

Stenographisches Protokoll

312. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 13. Juli 1972

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Anbringung von zweisprachigen topographischen Bezeichnungen und Aufschriften in den Gebieten Kärntens mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung getroffen werden
2. Preisbestimmungsgesetz 1972
3. Änderung des Schülerbeihilfengesetzes
4. Änderung des Studienförderungsgesetzes
5. Jugendvertrauensrätegesetz
6. Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen
7. Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik
8. Bundesgesetz über die steuerrechtliche Behandlung der Bezüge der Mitglieder der Organe der Gesetzgebung, bestimmter oberster Organe der Vollziehung, des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes sowie der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und über im Zusammenhang damit stehende Vorschriften
9. Bezügegesetz
10. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
11. Änderung des Hochschul-Organisationsgesetzes
12. Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes
13. 25. Gehaltsgesetz-Novelle
14. Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes
15. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
16. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967
17. Änderung der Bundesabgabenordnung
18. Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf Aktiengesellschaft
19. Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968
20. Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln
21. Bundesgesetz, mit dem Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe gestellt werden
22. Änderung des Seeflaggengesetzes
23. Änderung des Bundesgesetzes über militärische Munitionslager
24. Abkommen mit Italien über den Personenverkehr
25. Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes
26. Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen
27. Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien
28. Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden, geändert wird
29. Bundesgesetz, mit dem die Medizinische Rigorosenordnung abermals geändert wird

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Bürkle (S. 8849)

Personalien

Entschuldigungen (S. 8849)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 8850 und S. 8942)
Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 8850)
Gesetzesbeschlüsse und Beschluß des Nationalrates (S. 8851)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8851)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1972: Bestimmungen über die Anbringung von zweisprachigen topographischen Bezeichnungen und Aufschriften in den Gebieten Kärntens mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung (783 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 8851)

Redner: Dr. Goëss (S. 8852) und Alberer (S. 8856)

kein Einspruch (S. 8859)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1972: Preisbestimmungsgesetz 1972 (784 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hilde Hawlicek (S. 8859)

Redner: DDr. Pitschmann (S. 8859), Wally (S. 8861), Ing. Gassner (S. 8865), Prechtl (S. 8868) und Bundesminister Rösch (S. 8873).

kein Einspruch (S. 8874)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Juli 1972:

Änderung des Schülerbeihilfengesetzes (785 d. B.)

Änderung des Studienförderungsgesetzes (786 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gisel (S. 8875)

Redner: Elisabeth Schmidt (S. 8875), Doktor Frühstorfer (S. 8877) und Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 8879)

Entschließungsanträge Elisabeth Schmidt betreffend Einbeziehung der im Krankenpflegegesetz geregelten Ausbildungsarten in das Schülerbeihilfengesetz (S. 8876) und betreffend sofortige Berücksichtigung der Verminderung des elterlichen Einkommens bei der Festsetzung der Schülerbeihilfen (S. 8877) — Annahme E 61 und 62 (S. 8880)

kein Einspruch (S. 8880)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972: Jugendvertrauensrätegesetz (805 d. B.)

Berichterstatter: Kouba (S. 8880)

Redner: Heinzinger (S. 8880) und Schipani (S. 8883)

kein Einspruch (S. 8885)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972: Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (806 d. B.)

Berichterstatter: Liedl (S. 8885)

Redner: Edda Egger (S. 8886) und Hella Hanzlik (S. 8888)

kein Einspruch (S. 8890)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972: Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (787 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 8890)

Redner: Dr. Schambeck (S. 8891), Habringer (S. 8892) und Dr. Heger (S. 8897)

kein Einspruch (S. 8899)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Juli 1972:

Steuerrechtliche Behandlung der Bezüge der Mitglieder der Organe der Gesetzgebung, bestimmter oberster Organe der Vollziehung, des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes sowie der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und im Zusammenhang damit stehende Vorschriften (782 und 794 d. B.)

Bezügegesetz (795 d. B.)

Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (796 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 8899)

Redner: Ing. Mader (S. 8900), Seidl (S. 8901), Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 8904), Dr. Schambeck (S. 8904), Heinzinger (S. 8908), Hofmann-Wellenhof (S. 8909) und Habringer (S. 8911)

kein Einspruch (S. 8911)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 5. Juli 1972:

Änderung des Hochschul-Organisationsgesetzes (788 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 8911)

Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (797 d. B.)

25. Gehaltsgesetz-Novelle (798 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 8912)

Redner: Dr. Schambeck (S. 8912) und Dr. Gisel (S. 8913)

kein Einspruch (S. 8915)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972: Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes (799 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 8915)

kein Einspruch (S. 8915)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (800 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 8915)

Redner: Leopoldine Pohl (S. 8915), Ing. Eder (S. 8918) und Dr. Hilde Hawlicek (S. 8920)

kein Einspruch (S. 8924)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. Juli 1972: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 (801 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 8924)

kein Einspruch (S. 8924)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972: Änderung der Bundesabgabenordnung (802 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8924)

kein Einspruch (S. 8925)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf Aktiengesellschaft (803 d. B.)

Berichterstatter: Wally (S. 8925)

kein Einspruch (S. 8925)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. Juli 1972: Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968 (804 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8925)

kein Einspruch (S. 8925)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. Juli 1972: Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln (807 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 8926)

kein Einspruch (S. 8926)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972: Stellen von Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe (808 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 8926)
kein Einspruch (S. 8926)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972: Änderung des Seeflaggengesetzes (809 d. B.)

Berichterstatter: Krempf (S. 8926)
Redner: Prechtl (S. 8927)
kein Einspruch (S. 8928)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972: Änderung des Bundesgesetzes über militärische Munitionslager (789 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 8928)
kein Einspruch (S. 8928)

Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972: Abkommen mit Italien über den Personenverkehr (811 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwaiger (S. 8928)
kein Einspruch (S. 8928)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972: Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (810 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 8929)
Redner: Tirnthal (S. 8929 und S. 8933), Knoll (S. 8930 und S. 8933) und Bundesminister Moser (S. 8931)

Entschließungsantrag Knoll betreffend Vorkerkungen bei Abbruch eines Hauses (S. 8930) — Annahme E 63 (S. 8933)

kein Einspruch (S. 8933)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 5. Juli 1972:

Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (790 d. B.)

Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien (791 d. B.)

Änderung der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden (781 und 792 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 8934)

Abermalige Änderung der Medizinischen Rigosenordnung (793 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 8934)

Redner: Dr. Jolanda Offenbeck (S. 8935), Dr. Schambeck (S. 8936), Dr. Gisel (S. 8938) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 8941)

kein Einspruch (S. 8942)

Eingebracht wurden

Bericht

über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-35) (S. 8851)

Anfragen der Bundesräte

Dr. Schwaiger, Hofmann-Wellenhof, DDr. Pitschmann und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Maßnahmen für den Fremdenverkehr zum Ausgleich der mit der Einführung der Mehrwertsteuer zu erwartenden Belastungen (305/J-BR/72)

Ing. Gassner, Ing. Spindelegger, Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Änderung der Luftverkehrsregeln (306/J-BR/72)

Dr. Fruhstorfer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Professor Wotruba (307/J-BR/72)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Bürkle**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 312. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 311. Sitzung des Bundesrates vom 22. Juni 1972 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Bundesräte Herr Dr. Eckert und Frau Maria Hagleitner.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Veselsky in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender **Bürkle**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem 1. Juli dieses Jahres ist der Vorsitz im Bundesrat den Be-

stimmungen der Bundesverfassung gemäß auf das Land Vorarlberg übergegangen. Als der an erster Stelle von diesem Bundesland entsandte Vertreter ist mir, und zwar nicht zum ersten, sondern bereits zum dritten Mal, die Ehre zuteil geworden, den Vorsitz in diesem Hohen Hause zu führen.

Ich werde mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, bemühen, die Geschäfte und Verhandlungen im Bundesrat unparteiisch und objektiv zu führen, wie dies ja auch bisher alle meine Vorgänger und auch ich selbst getan haben. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ersuche ich, mich in diesen Bemühungen zu unterstützen.

Gerade diese zweite Kammer unseres Parlaments hat sowohl in Zeiten der Koalition

8850

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Vorsitzender

als auch in Zeiten von Mehrheit und Opposition immer wieder bewiesen, daß eine gemeinsame Arbeit zum Wohle unseres Volkes möglich ist. Und so sollte es auch in der Zukunft sein.

Meine Damen und Herren! Gestern wurde im Finanzministerium das Protokoll über die abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden unterfertigt. Gerade wir hier in diesem Hause können nur hoffen, daß diese Verhandlungen so abgeschlossen wurden, daß die Länder, die wir hier zu vertreten haben, „finanzgestärkt“ aus den Verhandlungen hervorgegangen sind. Denn nur Finanzhoheit und Finanzmittel gewähren eine entsprechende und den Ländern zustehende Autonomie.

Daß dieser Bundesrat gerade in der letzten Zeit von der ersten Kammer des Parlaments nicht ganz so behandelt wurde, wie es sich der Bundesrat erwartet und eigentlich auch verdient hätte, ist ein Sachverhalt, über den vielleicht in späterer Zeit, wenn sich die Wogen der letzten Wochen geglättet haben, noch zu diskutieren sein wird.

Bei Übernahme des Amtes als Vorsitzender möchte ich meinem unmittelbaren Vorgänger, dem Herrn Bundesrat Ing. Mader — und ich glaube im Namen aller Mitglieder dieses Hauses zu sprechen —, für seine ausgezeichnete Amtsführung und vor allem auch für seine Anstrengungen, eine Verbesserung des Ansehens der Länderkammer zu erreichen, herzlich danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 28. Juni 1972, Zl. 5567/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Erwin Frühbauer in der Zeit vom 8. bis 13. Juli 1972 den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 6. Juli 1972, Zl. 5826/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Karl Lütgendorf in der Zeit vom 17. bis 27. Juli 1972 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 12. Juli 1972, Zl. 6022/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Doktor Hannes Androsch in der Zeit vom 13. bis 16. Juli 1972 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Mir ist weiter ein Schreiben des Herrn Bundesministers für Finanzen zugekommen, in dem er mir mitteilt, daß er auf Grund einer Einladung des Herrn Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft Nello Celio vom 13. bis 16. Juli in der Schweiz sein müsse. Er bittet also, sein Fernbleiben hier bei unseren Beratungen zu entschuldigen. Androsch hat mir auch mitgeteilt, daß ihn in der Sitzung heute der Herr Bundesminister Rösch vertreten wird.

Eingelangt ist weiter ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 9. Juli 1972, Zl. 287 d. B.-NR/1972, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 9. Juli 1972: Bundesgesetz be-

Schriftführer

treffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

10. Juli 1972

Für den Bundeskanzler:
Dr. Weiss"

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen bereits vor und sind verteilt.

Gemäß § 28 Abs. C der Geschäftsordnung habe ich diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4, 8 bis 10, 11 bis 13 sowie 26 bis 29 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 und 4 betreffen Novellen zum Schülerbeihilfengesetz und zum Studienförderungsgesetz.

Die Punkte 8 bis 10 betreffen ein Bundesgesetz über die steuerrechtliche Behandlung der Bezüge oberster Organe des Bundes,

ein Bundesgesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und

eine Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz 1953.

Die Punkte 11 bis 13 betreffen Novellen zum Hochschul-Organisationsgesetz, zum Gehaltsüberleitungsgesetz und zum Gehaltsgesetz 1956.

Die Punkte 26 bis 29 betreffen eine Novelle zum Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen,

ein Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien,

ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Erlangung des Doktorates an weltlichen Fakultäten geändert werden, und

eine Novelle zum Bundesgesetz über die Medizinische Rigorosenordnung.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jeweils zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Vorschlag angenommen.

Eingelangt ist ferner ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 21. September bis 22. Dezember 1971) (III-35 der Beilagen).

Ich habe diesen Bericht dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration zur weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Anbringung von zweisprachigen topographischen Bezeichnungen und Aufschriften in den Gebieten Kärntens mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung getroffen werden, samt Anlage (783 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Anbringung von zweisprachigen topographischen Bezeichnungen und Aufschriften in den Gebieten Kärntens mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung getroffen werden.

Berichterstatter ist die Frau Bundesrat Doktor Anna Demuth. Ich bitte sie, zu berichten.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Hoher Bundesrat! Nach dem Staatsvertrag vom Jahre 1955 sind in Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer Sprache als auch in Deutsch zu verfassen. Dieser Verpflichtung soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Rechnung getragen werden.

Vorgesehen ist, daß in 205 Ortschaften Kärntens, die nach der Volkszählung 1961 wenigstens 20 Prozent Einwohner aufwiesen, die die slowenische Sprache allein oder in Kombination mit einer anderen Sprache als Umgangssprache anführten, die Anbringung von zweisprachigen Bezeichnungen und Aufschriften er-

Dr. Anna Demuth

folgen soll. Als slowenische Namen sollen die ortsüblichen Bezeichnungen verwendet werden.

Ich stelle namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Bericht-erstatlerin.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Doktor Goëss gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Goëss** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der uns heute zur Beratung vorliegt, beinhaltet ganze zwei Paragraphen. Einer davon ist eine Durchführungsbestimmung, und nur der erste Paragraph hat materiell-rechtlichen Inhalt.

Man könnte also annehmen, daß es sich im wahrsten Sinne des Wortes um ein Gesetz handelt, das nicht der Rede wert ist. Die Kürze dieses Gesetzes, seiner Fassung, steht allerdings in diametralem Gegensatz zu seiner Bedeutung, denn mit diesem Gesetz soll eine Materie geregelt werden, die einem Problemkreis angehört, der seit dem Ende der Monarchie noch immer nicht gelöst erscheint, nämlich in dem Sinne, daß eine Vertrauensbasis, frei von Vorurteilen und frei von Ereignissen der Vergangenheit, hergestellt werden konnte.

Weil es sich also um eine Materie aus diesem sehr komplizierten und emotionsgeladenen Problemkreis handelt, gestatten Sie mir auch, daß ich meinen Standpunkt vor einem ganz kurz skizzierten Zusammenhang der historischen Ereignisse, welche letztlich Anlaß dafür sind, daß wir diese Beratungen überhaupt führen können, vorbringe.

Im wesentlichen sind es zwei Ereignisse, die beide mit dem Freiheitsbegriff als solchem eng verknüpft sind, denen wir es verdanken oder zuschreiben haben, daß wir uns überhaupt mit einem Gesetzentwurf betreffend Minderheitenfragen im Bundesland Kärnten befassen können. Diese beiden Ereignisse sind die Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 in Kärnten und der Staatsvertrag aus dem Jahre 1955.

Mit der Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 wurde die Freiheit des Selbstbestimmungsrechtes, als solche auch in den Zehn Punkten Wilsons seinerzeit deklariert — ich glaube, das einzige Mal nach dem Zweiten Weltkrieg —, auch zur Anwendung gebracht. Das Ergebnis dieser Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes, dieser Volksabstimmung, war ein freies und ungeteiltes Kärnten.

Wer nun aber die Freiheit des Selbstbestimmungsrechtes für sich in Anspruch nimmt, der muß auch anerkennen, daß dieses Selbstbestimmungsrecht in sich seine Freiheit nur dann hat, wenn das Recht des einen, der bei einem solchen Volksentscheid bei der Mehrheit ist, am Recht der Freiheit des anderen seine Begrenzung findet.

So gesehen mußte es und muß es heute noch klar sein, daß das Ergebnis dieser Volksabstimmung keine Sieger und Besiegten nach sich gezogen, sondern dazu geführt hat, daß in einem freien und ungeteilten Kärnten Kärntner deutscher Zunge und Kärntner slowenischer Zunge zusammen leben.

Noch etwas möchte ich betonen: Das Ergebnis dieser Volksabstimmung, welches mit rund 59 Prozent ein Votum für Kärnten und für Österreich war, diese Mehrheit von 59 Prozent also ist nicht ausschließlich von der deutschsprachigen Bevölkerung getragen, sondern unter dieser Mehrheit waren rund 10.000 Kärntner slowenischer oder windischer Sprache. Das heißt: Dieses Votum für Kärnten hat nicht nur die deutschsprachige Bevölkerung abgegeben. Somit war das Ergebnis dieser Volksabstimmung ein Bekenntnis zur Schicksalsgemeinschaft der Heimat, die damit gesiegt hat. Unterlegen ist bei dieser Volksabstimmung der Nationalstaatsgedanke, der uns vorher und nachher genug Unglück in Europa gebracht hat. Also war diese Volksabstimmung ein wahrhaft europäisches Ereignis, das wir gerade heute nicht vergessen sollten.

Das zweite historische Ereignis, dem wir es zuzuschreiben haben, daß wir uns mit dieser Materie befassen, ist der Staatsvertrag von 1955, der uns die Freiheit von der Bevormundung durch ausländische Mächte gebracht hat und der ein zweites Mal nach 1920 die Kärntner Südgrenze ausdrücklich gesichert und somit auch wiederum ein freies und ungeteiltes Kärnten garantiert hat.

Gestatten Sie mir jetzt, eine kurze Bemerkung einzufügen. Ich schätze den Herrn Außenminister persönlich ganz besonders, und ich schätze es auch, daß er an unseren Beratungen heute teilnimmt.

Ich hoffe, es aber doch richtig auszulegen, daß Ihre Teilnahme, Herr Außenminister, nicht zum Ausdruck bringen soll, daß es sich hier um ein außenpolitisches Problem handelt.

Ich will nicht verkennen, daß diese Materie für die Bundesregierung außenpolitische Aspekte hat. Aber die Erfüllung des Staatsvertrages in seinen einzelnen Punkten durch Ausführungsgesetze ist das autonome Recht

Dr. Goëss

und die autonome Pflicht der selbständigen Republik Österreich und damit ihrer gesetzgebenden Organe und nicht etwa Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung mit irgendeiner ausländischen Macht. *(Beifall bei der OVP.)*

Meine Damen und Herren! Im Artikel 7 des Staatsvertrages werden die Rechte der Minderheit behandelt und bestimmte Verpflichtungen zum Schutz und im Interesse der Minderheit von der Republik Österreich übernommen. Von diesen Verpflichtungen wurden durch einige Gesetze und sonstige Maßnahmen alle bis auf eine erfüllt, nämlich die im Absatz 3 zweiter Satz, wonach die Aufschriften topographischer Natur in den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, in denen slowenische oder gemischte Bevölkerung wohnt, in slowenischer und deutscher Sprache anzubringen sind.

Die Erfüllung aller Verpflichtungen des Staatsvertrages — auch das möchte ich jetzt klar betonen — steht selbstverständlich außer Diskussion, und zwar für jeden Österreicher im allgemeinen und für jeden Abgeordneten im besonderen. Ich lehne es also ab, hier Bekenntnisse abzugeben, daß ich oder daß wir oder daß meine Freunde für die Erfüllung des Staatsvertrages wären. Ich halte das für einen Unsinn. Selbstverständlich ist der Staatsvertrag für uns bindendes Recht, und über seine Erfüllung wird überhaupt nicht diskutiert.

Diskutiert kann oder muß aber werden über das Wie, das heißt, wie die einzelnen Bestimmungen in Form von Ausführungsgesetzen zu erfüllen sind. Um diese Diskussion geht es heute, nämlich: Welches sind diese Verwaltungsbezirke in Kärnten, in denen eine slowenische oder eine gemischte Bevölkerung wohnt? Das spricht der Staatsvertrag ja nicht aus, das müssen wir gesetzlich regeln.

Über dieses Wie, also wie man diese Verwaltungsbezirke feststellen kann, haben nun lange Zeit zwei Standpunkte bestanden, die durch eine unüberbrückbar scheinende Kluft voneinander getrennt waren.

Der eine Standpunkt, der das Bekenntnisprinzip als Ausgangsbasis hatte, vertrat das Erfordernis einer Minderheitenfeststellung als Grundlage einer Festlegung dieser Verwaltungsbezirke, das heißt durch ein Bekenntnis der Bevölkerung herauszufinden, wer sich zu dieser Minderheit bekennt. Dieses Bekenntnisprinzip, diese Art von Minderheitenfeststellung, ist wörtlich in zwei Gesetzen verankert, nämlich dem Minderheitenschulgesetz und dem Amtssprachengesetz, beide in Durchführung des Artikels 7 des Staatsvertrages bereits er-

lassen. In diesen beiden Gesetzen ist also diese Minderheitenfeststellung zur endgültigen Festlegung der Gebiete, wo das Minderheitenschulgesetz und wo das Amtssprachengesetz Anwendung findet, verankert.

Ebenso hat der Nationalrat in einer einstimmigen Resolution im Jahre 1959 die Bundesregierung aufgefordert, ein solches Gesetz zur Feststellung der Minderheiten einzubringen, womit ich hier festhalten möchte, daß sich alle politischen Parteien zu diesem Bekenntnisprinzip bekannt und es auch bereits in Gesetzen verankert haben.

Abgelehnt hat dieses Prinzip kompromißlos die slowenische Minderheit beziehungsweise ihre Vertreter, und zwar aus einem menschlich sehr begreiflichen Grund: Weil ein solches Verfahren sozusagen zu einer öffentlichen Dokumentation der Schwäche hätte führen können oder müssen. Es ist also menschlich durchaus begreiflich, wenn eine Minderheit diesen Weg ablehnt.

Der andere Standpunkt auf dem anderen Ufer dieser Kluft vertritt wieder das Territorialprinzip, das heißt, daß nach objektiven Gesichtspunkten das Territorium festzusetzen wäre, in dem slowenische Aufschriften, Amtssprache, zweisprachige Schulen und so weiter vorzusehen sind. Das ist der Standpunkt der slowenischen Minderheit. Dahinter verbirgt sich also der Standpunkt: Ein Territorium Slowenisch-Kärnten festzusetzen, welches es aber nicht gibt.

Hier liegt der Unterschied zu Südtirol. Es gibt eine über Südkärnten verstreut wohnende slowenische Bevölkerung, aber es gibt kein geschlossenes slowenisches Siedlungsgebiet, aus welchem sich ein Territorium Slowenisch-Kärnten ableiten ließe.

Zwischen diesen beiden unvereinbaren Standpunkten bewegte sich nun seit dem Jahre 1955 die Diskussion hin und her, bis dann erstmals unter der Regierung Klaus im Jahr 1967 der Versuch unternommen wurde, einen Mittelweg zwischen diesen beiden unvereinbar scheinenden Prinzipien zu gehen. Es wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, nach dem eine qualifizierte Minderheit in einem Gemeinderat einen Volksentscheid in der Gemeinde beantragen konnte. Wenn sich in einem solchen Volksentscheid wiederum eine qualifizierte Mehrheit für die Anbringung zweisprachiger Aufschriften entschieden hätte, wären diese Aufschriften anzubringen gewesen.

Ich muß hier klarstellen, daß es sich hier nicht — wie fälschlich ausgelegt wurde — um eine Volksabstimmung sozusagen über die Anwendung des Staatsvertrages hätte handeln

8854

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Dr. Goëss

sollen, sondern — wie ich klar betont habe — um eine Mitwirkung der Bevölkerung bei der Frage, ob hier eine Minderheit in der entsprechenden Anzahl wohnt oder nicht, wobei der slowenischen Minderheit die Möglichkeit gegeben worden wäre, nicht nur ihre Stimmen allein, sondern auch die anderer Gemeindebürger sozusagen für ihre Sache zu gewinnen. Das wäre eine Möglichkeit gewesen, die Möglichkeit der Anbringung dieser zweisprachigen Aufschriften sogar auszudehnen.

Der Herr Landeshauptmann von Kärnten beziehungsweise die sozialistische Mehrheit haben leider in all diesen Jahren seit 1955 von sich aus nichts unternommen, um in dieser Frage initiativ zu werden.

Im Gegenteil. Am 27. Juni 1967 haben in einer Aussprache im Bundeskanzleramt die Vertreter der Kärntner Landesregierung erklärt, daß am besten überhaupt keine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgen sollte, da sie — etwa sinngemäß — ein zu heißes Eisen wäre. Ich habe das Protokoll dieser Sitzung hier vor mir liegen. Im Jahre 1968 hat der Herr Landeshauptmann von Kärnten in Laibach erklärt, daß die Auffassungen von diesem Gegenstand derart auseinandergehen, daß zurzeit eine Durchführung des Artikels 7 des Staatsvertrages mit Ausführungsgesetzen so gut wie unmöglich und daher zurückzustellen wäre.

Im übrigen hat man von Kärnten und von der dortigen Mehrheit aus in erster Linie betont, daß die Regelung dieser Frage in die Zuständigkeit des Bundes und damit sozusagen in die Zuständigkeit der Österreichischen Volkspartei, die dort die Mehrheit hatte, fällt, und hat sich damit aus der Sache herauszuhalten versucht.

Dieses parteipolitische Schwarzpeterpiel, dieses Zuspieren dieser Frage an die Bundesregierung und des selber Abwartens in Kärnten hat nun mit der absoluten Mehrheit der Sozialisten im Parlament und mit dem Antritt einer sozialistischen Alleinregierung sein Ende gefunden. Jetzt mußte der Landeshauptmann von Kärnten Sima Farbe bekennen.

Aber anstatt nunmehr mit den anderen politischen Vertretern in Kärnten die Verhandlungen aufzunehmen, hat er im Alleingang einen Vorschlag ausgearbeitet, der diese komplizierte Materie mit bemerkenswerter Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit sozusagen vom Tisch zu wischen versucht, sodaß uns heute ein Gesetz vorliegt, dem wir leider — ich betone es: leider! — unmöglich die Zustimmung geben können. Ich betone, daß ich das nicht aus Partei- oder Klubdisziplin sage, sondern ich bekenne mich dazu, daß

ich aktiv die Meinung vertreten habe, daß diesem schlechten Gesetz von uns unmöglich zugestimmt werden kann. Ich begründe diese Meinung nunmehr kurz zusammengefaßt:

Erstens: Dieses Gesetz entspricht nicht dem Artikel 7 des Staatsvertrages und entspricht damit nicht der österreichischen Verfassung. Es ist daher wahrscheinlich verfassungswidrig.

Zweitens: Dieses Gesetz, wie es hier vorliegt, ist ohne irgendeine Art der Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung zustande gekommen beziehungsweise gibt der betroffenen Bevölkerung keine wie immer geartete Gelegenheit zur Mitwirkung.

Drittens: Der Minderheit, zu deren Gunsten dieses Gesetz erlassen wurde, ist keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Das heißt: Beim Begutachtungsverfahren dieses Gesetzes ist die Minderheit um ihre Stellungnahme überhaupt nicht gefragt worden. Sie vertritt heute den Standpunkt, daß dieses Gesetz nicht der Verfassung entspricht, weil es auf Ortschaften Bezug nimmt, die keine Verwaltungsgemeinschaft sein können. Die Minderheit lehnt es daher ab.

Damit bleibt die Forderung der Minderheit auf Erfüllung des Staatsvertrages offen. Damit ist eine andauernde Aktivität dieser slowenischen Minderheit in Kärnten zu erwarten, die von ihren Volksgenossen im Ausland, die uns schon bisher genug Schwierigkeiten gemacht haben, unterstützt wird. So gesehen, ist die Feststellung des Abgeordneten Gratz im Nationalrat leider nicht zutreffend, daß mit diesem Gesetz der letzte Mosaikstein zur Erfüllung des Staatsvertrages gesetzt wird. Ich fürchte, daß wir hier höchstens einen Markstein auf einem Weg zu unruhigen Verhältnissen in diesem Gebiet setzen werden.

Viertens: Mit der Festlegung von 205 über ganz Südkärnten verteilten Ortschaften wird eben ein über ganz Südkärnten verbreiteter Unruheherd geschaffen, der vermieden hätte werden können. Man hat der betroffenen Bevölkerung nicht einmal in irgendeiner Form Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Fünftens: Die Ermittlung dieser 205 Ortschaften erfolgte auf Grund eines absolut undurchsichtigen Verfahrens. Mir ist es nicht gelungen, beim Statistischen Zentralamt die Unterlagen der Volkszählung, auf die Ortschaften projiziert, zu bekommen, weil sie nämlich gemeindeweise ermittelt werden. Wie nun eigentlich dieses Ergebnis auf die Ortschaften projiziert wurde, von wem und was somit die Grundlage der Ermittlung dieser 205 Ortschaften war, ist bis heute nicht erkennbar.

Dr. Goëss

Schließlich fehlen bei der Anlage dieses Gesetzes, in der die 205 Ortschaften aufgeführt sind, die slowenischen Bezeichnungen für diese Ortschaften. Ich frage mich daher: Wer wird denn nun diese slowenischen Bezeichnungen festsetzen? Herr Landeshauptmann Sima in seiner üblichen selbstherrlichen Art oder der Herr Bundeskanzler Kreisky oder wer eigentlich? Jeder Kärntner aus diesem Gebiet, den Sie fragen, wird sagen, daß es keine ortsübliche slowenische Bezeichnung gibt, sondern daß es in den meisten Orten verschiedene Varianten gibt.

Diese Mängel, die ich hier aufgezählt habe, wären für sich Grund genug, dieses Gesetz abzulehnen.

Nur zur Illustration muß ich jetzt auch noch kurz den Regierungsstil der sozialistischen Mehrheit in Kärnten und der sozialistischen Regierung in Wien, seit sie hier über die absolute Mehrheit verfügt, skizzieren, der auch hier wieder einmal die Form geprägt hat, wie man sich einer schwierigen, lästigen oder unangenehmen Aufgabe am besten entledigt. Sicherlich kann man nicht immer allen Menschen alles recht machen. Das wissen wir auch.

In diesem besonderen Fall kann man sicherlich nicht eine Lösung finden, die von allen anerkannt wird. Man kann sicherlich nicht eine Lösung finden — das weiß ich auch —, die der Mehrheit und der Minderheit recht ist, also die allen davon Betroffenen recht ist.

Aber ein Mindestmaß an Konsens zu suchen, ist doch gerade hier in dieser heiklen Materie eigentlich eine selbstverständliche Voraussetzung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich verlange gar nicht den Konsens der betroffenen Gemeindebürger, der Bürgermeister oder der Gemeindevorstände, aber zumindest den Konsens zwischen der Kärntner Landesregierung und den im Landtag vertretenen Parteien und zwischen der Bundesregierung und den in diesem Hause vertretenen Parteien, damit sie gemeinsam für diese Frage die Verantwortung übernehmen können.

Man hat ja auch bei einem anderen Gesetz, das wir heute noch behandeln werden, in langwierigen Verhandlungen versucht, diesen Konsens herzustellen, weil man gewußt hat, daß es in diesem Falle besser ist, sich der Mitwirkung auch der Opposition zu versichern. Es handelt sich dabei eben um eine Materie, die man besser nicht allein regelt.

Aber hier hat man überhaupt nicht den geringsten Versuch gemacht, diesen Konsens herzustellen. Der Herr Landeshauptmann Sima hat hinter verschlossenen Türen einen Vor-

schlag ausgearbeitet, von dessen Existenz wir erst durch das Laibacher Fernsehen und in weiterer Folge durch die Presse erfahren haben. (*Bundesrat Helene Tschitschko: Glauben Sie, das hat er persönlich gemacht?*)

Zuerst haben wir es durch das Laibacher Fernsehen erfahren, dann konnten wir der Presse entnehmen, daß es so etwas gibt. Schließlich haben wir den Herrn Landeshauptmann ersucht, er möge uns doch die Unterlagen wenigstens zeigen, damit wir wissen, um welche Ortschaften es sich handelt. Dieses Ersuchen hat er abgelehnt. Das gleiche Ersuchen haben wir an den Herrn Bundeskanzler gerichtet. Wenn ich nicht in der Redezeit beschränkt wäre, könnte ich Ihnen weitere Beweise liefern. Nichts dergleichen ist geschehen!

Man hat sogar eine Regierungsvorlage, die zur Begutachtung ausgeschiedt wurde, sozusagen durch einen Initiativantrag überspielt, um sich damit der heiklen Aufgabe zu entziehen, Feststellungen aus diesem Begutachtungsverfahren zu berücksichtigen oder vielleicht über diese Materie noch zu verhandeln. (*Bundesrat Schipani: Kennen Sie den Antrag 46/A nicht? Da stehen alle Ortschaften drinnen!*) Sie stehen in dieser Beilage, aber nur mit deutschen Bezeichnungen. (*Bundesrat Helene Tschitschko: Sie kennen die Stellungnahmen Ihrer Kollegen vom Landtag nicht! Sie sind nie bei einer Sitzung!*)

Doch, ich kenne sie sehr genau. Deswegen brauche ich nicht bei einer Sitzung zu sein. Frau Kollegin, ich kann Sie beruhigen: Ich kenne diese Materie sehr genau, da ich bei den Verhandlungen zum Unterschied von anderen, die hier vielleicht ohne interne Kenntnis sprechen, immer eingeschaltet war.

Ich betone noch einmal: Auch im Nationalrat wurde abgelehnt, einen Unterausschuß einzusetzen, der für permanent erklärt hätte werden können, um zu versuchen, diesen notwendigen Konsens herzustellen und ein Gesetz zu schaffen, zu dem sich alle Verantwortlichen wirklich bekennen können.

Dieser Regierungsstil, indem man sich, anstatt sich der Arbeit zu unterziehen, diese komplizierte Materie genau zu regeln, mit einem Federstrich der Aufgabe der Erfüllung des Staatsvertrages entledigen will, ist ein Stil, den mitzumachen wir nicht bereit sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich betone noch einmal: Ich bedaure besonders, daß wir dieser Regelung dieser Materie nicht zustimmen können, und stelle zum Abschluß ausdrücklich noch einmal fest:

8856

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Dr. Goëss

Ich bekenne mich dazu, daß eine Minderheit nicht nur die gleichen Rechte wie eine Mehrheit hat, sondern daß sie sogar eines besonderen Schutzes bedarf. Ich bekenne mich auch dazu, daß Chauvinismus genauso wenig dem Schutz der Rechte dieser Minderheit dienen kann, wie er das Leitmotiv für das Handeln der Mehrheit sein kann. Aber der Weg, der hier begangen werden sollte, muß zu einer Regelung führen, die zumindest von den gewählten Vertretern dieser Bevölkerung anerkannt wird.

Ich stelle zum Abschluß ausdrücklich fest: Nicht weil mit diesem uns vorliegenden Gesetzesbeschluß ein Rechtsanspruch der Minderheit erfüllt werden soll, sondern weil sich die Regierung unter rücksichtsloser Ausnutzung der Mehrheit im Parlament mit diesem schlechten Gesetz der Verantwortung für die Erfüllung des Staatsvertrages entledigen will, stimmen wir gegen den Antrag des Berichterstatters, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Alberer gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Alberer** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bei Betrachtung dieses Gesetzes ist es notwendig, die denkwürdigen Jahre von 1918 bis 1920 zu streifen.

Als 1918 die Monarchie zerfiel, wollte sich das neue Königreich Jugoslawien einen wesentlichen Teil Kärntens einverleiben. Nur dem damaligen heldenhaften Widerstand der Kärntner — sowohl der deutsch sprechenden als auch der slowenisch sprechenden — ist es zu verdanken, daß die Siegermächte auf diesen Umstand aufmerksam gemacht wurden, sodaß es zur Volksabstimmung 1920 gekommen ist. Diese Volksabstimmung von 1920, die die Einheit Kärntens sichergestellt hat, war nicht besonders überwältigend. Es waren auch viele Südkärntner, die damals für Jugoslawien gestimmt haben.

Die Kärntner Landesversammlung, damals unter Landeshauptmann Dr. Arthur Lemisch, hat damals beschlossen, daß „als Grundsatz der zukünftigen Landespolitik Versöhnung und Gerechtigkeit zu gelten habe. Die Landesversammlung erklärt daher im Bewußtsein der verantwortungsvollen Stunde namens der von ihr vertretenen Bevölkerung, daß sie den slowenischen Landsleuten ihre sprachliche und nationale Eigenart jetzt und alle Zeit wahren will und daß sie deren geistigen und wirtschaftlichen Aufblühen dieselbe Fürsorge angedeihen lassen wird wie den deutschen Bewohnern des Landes.“

Diese Erklärung der damaligen Landesregierung beziehungsweise des damaligen Landeshauptmannes ist dann auf einem Flugblatt abgedruckt worden, das der Kärntner Heimatdienst an alle Bevölkerungsteile Südkärntens versandt hat und worin darauf hingewiesen war, daß sich die Südkärntner nicht durch jugoslawische Versprechungen verführen lassen sollen.

Wir glauben, daß dieses Flugblatt beziehungsweise diese Erklärung der damaligen Kärntner Landesregierung dazu angetan war, daß wir 14 Tage später, am 10. Oktober, wirklich einen Sieg feiern konnten. Es ging damals ungefähr 55 zu 45 Prozent zugunsten Kärntens und Österreichs aus.

Es war bereits der Friedensvertrag von Saint-Germain im Jahre 1919 geschlossen worden. Auch damals sind bereits der slowenischen Minderheit Zusagen gemacht worden, die selbstverständlich in dieser kurzen Zeit keine Erfüllung finden konnten.

Das jugoslawische Königreich mußte damals die Entscheidung vom 10. Oktober 1920 zur Kenntnis nehmen. Es hat aber niemals bis 1937, solange Österreich bestanden hat, die Kärntner Südgrenze anerkannt. Diese wurde vom Königreich Jugoslawien immer wieder abgelehnt. Auch hat das neue Jugoslawien 1945 Südkärnten wieder besetzt. Es kamen damals jugoslawische Partisanen herein, wir haben Verschleppungen in Kärnten, wir haben Grausamkeiten erdulden müssen; das alles unter dem Deckmantel der Rache für Dinge, die angeblich den Slowenen in den Jahren der NS-Zeit angetan wurden.

Auch damals, meine Damen und Herren, sind die Alliierten, die Siegermächte, zur Volksabstimmung von 1920 gestanden. Erstmals 1950 war es unserem Landeshauptmann Wedenig möglich, in London unseren Standpunkt klarzulegen. Vielleicht ist uns 1950 die Abkühlung zwischen Rußland und Jugoslawien schon zu Hilfe gekommen, sodaß unsere Grenze seit 1950 schon wieder als etwas ruhiger gegolten hat.

1955 ist es zum Staatsvertrag gekommen. Wir konnten es damals einfach nicht glauben, daß dieser Staatsvertrag gekommen ist, und ich glaube, wir können das wirklich als einen der größten Erfolge der Ara Raab, Schärff, Figl und Kreisky bezeichnen.

Auch damals hatten wir keine Bedenken gegen Artikel 7 Punkt 3 des Staatsvertrages. Im Gegenteil. Wir Kärntner wären damals bereit gewesen, noch mehr zuzusagen, noch mehr zu versprechen, um diesen Staatsvertrag zu bekommen, um endlich wieder eine sichere

Alberer

Grenze im Süden zu haben. *(Beifall bei der SPO.)*

1967, also zwölf Jahre später, kam dann der erste Entwurf zur Regelung des Artikels 7 des Staatsvertrages durch die Regierung Dr. Klaus. Obwohl — worauf auch mein Vorredner hingewiesen hat — die Erfüllung des Staatsvertrages nicht Landes-, sondern Bundessache ist, hätte diesen Staatsvertrag damals jede einzelne Gemeinde im Süden Kärntens erfüllen müssen, indem dort Minderheitenfeststellungen vorgenommen werden hätten sollen, Minderheitenfeststellungen, die weder im Friedensvertrag von 1919 noch im Staatsvertrag von Wien 1955 enthalten sind. Daß die slowenischen Verbände das abgelehnt haben, meine Damen und Herren, ist wohl, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Entwurf, der im ersten Halbjahr 1967 den Kärntnern vorgelegt wurde und der die Minderheitenfeststellung vorgesehen hat, in Kärnten sofort einen Kulturkampf, einen Volkstumskampf nach sich gezogen hätte. Das haben damals in Kärnten alle Parteien eingesehen.

Nicht irgendwelche Abgeordnete oder Landesräte sind damals bei Dr. Klaus erschienen und haben ihren Standpunkt dargelegt, sondern es waren sich damals alle drei im Landtag vertretenen Parteien darüber einig, daß der damalige Klausche Vorschlag nicht zu akzeptieren sei. Seitens der SPO war Landesrat Schober hier, seitens der FPÖ der damalige Landesrat Dr. Knaus und seitens der ÖVP der jetzige Landeshauptmann-Stellvertreter Doktor Weißmann. Sie haben gemeinsam den damaligen Vorschlag abgelehnt, weil er bei uns in Kärnten einfach nicht verwirklicht werden hätte können.

Wenn gesagt wird, daß die Erfüllung des Staatsvertrages Bundessache ist, so muß ich darauf hinweisen, daß die ÖVP-Bundeskanzler von 1955 bis zum Jahre 1970, also 15 Jahre Zeit gehabt hätten, diesen Artikel 7 des Staatsvertrages zu erfüllen. Auch nachdem es 1967 abgelehnt wurde, wäre es noch möglich gewesen, in den nächsten drei Jahren der ÖVP-Alleinregierung eine vielleicht doch etwas bessere Grundlage für die Erfüllung dieses Staatsvertrages zu finden.

Wir sind der Meinung, daß wir schon einen großen Teil des Staatsvertrages erfüllt haben. Wir haben die vorgeschriebenen Schulen zum Beispiel der slowenischen Bevölkerung bereits gegeben. Es waren bisher ungefähr 280 junge Menschen, die am Gymnasium dort maturiert haben. Wir sehen das als einen Akt der

Wiedergutmachung der Geschehnisse in der NS-Zeit an.

Auch was die übrigen Punkte beziehungsweise den Artikel 7 Punkt 3 betrifft, sind wir der Meinung, daß wir Kärntner hier absolut mitreden wollen. Diese Frage ist auch gewissen Institutionen und Organisationen zur Stellungnahme zugegangen. Es hat zum Beispiel die Rechtsanwaltskammer für Kärnten darauf hingewiesen, daß nach Meinung des Ausschusses der Grundsatz der Vertragstreue erfordert, staatsvertragliche Verpflichtungen genau zu erfüllen. Auch dieser Ausschuss hält die Festlegung der Mindestquote von 20 Prozent für sachgerecht und sieht keine Gründe, die für eine andere Abgrenzung, sei es mit einem höheren oder einem geringeren Prozentsatz, sprechen würde. Unterschriften: Dr. Dietrich, Dr. Walther.

Darüber hinaus waren die einzelnen Landesregierungen, Arbeiterkammern und ÖGB mit diesem Entwurf praktisch zufrieden. Lediglich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat sich dagegen grundsätzlich, also hundertprozentig ablehnend verhalten. Es wird auf die Furcht hingewiesen, daß in diesem Gebiet ein Unruheherd entstehen könnte. Wir Kärntner sind der Meinung, es wird das Gegenteil eintreten.

Wir wissen: Auch die Lösung, wie sie jetzt ist, ist absolut nicht das Ei des Kolumbus. Wir wissen, daß wir Schwierigkeiten haben werden. Warum? Wir werden mit den Extremisten auf beiden Seiten Schwierigkeiten bekommen. Leuten des Kärntner Heimatdienstes ist das natürlich viel zuviel, was den Slowenen zugestanden wird. Sie sind der Meinung, das würde eine Slowenisierung Kärntens zur Folge haben und so weiter. Auf der anderen Seite stehen die beiden slowenischen Verbände, die darauf hinweisen, daß das, was wir machen, doch gar nichts sei, es sei viel zuwenig. Es seien nicht 205 Ortschaften, sondern weniger und sogar Weiler dabei, also Einschichthöfe, die als Ortschaften bezeichnet werden, wohin kein Mensch kommt, wo selten jemand die Ortstafel lesen kann. Das ist die Meinung der slowenischen Verbände.

Ich bin davon überzeugt, wir könnten Lösungen suchen, soviel wir wollten, für die Extremisten werden wir nie das Richtige finden. Dem einen wird es zu wenig sein, dem anderen ist es selbstverständlich zu viel.

Wir haben die erste Volkszählung nach dem Staatsvertrag, also das Jahr 1961 zur Grundlage genommen und haben uns vorgestellt, daß überall dort, wo sich mindestens 20 Prozent der Bevölkerung zur slowenischen Sprache bekennen beziehungsweise zur slo-

8858

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Alberer

wenischen Sprache in Verbindung mit einer anderen Sprache, zum Beispiel mit der windischen oder mit der deutschen, slowenische Ortstafeln errichtet werden sollen. Das ist in 205 von den 2848 Ortschaften Kärntens der Fall.

Wenn wir hier eine Minderheitenfeststellung treffen würden, so, glauben wir Sozialisten, würde es in Kärnten sofort zwei Gruppen von Kärntnern geben. Es gibt praktisch Kärntner, die slowenisch und deutsch sprechen, und es gibt solche, die nur deutsch sprechen. Aber eine Minderheitenfeststellung hätte zur Folge, daß jeder genau feststellen würde: Aha, der hat auch und der hat auch und der hat nicht! Ich glaube, das würde bei uns im Kärntner Unterland nur immer wieder Unfrieden bringen. Wir wollen in Kärnten keine Bevorzugten haben.

Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, er hätte nichts dagegen, wenn vielleicht die Minderheiten ein klein wenig bevorzugt werden würden. Aber das wäre vielleicht nicht richtig. Wir wollen in Kärnten keine Bevorzugten, aber auch keine Märtyrer haben. Wir wollen in Kärnten Leute haben, die sich zu Kärnten und Österreich bekennen. (*Beifall bei der SPO.*) Diese Kärntner sollen sich weder provozieren lassen noch sollten sie sich von irgendwelchen Agenten jenseits der Grenze verführen lassen, sondern sie sollten wie 1920 und wie 1945 nach wie vor hundertprozentig zu Kärnten stehen.

Das Kärntner Unterland soll unserer Meinung nach am wirtschaftlichen Aufstieg Kärntens teilhaben. Dazu ist Ruhe, eine sichere Grenze und so weiter notwendig, eine Grenze, die auch vom Nachbarn jenseits der Grenze anerkannt wird. Eine Grenze ist nur dann wirklich sicher, wenn hüben und drüben der Grenze Menschen sind, die einander freundschaftlich gesinnt sind. Nur dann kann man eine Grenze als wirklich ruhig bezeichnen.

Sowohl die Grenze zu Italien als auch die Grenze zu Jugoslawien kann jetzt als ruhige Grenze angesehen werden. Bisher gab es in Kärnten kaum Unternehmer, die gewillt waren, im Kärntner Unterland etwas zu investieren. Obwohl wir im Kärntner Unterland sehr, sehr viele Arbeitskräfte haben, Arbeitskräfte, die praktisch täglich nach Klagenfurt fahren müssen, ist es kaum möglich, dorthin einen größeren Betrieb zu bringen, weil eben die Grenze unten immer als unruhig gegolten hat. Wir glauben und hoffen, daß mit der Erfüllung des Staatsvertrages, wie es Raab, Schärf, Figl und Kreisky damals vorgesehen haben, in Südkärnten eine Änderung eintreten wird.

Wir wollen ein gutes Verhältnis zum südlichen Nachbarn. Wir Kärntner oder Südkärntner wollen nicht Blitzableiter sein für eventuelle innenpolitische Schwierigkeiten, die unter Umständen später einmal in Jugoslawien eintreten könnten.

Meine Damen und Herren! Ich bin keiner von denjenigen, die viel nach Jugoslawien fahren, ich halte mich in meiner Freizeit vielfach in meinem eigenen Heimatland auf. Aber es gibt sehr, sehr viele, die Sonntag für Sonntag aus irgendwelchen Gründen über die Grenze fahren, und immer wird darauf hingewiesen, daß es sehr wohltuend ist, wenn man vor Laibach lesen kann: nach Klagenfurt, nach Villach und so weiter, daß also in Jugoslawien nicht der jugoslawische Name für Klagenfurt, Villach, Völkermarkt und so weiter gebraucht wird.

Wir finden es auch immer sehr angenehm beziehungsweise unsere Leute finden es angenehm, wenn in Jugoslawien bei Bedienungen fast jeder zweite Kellner, jede zweite Kellnerin der deutschen Sprache mächtig ist, das auch jederzeit zeigt und versucht, sich mit uns zu unterhalten.

Wir müssen auch sagen: Im Herbst, in der Vor- und Nachsaison finden wir Kärntner es sehr angenehm, wenn viele Jugoslawen nach Kärnten hereinkommen. Wenn sie auch nicht allzu viel Geld ins Land bringen, aber in der fremdenverkehrsarmen Zeit ist es jedenfalls eine große Wohltat und ein großer Vorteil für die Kärntner Bevölkerung. Es kommen zum Beispiel, wenn die Wiener Eisrevue bei uns ist, zehntausende Jugoslawen nach Kärnten. Zur Besichtigung des Maria Saaler Domes fahren manchmal 14 Tage hindurch täglich fünf, sechs, zehn oder zwanzig Autobusse. Das ist uns Kärntnern selbstverständlich sehr, sehr angenehm.

Ich glaube, es wäre bestimmt nicht schlecht, und es wäre richtig, wenn es in einem Fremdenverkehrsland wie Kärnten mehrsprachige Aufschriften im ganzen Lande geben würde, sodaß sich auch der Fremde, zum Beispiel der Holländer, der Engländer und so weiter, leichter orientieren könnte.

Ich möchte zum Abschluß sagen: Dieses Gesetz begeistert uns Kärntner absolut nicht. Dieses Gesetz begeistert auch uns Kärntner Sozialisten nicht. Aber leider, müssen wir sagen, haben wir bisher keine bessere Lösung gefunden, die allen Bevölkerungsteilen oder Bevölkerungsgruppen wirklich entsprechen würde.

Wir halten aber die Verwirklichung des Punktes 3 des Artikels 7 des Staatsvertrages

Alberer

nach so vielen Jahren wirklich für höchst notwendig. Wir müssen bereit sein, internationale Verträge zu erfüllen. Diese internationalen Verträge warten inzwischen ja schon 17 Jahre auf ihre Erfüllung. Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß sie erfüllt werden.

Wir müssen auch bereit sein, das zu geben, was wir von anderen als Minimum immer wieder verlangen. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, werden wir gegen dieses Gesetz keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Bestimmung der Preise anlässlich der Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (Preisbestimmungsgesetz 1972) (784 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Preisbestimmungsgesetz 1972.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Hilde Hawlicek. Ich bitte sie, zu berichten.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres und begrüße nachträglich und verabschiede gleichzeitig den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichterstatterin Dr. Hilde Hawlicek: Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Unternehmer verpflichtet werden, bei Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes 1972 vor Hinzurechnung der neuen Steuer die in den Preisen enthaltenen Belastungen an bisheriger Umsatzsteuer und Beförderungsteuer von den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes berechneten Preisen in Abzug zu bringen. Ein Preis soll als ordnungsgemäß entlastet gelten, wenn der vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie festzusetzende Entlastungssatz angewendet wird.

Ferner soll der § 7 des Preisregelungsgesetzes 1957 über die Ersichtlichmachung von Preisen mit der Maßgabe gelten, daß die

Preise derart ersichtlich zu machen sind, daß die Umsatzsteuer miteingeschlossen ist.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Bestimmung der Preise anlässlich der Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (Preisbestimmungsgesetz 1972) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Doktor Pitschmann gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Jede Ware hat ihren Preis. Der wahre Wert einer Ware stellt sich oft weitgehend erst dann heraus, wenn man sie ausgepackt hat, wenn man sie verbraucht oder wenn man sie gebraucht.

Im politischen Schaufenster der letzten Wahlgänge hat die heutige Regierungspartei Sonderangebote, Preisschlager noch und noch dem österreichischen Volk vorgeführt.

Vielleicht nur drei davon. Was ist aus ihnen geworden? Aus der Heeresreform — mehr als eine „Deform“; aus dem Abbau der Privilegien — das werden wir heute noch hören; und aus den stabilen Preisen — das ist, glaube ich, allgemein bekannt.

Überall und allerorten hat alles seinen Preis; auch die SPÖ, auch die Superpreispartei Österreichs. Die Wähler müssen schwer büßen — sie hätten es nicht verdient — für das, was sie zweimal hintereinander getan haben. Sie haben sich die teuerste Regierung, die es je gab, eingehandelt, ab Juli dieses Jahres im besonderen und seit den Wahlgängen im allgemeinen und wahrscheinlich noch verschärft ab dem 1. Jänner des nächsten Jahres.

Daß die ÖVP für das Volk von Österreich mit dem gegenständlichen Preisbestimmungsgesetz optimal viel herausgehandelt hat, das zu beweisen hat mir dankenswerterweise einmal mehr die „Arbeiter-Zeitung“ Schützenhilfe geleistet, und zwar bestätigt und dokumentiert die „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Juli dieses Jahres in einer längeren Abhandlung:

8860

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

DDR. Pitschmann

„20 S mehr Kinderbeihilfe ab 1973. Parteienverhandlungen: 1973 keine Tariferhöhungen, keine Biersteuer.“

Die Regierung wird ab 1. Jänner 1973 die Kinderbeihilfen generell um 20 S pro Monat einheitlich für jedes Kind erhöhen. Tarife und Gebühren werden 1973 auch dann nicht erhöht, wenn sie von der Mehrwertsteuer betroffen sind. Die im Rahmen der ASVG-Novelle geplanten Beitragserhöhungen werden teilweise sistiert. Das sind die wichtigsten Ergebnisse der Gespräche zwischen dem Verhandlungsteam Häuser-Androsch und Koren-Kohlmaier über die flankierenden Maßnahmen, die ein schärferes Preiskontrollgesetz bei Einführung der Mehrwertsteuer begleiten sollen.“

Es heißt dann weiter:

„Die Einigung über einen totalen Stopp bei Tarifen und Gebühren kann als Fortschritt bezeichnet werden“ — nun, wer hat das verlangt? Die Fortschrittspartei — „da man Donnerstag auf Regierungsseite noch gemeint hatte, mehrwertsteuerbedingte Erhöhungen wären unumgänglich. Davon wären vor allem Bahntarife und Zigarettenpreise betroffen gewesen.“

Finanzminister Androsch stellte bei dem Gespräch auch klar, daß für den Zeitraum der Geltung des Preiskontrollgesetzes — Ende September 1973 — Bier nicht in die Getränkesteuer einbezogen wird und auch die Kraftfahrzeugsteuer nicht erhöht wird.“

Also damit ist auch gesagt, daß er es auch getan hätte, wenn er nicht zu diesem Gesetz einen Kompromiß hätte bieten müssen. Damit ist auch gesagt, daß die Gefahr sehr groß ist, daß nach diesem Termin das Bier teurer und die Kraftfahrzeugsteuer erhöht werden wird. — Aus dem Munde Androsch laut „Arbeiter-Zeitung“! (*Bundesrat Hella Hanzlik: Wer verlangt denn einen höheren Milchpreis und einen höheren Weizenpreis? Auch die Regierung?*)

Jede Ware hat ihren Preis, auch Milch und Brot. Ihr Arbeitsbauernbund hat das auch verlangt, meine Dame! Oder wissen Sie nicht, daß es den gelegentlich noch gibt? Allerdings hat er nicht viel zu sagen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt dankenswerterweise weiter:

„Dem Angebot der Regierung, die Kinderbeihilfen ab 1. Jänner 1973 um 20 S einheitlich zu erhöhen, steht die Forderung der ÖVP gegenüber, die Erhöhung schon früher zu verfügen, sowie ab dem dritten Kind um 30 S zu erhöhen.“

Auch hier hat sich die ÖVP weitgehend durchgesetzt, ab Mitte nächsten Jahres um 10 S mehr, also 30 S und vor allem für die behinderten Kinder der doppelte Betrag.

„Sozialminister Häuser erklärte sich schließlich bereit“ — auch hier ein Entgegenkommen der SPÖ dem Volk gegenüber, erwirkt durch die ÖVP — „die Beitragsgrundlage für die Arbeitslosenversicherung bei den Wohnbauförderungsbeiträgen und bei der Arbeiterkammerumlage wie bisher bei 4800 S zu belassen.“ Also hier hat auch die ÖVP wieder eine Teuerung verhindert.

Danke schön der „AZ“ für diese wirklich sehr aufschlußreichen Darlegungen! Wir können sagen, wir haben wirklich viel herausgeholt. Die FPÖ hat viel Undank bei der Mehrwertsteuer geerntet, von der Kreisky sagte, für die ÖVP wäre mehr drinnen gewesen. (*Zwischenrufe.*)

Mit diesem Preisbestimmungsgesetz ist die Hetzjagd gegen die gewerbliche Wirtschaft aus. Es wird damit aus sein. Dieser Faden wird nicht mehr ziehen.

Um von den schädlichen Folgen einer wirtschaftsfremden Politik abzulenken, stempelte die SPÖ die Unternehmer unverblümt samt und sonders zu profitgierigen Preistreibern, denen man das Handwerk mit Hilfe von Denunzianten, vereidigten Preiskontrolloren und Wehrdienstverweigerern, die als Preispolizisten eingesetzt werden, legen muß. (*Bundesrat Schipani: Das haben Sie gesagt!*)

Der Staat selber als Preistreiber Nummer eins scheint tabu zu sein. Bei der Mehrwertsteuer hat man sich ein ganz beachtliches Körbergeld für die Zukunft gesichert und über die Investitionssteuer rund 15 Milliarden Schilling in den nächsten fünf Jahren herausgewirtschaftet. Damit ist die kommende Lohn- und Einkommensteuerreform ja weit überkompensiert.

Durch dieses Preisbestimmungsgesetz sind die Weichen für den künftigen Teuerungsschuldsspruch ganz sicher und klar gestellt. Es gibt hier keine Roßtäuschermanöver mehr, wie es sie in den letzten Jahren bezüglich der Frage, wer an der Preissteigerung schuld sei, gegeben hat.

Das Preisbestimmungsgesetz kann zum Beispiel nicht verhindern, daß Superbenzin mit der Einführung der Mehrwertsteuer um 40 bis 50 Groschen pro Liter teurer wird. Der Finanzminister war bei der damaligen Fernsehdiskussion recht stolz darauf, daß er etwa nur 35 Groschen Teuerung ankündigte.

Dabei darf ich an folgendes erinnern: Als die ÖVP vor etwa vier Jahren, um für die

DDr. Pitschmann

Straßen mehr Geld zu bekommen, den Benzinpreis um 10 Groschen erhöhte, da sind fünf Kolleginnen beziehungsweise Kollegen von der linken Fraktion hier herausgetreten und haben die 10 Groschen Benzinpreiserhöhung in Grund und Boden verteufelt und vom Auslösen einer Preislawine und ähnlichem mehr gesprochen.

Bei der Erhöhung um 40 bis 50 Groschen geht das alles in Ordnung. Da stimmen anscheinend alle diese Argumente nicht mehr.

Im derzeitigen Preis von 4,10 S pro Liter Superbenzin stecken nicht weniger als 2,85 S Abgaben. Es bleiben also nur 1,25 S an effektiven Superbenzinkosten. Davon 16 Prozent Mehrwertsteuer. Das ergäbe einen Gesamtpreis von 4,30 S, also um etwa 20 Groschen mehr. Aber der Finanzminister hebt von der für den Straßenbau gebundenen Mineralölsteuer die Mehrwertsteuer ein, sodaß der Preis etwa 4,60 S ausmachen wird müssen.

Begründung: Wenn er das nicht täte, würde dem Staat für den Straßenbau rund 1 Milliarde Schilling weniger zur Verfügung stehen. Dabei wurde bisher noch nirgends gesagt beziehungsweise festgehalten, daß die Mehreinnahmen an Mehrwertsteuer aus dem Benzin dem Straßenbau zur Verfügung gestellt werden.

Daß sich der Preis nicht kommandieren läßt, dafür haben wir ja eine Menge von Beispielen. Das können wir gerade in der Nähe unserer Ostgrenze feststellen. Er läßt sich nicht kommandieren, weil nur der freie Wettbewerb dazu beiträgt, daß man auch versucht, da und dort beziehungsweise überall dort, wo es möglich ist, die Kosten zu senken.

Bei den Staatshandelsländern kann man feststellen, daß die Preisentwicklung keineswegs besser ist als in den Ländern der freien Marktwirtschaft, wobei noch alle anderen Nachteile zur Kenntnis genommen werden müssen.

Aber auch wir in Österreich haben in jüngster Zeit ein Beispiel dafür, daß sich die Preise nicht kommandieren lassen. Sehen Sie sich doch nur die Fleisch- beziehungsweise Wurstpreise an! Die Preise sind in erster Linie Ausdruck der Kosten, und diese kann man eben nicht, wie ich sagte, wegkommandieren.

Noch einmal zurück zum Beispiel Belgien. Belgien wird immer wieder von der SPO-Seite bezüglich der Einführung der Mehrwertsteuer und bezüglich der Verhinderung der in Folge davon kommenden größeren Teuerungen als Musterknabe hingestellt. Dabei vergißt man vollkommen, daß zwischen uns und Belgien zwei Kardinalunterschiede bestehen.

Erstens: In Belgien hat der Fiskus, der Staat, bei der Einführung der Mehrwertsteuer auf rund 15 Milliarden Schilling verzichtet, während bei uns in Österreich das Gegenteil der Fall ist.

Zweitens: In Belgien hat man trotz langer Vorbereitungszeit noch einmal ein Jahr zugewartet, um eben alle diese Dinge korrekt, ausgeklügelt und ausgewogen über die Bühne bringen zu können.

Der bekannte hervorragende Brüsseler Professor Dr. Maximilian Frank, ein Sozialist, sprach in einem Vortrag im Institut für Finanzwirtschaft und Steuerrecht. Er sagte dort etwas, womit er den Glauben der SPO an die Zwangspreismaßnahmen praktisch vollkommen ad absurdum führte. Er erklärte wortwörtlich:

„Die Preisadministration hat nicht den entscheidenden Beitrag zur Vermeidung eines Mehrwertsteuerpreisschocks geleistet. Dieser kam vom Fiskus, der bewußt einen gewichtigen Einnahmenverzicht leistete. Im Jahr der Einführung der Mehrwertsteuer, 1971, stieg der Verbraucherpreisindex in Belgien um 5,6 Prozent. Davon gehen trotz des gewaltigen Einkommensverzichtes“ — des Staates — „1,9 Prozent auf die Einführung der Mehrwertsteuer zurück.“

Ich glaube — ich nehme an, daß das auch für die Regierungsbank gilt —, daß wir alle uns von diesem Preisbestimmungsgesetz keine Wunder erwarten können.

Schließen darf ich mit den Worten des SPO-Nationalratmitgliedes Hofstetter, der sagte:

„Der vorliegende Gesetzentwurf gibt der Regierung eine brauchbare Handhabe zur Bekämpfung ungerechtfertigter Preiserhöhungen.“

Wenn also die Regierung das Gesetz handhabt, kann es nur gerechtfertigte Teuerungen geben. Die gerechtfertigten Teuerungen sind weitestgehend ein Ausfluß der Mehrwertsteuer beziehungsweise der Regierungspolitik. Damit ist, wenn es in den nächsten Jahren wieder so sein sollte, der Schuldige entschieden gefunden. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat S c h i p a n i: Auslegungssache!)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Wally gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Zu den Ausführungen meines Herrn Vorredners, von denen ich glaube, daß sie eigentlich viel mehr der Mehrwertsteuer als dem Preisbestimmungsgesetz gegolten haben, möchte

Wally

ich mir nur eine Feststellung zu einer seiner Passagen erlauben.

Er hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, ausgeführt, daß sozusagen von unserer Partei die Wirtschaft samt und sonders der Preistreiberei und ähnlicher Dinge bezichtigt würde. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Im Wahlkampf immer wieder samt und sonders! Kartoffel und Eier!*)

Herr Kollege Dr. Pitschmann! Unsere Stellungnahme ist, soviel ich weiß, in dieser Form nie so erfolgt und konnte auch nie so erfolgen. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Ich könnte tonnenweise Broschüren herbeischleppen, in denen Sie die Wirtschaft als Preistreiber hinstellen!*) Unsere Stellungnahme konnte nie in dieser Form erfolgen, weil sie in dieser Art und Weise auch gar nicht zutreffen würde. Das wollte ich dazu sagen.

Ich möchte nun zum Preisbestimmungsgesetz einige Bemerkungen machen. Zunächst möchte ich etwas weiter ausholen. Kollegen aus meiner Fraktion werden dann noch zu Einzelheiten Stellung nehmen.

Ich komme bei den gesamten Überlegungen, bei Überlegungen, die in ähnlicher Form auch mein Vorredner angestellt hat, auf ein gewaltiges Zitat zurück, das da gelautet hat: „Die Wirtschaft ist unser Schicksal.“

Wir kennen diesen Ausspruch. Lange Zeit ist dieses Wort sozusagen wie ein böses Vorzeichen vor der Zukunft gestanden. Es hatte lange Zeit den Anschein, als wäre das, was Walter Rathenau nach dem Ersten Weltkrieg ausgesprochen hat, wirklich unabänderlich.

Zunächst hat ihm die Entwicklung recht gegeben: Schrankenloser Konkurrenzkampf ganz im Sinne der Anhäufungswirkung von Kapital und Macht in den Händen weniger, aber nicht kleiner Wirtschaftstreibender hat in den USA tatsächlich zu maßloser Überproduktion, zu gigantisch ansteigender Arbeitslosigkeit, verbunden mit der rapiden Verringerung der Kaufkraft der Massen, und schließlich — das ist uns allen gegenwärtig — zur Weltwirtschaftskrise der Jahre 1929/30 geführt. Über das Ursprungsland hinaus, verehrte Damen und Herren — bis auf wenige hier haben wir es ja selbst erlebt —, ist das industrialisierte Europa erbarmungslos in den Sog dieser Krise gerissen worden.

Daß im Gefolge dann — und das ist eben, glaube ich, der Erinnerung wert — bei Abermillionen von Arbeitslosen radikale politische Kräfte zur Wirkung und schließlich auch zur Macht gelangen konnten, haben wir ja in Erinnerung. Und diese Entwicklung, die zunächst wirtschaftliche Ursachen ausgelöst haben, hat in den Zweiten Weltkrieg hinein-

geführt und den Untergang dieses unseres alten Europa, wie wir sagen, herbeigeführt.

Allerdings hat das Chaos auch die mitgerissenen, die ursprünglich der Meinung sein konnten, aus dieser Entwicklung im klassischen Sinne frühkapitalistischer Denkungsweise Profit ziehen zu können.

Wenn wir uns heute auf verschiedenen politischen und geistigen Ebenen um unsere Demokratie und ihre Fortentwicklung mühen und diskutieren und neue Inhalte zu bewältigen versuchen, müssen wir immer bedenken, daß doch das wirtschaftliche Fundament unserer demokratischen Lebensform stabil und funktionstüchtig bleiben muß. Dieses Fundament besteht nicht nur für sich selber — es sei mir hier vielleicht ein botanischer Ausdruck gestattet —, sondern es ist wie ein Myzel verbunden, verflochten, verwachsen mit der internationalen Wirtschaft, ihren Produktionsformen, Gepflogenheiten des Handels und den Konsumgewohnheiten. Insgesamt aber erscheint, verehrte Damen und Herren — und das ist nicht leichthin ausgesprochen —, die sogenannte Weltwirtschaft wesentlich labiler, als es zunächst den Anschein hat.

Ich führe nur als Beispiel ein etwas zurückliegendes Ereignis an, um es nicht unmittelbar, sagen wir, einer emotionalen Diskussionswirkung auszusetzen, nämlich den Koreakrieg und was dieser Krieg — wirtschaftlich für uns alle sofort spürbar — zum Beispiel auf dem Metallsektor nach sich gezogen hat.

Verehrte Damen und Herren! Auch heute — anders als zur Zeit der Weltwirtschaftskrise, die wir als Kinder noch so am eigenen Leib erlebt haben, damals, als wir erfahren haben, was es heißt, einen arbeitslosen Vater zu haben — vollziehen sich vor unseren Augen immer wieder schreckhafte wirtschaftliche und finanzielle Ereignisse. Ich denke zum Beispiel daran, daß zuletzt die Pfundabwertung „über Nacht“ ganze Währungssysteme zu erschüttern drohte und wie es zum Beispiel einzelnen Spekulanten auch heute möglich wäre, innerhalb kürzester Zeit Milliarden Gewinne zu erzielen. Zum Beispiel wären die blitzartig einfließenden Dollarströme, die mehrmals in die Bundesrepublik eingeschleust und gesteuert worden sind, wirksam geworden, wenn diese Spekulantenmaßnahme nicht rechtzeitig erkannt und isoliert worden wäre. Es gilt also tatsächlich auch heute für uns alle das Wort: „Die Wirtschaft ist tatsächlich unser Schicksal!“

Was ich damit sagen möchte, verehrte Damen und Herren, das hat mein Vorredner schon gestreift. Wir sitzen da tatsächlich in einem Boot. Die Wirtschaft Österreichs ist nicht ein Anliegen der einen oder der anderen

Wally

Partei, dieser oder jener Interessenvertretung allein, dieses oder jenes Bundes. Die Preise für Dienstleistungen oder Waren und vor allem die Bildung dieser Preise ist daher kein isolierter Vorgang, der etwa nur Sache des Produzenten, des Händlers oder des Letztverkäufers wäre.

Ohne jetzt auf die hochinteressante gebräuchliche Mechanik der Preisbildung eingehen zu wollen und zu können und ohne die allgemein bekannten rechtlichen und freiwilligen Möglichkeiten — etwa in Form unserer Paritätischen Kommission — wirksam mitgestaltender Faktoren zu beleuchten, möchte ich an unserer Preispolitik insgesamt vor allem zwei Mängel feststellen:

Zunächst wird immer noch von einzelnen und Gruppen versucht, die Preise nach dem individuellen Bedürfnis nach Höchstgewinnen und Höchstspannen festzusetzen. Oder aber anders gesagt: Der Preisgestaltung fehlt da und dort immer noch die soziale Komponente. Das ist das eine Kriterium.

Und das zweite Kriterium, von dem ich glaube, daß es im Raum steht, ist das Konsumentenverhalten zur Preisentwicklung, ein Verhalten, das sich nicht wirtschaftsdynamisch äußert. Anders gesagt: Die Konsumenten stellen insgesamt noch immer keinen echten Partner in einer durchaus möglichen Preispolitik dar, sondern bilden vielmehr eine amorphe Gruppe ohne gruppenspezifisches Verhalten in Sache Preispolitik.

Vor dem Hintergrund dieser bestimmt grob gezeichneten Betrachtungsskizze sollte es also verstanden werden, verehrte Damen und Herren, daß ich neuerlich bei der Debatte um die Einführung der Mehrwertsteuer — wie Sie sich bitte erinnern — leidenschaftlich dafür eingetreten bin, daß es womöglich zu einer einvernehmlich erzielten Regelung und Preisbestimmung während der Übergangszeit kommen möge.

Nun ist dieses Ereignis wirklich Tatsache geworden, ein Ereignis, das sich von anderen in diesem Hohen Hause — ich meine jetzt nicht diesen Raum — abhebt und auch in der Öffentlichkeit und in der Presse so gewürdigt worden ist und das, gesamtwirtschaftlich gesehen, eine positive Angelegenheit, ein erfreuliches Faktum ist.

Wenn wir jetzt allerdings einen Blick in die Presse werfen, was wir alle getan haben, so bin ich mit einigen Zitierungen natürlich nicht einverstanden. Ich zitiere jetzt präzise, was zum Beispiel Dieter Lenhart am 4. Juli 1972 auf Seite 2 des „Kuriers“ schreibt: „Es gibt drei Sieger: erstens die Regierung, zwei-

tens die Opposition und drittens die Vernunft.“

Da muß ich schon sagen: Das Wesentliche dieses Preisbestimmungsgesetzes so darstellen zu wollen, ist eine Verkennung! Denn ich glaube nicht, daß die Regierung als Siegerin hervorgegangen ist. Ich glaube auch nicht, daß die große Opposition sozusagen als zweite Siegerin und die Vernunft als dritte dahinter erscheinen kann, sondern das Wesentliche dabei ist, daß es der gesamten Bevölkerung, den Konsumenten insgesamt, allen miteinander — das habe ich das letzte Mal betont — ein Anliegen ist, daß es zu diesen vorübergehenden verschärften Bestimmungen kommt, damit nicht einzelne wieder Störungen hervorrufen, die natürlich dann in der Analogiewirkung eine Lawine nach sich ziehen. Das war der Sinn. Und das, glaube ich, ist auch so zu verstehen, wenn also heute dieses Preisbestimmungsgesetz einstimmig beschlossen werden soll.

Verehrte Damen und Herren! Daß natürlich die Preispolitik — ich weiche da von der Meinung meines Vorgängers etwas ab — ein uraltes Faktum und ein Maßstab der sozialen Kultur einer Epoche, einer Ära ist, das wird vielleicht zu wenig beachtet.

Ich bitte nun den Herrn Vorsitzenden, mir eine Zitierung zu gestatten, die etwas ungewöhnlich ist. Ich zitiere eine alte römische Inschrift, die bei der Beseitigung der Bombenschäden in Salzburg in Form einer Marmortafel gefunden wurde. Sie stammt aus der Mitte des 4. Jahrhunderts. Diese Inschrift lautet — und sie ist sehr aktuell, wie mir scheint —:

„Des Marcus Heterius Summus, Sohn des Lucius aus dem Steueramtsbezirk Claudia“ — ich darf bemerken: die Übersetzung ist wissenschaftlich (*allgemeine Heiterkeit*), stammt nicht von mir (*neuerliche Heiterkeit*), sie ist wirklich nicht von mir — „Gemeinderat der Stadt Juvavum (Salzburg) und Bürgermeister, ihm (setzt) (diesen Stein) die Bevölkerung der Stadt ihrem besten Mitbürger wegen der (als Dank) für die Verbilligung der Lebensmittelpreise.“

Wenn man sich vor Augen hält, daß eine Stadtbevölkerung ihrem Bürgermeister, am Tempel angebracht, einen Marmorstein setzt ... (*Bundesrat Heinzinger: Das kann dem Slavik nicht passieren! — Heiterkeit.*) Ich warte auf den Beifall, das war ein Gag.

Ich wollte nur sagen, sehr verehrte Damen und Herren: Ein Problem steht dahinter: Die Sorge einer Stadt mit 10.000 Einwohnern, die mit den Lebensmittelpreisen der damaligen Zeit nicht fertig geworden ist. Freilich, man

8864

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Wally

möge den Stein wenden, wie man will, wie dieser Bürgermeister das gemacht hat, ist uns inschriftlich nicht überliefert worden.

Verehrte Damen und Herren! Solange es organisierte Gesellschaftsverbände gibt, seitdem es über die autarke Kleinwirtschaft hinaus Produktion, Dienstleistung, Handel und den Konsumbedarf gibt, gibt es auch die Probleme der Wirtschaft und die ganz spezifischen Probleme mit den Symptomen der Preispolitik.

Wir haben uns bis heute leider — das möchte ich nur am Rande erwähnen — in der Geschichtsforschung und Geschichtswissenschaft viel zu wenig um die realen materiellen Fundamente vergangener Zivilisationen und Kulturen bemüht, viel zu wenig um die hochinteressanten wirtschaftlichen Voraussetzungen, Zusammenhänge für Aufstieg, Glanz, Niedergang und Fall einstiger Reiche, Staaten und Systeme geforscht. Die Darstellung der Geschichte ist viel zu sehr an der äußeren Szenerie — vergleichbar mit einer Oberflächenmedizin — hängengeblieben, die das Geschehen nur deuten, aber nicht zu ergründen versucht haben.

Auch wenn wir das Problem der Demokratie — wie ich schon sagte — behandeln, zuerst sollten wir immer — und das ist eine gemeinsame Basis, die sich finden läßt — die spezifischen wirtschaftlichen Probleme erkennen und im Rahmen halten. Des Menschen tägliches Dasein wird nicht von theoretischen Diskussionen, sondern in erster Linie von wirtschaftlichen Belangen bestimmt.

Es ist kaum hundert Jahre her, seitdem sich die Leidtragenden der Machtwirtschaft frühkapitalistischer Prägung auf ihre tragende Funktion und auf sich selbst besonnen haben. Die Bauernbefreiung war der erste Akt der Menschwerdung der wirtschaftlich Mißbrauchten. Es folgten die kleinen Handwerker, die Gesellenvereine und sodann der großartige Aufbruch — so kann man es historisch sagen — des Industrieproletariats. Dies alles ist längst Geschichte.

Aber trotzdem, verehrte Damen und Herren: Die demokratischen Freiheiten wirtschaftlich mißbrauchen zu lassen — und es kommt immer wieder auf jene Gruppe von Außenseitern an — in dieser oder in jener Richtung, würde bedeuten, das Fundament unserer Demokratie zu erschüttern, wie es in der Zeit der Ersten Republik erschüttert worden ist.

Ich habe mir, verehrte Damen und Herren, deshalb erlaubt etwas auszuholen, um umso deutlicher zum Kern des vorliegenden Preisbestimmungsgesetzes Stellung nehmen zu können. Demokratische Freiheit und Freizügig-

keit müssen ihre Grenzen dort finden, wo für die Gesellschaft insgesamt Schaden und Gefahr erwartet werden. Das gilt für alle Lebensbereiche, eben auch für die Wirtschaft.

Ich bin nicht der Meinung, daß man einfach sagt: Die Preise sind nicht zu bändigen. Sie sind zu bändigen! Die Realität, die Praxis, die Erfahrungen lehren uns, daß auch im wirtschaftlichen Bereich wie in anderen immer wieder demokratische Rechte und Möglichkeiten mißverstanden und mißbraucht werden. Hier wie dort ist es die Pflicht der Gesellschaft, sich zur Wehr zu setzen, um gewissen Verwahrlosungserscheinungen — so nenne ich das — Einhalt zu bieten, ohne Sentimentalität, ohne mißverständene Rücksichten. Sicher bemerkt man, daß ich dabei natürlich auch den Bereich von Kultur und Erziehung im Auge habe.

In diesem Sinne ist das Preisbestimmungsgesetz eine notwendige und gesunde Vorsorge, ausgezeichnet durch gesellschaftspolitische Verantwortung, obwohl die Wirkung dieses Gesetzes — da stimmen wir ja alle überein — realistisch betrachtet durchaus nicht überschätzt werden darf.

Wer aber die Einführung des Mehrwertsteuergesetzes jetzt ausnützen sollte, um sich unrechtmäßige Vorteile zu verschaffen, wer immer, der sieht sich einer geschlossenen Abwehr der Volksvertretung gegenüber und mit ihr augenscheinlich aller, die schützen und geschützt werden wollen.

Darf ich jetzt im einzelnen nur auf eine Passage des Gesetzes eingehen — wir kennen es ja alle —, auf den Absatz 5 des § 5 und ihn kurz streifen. Es heißt dort — ich zitiere —:

„Die Bestimmung der Absätze 2 und 4“ — das betrifft die Strafandrohungen — „sind auch auf jene Unternehmer anzuwenden, die eine ordnungsgemäße Entlastung nach § 2 dadurch umgehen, daß sie, ohne daß dies durch entsprechende Kostenerhöhungen verursacht ist, die vorgenommene Entlastung durch Preiserhöhung ganz oder teilweise unwirksam machen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich neulich in der Debatte zum Mehrwertsteuergesetz davon sprach, daß es im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer auch zu Preissenkungen kommen müßte und dezidiert auch einen entsprechenden Katalog angeführt habe, ist von einer Gruppe rechts von mir, wie Sie sich vielleicht erinnern, gelacht worden.

Später hat dann ein Sprecher der OVP-Fraktion erklärt, allerdings unter ausdrücklicher Betonung, daß es sich um eine persön-

Wally

liche Stellungnahme handelt, daß es seiner Meinung nach überhaupt nicht zu Preissenkungen kommen kann. So habe ich es in Erinnerung.

Absatz 5 des § 5 bescheinigt aber eindrucksvoll, daß mit Preissenkungen gerechnet wird, auch wenn jemand „ganz persönlich“, wie man sich ausgedrückt hat, eine gegenteilige Meinung hat oder nicht.

Abschließend zu meinen Ausführungen, verehrte Damen und Herren — es werden ja noch weitere Feststellungen im einzelnen erfolgen —: Wieder einmal, in einer entscheidenden und allgemein bedeutungsvollen Sache haben sich tragende und verantwortungsbewußte Kräfte zu einer gemeinsamen Aktion zusammengefunden. Das Preisbestimmungsgesetz, gegen das wir keinen Einspruch erheben werden, wird helfen, eine schwere wirtschaftspolitische Hürde zu meistern, es wird der Bevölkerung, es wird uns allen zum Vorteil gereichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Um ein Mißverständnis zu beseitigen, möchte ich einmal feststellen, daß es keine Bestimmung in der Geschäftsordnung gibt, die erzwingen würde, daß der Vorsitzende gefragt wird, wenn man zitieren will. Eine solche Bestimmung gibt es nicht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Gassner. Bitte.

Bundesrat Ing. Gassner (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Bundesrat Wally hat gemeint: Die Wirtschaft ist unser Schicksal. Ich bin mit seiner zweiten Auffassung der Zitierung vollkommen einverstanden.

Ich glaube, daß heute die allumfassende Wirtschaft, der enge Konnex zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und all das, was damit zusammenhängt, unser Schicksal ist. Ich glaube, daß es maßgebliche Aufgabe ist der parlamentarischen Instrumente, sowohl des Nationalrates als auch des Bundesrates, aber auch aller Interessenvertretungen, wirksam zu werden, daß wir unser Schicksal gemeinsam meistern. Letztlich wird davon die Gestaltung unserer Zukunft abhängen.

Ein kleiner Bestandteil der Entwicklung der Wirtschaft und unseres Lebens überhaupt, von dem wir alle sehr maßgeblich betroffen sind, ist jenes Problem, über das wir heute besonders diskutieren und sprechen: Die Preise. Wir haben heute einen Gesetzentwurf vor uns liegen, der mithelfen soll, die Preisentwicklung in den Griff zu bekommen und — vor allem in einem gemeinsamen Bemühen — die Dinge etwas zu steuern.

Wie schwierig und problematisch diese Materie ist — der Herr Vorsitzende hat uns mit-

geteilt, wir brauchten ihn bei Zitierungen nicht zu fragen —, zeigt ein Artikel, den ich aus der „Industrie“ vom 9. 6. 1972 vorlesen werde. In einem Artikel von Dr. Wolfgang Baumann steht sehr treffend auf die Frage: Wer ist schuld?

„Schuld ist immer die andere Gruppe ...

Da sind zum Beispiel schuld die Unternehmen, weil die Wettbewerbsintensität viel zu gering, der Monopolisierungsgrad zu hoch sei. Oder umgekehrt: Die Gewerkschaften sind schuld, weil sie ohne Rücksicht auf den realen Produktionsspielraum die Löhne hochtreiben und die Überwälzung nachgerade provozieren.

Oder der Staat ist schuld, weil er seine Ausgaben ins Kraut schießen läßt, ohne die laufenden Einnahmen zu berücksichtigen; weil er planloses deficit-spending betreibt.“

Das heißt, man könnte sagen: alle sind schuld. Hier muß man eben versuchen, die Zusammenhänge auszuleuchten, um die Probleme in den Griff zu bekommen.

Bundesrat Wally hat am Beginn gemeint und Bundesrat Pitschmann den Vorwurf gemacht, daß er dieses Preisbestimmungsgesetz in seinem Diskussionsbeitrag vor allem dazu benützt habe, um zur Einführung der Mehrwertsteuer Stellung zu nehmen oder dazu zu sprechen. Wir wissen, daß gerade dieses Preisbestimmungsgesetz mit der Einführung der Mehrwertsteuer in ursächlichem Zusammenhang steht, daß es ja gerade auch hier die Sozialistische Partei war, die in der Diskussion zu diesem Gesetz einen Antrag eingebracht hat, und daß die OVP, die selbstverständlich auch von ihrer Seite aus dazu Stellung nahm, einen Gesetzentwurf vorbereitet hatte und daß es, wie wir heute feststellen können, in kooperativem und gutem Zusammenwirken der großen beiden Parteien in diesem Staat zu einem guten Gesetz gekommen ist, das letztlich uns allen nützt. Das heißt, daß gerade die Einführung der Mehrwertsteuer unsere besondere Beachtung findet und daß wir gerade aus diesem Grund die Aufgabe hatten, uns mit diesem Problem auseinanderzusetzen.

Natürlich waren wir von der OVP mit den Auffassungen der Regierung nicht von vornherein konform, haben uns dann aber zu einem gemeinsamen Antrag durchgerungen. Im Ausschuß haben je ein Vertreter der beiden großen politischen Parteien diesen gemeinsamen Antrag vorgelegt.

Wir waren vor allem dagegen, aus diesem Instrument ein sogenanntes Preisstoppinstrument zu machen. Hier waren wir nicht einer Meinung mit der Regierung. Das vor allem

8866

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Ing. Gassner

auch deshalb, weil erst vor einem Jahr — ich glaube, daß das die Kollegen aus Niederösterreich, die Mitglieder der Landesexekutive sind, bestätigen können — der Präsident des Nationalrates und Präsident des Gewerkschaftsbundes bei einer OGB-Kundgebung der Landesexekutive Niederösterreichs gesagt hat, er warne vor einem Preisstopp, da Preisstopp auch Lohnstopp bedeuten würde.

Und hier erhebt sich eben die Frage, ob dieses Instrument mit dem Verlangen nach absolutem Preisstopp das richtige gewesen wäre. Wir wissen ja, daß letztlich auch die Preisentwicklung in gewissen Grenzen gehalten werden muß und auch unser Verlangen darnach geht.

Eine große Entscheidung haben die beiden Parteien gefällt. Diese Entscheidung ist im Nationalrat gefallen. Aber wir sollten dabei auch nicht vergessen, einen Ruf auf Vorsicht hinausgehen zu lassen, einen Ruf darnach, daß die Sozialpartner in der nächsten Zeit vor allem darauf Rücksicht zu nehmen haben werden, welche Anträge auf Lohn- und Preiserhöhungen gestellt werden. Ich nehme hier keinen Sozialpartner aus. Ich glaube, wir müssen jetzt gemeinsam versuchen, die Preise in den Griff zu bekommen.

Ich glaube, wir sind uns auch einig darin, daß dieses Gesetz an sich allein nicht den Preisaufrtrieb bekämpfen kann. Gerade in der letzten Zeit haben wir aus verschiedenen wirtschaftspolitischen Artikeln entnehmen können, daß vor allem die Vermehrung der Geldmenge eine Preisaufrtriebstendenz hervorruft und daß — ich glaube, hier mit allen einer Meinung zu sein — diesen inflationistischen Effekt, der mit der Vermehrung der Geldmengen im Zusammenhang steht, dieses Gesetz auf gar keinen Fall eindämmen kann, sondern daß dagegen wirtschaftspolitische Maßnahmen zu setzen sind. Dieses Gesetz ist also kein Ersatz für eine gute Wirtschaftspolitik.

Wenn wir darüber sprechen und darüber diskutieren, welche Chancen und Möglichkeiten wir haben werden und was uns dieses Gesetz bringen wird, dann bin ich einverstanden mit jenen Worten, die Nationalrat Hofstetter bereits im Dezember 1971 gesagt hat, als die Marktordnungsgesetze behandelt wurden. Er meinte — ich zitiere ihn wörtlich —: „Immer habe ich von dieser Stelle erklärt, daß man die Preisfrage, den Preisaufrtrieb mit Gesetzen allein nicht regeln kann.“

Hier gebe ich Hofstetter vollkommen recht.

Bundesrat Wally meinte, die Preise wären zu bändigen und das wird notwendig sein. Selbstverständlich, damit bekommt die Bun-

desregierung ein Gesetz, dem auch wir unsere Zustimmung geben können, ein Gesetz, von dem wir der Meinung sind, daß man damit Maßnahmen setzen kann. Aber ich möchte feststellen, daß dieses Gesetz allein zu wenig ist, daß es umfassenderer Möglichkeiten, eines umfassenderen Programms bedürfte, um die Preise echt in den Griff bekommen zu können.

In allen Diskussionen zu der Preisbildung, zur Preisentwicklung wird immer wieder gefragt: Was wollen wir denn eigentlich? Was erwarten wir uns von der künftigen Entwicklung?

Selbstverständlich ist größtmögliche Preisstabilität unser Wunsch. Selbstverständlich wollen wir auch die Vollbeschäftigung haben, und selbstverständlich wollen wir auch ein optimales Wirtschaftswachstum haben.

Nun erhebt sich immer die Frage: Was ist wann möglich? Ist alles möglich? Sind nur Teile davon möglich?

Wir sind der Meinung, daß alles gemeinsam möglich ist, daß zwar nicht allumfassend jede dieser drei Forderungen erfüllbar ist, aber ein echter Konnex herzustellen ist.

Bundeskanzler Kreisky hat erst vor kurzer Zeit gemeint, Preisstabilität und Vollbeschäftigung vertragen sich nicht miteinander, das ist miteinander nicht erfüllbar. Ich kann dazu nur sagen, er sollte bei der ÖVP in die Schule gehen und in die Zeit von 1966 bis 1970 zurückschauen. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

In dieser Zeit war es möglich, bei Vollbeschäftigung die Preisentwicklung zurückzuhalten. Jetzt ist das scheinbar — und die Ergebnisse zeigen das immer wieder — nicht möglich.

Wir von der ÖVP haben zu diesem Gesetz, als wir mit der Regierung, mit der Sozialistischen Partei verhandelt haben, einige Wünsche geäußert. Der anwesende Herr Innenminister, der ja Gesprächspartner war, weiß das ganz genau. Wir waren der Meinung, daß man, wenn ein Preisbestimmungsgesetz geschaffen wird, auch seitens des Staates, seitens der Regierung gewisse Dinge einbremsen muß. Wir haben verlangt, daß, während dieses Gesetz in Kraft ist, von seiten der öffentlichen Hand, das heißt seitens der Regierung, keine Erhöhung von Steuern, Gebühren und Tarifen durchgeführt wird. Es wurde zugesagt, dies wurde paktiert. Wir sind damit sehr zufrieden.

Wir haben auch verlangt, daß die geplante Dynamisierung der Arbeiterkammerbeiträge

Ing. Gassner

wegfällt. Ich weiß, daß die Arbeiterkammer wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Wir waren aber der Meinung, daß hier nicht eine absolute Dynamisierung Platz greifen sollte. Auch das wurde akzeptiert.

Wir haben Wünsche betreffend die 29. Novelle zum ASVG geäußert, die aber leider nur in einem sehr geringen Maße berücksichtigt wurden.

Wir haben auch das Verlangen gestellt, daß die Geltungsdauer der Marktordnung verlängert werden soll, weil wir der Meinung sind, daß auch eine vorhandene Marktordnung preisstabilisierend wirkt.

Und wir haben verlangt, daß als Ausgleich für Teuerungen Maßnahmen für die Familie ergriffen werden, daß die Kinderbeihilfen um 20 S, ab dem dritten Kind um 30 S erhöht und für die behinderten Kinder auf das Doppelte hinaufgesetzt werden.

Wir nehmen dankbar zur Kenntnis, daß die Bundesregierung bereit war, auf diese unsere Vorschläge einzugehen. Leider ist es uns nicht gelungen, die von uns geforderte Erhöhung ab dem dritten Kind durchzusetzen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die letzten Nachrichten über die Preisauftriebe sehen, dann glaube ich, daß es sehr wichtig war, daß wir seitens der ÖVP diese Forderungen gestellt haben. Man fragt sich: Was wäre passiert, wenn wir dies nicht getan hätten? Wir stellen heute fest, daß zum Beispiel zwischen Mai 1971 und Mai 1972 die Tabakwaren um 13,9 Prozent, der Wohnungsaufwand um 10,2 Prozent, die Bahntarife um 24,1 Prozent, das Normalbenzin um 23,4 Prozent gestiegen sind. Was hätte es bedeutet, wenn von seiten des Staates ebenfalls noch Preisauftriebenden gesetzt worden wären?

Hoher Bundesrat! In den „Salzburger Nachrichten“ vom 4. Juli 1972 können wir als Überschrift lesen: „SPO und ÖVP errichten Preisdamm“. Dieser Preisdamm hätte vielleicht auf Grund nicht nur des Gesetzes selbst, sondern auch auf Grund — ich hätte fast gesagt — der flankierenden Maßnahmen, jener Maßnahmen, die wir gemeinsam vereinbart haben, ein bißchen höher sein können. Wir wissen, daß dieser Preisdamm in dieser Phase der Verhandlungen höher war, wir wissen aber auch — und das habe ich bereits gesagt —, daß es nicht der absolute Schutz ist, daß wir nicht alles mit diesem Gesetz erreichen können. Hier darf ich den Herrn Innenminister Otto Rösch zitieren, worüber die „Salzburger Nachrichten“ schreiben:

„Innenminister Otto Rösch hatte bereits vor der gestrigen entscheidenden Verhandlungsrunde erklärt, das Preisbestimmungsgesetz werde kein Wundermittel sein, aber ein Instrument, mit dem die Preisauftriebenden in erträglichen Grenzen gehalten werden könnten. Eine Preiserhöhung bis zu 6 Prozent bezeichnete Rösch als erträglich.“

Mit dem ersten Satz, Herr Bundesminister, sind wir vollkommen einverstanden, mit dem zweiten Satz sind wir nicht einverstanden. Wir können uns mit 6 Prozent Preisauftrieb ganz einfach nicht einverstanden erklären. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf noch einmal Nationalrat Hofstetter kurz zitieren, der im Nationalrat gemeint hat: Dieses Gesetz kann keine Wunder vollbringen.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich habe bereits gesagt, daß wir mit den polizeilichen Maßnahmen im ersten Entwurf der Sozialistischen Partei nicht einverstanden waren. Wir glauben auch, daß wir kein Denunziantentum in Österreich hervorrufen sollten. Wir glauben, daß wir durch die nunmehr im Gesetz verankerten Bestimmungen im Wege der Bezirksverwaltungsbehörden, in Wien der Polizeikommissariate, also mit Hilfe der Bezirkshauptleute und der Gendarmerie die Möglichkeit haben, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Das sollen diese Organe auch tun, sie sind ja vom Gesetz dazu berufen.

Wir waren darüber sehr glücklich, daß man bei den Verhandlungen in den Parteiengesprächen unsere Wünsche zur Grundlage genommen hat und daß es zu diesem gemeinsamen Gesetz gekommen ist. Aber ein Wort möchte ich über die Unternehmer sagen, weil immer wieder durchklingt: „Die bösen Unternehmer treiben die Preise in die Höhe!“

Ich glaube, wir sollten auch im Bundesrat feststellen: Man soll nicht das Kind mit dem Bade ausgießen. Es gibt viele, sehr viele, ja ich möchte sagen, fast 100 Prozent der Unternehmer, die dieses Problem erkennen, die bereit sind, hier mitzudenken, die auch im Sinne der Konsumenten handeln und denken, weil sie selbst wissen, daß auch sie Konsumenten sind.

Aber für diese Außenseiter der Unternehmer ist dieses Gesetz gemacht worden, um die Möglichkeit zu haben, gegen sie einzuschreiten. Außenseiter der Gesellschaft, Hoher Bundesrat, gibt es aber immer, und zwar auf der einen Seite und auch auf der anderen Seite. Um uns vor Handlungen der Außenseiter zu schützen, dazu ist dieses Gesetz berufen, und das soll mit diesem Gesetz auch geschehen.

Ing. Gassner

Ich möchte in die Behandlung dieses Gesetzes selbst nicht eingehen, es ist Ihnen, meine Damen und Herren des Bundesrates, ja bekannt. Ich glaube, daß es ein gutes Gesetz ist, ja daß es ein ausgezeichnetes Gesetz ist, das die Möglichkeit gibt, Preisentwicklungen, die im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer entstehen, Preisentwicklungen, die über das gerechtfertigte Maß hinaus gesetzt werden, in den Griff zu bekommen.

Wir glauben aber auch, daß es notwendig sein wird, um nicht vor allem die kleinen Unternehmer durch dieses Gesetz zu schädigen, eine Aufklärungskampagne zu starten, um gerade die kleinen Unternehmer zu informieren, was hier bevorsteht, wie sie ihre Berechnungen durchführen müssen. Die großen Unternehmer haben ihren Apparat, um die Dinge zu erkennen. Die großen Unternehmer wissen genau, wie die Dinge zu behandeln sind. Aber die Kleineren — sagen wir es ehrlich —: die kleinen Handelstreibenden, die kleinen Geschäftsleute, die nicht über dieses Wissen verfügen, die sollten wir informieren, die müssen wir sogar informieren, um sie nicht ungerechtfertigt durch Unwissenheit in große Schwierigkeiten zu bringen.

Wir bekommen somit ein Gesetz für die Konsumenten, aber auch für die Unternehmer. Dieses Gesetz soll von allen gewissenhaft beobachtet werden. Es ist ein Gesetz, mit dem es hoffentlich nunmehr der Regierung endlich gelingt, die Preisentwicklung in den Griff zu bekommen. Aus diesem Grunde sagen wir gerne ja zum Antrag des Berichterstatters. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Prechtel gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Prechtel (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Es zeichnet immer den Bundesrat aus, daß Debatten über ein so schwieriges Problem mit großer Sachlichkeit geführt werden.

Vielleicht trägt auch folgendes dazu bei: Ich weiß ja nicht, warum heute das Fernsehen hier ist, vielleicht weil ein neuer Vorsitzender das Amt angetreten hat, oder vielleicht geht jemand bei der Abstimmung hinaus. Jedenfalls kann es dem Bundesrat nur nützen, wenn die Transparenz vorherrscht, die gefordert wird, obwohl man damit ja nicht dazu neigen muß, unbedingt für das Fernsehen zu sprechen, sondern wirklich die Probleme — ich möchte das auch dem Herrn Bundesrat Gassner sagen — mit Sachlichkeit zu behandeln.

Wir erwarten natürlich nicht und können es von der Oppositionspartei nicht erwarten, daß sie nur lobt, das ist ja unmöglich. Aber

ich habe bereits bei der letzten Debatte gesagt: Hoffentlich kommt eine Einigung zustande. Es wird nun tatsächlich von beiden Fraktionen begrüßt, daß mit dem Preisbestimmungsgesetz eine Regelung und eine Einigung möglich geworden ist.

Uns muß aber in diesem Zusammenhang völlig klar sein, daß etwa mit Beginn des Septembers bis ins nächste Jahr, so lange die Gültigkeit des Preisbestimmungsgesetzes läuft, enorme wirtschaftliche Umstellungen in der österreichischen Wirtschaft notwendig sein werden. Ich will mich heute nicht mit der Mehrwertsteuer befassen, aber es wird ein großes und schwieriges Problem werden. Auch die großen Steuerreformerfolge werden mit 1. Jänner 1973 eintreten. Wie wir heute der Zeitung erfreulicherweise entnommen haben, wird auch der EWG-Vertrag wahrscheinlich Gültigkeit haben, denn es wird wahrscheinlich möglich sein, sich über die sensiblen Produkte zu einigen.

Wenn man die Preisentwicklung nicht nur in Österreich, sondern auch in der ganzen Welt betrachtet, sieht man: Es sind alle Regierungen davon betroffen, und alle Regierungen versuchen, trotz der 21 Währungskrisen stabile Preise zu erreichen.

Gerade als Gewerkschafter möchte ich dazu sagen, daß es sehr, sehr gefährlich ist, eine Preishysterie zu erzeugen. Ich möchte an eine sehr, sehr unselige Zeit erinnern, die wir gemeinsam in Österreich überstanden haben. Sie werden sich alle noch an die Preishysterie bei den fünf Preis- und Lohnabkommen erinnern können und daran, daß gerade diese Entwicklung Österreich unter Umständen sowohl die politische Freiheit gekostet als auch ein wirtschaftliches Chaos herbeigeführt hätte. Es war damals die große Mehrheit der Arbeiter und Angestellten, die die Situation erkannt hat. Den heutigen Ausführungen entnehme ich aber, daß man wieder zur Sachlichkeit zurückkehrt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang heute zitieren, und ich möchte auch sagen, wen ich zitiere; man soll sich ja nicht mit fremden Federn schmücken. Dr. Wailand hat geschrieben:

„Hatte Professor Nemschak die heimische Wirtschaft nahezu zwei Jahre lang krankgebetet, ohne daß es zum erwarteten Rückschlag gekommen wäre, so ergeben die jüngsten, noch inoffiziellen Berechnungen ein völlig neues Bild: Österreich wird mit größter Wahrscheinlichkeit vollkommen ohne Rezession über die Runden kommen. Mehr noch:

Prechtl

Das bisher geschätzte Wirtschaftswachstum für 1972 in der Höhe von 4 Prozent wird vom Wirtschaftsforschungsinstitut nach oben korrigiert werden müssen. Ein neuer Richtwert von rund 5 Prozent wäre durchaus denkbar.

Die positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums muß richtig gewichtet werden: Während es in unseren Nachbarländern in der Konjunktorentwicklung kräftige Rückschläge setzte, wird Österreich unbehelligt unter der Rezessionswelle durchtauchen können und sofort in die nächste Aufschwungphase gelangen. Eine völlig neue und ungewohnte Situation: Erstmals zeigt sich das kleine Österreich unberührt von den Schwächen der deutschen Wirtschaft und segelt auf eigenem Kurs."

Wenn man nur dieses Zitat nehmen würde, ohne es zu analysieren, und wenn man einen österreichischen Journalisten zitiert, dann könnte man in den Verdacht geraten, immer nur jene Journalisten, die gerade sehr positiv schreiben, zu zitieren. Ich möchte also hier auch einen Artikel der „Financial Times“ zitieren, also nicht immer die „Arbeiter-Zeitung“. Die „Financial Times“ hat sich auch mit dem Problem der österreichischen Wirtschaft beschäftigt und nach den Ursachen gesucht, warum es in Österreich zu dieser so positiven Entwicklung gekommen ist. Sie schreibt:

„Das Bruttonationalprodukt pro Kopf wird voraussichtlich 1972 jenes von Großbritannien überholen. In den nächsten Jahren hat man sich zum Ziel gesetzt, mit den Deutschen und Schweizern gleichzuziehen.“

Dieser Artikel streicht aber auch etwas anderes sehr Positives heraus, das wir, glaube ich, in der vollen Bedeutung noch gar nicht erfasst haben. Es wissen ja die Herren Professoren von den Hochschulen, daß sehr gerne nun ausländische Professoren an unseren Hochschulen vortragen. In diesem Artikel findet das auch seinen Niederschlag:

„Es gibt keine militante sozialistische Jugendbewegung, die die Regierung beunruhigt, und in Österreich blieben sogar die Universitäten still.“

Das soll nicht heißen, daß sie untätig gewesen sind, aber hier sind wahrscheinlich auch andere Gründe maßgebend. Das hat auch dazu geführt, daß wir uns in Österreich dementsprechend ruhiger und objektiver diesen Problemen widmen konnten.

Sie haben hier gemeint, daß Bundeskanzler Kreisky zur OVP in die Schule gehen soll; ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Ich möchte daher auch die Jahre 1964 bis 1969 gerechterweise erwähnen. Von 1964 bis 1969

betrug das Wirtschaftswachstum 4,2 Prozent. Ab dem Jahre 1969 betrug das Wirtschaftswachstum — Sie wissen, seit 1970/71 haben wir eine sozialistische Regierung — 6,4 Prozent und wird voraussichtlich im heurigen Jahr 7 Prozent erreichen.

Hier liegen auch einige von den vielen Problemen der Preisbildung. Wir haben den höchsten Beschäftigungsstand, wir haben 200.000 Fremdarbeiter beschäftigt ... (*Bundesrat Ing. Gassner: Und auch die höchste Preissteigerung!*) Wir haben nicht die höchste Preissteigerung, Herr Bundesrat Gassner, das wissen Sie ganz genau, aber wir sind nicht zufrieden mit dieser Preisentwicklung. (*Bundesrat Ing. Gassner: International gesehen!*)

Nur wird immer folgendes verwechselt: Sie vergleichen den Vormonat mit dem letzten Monat. Wir werden am Ende des Jahres sehen, in welcher Phase wir einpendeln können. Man kann nicht verschiedene Summen addieren. Ich werde mich auch mit dem Index und mit den Veränderungen der Lebensgewohnheiten der österreichischen Bevölkerung beschäftigen, weil wir Gewerkschafter mehr wollen, als nur die Grundnahrungsmittel amtlich zu regeln. Das wäre doch nicht Aufgabe einer Regierung und nicht Aufgabe einer Gewerkschaft.

Nun möchte ich Ihnen sagen, zu welchem Schluß man kommt. Ich bin durchaus auch der Meinung dieser Zeitung und habe es in allen Versammlungen immer wieder gesagt: Österreich hat sich — auch das wird geschrieben — auch um die EWG sehr verdient gemacht. Es wird besonders hervorgehoben, wie selten Streiks auftreten. Das zeigt, daß die Gewerkschaften in Österreich stark und nicht schwach sind. Das heißt nämlich, daß man im Rahmen der Mitbestimmung und Gleichberechtigung viele Fragen aus dem Weg räumen kann.

Auch die so vielgelästerte, oft aus politischen Motiven heraus abgewertete Paritätische Kommission wird in diesem Artikel der „Financial Times“ positiv herausgestrichen, und zwar aus folgenden Motiven: „die Ausnützung einer ‚Abkühlungsperiode‘ — einer Zeitspanne zum Nachdenken und Formulieren von Kompromissen“ —, der Erfolg findet in diesem Gesetz den Niederschlag.

Darüber hinaus wird noch „ein Verteilen der Preis- und Lohnerhöhungen über eine gewisse Zeitspanne“ angeführt.

Sie sehen also, daß die Wirksamkeit der Paritätischen Kommission nicht nur in Österreich, sondern auch darüber hinaus in der Welt und in sehr angesehenen Zeitungen, die wirklich von Wirtschaftskreisen gelesen werden, einen positiven Niederschlag findet. (*Vorsit-*

Prechtl

zender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Ich möchte nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur noch auf die Preise konkret eingehen. Betrachten wir zum Beispiel den Rundfunk. Er ist Gott sei Dank momentan nicht hier, weil man sonst behaupten könnte, ich sagte es wegen des ORF.

Unterziehen Sie die Preispolitik oder die Tarifgestaltung des ORF einer Betrachtung und all das, von dem wir am Abend berieselt werden, verglichen mit allen Kosten und Preisen, die in Österreich teurer geworden sind. Es wird zwar auf das gebirgige Land Österreich hingewiesen, daß wir so viele Relaisstationen benötigen, eines wird aber wesentlich nicht gesagt. Sie werden schon mehrmals gemerkt haben, daß die Reklamesendungen immer häufiger werden. Man geht mit den Werbetarifen nicht zur Paritätischen, sondern man ändert sie sehr einfach selbst. Es ist einmal ein großes Malheur passiert, daß eine Firma, die einen Preis Antrag in der Paritätischen Kommission gestellt hat, als Begründung angegeben hat, daß die Werbetarife des Rundfunks angehoben worden sind. Und wer zahlt diese Werbetarife? Das wissen Sie genauso wie ich: Der Konsument zahlt sie im Preis, wenn er die Ware kauft.

Wenn man von den Tarifen des Rundfunks spricht, die nun beim Radio von 20 auf 27 S beziehungsweise beim kombinierten Tarif von 50 auf 95 S erhöht werden sollen, und wenn man dann so, wie es Herr Bundesrat Pitschmann getan hat, die Österreichischen Bundesbahnen herausgreift, dann möchte ich Ihnen eines sagen:

Damals, zu einem Zeitpunkt, als es noch kein Bundesbahngesetz gegeben hat, im Jahre 1966, als Sie die Alleinregierung gebildet haben, ist eine der ersten Maßnahmen der ÖVP-Alleinregierung gewesen, den Personentarif mit 1. 8. 1966 um 30 Prozent zu erhöhen beziehungsweise, da es wegen des Urlaubsverkehrs früher nicht gegangen ist, die Auslandstarife ab 1. 10. 1966. Das heißt: Der Hauptausschuß des Nationalrates mußte sich schon nach zwei Monaten mit den Tarifierhöhungen der Österreichischen Bundesbahnen beschäftigen.

Die ermäßigten Wochenkarten wurden aufgelassen und damit die Ärmsten getroffen, was dazu geführt hat, daß es zu einer effektiven Preiserhöhung bei den Wochenstreckenkarten um 30 Prozent gekommen ist, während die Arbeiter- und Schülermonatskarten im Preis unverändert blieben.

Sie sehen also, das war in diesem Zusammenhang eine der Maßnahmen, die aus ver-

schiedenen Überlegungen gesetzt worden sind. Ich sage das nur der Richtigkeit halber, damit es nicht so aussieht, als ob das eine Erfindung der Regierung Kreisky oder des Verkehrsministers Frühbauer wäre.

Im Güterverkehr wurde damals der Expres- und Stückguttarif um 40 Prozent erhöht, der Wagenladungsverkehr mit 1. 8. 1966 um weitere 5 Prozent.

Nun zur Tarifierhöhung des Jahres 1972. Dazwischen ist ja etwas geschehen, meine Damen und Herren. Dazwischen wurde das Bundesbahngesetz beschlossen — mit Mehrheit von seiten der ÖVP und der Freiheitlichen gegen die Stimmen der Sozialisten —, wonach der Verkehrsminister und der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen verpflichtet sind, die Österreichischen Bundesbahnen nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen.

Wir haben immer erklärt, daß die Österreichischen Bundesbahnen ein Unternehmen sein sollen, das der Allgemeinheit, der Wirtschaft und den Menschen dieses Landes dienen kann und das man nicht allein nach kommerziellen Überlegungen führen kann.

Und hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich nun nur eine Erhöhung ergeben, die weit geringer gewesen ist als innerhalb der ÖVP-Regierung: im Personenverkehr mit 1. März 1972 um 20,8 Prozent und im Güterverkehr um 8,3 Prozent ebenfalls mit 1. März 1972.

Aber dazwischen ist etwas geschehen, was man der Vollständigkeit und der Richtigkeit halber sagen müßte. In dieser Zeitperiode haben sich Mindereinnahmen von fast 700 Millionen Schilling ergeben. Daran ist weder der Vorstand noch der Verwaltungsrat noch auch das Personal schuld, sondern die internationale Rezession! Der Konjunkturrückgang wirkte sich sofort auf die Verkehrsunternehmungen aus und hat geringere Einnahmen gebracht. Das waren die Überlegungen, aus denen heraus der Minister vom Gesetz Gebrauch machen mußte.

Zu den anderen Tarifen möchte ich nun auch noch einiges sagen. Die Stromtarife: Sie wissen ganz genau, daß eine florierende Wirtschaft nur existieren kann, wenn sie auch mit der notwendigen Energie versorgt wird. Die Anträge, die nun auf Erhöhung der Stromtarife gestellt worden sind, sind von den Landesgesellschaften gestellt worden und nicht von der Regierung Kreisky.

Aber Sie wissen genau, warum das benötigt wird. Denn wir werden in den nächsten Jahren eine Energielücke am Stromversorgungssektor zu verzeichnen haben, weil nämlich in den

Prechtl

Jahren 1966 bis zum Jahre 1970 kein Bau eines neuen Kraftwerkes begonnen worden ist. Das könnte zu einer schwierigen wirtschaftlichen Situation führen.

Sie wissen genau, was es bedeutet — gerade der Herr Abgeordnete Pitschmann weiß sehr, sehr genau, daß das Kraftwerk in Partenen in dieses Tal eine sehr positive Entwicklung hineingetragen hat; als dieses Kraftwerk geplant worden ist, mußten die Menschen aus diesem Tal nach Deutschland arbeiten gehen —, wenn Kraftwerke errichtet werden. Denken Sie an das einst arme Kaprunertal, das heute wirtschaftlich eines der reichsten Gebiete ist.

Das heißt nicht Tarifierhöhung auf der einen Seite und immer wieder Verteuerung, sondern, Herr Abgeordneter Gassner, Sie wissen es gerade: Wir sind interessiert an der Vollbeschäftigung, und man muß eben auch als Gewerkschafter oft Mut haben, zu den einen oder anderen Dingen Stellung zu nehmen.

Wie das im Fernsehen gebracht wird, das bringt mich immer am Abend in eine gewisse Raserei, denn es ist ja keine Information. Ich würde sagen: politisch, das verstehe ich. Aber wenn die Bevölkerung dermaßen negativ berieselt wird: Da werden die vertrockneten Gebirgsbäche in Österreich gezeigt. Du, liebes Kärnten, du trocknest jetzt aus! Ich kann mir schon die nächste Sendung vorstellen, wenn die Kraftwerke im Maltatal nicht gebaut werden, keine Energie wäre, daß sie dann schreiben: Was hat dieser böse Minister getan? (*Beifall bei der SPÖ.*) Journalismus bedeutet nicht nur schreiben, sondern Journalismus bedeutet, eine große Verantwortung tragen.

Ich kenne einen der größten Staatsmänner, den wir überhaupt gehabt haben in der nahen Zeit, das war der leider ermordete Präsident Kennedy. Wissen Sie, was der einmal mit den Journalisten getan hat, die immer so gescheit gewesen sind? Er hat sie in sein Beraterteam aufgenommen, hat ihnen Aufgaben gestellt mit dem Erfolg, daß sie in kürzester Zeit die Dienste quittiert haben. Denn außer die deutsche Sprache beherrschen und schreiben können gehört eine Portion Verantwortung, aber ein noch größeres Wissen dazu! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man spricht soviel von der Umwelt. Auf uns kommt ein Problem zu: man spricht vom Verursacherprinzip. Wer bezahlt das? Das wird der Konsument bezahlen. Denn es könnte ein Land, wo man die Mehrheit bekommen würde, die schönste und die beste Luft haben, nur gibt es keine autarke Luft. Das kann also nur international geregelt werden. Aber man

könnte alle Maßnahmen setzen. Das verteuert die Produkte dermaßen, daß die Wirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig sein würde.

Wir müssen uns also jetzt schon im klaren sein, wenn wir Umwelt sagen und Umweltschutz machen, daß wir alle gemeinsam im Hinblick auf unsere eigene Gesundheit und im Hinblick auf künftige Generationen eine große Verantwortung zu tragen haben werden.

Sie wissen, daß neben der Produktion nun die gewaltige Antiproduktion entsteht, eine Konsumgesellschaft, die nicht konsumiert, sondern praktisch wegzuschmeißen beginnt. Es ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften, es ist auch nicht Aufgabe des Parlamentes und des Bundesrates, in diese Richtung zu gehen, sondern wir müssen in diesem Zusammenhang versuchen, entsprechend einzugreifen.

Nun zum Index; das wollte ich auch noch sagen. Ich bin Gegner eines jeden Fremdwortes. Index heißt in der Übersetzung Richtzahl. Man hat noch nichts Besseres gefunden, man richtet sich ungefähr nach einer Ziffer.

Sie haben gerade den Zigarettenpreis zitiert. Ich sage das auch in Versammlungen — Sie wissen, in unserer Organisation, in der Kammer, haben wir nicht die Begütertesten —: Bei jemanden, der ein Nichtraucher ist und daher nichts raucht — das ist seine persönliche Angelegenheit —, bei dem stimmt der Index schon nicht.

Oder bei jener Ortschaft, die keine Straßenbahn hat, und es werden die Stromtarife oder die Straßenbahntarife erhöht, stimmt der Index auch nicht.

Oder den, der sich in diesem Jahr kein Auto kauft — Sie wissen, der Volkswagen ist mit 0,3 Prozent drinnen —, trifft es eben auch nicht.

Es wäre meinem Gefühl nach im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Schulung, die auch im ORF erfolgt, notwendig, einmal den Leuten zu erklären, wie sich denn ein Index zusammensetzt. Denn die preisregulierten und die amtlich geregelten Waren, das ist doch viel zuwenig.

In der Zwischenzeit hat sich doch etwas anderes abgespielt. Sie kennen doch die wunderbar schön eingerichteten Supermärkte. Wir können bei den Preisen machen, was wir wollen. Aber wenn die Konsumenten nicht mehr kaufbewußt einkaufen, geht viel Geld darauf. Die Ernüchterung oder fast die Ohnmacht kommt dann, wenn die Kassa läuft und der Endbetrag herauskommt. Dann kommt das Erstaunen, und die Ernüchterung kommt zu Hause, daß man zu vieles gekauft hat.

Prechtl

Viel Aufklärung wäre hier notwendig. Eine vornehme Aufgabe eines „monopolisierten“ Rundfunks, nicht manipulierten, das würde ich nicht sagen, aber eines „monopolisierten“ Rundfunks.

Aber nun zum Konkreten, zum Wurstpreis. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu ist folgendes zu sagen — es wird so dargestellt, als wäre nichts geschehen —:

Im März 1972 — wieder von einem großen zu einem etwas kleineren Problem zurück —, im März 1972 hat sich die Paritätische Kommission damit beschäftigt, daß der Fleisch- und Wurstpreis gegenüber dem Stande 1971 um 5 Prozent erhöht werden soll. Drei Monate später wurde eine neuerliche Preiserhöhung um weitere 11 Prozent beantragt. Als Begründung wurden die gestiegenen Rinderpreise und der Mangel an Verarbeitungsfleisch angeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist es auch sehr, sehr notwendig, daß etwas geschieht: daß man nicht auf der einen Seite unbeschränkt exportieren kann, um einen hohen Preis zu erzielen, auf der anderen Seite aber erklärt: Wir haben zu wenig Fleisch!, und das Opfer ist der Konsument, der auf der Strecke bleibt. Und der Konsument ist nach wie vor eine entscheidende Waffe, die eingesetzt werden kann. Es ist erfreulich, daß hier nun eine Regelung erfolgt ist, weil wir doch in Österreich neben den vielen Fremden, die jetzt bei uns im Lande sind, auch die Bevölkerung mit den notwendigen Nahrungsmitteln versorgen wollen.

Aber nun zurück zu den Tarifen des ORF. Ich habe heute in der Früh durch reinen Zufall eine Zeitung in die Hand bekommen, die erst heute erschienen ist. Ich bin ein Morgenmensch, das gestehe ich, und habe diese Zeitung gelesen. Es ist die Zeitung „Ökonomie“. Ich nenne dieses Wort jetzt nicht, das ein Abgeordneter zum Nationalrat von Ihrer Fraktion gebraucht hat, weil ich glaube, daß man mit diesem Wort sehr vorsichtig umgehen soll. Das steht aber in diesem Artikel drinnen.

Wir haben gerade die große Frage der Tariferhöhungen, und in diesem Artikel wird der ORF angeführt. Ich kann mich also nur an diesen Artikel halten, in dem etwa folgendes festgestellt wird — ich will nicht die Firmen nennen —:

„Mit Preiserhöhungen kämpft der ORF an mehreren Fronten. So sind die Kosten des ORF-Zentrums Wien für die Baustufe 2 im Finanzplan 1972 mit 1.093.669.000 S angeführt. Tatsächlich aber stiegen die Kosten um

211,2 Millionen auf 1304,9 Millionen. Preissteigerung: 19,3 Prozent.“

Es wird aber noch mehr beleuchtet:

„Noch schlimmer traf es die Funkhausneubauten der Bundesländer:

Der Preis, der am 30. 9. 1969 in der Präsentation auf 357,3 Millionen veranschlagt wurde, stieg auf 430,9 Millionen. Preissteigerung hier: 20,6 Prozent.“

Dann werden zwei Architekten namentlich genannt, wobei der eine Architekt angeblich einen weiteren Blick gehabt und die Baupreissteigerungen bereits berücksichtigt hat, der andere nicht, was dazu geführt hat, daß im ORF-Zentrum die Preise um 38,4 Prozent überhöht sind, während sich bei den Bundesländerstudios die Preise nur um 17,4 Prozent überhöhen werden.

Sie können die Zeitung selbst lesen. Man wird sich sicherlich damit beschäftigen. Aber als verantwortlichem Abgeordneten gibt einem so etwas zu denken, wenn in verschiedenster Form und in versteckter Form der Regierung die Schuld an Tariferhöhungen gegeben wird, wenn im Aufsichtsrat des ORF gesagt wird, man möge das prüfen, der Paritätischen Kommission also geben, sich dem zu unterwerfen, und es nur eine Ausnahme in Österreich gibt und das ist der ORF, der es nicht tut. Sie wissen genau, daß alle anderen Tarife und auch die Bundesbahntarife das höchste Forum in der Republik zu beschließen hat, das Parlament, in diesem Fall der Hauptausschuß, und es ist nicht gut von Ihrer Fraktion, wenn man in dieser Form Schützenhilfe leisten sollte.

Wir sind dafür, daß die Probleme objektiv und sachlich in diesem Zusammenhang geprüft werden, weil wir glauben, daß es sehr positiv ist.

Nun noch einige Worte zu den nicht von Österreich, sondern von außen auf den Benzinspreis eingehenden Preisen.

Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Heizöl nennen. Mit den Autofahrern ist das nämlich ein eigenes Problem. Wir werden uns im Zusammenhang mit den Umweltproblemen noch ausführlich mit diesen Kosten beschäftigen müssen.

Sie wissen ganz genau, daß Löhne und Preise nicht allein vom Inland bestimmt werden, sondern daß ja viele Preise vom Ausland bestimmt werden. (*Bundesrat Doktor Pitschmann: Kreisky sagt: Was geht uns das Ausland an?*) Gerade Sie haben das in Vorarlberg. Sie reden von den Autofahrern. Sie wissen — Sie haben in den Eigenheimen

Prechtl

die meisten Ölöfen —, wie die Preise gestiegen sind.

Da auch in den sogenannten Entwicklungsländern der Mensch nicht mehr bereit ist, von einer Handvoll Reis zu leben, sondern seinen gerechten Lohn verlangt, und weil hier auch eine Konzentration erfolgt ist, hat man die Ölpreise enorm hinaufgesetzt. Im Jahre 1968 wurde in Österreich bis zu 15 Tonnen die Tonne noch um 75,30 S verkauft, im Jahre 1972 jedoch um 105,30 S. Das ist eine Steigerung um 39 Prozent, auf die der österreichische Markt überhaupt keinen Einfluß hat, denn diese Kosten werden ab Grenze gestellt! Das wirkt sich auf den Benzinpreis aus, das wirkt sich auf alle Dinge aus.

Alle diese Probleme könnte ich noch weiter ausführen. Was will ich damit sagen?

Es ist erfreulich, daß wir eine so sachliche Debatte haben, und es ist erfreulich, daß beim Preisbestimmungsgesetz ein Kompromiß erzielt werden konnte. Der Herr Innenminister würde sicherlich noch mehr Möglichkeiten benötigen, um die schwierige Situation in den nächsten Monaten zu meistern, die sich sowohl im Hinblick auf die Umstellung auf die Mehrwertsteuer als auch im Hinblick auf die Umstellung zur EWG ergeben wird.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, stimmen wir Sozialisten diesem Gesetz auch zu, und wir verbinden damit gleichzeitig die Hoffnung, daß es nicht das einzige Gesetz ist, sondern daß noch weitere, bessere Gesetze im Hinblick auf die Konsumenteninteressen folgen mögen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Rösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nur zu drei Punkten, die in der Diskussion aufgeworfen wurden, kurz Stellung nehmen.

Herr Bundesrat Ing. Gassner hat aus den „Salzburger Nachrichten“ einen Ausspruch von mir zitiert, wonach ich bei einer Veranstaltung erklärt habe, ich bin der Meinung, ein Preisauftrieb in der Höhe von 6 Prozent sei noch erträglich.

Das ist richtig. Es wurde bei der Zitierung nur der nächste Satz ausgelassen: Im Hinblick darauf, sagte ich nämlich, daß in allen anderen Ländern, in denen die Mehrwertsteuer eingeführt wurde, Preisauftriebe zwischen 8 und 10 Prozent die Folge waren. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.)*

Ich war daher genau der Meinung, wie es jetzt Herr Bundesrat Pitschmann sagte, daß das, da wir jetzt bereits eine verhältnismäßig hohe Preissteigerungsrate haben, dann, wenn sie bei Einführung der Mehrwertsteuer nicht höher wird, noch erträglich wäre.

Das war meine Auffassung dazu. Sie deckt sich mit der Auffassung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der in derselben Richtung bereits vor einiger Zeit derartige Auffassungen vertreten hat.

Zweitens: Es wurde in der Debatte gemeint, es wäre nicht möglich gewesen, sowohl dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Preisstoppgesetz als auch den vorgeschlagenen „Polizeimaßnahmen“ im Rahmen dieses Gesetzes zuzustimmen.

Ich darf vielleicht, Hohes Haus, den Unterschied zwischen dem von der Regierung vorgeschlagenen Gesetz und demjenigen, dem heute hier voraussichtlich einstimmig nicht widersprochen wird, kurz darlegen. Das gelingt ja sicherlich in wenigen Sätzen.

Die Bundesregierung — damit deckte sich der Initiativantrag der Abgeordneten Hofstetter und Genossen im Nationalrat — sah vor, der mechanische Mehrwertsteuereffekt sei auf Grund eines Kataloges, den der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie im Einvernehmen mit der Paritätischen Kommission erstellt, frei. Jeder Unternehmer sei verpflichtet, nach diesem Katalog die Entlastungen vorzunehmen. Sollte ein Unternehmer darüber hinausgehend Preiserhöhungen durchführen oder überhaupt Preisveränderungen, so seien sie dem Innenministerium zu melden. Das Innenministerium gibt diese Anmeldung unverzüglich an die Paritätische Kommission, die Paritätische Kommission erarbeitet eine Stellungnahme dazu, und auf Grund dieser Stellungnahme wird dann dieser Preis von seiten des Innenministeriums festgesetzt.

Dazu gab es eine Erklärung von mir, daß ich mich, solange ich das Innenministerium führe, verpflichte, die Empfehlung, die Stellungnahme der Paritätischen Kommission als bindend zu betrachten.

Das wurde noch dadurch verstärkt, daß es im letzten Satz dieses bestimmten Paragraphen hieß: Falls das Innenministerium den Preis auf Grund der Stellungnahme der Paritätischen Kommission — dort heißt es „Wirtschaftspartner“ — festsetze, erübrige sich eine weitere Begründung. Das war die Untermauerung dessen, daß es eine Bindung gibt. Das war also die Bestimmung in der Regierungsvorlage.

8874

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Bundesminister Rösch

Die jetzige Bestimmung lautet: Die Unternehmungen haben alle Steuerentlastungen auf Grund eines durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern erstellten Kataloges vorzunehmen. Das ist genau dasselbe wie in der Regierungsvorlage.

Zu Preiserhöhungen, die darüber hinausgehen, heißt es jetzt: Wenn ein Betrieb aus betriebsindividuellen Gründen mit dem Entlastungssatz nicht das Auslangen findet, hat er das dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie anzuzeigen.

Der Unterschied besteht in folgendem: In der Regierungsvorlage war die Anzeige an das Innenministerium, in dem jetzt vorliegenden Gesetz ist die Anzeige an das Handelsministerium vorgesehen. Das ist der Unterschied.

Im Regierungsentwurf hieß es de facto: Solange die Paritätische Kommission keine Stellungnahme abgibt, kann kein anderer Preis festgesetzt werden.

In dem jetzt zu beschließenden Gesetz heißt es: Wenn die Paritätische Kommission binnen acht Wochen keine Stellungnahme abgibt, kann der Preis festgesetzt werden.

Das sind die Unterschiede zwischen der nicht annehmbaren Regierungsvorlage und dem jetzt vorliegenden Gesetz. Es gibt nämlich keinen Unterschied mit der einen Ausnahme: statt Innenministerium steht Handelsministerium.

Die „Polizeimaßnahmen“, die unannehmbar waren: Ich bitte, doch noch zu überlegen, daß Sie das heute beschließen werden, daß Sie dieser Bestimmung also zustimmen werden. Sie sind wörtlich aus der Regierungsvorlage übernommen worden, und zwar in beiden Entwürfen.

Die Strafbestimmungsparagrafen sind wörtlich übernommen mit einer einzigen Ausnahme: In der Regierungsvorlage hat es geheißen, daß auch nichtbeamtete Kräfte herangezogen werden können. In den Verhandlungen wurde klargestellt, daß das auch ohne Gesetz selbstverständlich möglich ist. Es steht nämlich im Budgetgesetz, daß das Bundesministerium jederzeit Vertragsbedienstete mit befristeten Verträgen anstellen kann. Ob das im Preisbestimmungsgesetz jetzt expressis verbis drinnensteht oder nicht drinnensteht ... (*Bundesrat Ing. Gassner: Das ist zweierlei!*) Das ist genau dasselbe.

Herr Ing. Gassner! Sie waren bei den Verhandlungen leider nicht dabei. Erkundigen Sie sich bei Herrn Dr. Mussil. Es herrschte

in dieser Frage völlige Übereinstimmung zwischen uns. Weil es eben dasselbe ist, kann man es hier erübrigen und braucht es in das Gesetz nicht hineinzunehmen. Das war der Grund.

Ich darf wiederholen: Die Bundesregierung ist der Meinung, daß mit diesem Gesetzesbeschluß ein Instrument dazu geschaffen wurde, das es ermöglichen wird, preisdämpfend zu wirken. Der Schwerpunkt der Entscheidung liegt allerdings nach wie vor bei den Bestimmungen und bei dem Zusammenwirken innerhalb der Paritätischen Kommission. Hier liegt der Schwerpunkt.

Wenn es nicht gelingt, die Disziplin aller, die an der Wirtschaft beteiligt sind, aufrechtzuerhalten, dann würden die Auswirkungen der Umstellung des Umsatzsteuersystems wahrscheinlich unangenehmer sein. Der Erfolg dieses Gesetzes würde nicht der sein, den man sich erwartet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob sich zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand zum Wort meldet. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (785 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (786 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Wir gelangen nun zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Schülerbeihilfengesetzes und Änderung des Studienförderungsgesetzes.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Dozent Dr. Gisel. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. **Gisel:** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren Minister! Durch den

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll klargestellt werden, daß die Gewährung von Beihilfen einen Unterhaltsanspruch weder dem Grunde noch der Höhe nach berührt.

Weiters sollen in Anpassung an die für den Bereich des Studienförderungsgesetzes getroffene Regelung die Einkommensgrenzen um jeweils 20.000 S erhöht werden, wenn die Eltern des Schülers nicht in Wohngemeinschaft leben.

Ferner sollen analog zum Studienförderungsgesetz die Beihilfen in Hinkunft jeweils für ein Jahr zuerkannt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich lege diesen Antrag vor und bitte um Ihre Zustimmung.

Der zweite Bericht betrifft den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll analog zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Novellierung des Schülerbeihilfengesetzes klargestellt werden, daß die Gewährung von Studienbeihilfen beziehungsweise Begabtenstipendien den Anspruch auf Unterhalt weder dem Grund noch der Höhe nach berührt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Elisabeth Schmidt. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Elisabeth Schmidt (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher

Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erst ein Jahr her, seit das Schüler- und Heimbeihilfengesetz beschlossen wurde. Ein Gesetz, das sowohl die Bildungschancen vieler Jugendlicher erhöht als auch zu höheren Leistungen anspornt. Ein Gesetz, das man allseits nur begrüßen kann.

Nun, nach dem ersten Jahr der Anwendung, zeigte es sich, daß eine Novellierung des Gesetzes notwendig ist, da sich bestimmte Mängel ergaben. Eine Novellierung ist bei einem neugeschaffenen Gesetz nichts Neues, denn Theorie und Praxis sind zweierlei. Novelliert man jedoch, meine Damen und Herren, dann soll dies gründlich geschehen und man soll genügend Zeit haben, sich mit der Materie zu befassen.

Eine Begutachtungsfrist von sechs Tagen scheint dafür wohl ein bißchen wenig zu sein. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn diese Novellierung nicht mit der dafür notwendig gewesen Sorgfalt durchgeführt wurde und dieses Gesetz nach wie vor Lücken aufweist.

Es ist verständlich, daß nun die Zeit drängt, da ja bereits im September wieder die Schulen beginnen und zu diesem Zeitpunkt die Form- und Merkblätter für die Beihilfenansuchen ja gedruckt sein müssen. Man hätte eben früher mit der Begutachtung beginnen sollen.

Trotzdem, meine Damen und Herren, konnten durch die Novellierung Verbesserungen durchgeführt werden. Vor allem ist es begrüßenswert, daß die Einkommensgrenze der Eltern, die nicht in Wohngemeinschaft leben, also geschiedener Eltern, um 20.000 S höher angesetzt wurde und daß ferner das Ausmaß der Unterrichtsstunden von 1500 auf 1200 herabgesetzt wurde.

Dieser Antrag wurde allerdings seinerzeit bereits im Unterausschuß des Nationalrates von der OVP gestellt. Leider war aber damals die sozialistische Fraktion nicht bereit, diesem Antrag zuzustimmen. Nun ist man wieder auf den Antrag der OVP zurückgekommen, wodurch nun auch die Schüler der Handelsschule für Berufstätige, die ja eine Abendsschule ist, in den Genuß der Beihilfe gelangen können.

Vor allem aber auch die Neuformulierung des § 1 Abs. 3 sowohl im Schüler- und Heimbeihilfengesetz als auch im Studienförderungsgesetz bringt nun klar zum Ausdruck, daß die Gewährung der Beihilfen einen Anspruch auf Unterhalt weder dem Grunde noch der Höhe nach berührt und so alle Mißverständnisse ausschaltet, die wiederholt dazu führten,

Elisabeth Schmidt

daß die Höhe des Unterhaltsanspruches durch Gerichtsentscheidungen herabgesetzt wurde.

Hoher Bundesrat! Vermißt haben wir, daß man bei der Novellierung die im Rahmen des Krankenpflegegesetzes geregelten Ausbildungsarten — obwohl die Berufe, die der Krankenpflege dienen, wie Krankenpflegerinnen, medizinisch-technische Berufe, Diätassistentinnen und so weiter, Mangelberufe sind und besonders gefördert werden sollten — in den Geltungsbereich des Schülerbeihilfengesetzes nicht miteinbezogen hat, obwohl ein diesbezüglicher Entschließungsantrag des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates am 24. Juni 1971, also vor einem Jahr, einstimmig gestellt und auch einstimmig beschlossen wurde. Ich würde daher bitten, dem neuerlichen Entschließungsantrag zuzustimmen.

Man hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, eine diesbezügliche Antwort, sei es in positivem oder in negativem Sinn, an den Bundesrat ergehen zu lassen. Das ist eine Mißachtung des Bundesrates, das ist aber auch eine Mißachtung sämtlicher Mitglieder des Bundesrates.

Wir stellen daher den seinerzeitigen Entschließungsantrag mit dem gleichen Wortlaut noch einmal und können nur hoffen, daß man uns vielleicht jetzt einer Antwort würdig findet.

Diese Entschließung lautet:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Frage zu prüfen, wie die im Rahmen des Krankenpflegegesetzes geregelten Ausbildungsarten in den Geltungsbereich des Schülerbeihilfengesetzes einbezogen werden können.

Ich übergebe dem Herrn Vorsitzenden diesen Antrag.

Ich würde Sie daher bitten, da dieser Antrag den gleichen Wortlaut enthält, den er bereits einmal enthalten hat, diesem Entschließungsantrag neuerlich zuzustimmen.

Hoher Bundesrat! Schon seinerzeit, als das Gesetz beschlossen wurde, hat Frau Bundesrat Egger das Fehlen eines Valorisierungsfaktors, wie er etwa für Pensionen gilt, bedauert. Sie hat bereits damals eine häufige Novellierung angekündigt. Löhne und Preise sind besonders seit dem letzten Jahr enorm angestiegen und werden mit Inkrafttreten der Mehrwertsteuer erwartungsgemäß noch mehr ansteigen.

Es wurde daher im Hohen Haus von Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Doktor

Gruber ein Abänderungsantrag, der eine Anhebung der Einkommensgrenze um ungefähr 13 Prozent vorgesehen hat, eingebracht, der jedoch von der sozialistischen Fraktion mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde, obwohl der Antrag keine Erhöhung der Beihilfe selbst vorgesehen hat. Das ist sehr bedauerlich.

Im vergangenen Schuljahr kam ein Drittel der Schüler in den Genuß der Beihilfe. Im kommenden Schuljahr werden es demnach noch weniger Schüler sein, da sich die Einkommen erhöht haben. Es wäre wohl angebracht gewesen, sich der Preis- und Einkommenssituation auch in diesem Falle anzupassen, zumal das für die Schülerbeihilfe vorgesehene Budget im heurigen Schuljahr nicht ausgeschöpft wurde.

Ich möchte mich aber nicht verbreiten, denn mir liegt ein anderes Problem, ein Problem, das in diesem Gesetz leider nicht berücksichtigt wurde, am Herzen. Die Berechnung der Schüler- und Heimbeihilfe erfolgt nur einmal im Jahr bei der Einbringung des Ansuchens.

Es kann aber innerhalb eines Jahres, ja sogar in den nächsten Tagen oder Wochen nach Einbringung des Ansuchens durch unvorhergesehene Ereignisse, wie Tod, Krankheit, Unfall oder Pensionierung eines Elternteiles, eine wesentliche Verminderung des Einkommens eintreten, die jedoch laut diesem Gesetz das ganze Jahr hindurch — denn das Gesetz sieht nichts dergleichen vor — nicht berücksichtigt werden kann. Es wäre daher angebracht, in solchen sozialen Härtefällen eine neue Bemessung der Schülerbeihilfe während des Schuljahres durchzuführen.

Witwen sind oft nicht mehr in der Lage, nach dem Tode ihres Mannes ihren Kindern die für sie vorgesehen gewesene Schulausbildung weiterhin leisten zu können. Eine besondere Härte bedeutet das für die Jugendlichen aus dem ländlichen Raum, die entweder in Internaten untergebracht sein müssen oder eine tägliche Bahn- oder Busfahrt zurückzulegen haben. Sowohl Aufenthalts- als auch Internatskosten sind dann oft für die Witwe nicht mehr erschwinglich, und sie ist gezwungen, den Schüler aus der Schule zu nehmen. Die höhere Beihilfe wäre also in solchen Fällen dringend notwendig.

Meine Damen und Herren! Hinzu kommt noch, daß die Berechnung und Auszahlung der Pensionen beziehungsweise Renten oft monatelang dauern. Ich hatte kürzlich einen Fall, bei dem sich die Auszahlung der Waisenrente über drei Vierteljahre hinzog. Man möchte es nicht für möglich halten, aber es ist leider Tatsache! Ich glaube, daß die an-

Elisabeth Schmidt

wesenden Damen auch mit derlei konfrontiert sind und es mir bestätigen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man in einem Gesetz vorsieht, wie es im gegenwärtigen unter § 16, „Meldungen“, der Fall ist, daß Sachverhalte, die eine Minderung der Beihilfe oder einen Entfall des Anspruches auf Grund des § 15 Abs. 2 oder eine Rückzahlung begründen, unverzüglich zu melden sind, so muß man auch bereit sein, im Falle eines für den Schüler unvorhergesehenen Ereignisses, wie Tod, Krankheit, Unfall oder Pensionierung eines Elternteiles, eine Neubemessung der Beihilfe zu ermöglichen. *(Beifall bei der OVP.)* Wir stellen daher folgende E n t s c h l i e ß u n g:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit es möglich ist, Sachverhalte, die infolge eines von außen kommenden Ereignisses eine wesentliche Verminderung des elterlichen Einkommens zur Folge haben, bei der neuen Festsetzung der Schülerbeihilfen sofort zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie, sich diesem sozialen und gerechten Antrag nicht zu verschließen und ihm Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der OVP.)*

Hoher Bundesrat! Viele Eltern haben von der Möglichkeit, daß ihre Kinder in den Genuß einer Schüler- und Heimbeihilfe gelangen können, nichts gewußt. Es erscheint daher dringend notwendig, dies in entsprechender Form zu publizieren. Jeder Schüler soll am Anfang des Schuljahres ein entsprechendes Merkblatt bekommen. Teilweise haben die Schüler es bekommen. Ich selbst bin allerdings nicht in die Lage gekommen, ein solches Merkblatt in die Hand zu bekommen. Dieses Merkblatt soll mit der Unterschrift der Eltern, die die Kenntnisnahme bestätigt, vom Schüler wieder in die Schule gebracht werden. Es soll darüber Aufklärung geben, unter welchen Voraussetzungen man in den Genuß der Schülerbeihilfe gelangen kann.

Dieses Merkblatt muß jedoch in klarer und einfacher Sprache abgefaßt sein, damit es jedem verständlich ist. Außerdem sollten dies öfter in den Massenmedien, wie Presse, Rundfunk und Fernsehen, diesbezügliche Verlautbarungen gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Gesetzes über die Schülerbeihilfen, aber auch die des Studienförderungsgesetzes bringen Verbesserungen für die Schüler und Studenten, sodaß die Österreichische Volkspartei mit der neuen Fassung einverstanden ist und

gegen die Gesetzesänderungen keinen Einspruch erhebt. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Die beiden eingebrachten Entschließungsanträge der Bundesräte Elisabeth Schmidt und Genossen sind genügend unterstützt und stehen mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Fruhstorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Fruhstorfer** (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Frau Kollegin hat im Zusammenhang mit den zur Diskussion stehenden Vorlagen eine Reihe von Wünschen vorgebracht. Die SPO-Fraktion tritt diesen Anträgen bei — ich selbst habe diese Anträge jetzt mitunterschrieben —, weil wir auch der Meinung sind, daß hier positive Aspekte aufgezeigt werden und es zu wünschen wäre, daß dies oder jenes durchgeführt wird.

Natürlich muß man immer bedenken, daß wir jetzt gerade auf dem Schulsektor eine große Reihe von Fortschritten erreicht haben. Wenn es bei der Durchführung gewisse Anfangsschwierigkeiten und gewisse Mängel gibt, ist deswegen nicht das Gesetz schlecht oder ungünstig. Ich bin überzeugt davon, daß im Laufe von einigen Jahren all diese Schwierigkeiten, die sich gerade bei den Schülerfreifahrten, die sich wahrscheinlich jetzt auch wieder bei dem Gratisschulbuch ergeben, bereinigt sein werden.

Wir müssen vor allem daran denken, daß eben gerade in den letzten Jahren außerordentlich viel geleistet worden ist. Wir haben, wenn wir nur an die Hochschulen denken, das Studienbeihilfengesetz gehabt und haben es schon einige Male — ich glaube, dreimal — novelliert und wieder verbessert. Ich glaube, gerade bei diesem Gesetz hat sich gezeigt, daß so eine Art von Valorisierungsfaktor doch irgendwie durchgeführt wurde. Es ist nicht genau der Valorisierungsfaktor, aber die Stipendien und die Einkommensgrenzen der Eltern sind immer wieder angepaßt und verbessert worden. Weiters ist der Gegensatz zwischen dem Studienort, wenn er mit dem Wohnort nicht identisch ist, verbessert worden.

Wir haben das Studienförderungsgesetz beschlossen, wir haben die Hochschultaxen abgeschafft. Es ist also auf dem Hochschulsektor in sozialer Hinsicht sehr viel geschehen.

Dasselbe gilt auch für die höheren Schulen, denn wir bekommen ja keine Hochschüler, wenn wir nicht schon auf den Mittelschulen soziale Verhältnisse schaffen, und diesem Zweck dient gerade das Schülerbeihilfengesetz.

8878

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Dr. Fruhstorfer

Es ist dann noch das Heimbeihilfengesetz dazugekommen und, wie gesagt, die Schülerfreifahrten.

Es mag schon stimmen, daß es manche Schwierigkeiten bei der Information gibt, daß die Schüler selbst die Eltern oft nicht richtig informieren, wenn sie das in der Schule erfahren, daß sie die notwendigen Exemplare, die sie ausgehändigt erhalten, daheim nicht einmal abgeben und daß sich die Eltern in diese neue Situation noch nicht so richtig einleben konnten. Das werden wir vermutlich auch jetzt beim Gratisschulbuch irgendwie erleben.

So ist also für die Schule, für die Ausbildung unserer Kinder außerordentlich viel geschehen, aber nicht bloß in dieser Hinsicht, sondern auch — das darf ich hier erwähnen — auf dem baulichen Sektor, damit diese vielen Schüler, denen es jetzt möglich ist, sich eine bessere, höhere Bildung anzueignen, auch räumlich untergebracht werden können. Wir sehen, daß heute Bund, Land und Gemeinden auf diesem Gebiet an einem Strang ziehen und daß gerade auf dem baulichen Sektor ungeheuer viel geschehen ist, nicht bloß in den Hochschulstädten, sondern heute kann man auch sagen, daß fast jede Bezirksstadt ihre höhere Schule hat, und nicht nur das — das allein wäre ja zuwenig —, sondern es ist parallel dazu auch eine Reform des Inhaltes der Schule vor sich gegangen.

Es ist jetzt zehn Jahre her, daß die große Schulreform durchgeführt worden ist. Wir haben vielleicht manche Mängel gefunden, aber es ist eine sehr gesunde Evolution eingetreten.

Vielleicht darf ich auf etwas Besonderes noch hinweisen, nämlich daß auch der konfessionelle Gegensatz, die konfessionellen Schwierigkeiten, die es früher gegeben hat, mit denen die Monarchie nicht fertig geworden ist, mit denen die Erste Republik nicht fertig geworden ist, jetzt eigentlich vollständig aus der Schule verschwunden sind. Es ist ein ungeheurer Vorteil, daß dieser Gegensatz zwischen konfessionellen und staatlichen Schulen vollständig verschwunden ist, daß in Österreich der Begriff eines Kulturkampfes heute etwas ganz Fremdes, etwas heute bereits ganz Unverständliches geworden ist.

Durch diese Reform haben wir eine sehr moderne Schule erhalten. Wir brauchen uns heute Amerika oder andere Länder nicht zum Vorbild zu nehmen, sondern die österreichische Schule ist eigentlich wieder das geworden, was sie schon früher einmal mit dem Reichsvolksschulgesetz gewesen ist: sie ist eine vorbildliche Schule, von der die anderen

etwas lernen können, und nicht wir sind gezwungen, uns an den anderen ein Beispiel zu nehmen.

Dadurch, glaube ich, haben wir auch etwas sehr Wertvolles erreicht: daß auf unseren Hochschulen die Entartungen, die es woanders gibt, eigentlich vollständig verschwunden sind. Die Hochschülerschaft im großen und ganzen sieht ein, welche Bestrebungen die österreichische Regierung, der österreichische Staat hat, und so haben wir also eine ruhige Entwicklung genommen.

Es ist auch bei der Bevölkerung eine Art von Bildungswille entstanden. Besonders wichtig scheint mir zu sein, daß die frühere Meinung, daß es einen gewissen Gegensatz zwischen den Gebildeten und den Arbeitern gibt, eigentlich vollständig verschwunden ist.

Wenn wir früher darauf hinweisen konnten oder mußten, daß der Prozentsatz der Arbeiterkinder, der Bauernkinder sowohl auf den Mittelschulen als auch auf den Hochschulen verhältnismäßig sehr klein ist, so, glaube ich, ist jetzt durch diese vielen sozialen Maßnahmen, durch diese soziale Revolution auf unseren Schulen gerade dieser Gegensatz vollständig verschwunden. Auch der Bildungswille bei den Arbeitern ist außerordentlich gewachsen; denn früher wollte man ja doch sein Kind früh verdienen lassen, heute ist das nicht mehr notwendig.

Damit ist der Effekt verbunden, daß wir damit auch die wirtschaftliche Entwicklung fördern, denn je mehr gebildete Menschen wir haben, desto mehr ist die Voraussetzung für eine positive und große Entwicklung gegeben.

Wir haben damit auch das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land außerordentlich verringert. Es kann heute niemand sagen, daß ihm, weil er auf dem Land wohnt, weil er in einer abgeschiedenen Gegend wohnen muß, deswegen der Weg zur Hochschule verrammelt ist. Damit wurde bewirkt, daß wir alle positiven Talente, alle fleißigen, talentierten Menschen zur Schule bringen. Alle diese Maßnahmen zusammen sind ja ein Teil der Familienpolitik.

Vielleicht dürfen wir auch noch dazu sagen, daß wir mit unserer sehr positiven Bildungspolitik auch in der Entwicklungshilfe viel leisten, daß wir auch fremde Völker Anteil nehmen lassen an unserem geistigen Fortschritt. Entwicklungshilfe soll nicht bloß immer etwas Materielles bedeuten, soll nicht bedeuten, daß wir soundso viele Millionen zur Verfügung stellen. Ich glaube, eine positive Entwicklungshilfe ist es gerade, wenn wir die Studenten aus fremden Ländern ausbilden

Dr. Fruhstorfer

und die dann dort eine wirtschaftliche Entwicklung anfachen können.

Durch all diese Maßnahmen ist es uns gelungen und soll es uns immer mehr gelingen, eine richtige Bildungsgesellschaft zu schaffen. Es ist erfreulich, daß wir gerade auf dem Gebiete des Bildungswesens, des Schulwesens immer wieder zu gemeinsamen Entschlüssen kommen und nur bei einigen Gesetzen Retuschen vornehmen, aber die übrigen Anträge gemeinsam fassen und damit gemeinsam den Wunsch ausdrücken, daß Bildung und Schule in Österreich immer besser werden. Das, scheint mir, ist ein gemeinsames Anliegen von uns allen, von jeder Partei und von allen Österreichern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Sinowatz. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen mitteilen, daß bei dieser Novelle zum Schülerbeihilfengesetz von Anfang an an eine kleine Novelle gedacht gewesen ist. Es ging uns vor allem darum, das Gesetz der Novelle zum Studienförderungsgesetz anzupassen, die nach der Beschlußfassung des Schülerbeihilfengesetzes im Nationalrat beschlossen wurde.

Das heißt, daß eine Reihe von Einwänden, die heute vorgebracht wurden, überprüft werden und bei einer großen Novelle zum Schülerbeihilfengesetz soweit als möglich Berücksichtigung finden sollen. Ich glaube, daß dafür doch eine längere Frist notwendig ist und daß eine Reihe anderer Überlegungen und Erfahrungen, die in der Zwischenzeit gemacht werden konnten, berücksichtigt werden müssen. Das ist nicht sehr leicht, wenn ich nur an die Frage der Einbeziehung der Schülerinnen der Krankenpflegesulen denke, auch deswegen, weil ja ein Teil dieser Schülerinnen bereits Entgelt für eine Tätigkeit in diesem Beruf bezieht. Daher ist doch eine längere Zeit des Überlegens und der Überprüfung notwendig.

Sehr richtig ist es, daß es im ersten Jahr nicht ganz gelungen ist, alle Eltern richtig über die Möglichkeiten, die das Schülerbeihilfengesetz und das Heimbeihilfengesetz bietet, zu informieren.

Ich darf Sie aber, Frau Bundesrat, daran erinnern, daß in der Sendung „Bildung aktuell“, gestaltet vom Unterrichtsministerium, wiederholt Informationen über das Schülerbeihilfengesetz ausgestrahlt wurden und daß wir uns auch sonst im abgelaufenen Jahr sehr bemüht haben zu informieren. Zum

Teil liegt das in einigen Schulen an der Leitung der Schule, daß es nicht so funktioniert hat, wie wir es selbst gerne wollten.

Ich darf Ihnen heute gleich, eigentlich brandneu, möchte ich sagen, mitteilen, was wir vorhaben, auf dem Gebiet der Information im nächsten Jahr zu machen. Wir haben die Landesschulräte ersucht, folgendes durchzuführen: Es sollen Informationsveranstaltungen mit den Direktoren, den administrativen Hilfskräften in den Schulen und dem Verwaltungspersonal in den Schulen stattfinden, damit die Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes völlig richtig und zur Gänze bekanntgemacht werden.

Zweitens soll getrachtet werden, daß auch die Elternvereine in diese Informationstätigkeit einbezogen werden, daß die Elternvereine mitarbeiten und sich selbst bemühen, die Eltern über die Möglichkeiten dieses Gesetzes zu informieren. Am Beginn des Schuljahres sollen sofort Lehrerkonferenzen stattfinden, bei denen die Klassenlehrer über den Inhalt des Schülerbeihilfengesetzes informiert werden. Und es wird den Klassenvorständen empfohlen, in der ersten Unterrichtsstunde den Schülern mitzuteilen, welche Möglichkeiten das Schülerbeihilfengesetz bietet, die wesentlichen Bestimmungen sollen bekanntgegeben werden, die Anspruchsvoraussetzungen sollen mitgeteilt werden, und es soll auch vorgeführt werden, wie man die Formulare richtig ausfüllt.

Darüber hinaus soll ein Informationsplakat verteilt werden, das bereits gedruckt ist. Das soll in allen Stockwerken aller Schulen angebracht werden.

Ferner wird eine Informationslockkarte, gewissermaßen eine Werbung für das Schülerbeihilfengesetz an alle Schüler verteilt werden, die das dann daheim herzeigen sollen, wobei auf der Vorderseite dieser Informationslockkarte eine Kurzinformation vorgesehen ist, ganz prägnant und nicht auf Einzelheiten eingehend, sodaß man also nur das Wichtige daraus ersehen kann. Auf der Rückseite ist vorgesehen, zwei Einkommensberechnungsbeispiele vorzurechnen.

Wir hoffen, daß mit dieser Fülle von Maßnahmen auf dem Gebiet der Information nun doch möglichst alle Eltern mit diesem Gesetz und seinen Möglichkeiten vertraut gemacht werden.

Ich möchte zum Schluß nur feststellen: Die Bundesregierung hat dieses Schülerbeihilfengesetz im Verband mit den anderen Maßnahmen zur Herstellung eines höheren Maßes an Chancengleichheit beschlossen. Dazu die-

Bundesminister Dr. Snowatz

nen, wie schon festgestellt, auch die freien Schulfahrten und das freie Schulbuch. Es ist nicht uninteressant zu erwähnen, daß dadurch in den nächsten Jahren jährlich 1300 Millionen Schilling etwa für die Eltern unserer Schüler und damit für die Schulen und für ein höheres Maß an Chancengleichheit zur Verfügung stehen werden. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob sich zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand zum Wort meldet. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über diese beiden Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die beiden Entschließungen werden angenommen. (E 61 und 62.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler Ing. Häuser. *(Allgemeiner Beifall. — Der Vorsitzende übernimmt wieder den Vorsitz.)*

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz über betriebliche Jugendvertretungen (Jugendvertrauensrätegesetz — JVRG) (805 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Jugendvertrauensrätegesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kouba. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kouba**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates regelt die Errichtung von Jugendvertretungen in Betrieben, die dem Betriebsrätegesetz unterliegen und mindestens fünf jugendliche Arbeitnehmer dauernd beschäftigen. Der Jugendvertrauensrat ist berufen, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der jugendlichen Dienstnehmer im Zusammenwirken mit dem Betriebsrat wahrzunehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, gegen den Gesetzes-

beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Jugendvertrauensrätegesetz keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Heinzinger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Heinzinger** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Jugendvertrauensrätegesetz soll jungen Burschen und Mädchen die wirksame Vertretung ihrer Anliegen im Betrieb und fallweise auch außerhalb ermöglicht werden. Eine demokratische Mitbestimmungsebene mehr sollte mit diesem Bundesgesetz geschaffen werden. Obwohl der 2. Jugendkongreß des OGB bereits vor gut zwei Jahrzehnten die Forderung auf eine Jugendvertretung erhoben hatte, geschah in dieser Angelegenheit bisher nur Unbefriedigendes. Dieser Zustand wird mit diesem Gesetz aber nicht wesentlich verbessert.

Die Regierungsvorlage zum Jugendvertrauensrätegesetz wurde in einem Unterausschuß des Nationalrates beraten und abgeändert und vom Nationalrat beschlossen. Wenn meine Fraktion gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Jugendvertrauensrätegesetz keinen Einspruch erheben wird, so nicht deshalb, weil sie dieses Gesetz für ein besonders gutes Gesetz hält, sondern — ich darf das nach dem Schluß vielleicht mit Noten sagen — weil sie dieses Gesetz als gerade noch genügend betrachtet.

Meine Damen und Herren! Es ist schade, daß sich die Regierung im Interesse der Jugend in den Betrieben mit diesem Entwurf nicht mehr angestrengt hat. Die vielen Mängel lassen mir dieses Gesetz in der Bewertung durch die momentane Bundesregierung eher als gesetzgeberisches Abfallprodukt erscheinen als vom Wunsche getragen, junge Menschen dieses Landes mit mehr demokratischer Verantwortung zu betrauen. Die Anteilnahme der sozialistischen Fraktion an diesem Gesetz hier im Hohen Hause unterstreicht im übrigen das Interesse an diesem Gesetz außerordentlich.

Die großartigen Besprechungen des Herrn Bundeskanzlers mit Vertretern von Jugendorganisationen und Jugendlichen bleiben nutzlose Exerzierübungen Kreiskyscher Verbaldemokratie, wenn die demokratische Wirklichkeit dieser sozialistischen Regierung ganz anders aussieht. *(Beifall bei der OVP.)* Ich darf an die Aussprüche des Herrn Finanzministers „Der Zug ist abgefahren!“ erinnern oder an die Aufkündigung der außerparlamentarischen Zusammenarbeit durch den Klub-

Heinzinger

vorsitzenden der Sozialistischen Partei. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Dafür haben wir ja einen Grund gehabt!*) Darauf komme ich noch zurück. Im übrigen empfehle ich Ihnen, Frau Kollegin, die „Wochenpresse“ zu lesen, da können Sie Ihr Vokabular für Zwischenrufe aufbessern. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Das überlassen wir Ihnen!*) Insbesondere Zwischenrufe des Abgeordneten Kreiskyl (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weil wir schon beim Thema sind, darf ich den Herrn Abgeordneten Bruno Kreisky in einer anderen Angelegenheit zitieren. Ich zitiere aus dem Buch „Demokratiereform, Die Existenzfrage Österreichs“ die Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Bruno Kreisky:

„Es ist selbstverständlich, daß das Parlament die zentrale politische Institution jeder Demokratie bleiben muß, doch gehört es zum Wesen der modernen Demokratie“ — bitte, erinnern Sie sich: modernes Österreich! — „daß sie sich nicht allein im Parlament manifestiert.“

Wenn also die SPÖ die außerparlamentarische Zusammenarbeit aufkündigen möchte, scheint sie den Gefallen an einer modernen Demokratie verloren zu haben. Was, bitte, soll an ihre Stelle treten?

Doch nicht nur in großen Fragen, auch in kleineren Fragen kann man nach consequenten Versprechungen der SPÖ-Mehrheit inkonsequente Handlungen beobachten. Auch daran darf ich erinnern: „Damit das Einkauf wieder Freude macht!“, „Stabile Preise“ und ähnliches mehr.

Obwohl es nun lohnend wäre, das gesamte Jugendvertrauensrätegesetz kritisch zu durchleuchten, darf ich mich im Sinne einer ökonomischen Behandlung der umfangreichen Tagesordnung auf einige wesentliche Probleme beschränken.

Dieses Jugendvertrauensrätegesetz negiert die Interessen der Jugend im öffentlichen Dienst und aus der Land- und Forstwirtschaft an einer eigenen Jugendvertretung auf gesetzlicher Basis. Und obwohl der Herr Bundeskanzler mit vielen seiner Minister immer wieder die Jugend zu telegenen Treffen zu sich lädt, kümmert man sich in diesem Fall in keiner Weise um die Vorstellungen der jungen Menschen von einem Jugendvertrauensrätegesetz.

In einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft katholischer Jugend Österreichs, des Bundes europäischer Jugend, des Evangelischen Jugendwerkes, des Mittelschülerkartellverbandes, der Naturfreunde, der Alpenver-

einsjugend, der Gewerkschaftsjugend, einer Reihe von weiteren unabhängigen Jugendverbänden und selbstverständlich auch der sozialistischen Jugendorganisationen wird die Forderung auf eine solche Vertretung der Jugendlichen im öffentlichen Dienst und im Dienste der Land- und Forstwirtschaft erhoben, aber nicht berücksichtigt.

Es geht aber noch weiter: Ein diesbezüglicher Entschließungsantrag meiner Kollegen im Nationalrat wurde glatt abgelehnt. Wo bleibt hier die Gleichheit der jungen Menschen?

In diesem Jugendvertrauensrätegesetz wird weiter in 15 Paragraphen mindestens 21mal auf das Betriebsrätegesetz Bezug genommen. Wäre es nicht ökonomischer gewesen, wären die Jugendvertrauensräte nicht weit besser in das Betriebsgeschehen integriert worden, wenn man den Jugendvertrauensmann als echten Jugendbetriebsrat installiert hätte? Aber das wollte man offensichtlich nicht.

Dafür aber stellt man in diesem Gesetz den Jugendvertrauensmann unter Aufsicht oder Kuratel, wenn Sie wollen. § 3 Abs. 5 dieses neuen Gesetzes bestimmt nämlich, daß jeder im Betrieb bestehende Betriebsrat berechtigt ist, an der Betriebsjugendversammlung teilzunehmen, und weiters wird im Absatz 6 auf Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes Bezug genommen, wo es wiederum heißt, daß die zuständige Gewerkschaft und die örtlich zuständige Kammer für Arbeiter und Angestellte berechtigt sind, zu jeder Betriebsversammlung Vertreter zu entsenden.

Weiter heißt es im § 7 Abs. 3, daß den Sitzungen des Jugendvertrauensrates auch ein Vertreter des Betriebsrates beizuziehen ist.

Eine weitere Kette, an die die Jugendvertrauensräte gehängt werden sollen, ist der § 8 Abs. 1, wo es heißt:

„Besteht im Betrieb ein Betriebsrat, so hat der Jugendvertrauensrat, sofern Absatz 4 nicht anderes bestimmt, seine Aufgaben im Einvernehmen mit dem Betriebsrat wahrzunehmen.“

Und was ist, Hohes Haus, wenn der Betriebsrat nicht will? Dann wird vermutlich das Fest nicht stattfinden.

Die Jugendvertrauensversammlung und der Jugendvertrauensrat, die jungen Menschen im Betrieb also, haben das höchst zweifelhafte Vergnügen, ihre jugendspezifischen Probleme unter der Kontrolle — Sie werden sagen: Beratung — von bis zu drei und mehr Aufpassern durchzuführen.

Hohes Haus! Ich möchte das Geschrei der SPÖ nicht hören, wenn jemand auf die Idee

Heinzinger

käme, daß Mittelschülerverbände nur im Beisein des Klassenvorstandes und Hochschüler nur im Beisein des Ordinarius verhandeln werden und dürfen.

Halten Sie die Lehrlinge im Betrieb für weniger reif, für weniger demokratisch? Ihnen entziehen Sie mit diesem Gesetz die Möglichkeit, auf legale Weise zu beraten. Wenn sie spezifische Probleme haben, müßten sie das quasi im Untergrund machen. Wieso so wenig Vertrauen zu den jungen Menschen in den Betrieben, zu den Lehrlingen, die Sie vor allem im Hohen Haus glauben vertreten zu müssen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sicherlich sollen die Ideen der jungen Leute koordiniert werden und ist das Betriebsgeschehen als Ganzes zu sehen. Gerade deshalb aber wäre der Einbau in das Betriebsrätegesetz besser gewesen. Wenn aber der Jugend ein eigener Verantwortungsraum zugewiesen wird, dann sollte sie auch eigenverantwortlich handeln dürfen und nicht an das betriebsrätliche, gewerkschaftliche oder kammerliche Gängelband genommen werden.

Wenn wir also in diesem Gesetz eine starke Einschränkung durch Kontrollmöglichkeiten anderer Institutionen haben, so darf hier anscheinend als makabrer Ersatz die Möglichkeit der Entfremdung der Jugendlichen den eigenen Familien gegenüber gesehen werden.

In § 14 heißt es zunächst, daß die Ausübung von Rechten und die Übernahme von Pflichten nach diesem Gesetz nicht der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters bedürfen. Unsere Zustimmung zu diesem Paragraphen erfolgte deshalb, weil wir damit die selbständige Position des Jugendvertrauensmannes unterstrichen wissen wollen.

Wenn man freilich die jüngste Ausgabe der „Solidarität“ vom Juli/August dieses Jahres liest, wo man in guter reaktionärer Klassenkämpfermanier über dieses Problem schreibt, merkt man eine andere Absicht oder traditionelle sozialistische Doppelbödigkeit. In dieser Nummer wird es als großartiger Fortschritt gefeiert, daß dieses Gesetz erstmals die beschränkte Rechts- und Handlungsfreiheit Jugendlicher aufhebt, und damit begründet, daß es sehr wesentlich ist, daß die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters nicht mehr notwendig ist, „weil“ — ich zitiere hier die „Solidarität“ — „es erfahrungsgemäß gerade die Eltern sind, die an der tristen Situation der Lehrlinge — wenn auch aus den lautersten Absichten — mit Schuld tragen.“ Nicht die Eltern also dürfen darüber mitbefinden, was

ihren Herren Söhnen und Fräulein Töchtern guttun, sondern Institutionen.

Es ist kein großartiger Fortschritt, Hohes Haus, wenn man jungen Menschen in jungen Jahren, wo sie ohnehin genügend Konflikte mit ihrer Umwelt und mit ihrem Zuhause haben, großartig zuruft, wie es dann im Betriebsjargon heißen wird: „Das geht deine Alten sowieso nichts an, weil es so im § 14 steht!“

Ich möchte Ihnen hier sagen, daß die Liebe und Sorge der Eltern mehr aus ihren Kindern macht als selbst ein großartiger Gewerkschaftsbund, eine noch viel bessere Betriebsvertretung und eine optimale Arbeiterkammer. Ich möchte Ihnen das als junger Familienvater, als ehemaliger Lehrling, der auch Klo geputzt hat, sogar in der Landwirtschaft seines Chefs geholfen hat, und auch als Gewerkschafter sagen.

Noch einen Punkt darf ich aus diesem Gesetz herausgreifen, und zwar die Möglichkeit, daß die Gewerkschaft die Betriebsjugendversammlung einberufen kann. Hiemit ist es zum ersten Mal möglich, daß sich Betriebsfernstehende, ohne dazu eingeladen worden zu sein, ohne darum gebeten worden zu sein, in das innerbetriebliche Geschehen einschalten können, dadurch ihnen beliebige Personen in das betriebliche Vertretungsgespräch bringen werden und somit betriebsfremde Personen wesentlichen Einfluß auf einen für die jungen Menschen wichtigsten innerbetrieblichen Wahlvorgang nehmen.

Sosehr die Arbeit der Gewerkschaften zu begrüßen ist und weitestgehend außer Streit steht, so sehr muß auf der anderen Seite davor gewarnt werden, daß sich die Macht der Institutionen kraft ihrer Existenz ausdehnt, ohne daß dies die Betroffenen wünschen. Die Gefahr, daß jene, die vertreten werden sollen, oftmals als Alibi herhalten müssen, damit das Management der Apparate sehr persönliche Vorstellungen verwirklichen kann, droht beständig. Es kann nicht im Sinne ... *(Bundesrat Schipani: Reden Sie für die Industrie oder sind Sie Gewerkschafter?)* Wenn Sie halbwegs gut aufpassen und klug sind, was ich Ihnen unterstelle, dann werden Sie draufkommen, daß ich für die Gewerkschaften rede. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber, Herr Kollege, wenn Sie Schwierigkeiten haben, bin ich anschließend zu einem Privatissimum sehr gerne bereit.

Es kann nicht im Sinne ursprünglich demokratischen Denkens liegen, wenn von großen Machtzentren in Bereiche hineingewirkt wird, die durchaus in der Lage wären, selbständig

Heinzinger

ihr demokratisches Geschehen zu ordnen. Die Delegation von persönlichen Rechten und von persönlicher Verantwortung, wie sie in einem überschaubaren Bereich am besten zum Tragen kommt, auf anonyme Apparate gefährdet die demokratische Entwicklung in den Keimzellen. Nur dann, wenn aus den Keimzellen die Kraft permanenter demokratischer Erneuerung kommt, werden wir eine dynamische Demokratieentwicklung haben. Große Apparate — ich darf Sie beruhigen —, nicht nur sozialistische, egal welcher politischen Farbe sie angehören mögen, haben immer die Tendenz, demokratisch träge zu werden und die Vorstellungen von Führungsgruppen durch ihren Machtapparat zu vollziehen. So gesehen halte ich diese Möglichkeit der Gewerkschaften für ein problematisches Beginnen. Die Versuchung des Mißbrauches wird nicht gering sein.

Hohes Haus! Mit unserer Zustimmung zu diesem Gesetz bekennen wir uns zu einer eigenständigen Jugendvertretung in den Betrieben. Wir bedauern aber außerordentlich, daß wir keine ausgereifere, keine brauchbarere Vorlage beschließen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage handelt es sich um die gesetzliche Regelung der sogenannten Jugendvertretungen, um das Jugendvertrauensrätegesetz.

Ich möchte wie mein Vorredner ebenfalls erwähnen, daß sich bereits der 2. Jugendkongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1951 damit beschäftigt und den gesetzlichen Schutz der Jugendvertrauenspersonen verlangt hat.

Der Grund, der damals vorgelegen war, war allerdings ein wesentlich anderer als heute. In der Zwischenzeit sind nämlich 20 Jahre vergangen. Wir wissen alle, daß es nach dem Krieg zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit notwendig gewesen ist, ein eigenes Jugendeinstellungsgesetz zu schaffen. Es war oftmals für die Jugendlichen sehr, sehr schwierig, überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden. Damals war natürlich mit ein wichtiger Grund die Forderung auf gesetzlichen Schutz der Jugendvertrauenspersonen. In erster Linie also ging es um eine Sicherung des Arbeitsplatzes. Erst in weiterer Folge hat man den sogenannten Mitbestimmungsgedanken in Erwägung gezogen.

Ich habe schon gesagt: Seit damals sind mehr als 20 Jahre vergangen, und die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse haben sich sehr wesentlich geändert. Heute steht die Arbeitsplatzsicherung für die Jugendvertrauensräte sicherlich nicht mehr im Vordergrund, sondern es ist in erster Linie das Mitwirkungsrecht der Jugend bei Problemen, die sie selber betreffen.

Diese Entwicklung ist nicht von ungefähr gekommen, sie hat sich aus der langjährigen Tätigkeit der Jugendvertrauensräte — allerdings möchte ich sagen: in aufgeschlossenen Betrieben, die für die Jugend Verständnis gehabt haben — ergeben.

Mit diesem Gesetz soll nunmehr den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, auf die Zusammensetzung und auf die Tätigkeit der Betriebsvertretung selber Einfluß zu nehmen, obgleich diese auch zur Wahrung ihrer Interessen — wie Sie das ja auch gesagt haben — berufen ist.

In einer Zeit, in der auf wirtschaftlichem, politischem und gesellschaftlichem Gebiet gerade der Jugend immer mehr Rechte eingeräumt werden — ich möchte hier nur auf die letzte Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung hinweisen, womit die Herabsetzung des Wahlalters erfolgt ist —, soll der gegenständliche Gesetzesbeschluß das Mitspracherecht der jugendlichen Dienstnehmer in allen die Jugend berührenden Fragen und in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat gewährleisten. Die Jugendlichen sollen sich darauf vorbereiten — hier ist meiner Meinung nach der Schwerpunkt zu setzen —, in demokratisch errichteten Institutionen tätig zu werden und Verantwortung zu übernehmen.

Viele Stellen haben die Schaffung eines solchen Gesetzes begrüßt. Auch der Österreichische Arbeiterkammertag, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die 16 Jugendorganisationen — bekanntlich ist dann in der letzten Phase der Nationalratsdiskussion beziehungsweise Ausschußdiskussion eine Organisation noch auf den Plan getreten — haben sich für diesen Entwurf ausgesprochen. Eine Reihe von Landesregierungen, Bundesministerien und gesetzlichen Interessenvertretungen hat ebenfalls gegen den Entwurf eines Jugendvertrauensrätegesetzes keine Einwendungen erhoben. *(Bundesrat Heinzinger: Verbesserungen gemacht, die nicht berücksichtigt wurden!)* Ich komme schon darauf zu sprechen.

Dieses Gesetz hat die Aufgabe, den Jugendlichen zu sichern, daß sie ihre Vertreter auch selbst wählen können, den Jugendvertrauens-

Schipani

räten einen Aufgabenbereich zuzuordnen, die Jugendvertrauensräte bei der Ausübung ihrer Funktion gegen Übergriffe seitens des Dienstgebers zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren und zu bilden, um schließlich ihre Funktion ausüben zu können, wenngleich im Unterausschuß die Möglichkeit des sogenannten Bildungsurlaubes in Wegfall gekommen ist. Sie haben eigentlich nur Sachen gebracht, die gar nicht so sehr gravierend gewesen sind, und haben sich über die anderen Möglichkeiten, die es hier gegeben hat, wohlweislich ausgeschwiegen, Herr Kollege Heinzinger!

Der Osterreichische Arbeiterkammertag schreibt zu diesem Gesetz in seiner Stellungnahme — ich zitiere wörtlich —:

„In der Beteiligung der jugendlichen Arbeitnehmer an der betrieblichen Interessenvertretung sieht der Osterreichische Arbeiterkammertag einen notwendigen Schritt zur Vervollständigung einer demokratischen Betriebsverfassung und eine wertvolle Vorbereitung junger Menschen für die spätere Übernahme verantwortungsvoller Funktionen, insbesondere im Rahmen des Betriebsrates.“

Arbeitgeberorganisationen — das wissen Sie, glaube ich, auch — vertreten hier allerdings eine andere Meinung. So heißt es beispielsweise in einer dieser Stellungnahmen:

„Mit der Schaffung dieses Gesetzes wäre unnötigerweise ein Anlaß für Spannungen und Konflikte zwischen Betriebsrat und der Vertretung der Jugendlichen geschaffen, was wohl weder im Interesse der Dienstnehmer noch in jenem des Betriebsinhabers gelegen sein kann.“

Ich glaube persönlich, daß sich damit die Unternehmervvertretung unnötigerweise Sorgen macht. Ich glaube, alle, die irgendwie im OGB Einblick haben, die die Beziehungen der Funktionäre zueinander kennen, wissen sehr genau, daß dort „Demokratie“ sehr groß geschrieben wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung im Nationalrat hat, wie wir seinem Bericht 387 der Beilagen entnehmen können — Sie haben einiges davon zitiert —, die Regierungsvorlage ausführlich in Behandlung genommen. Es wurden innerhalb des Ausschusses die Probleme genauestens erörtert und einige Änderungen vorgenommen. Als Gewerkschafter darf ich feststellen, daß nicht alle vorgenommenen Änderungen meinen Wünschen entsprechen, aber im großen und ganzen möchte ich feststellen, daß wir mit diesem Gesetz eine brauchbare Grundlage geschaffen haben.

Die Änderungen betreffen im wesentlichen die Anzahl der zu schaffenden Jugendvertrauensräte. Sie wissen, es gab da gewisse Streitigkeiten. So wurde gegenüber der Regierungsvorlage insofern eine Änderung vorgenommen, daß in Betrieben, welche von 5 bis 10 Jugendliche beschäftigen, ein Jugendvertrauensmann zu wählen ist, in Betrieben mit Beschäftigten von 11 bis 30 zwei, von 31 bis 50 drei, während es dann im Sinne der Regierungsvorlage weitergeht. Dazu muß man jedoch feststellen, daß diese Ziffern nur für einige wenige größere Betriebe in Osterreich Gültigkeit haben werden.

Im § 7 Abs. 3 der Vorlage ist vorgesehen, nach dem sogenannten Einladungsprinzip vorzugehen. Sie haben hier eine andere Formulierung gebraucht. Sie haben, wenn ich das richtig verstehe (*Bundesrat Heinzinger: Aufpasser!*), von Aufpassern gesprochen. Ich glaube, wir brauchen auf unsere Jugend nicht allzusehr aufzupassen. Sie ist mündiger, als wir glauben. Die Jugend braucht auch auf uns nicht aufzupassen. Wir wollen ihr bestimmt nichts Schlechtes.

Es ist hier also insofern abgeändert worden, daß nach dem sogenannten Einladungsprinzip vorzugehen wäre, während im Punkt 6 die gleiche Formulierung wie im § 22 Betriebsrätegesetz vorgesehen ist.

Es sind sehr große Ähnlichkeiten mit dem Betriebsrätegesetz vorhanden. Wenn hier eine Formulierung aus dem Betriebsrätegesetz übernommen wird, weil sie einfach gut ist und in der Praxis gewachsen ist, dann sehe ich durchaus nichts Negatives darin.

Betreffend die Aufgaben und Befugnisse, geregelt im § 8, wird der Absatz 3 vollkommen gestrichen — ebenfalls ein Werk des Ausschusses —, es soll hier in der aufzulegenden Geschäftsordnung geregelt werden.

Im Artikel 4 Abs. 2 des gleichen Paragraphen, in dem im Vorschlag von Mißständen die Rede war — daran haben sich einige Vertreter der Industrie gestoßen —, wurde dies auf „Mängel“ abgeändert.

Betreffend die persönlichen Rechte und Pflichten der Mitglieder, geregelt im § 9, wird hier zusätzlich auf § 15 Abs. 3 c und f des sogenannten Berufsausbildungsgesetzes Bezug genommen. Der Absatz 4 im § 9 soll vollkommen in Wegfall kommen.

Bei Entscheidungen von Streitigkeiten im § 13 gibt es den Zusatz „auch bei Streitigkeiten innerhalb des Jugendvertrauensrates“, und schließlich soll dieses Gesetz nicht, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen, am

Schipani

1. Oktober 1972, sondern erst am 1. Jänner 1973 in Kraft treten.

Ich habe eingangs erwähnt, daß mich das Gesetz in seiner Gesamtheit nicht restlos befriedigt, es ist jedoch ein Ergebnis, das wir in seiner Gesamtheit zur Kenntnis nehmen können.

Erschüttert hat mich als Gewerkschafter jedoch eines — Sie haben bereits davon gesprochen, es handelt sich um einen Antrag; ich möchte und muß das hier auch deponieren —: bei der Bearbeitung im Ausschuß die Einbringung eines Abänderungsantrages der ÖVP. Sie haben andere Worte dafür gefunden. Ich als Gewerkschafter, der bereits seit dem Jahre 1948 Funktionär der Arbeiter in den einzelnen Betrieben ist, sehe die Dinge etwas anders.

Hier wurde ein Antrag gestellt, der zur Folge gehabt hätte, daß die zuständige Gewerkschaft von der Möglichkeit der Einberufung der Betriebsjugendversammlung ausgeschaltet gewesen wäre.

Ich sage Ihnen ganz offen: Für mich ist das völlig unverständlich, weil dieser Antrag von einem mir bekannten und sicherlich auch Ihnen bekannten Gewerkschafter, nämlich dem Herrn Dr. Schwimmer, unterzeichnet gewesen ist.

Aber es zeigt sich eben damit, daß sich der ÖAAB nicht immer nur um die Interessen der Arbeitnehmer kümmert, sondern sich doch ab und zu vor den Karren der Unternehmer spannen läßt. Sie wissen ganz genau, daß es eine Unzahl von Betrieben gibt, in denen die Jugendlichen nicht die Möglichkeit hätten, weil es der Meister ganz einfach auf irgendeine Art und Weise verhindern würde, sich von selber dazu aufzuraffen, einen Jugendvertrauensrat zu wählen. Das wissen Sie sehr gut.

Es hat sich noch niemand von seiten der Arbeitnehmer aufgeregt, weil der Sekretär der Handelskammer, der Industriellenvereinigung oder sonst irgendeiner anderen Unternehmerinstitution in den Betrieb geht und mit dem Unternehmer redet. Aber wenn einmal die Gewerkschaft den Antrag stellt, daß Gewerkschaftsfunktionäre in die Betriebe hineingehen dürfen, um mit den Leuten zu reden, dann ist Feuer auf dem Dach im Hause Österreich. (*Ruf bei der ÖVP: Um Gottes willen, so ein Blödsinn!*) So wurde das dramatisiert. Sie selber sind doch dagegen aufgetreten und haben vom Gängelband gesprochen, daß die Jugendlichen gegen die Eltern aufgewiegelt werden sollen. Ja glauben Sie das wirklich? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wir haben es

gehört, wir werden es ganz genau im Protokoll lesen.

Sie haben also vom Gängelband gesprochen und daß davon die Rede sein könnte, daß die Obsorge der Eltern und die Möglichkeit der Eltern, Einfluß zu nehmen, irgendwie in Gefahr ist. Ich glaube, wir werden die Jugendlichen nicht negativ beeinflussen.

Ich möchte es bei dem bisher Gesagten belassen und darf abschließend feststellen, daß unsere Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung geben wird, das heißt, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einwand erheben wird. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender: Bei mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann schreiten wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (806 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Liedl: Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Hilfeleistung an österreichische Staatsbürger geregelt werden, die durch eine mit mehr als sechsmonatiger Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Es ist vorgesehen, daß der Bundesminister für soziale Verwaltung den Bund durch Auslobung zur Hilfeleistung zu verpflichten hat. Die Auslobung ist durch Kundmachung im Bundesgesetzblatt zu verlautbaren.

Im Auftrag des Ausschusses für soziale Angelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen

8886

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Liedl

diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke.

Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Edda Egger gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Edda **Egger** (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Vizekanzler! Wenn man die historische Gesamtentwicklung unseres Rechtswesens betrachtet, ist es eigentlich erstaunlich, daß man erst jetzt an eine Hilfe für Opfer von Verbrechen denkt.

Mit Befriedigung stelle ich fest, daß es die ÖVP war, von der 1969 die erste Initiative für das vorliegende Gesetz ausging.

Es entspricht heute nicht mehr unserem Gerechtigkeits- und Sozialempfinden, daß Verbrechenopfer ohne Schadensgutmachung bleiben. Die Ansprüche an die Täter waren meist nicht realisierbar. Es wäre ja an sich Aufgabe der Täter, eben für eine Schadensgutmachung zu sorgen.

Leider dauerte die Gesetzwerdung noch weitere dreieinviertel Jahre, wobei es weitere Anstöße durch die Volkspartei, nämlich eine Anfrage im Mai 1970 und einen Antrag im Jahr 1971, gab.

Das vorliegende Gesetz gibt trotz sehr vieler gemeinsamer Abänderungen im zuständigen Ausschuß des Nationalrates noch Anlaß zu vielen weiteren Wünschen.

Ich möchte hier nicht jene Wünsche wiederholen, die, wie ich annehme, Abgeordneter Dr. Hauser im Nationalrat zu den rechtlichen Regelungen bereits vorgebracht hat. Ebenso wenig möchte ich die Wünsche und Anregungen wiederholen, die Frau Abgeordnete Wieser hinsichtlich der Ungerechtigkeit erhofft, daß nur Verdienstentgang den Grund für Geldentschädigung gibt, nicht aber die entfallene Arbeitsleistung von Hausfrauen, Bäuerinnen, mittätigen Ehegattinnen in Kleingewerbebetrieben und so weiter.

Das sind Dinge, auf die ich heute nicht mehr eingehen möchte. Wohl möchte ich mich aber mit zwei Stellen des Gesetzes, mit zwei Regelungen befassen, die ich für unbefriedigend halte.

Das erste ist, daß die sechsmonatige Freiheitsstrafe, mit welcher die vorsätzliche und rechtswidrige Handlung bedroht sein muß, damit das Verbrechenopfer Hilfe nach diesem Gesetz erhält, eine willkürliche Grenzsetzung ist. Es scheint mir kein wirklicher Maßstab von der Sicht des Verbrechenopfers aus zu sein, daß nun der eine wirklich eine Entschädigung vom Staat bekommt, der andere aber nicht. Denn demjenigen, dem der Schaden zu-

gefügt wurde, ist es gleichgültig, ob es eine leichtere oder schwerere Tat war.

Außerdem kann ich mir vorstellen, daß es dann Schwierigkeiten gibt, wenn im Gerichtsverfahren die Tat, die anfänglich nach einem Verbrechen ausgeschaut hat, schließlich nicht bestraft wird. War kein besserer Maßstab zu finden? Diese Frage muß gestellt werden.

Außerdem müssen wir bei diesem Punkt bedenken, daß das kommende Strafrecht die Strafen herabsetzen wird, daß also noch weniger Taten als bisher mit sechsmonatigen Freiheitsstrafen bedroht werden, daß damit noch weitere Opfer rechtswidriger Taten nicht in den Genuß der Entschädigung kommen werden.

Eine zweite Regelung erscheint mir ebenfalls nicht befriedigend, das ist die Tatsache, daß die schuldlosen Hinterbliebenen keine Hilfe erhalten. Es ist natürlich, daß der schuldhaftige Täter oder Mittäter keine Entschädigung erhält, aber daß die Hinterbliebenen nach dem Tod des Täters oder Mittäters auch keine Hilfe erhalten, scheint nicht richtig zu sein. Man denkt dabei unwillkürlich daran, daß es da noch eine Sippenhaftung gibt.

Ich glaube, derjenige, der sich mit sozialen Notständen befaßt, weiß, daß gerade in jenen Fällen sehr häufig ein wirklich großer sozialer Notstand gegeben ist, wo eben die Voraussetzungen zutreffen würden.

Trotz dieser und den, wie gesagt, anderen Mängel, die ja schon im Ausschuß festgestellt wurden, erscheint mir die rechtliche Seite dieses Gesetzes noch viel ausführlicher und besser behandelt als die medizinische Seite. Es ist vielleicht auch charakteristisch dafür, daß für die Durchführung des Gesetzes das Sozialministerium zuständig ist und das Gesundheitsministerium überhaupt nicht erwähnt ist.

Ich weiß schon, daß das Gesundheitsministerium indirekt ein gewisses Mitspracherecht hat, weil es ein Mitspracherecht für die Leistungen der Krankenkassen hat, aber ich glaube, daß bei einem Gesetz, das sich direkt mit Gesundheitsschädigungen befaßt, auch das Gesundheitsministerium vielleicht etwas weniger stiefmütterlich hätte behandelt werden sollen und stärker eingeschaltet hätte werden können.

Bezüglich der medizinischen Seite habe ich folgende Hauptbedenken: Bei den Begriffen Körperverletzung und Gesundheitsschädigungen gibt es keine genauere Definition, sie sind einfach an die Leistungen der Krankenkassen gebunden, die von den Kassen zu erbringen sind.

Nun müssen wir aber feststellen, daß die Leistungen der Krankenkassen nicht immer

Edda Egger

ganz dem letzten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Wir wissen ganz genau, daß der einzelne Mensch vielleicht bei diesen Leistungen oft etwas zu kurz kommt.

Wir reden ja nicht umsonst immer davon, daß heute auch das Krankenkassenwesen, und zwar sicher auch aus dem Grund des Ausmaßes der Leistung an die einzelnen Versicherten, erneuert und ergänzt werden muß.

Wir hätten ein besseres Gesetz, wenn wir ausgesprochen hätten, daß es nicht nur physische oder organische Gesundheitsschäden sind, die hier einbezogen sind, sondern auch psychische Gesundheitsschäden. Die Ärzte wissen heute ganz genau, daß die Gesundheit nicht nur direkt die Körperorgane betrifft, sondern sehr häufig auch aus seelischen Ursachen geschädigt werden kann. Ich glaube, daß gerade im Falle der Verbrechensopfer die seelische Komponente wahrhaftig sehr, sehr wichtig ist.

Dazu kommt noch, daß verschiedene Krankenkassen für die Leistungen nach diesem Gesetz zuständig sein werden. Nicht alle Krankenkassen haben ganz die gleichen Leistungen zu erbringen. Das ist ein Nachteil, und deswegen hätte hier die medizinische Seite klarer ausgesprochen werden sollen.

Hier hätte wirklich auch Neuland betreten werden können, man hätte nicht nur die bisher üblichen Regelungen solcher Hilfeleistungen anführen sollen. Neuland, das hier umso leichter hätte betreten werden können, als es sich wahrscheinlich, ich möchte sagen, hoffentlich um einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Betroffenen handeln wird, denn es ist hier von 200 bis 300 — 220 sind angeführt — Betroffenen die Rede, die für diese Regelungen in Betracht kommen werden.

Wir haben auf dem Gebiet der Landesgesetzgebung schon Beispiele dafür, daß man großzügigere Wege der medizinischen Hilfeleistung gefunden hat.

Ich denke da zum Beispiel an das steirische Behindertengesetz. Wir haben uns damals als Volkspartei in der Steiermark nicht an die Vorschläge der Sozialreferenten der Landesregierungen gehalten und haben die Leistungen nicht einzeln aufgezählt. Wir haben damals beschlossen, einfach ganz großzügig zu sagen: organische und psychische Leiden und Gebrechen.

Mit diesem umfassenden Ausdruck konnten wir wirklich ein Gesetz schaffen, das — wie auch der sozialistische Referent für diese Aufgaben zugegeben hat — nun wirklich ein taugliches Instrument geworden ist. Ich glaube, wir können sagen, daß wir mit diesem großzügigen Gesetz auch deswegen mehr leisten können,

weil eine Hilfe, die rasch erbracht wird, immer wirkungsvoller ist, als wenn man im nachhinein Schäden gutmachen muß.

Es fehlt weiter — abgesehen von dieser Definition dieser zwei Begriffe im § 1 — im § 2, der die Hilfeleistungen aufzählt, auch der direkte Hinweis, daß Rehabilitation mit eingeschlossen ist, und zwar ebenfalls physische und psychische Rehabilitation. Der Wortlaut des § 2 in der vorliegenden Fassung wird nicht genügen, um die Ansprüche wirklich klarzustellen.

Rehabilitation wird nicht immer — wie es in dem Gesetz ausgedrückt ist — in Anstalten, also Kuranstalten, Heilbädern, Krankenanstalten und so weiter, durchgeführt. Gerade Rehabilitation muß oft auf lange Sicht gewährt werden und wird dann sicher ambulant durchgeführt werden können. Das ist auch sicher der billigere Weg.

Es ist in den Erläuterungen angeführt, daß vielfach auch das Arbeitsmarktförderungsgesetz einspringen kann. Sicherlich kann es in manchen Fällen einspringen. Es genügt aber nicht, denn wir haben eine Reihe von Fällen, für die eine Hilfe nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz überhaupt nicht in Betracht kommt.

Ich möchte zum Beispiel die sehr häufigen Fälle von Verbrechen erwähnen, in denen mißbrauchte Kinder die Opfer sind. Diese mißbrauchten Kinder tragen jedenfalls einen seelischen Schaden davon, der rechtzeitig wiedergutmacht werden müßte, soweit man das überhaupt kann. Dieser seelische Schaden hängt damit zusammen, daß das Kind mit einem wirklich gestörten Bild von seinen Mitmenschen ins Leben eintritt, wobei sich sehr häufig Auswirkungen erst im späteren Leben zeigen.

Man könnte genug Beispiele bringen, die zeigen, daß man einem solchen Kind, wenn es rechtzeitig einer heilpädagogischen oder psychotherapeutischen Behandlung zugeführt werden würde, später wahrhaftig sehr viel Leid ersparen könnte. Aber auch seiner Umwelt könnte man Leid ersparen, denn Menschen, die ein gestörtes Verhältnis zu ihren Mitmenschen haben, sind auch für ihre Mitmenschen, für ihre Familie zum Beispiel, kein Segen, sondern machen da sehr oft sehr, sehr viele Schwierigkeiten.

Ich glaube, daß der einzelne Mensch das volle Recht auf alle Hilfen haben sollte, die heute in der Medizin bereits ausreichend erprobt sind. Ich möchte da selbstverständlich schon die Einschränkung bringen, daß wir natürlich nicht alle Hilfeleistung geben kön-

8888

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Edda Egger

nen, die irgendwo vielleicht erst im Erprobungsstadium ist. Es sollte dem einzelnen Menschen so leicht als möglich gemacht werden, diese Hilfen wirklich zu bekommen.

Ich glaube, daß das Gesetz diesem Standpunkt nicht genügend Rechnung trägt. Wenn das stärker eingebaut werden würde, dann würde das Gesetz auch humaner sein.

In der derzeitigen Fassung trägt das Gesetz vor allem den Apparaten, den Institutionen Rechnung und erleichtert ihnen die Durchführung. Wir wissen aber, daß mit der Erweiterung der Aufgaben von Apparaten und Institutionen, also zum Beispiel der Krankenkassen, der Invalidenämter und so weiter, der einzelne Mensch immer hilfloser und unbedeutender wird.

Das SPO-Humanprogramm genügt eben nicht, wenn in der Ausführung humaner Absichten Wege gegangen werden, die nicht günstig sind, die im Grunde das Gegenteil von wirklicher Humanität bewirken.

Wir sehen eben, daß das Gesetz in medizinischer Hinsicht nicht Neuland betritt, sondern wirklich am Alten, am Hergebrachten — ich muß auch sagen: am Erstarren — hängenbleibt. In den Erläuterungen wird immer wieder darauf hingewiesen: diese Regelung entspreche dem Kriegsopfergesetz und verschiedenen anderen Gesetzen, wo sie sich bereits bewährt hat. Wie gesagt, ich zweifle daran, daß diese Bewährung tatsächlich auch immer der Meinung der einzelnen Menschen entspricht.

Wir hoffen, daß mit guten Durchführungsbestimmungen der ungenaue oder nicht zureichende Rahmen des Gesetzes in besserer und klärender Weise ausgefüllt werden wird. Dann wird das Gesetz besser sein und jenen humanen Sinn erfüllen, den es im Grunde haben kann. In diesem Sinn und als einem wenn auch leider unzulänglichen Anfang geben wir diesem Gesetz unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Hella Hanzlik gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Hella **Hanzlik** (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat ihren Beitrag heute mit einem Vorwurf eingeleitet und hat gemeint, daß man auf die Gesetzgebung über drei Jahre warten mußte und daß es eine Initiative der ÖVP gewesen wäre.

Ich darf vielleicht richtigstellen, liebe Frau Kollegin, daß es sich hier um einen gemein-

samen Entschließungsantrag gehandelt hat, der im März 1969 eingebracht wurde, und daß selbst in einer Anfrage im Jahre 1970 im Parlament Bundesminister Broda auf die Frage, wann das Gesetz endlich einmal ins Parlament käme, ganz ernstlich geantwortet hat, daß er eben jetzt diese Materie behandle und daß man, weil es sich um ein neues Gesetz handle, nicht leichtfertig irgendeine Vorlage vorbereiten kann, sondern verschiedene Überlegungen treffen müsse.

Ich möchte also zum zeitlichen Ablauf doch einige Dinge sagen: Die damalige ÖVP-Bundesregierung hat bereits im Oktober 1969 einen Bericht dem Nationalrat vorgelegt, und man ist dieser gemeinsamen Entschließung des Nationalrates und des Bundesrates nachgekommen.

In dieser Entschließung wurde die damalige Bundesregierung ersucht zu prüfen, in welchen Fällen und auf welche Weise solche Personen, sofern sie nicht bereits durch bestehende sozialversicherungsrechtliche oder sonstige Vorschriften für den Invaliditätsfall versorgt sind, angemessen entschädigt werden können, und dem Nationalrat beziehungsweise Bundesrat hierüber einen umfassenden Bericht vorzulegen.

In dem Bericht, zu dem Stellung genommen wurde, wurde die Auffassung vertreten, daß in verfassungsrechtlicher Hinsicht die Kompetenz des Bundes nicht gegeben sei.

„Abgesehen von einer Änderung der Verfassung käme die Gewährung von Hilfeleistungen durch den Bund nur im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung in Betracht. Eine ähnliche Regelung bestehe bereits für Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz.“ Soweit die Ausführungen in der Beantwortung dieser Anfrage.

Nach den Vorstellungen der damaligen Bundesregierung sollten als Leistungen die Übernahme der Heilbehandlungskosten, der Kosten für orthopädische Versorgung und sonstige Maßnahmen zum Zwecke der Rehabilitation sowie die Gewährung laufender Geldleistungen vorgesehen werden.

Nun noch ein paar chronologische Bemerkungen, liebe Frau Kollegin, zum Werdegang dieses Gesetzes. Ich möchte auf das stenographische Sitzungsprotokoll des Nationalrats vom 11. November 1970 hinweisen. Dort brachte Justizminister Dr. Broda in einer Fragestunde zum Ausdruck, daß das Justizministerium „in jeder Phase der bisherigen Bemühungen dem Bundesminister für soziale Verwaltung zur Verfügung gestanden ist, um der Initiative des Nationalrates für eine den

Hella Hanzlik

Geboten der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit entsprechende Entschädigung für Opfer von Verbrechen nachzukommen“.

Fest steht, daß schon die Regierungsvorlage vom 16. November 1971 — mit diesem Datum ist die Regierungsvorlage versehen — über die ursprünglichen Vorstellungen weit hinausging. Aber plötzlich war der Leistungskatalog den Oppositionsparteien zu gering, und es kam zu Parteiengesprächen, in denen über die offenen Punkte, wie Sie ja wissen, volle Einigung erzielt werden konnte.

Nun wurde am 9. Juli, also vor einigen Tagen, das Gesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen vom Nationalrat beschlossen, und auch wir begrüßen dieses Gesetz.

Die damit im Zusammenhang stehenden Probleme, die verfassungsrechtlichen, legislativen und finanziellen Fragen, sind so gelöst, daß wir hier mit vollem Recht sagen können, daß allen Bürgern Schutz vor Gewalt zuteil wird. Wenn wir darangehen, unsere Strafgesetze zu humanisieren, dann soll erst recht der Geschädigte das Gefühl der Hilfe und des Schutzes haben.

Wir entnehmen aber auch aus den Erläuterungen, daß verlässliche Angaben über den Umfang des anspruchsberechtigten Personenkreises nicht gemacht werden können. Jedoch ist jährlich mit 75 Entschädigungsfällen zu rechnen. Nach der Kriminalstatistik für das Jahr 1970 hingegen sind in diesem Jahr 3357 Verbrechen an Leib und Leben bekanntgeworden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Studium dieses Gesetzes muß doch auf die Großzügigkeit der Hilfeleistungen hingewiesen werden, die sich nicht nur auf Geldleistungen beziehen, sondern auch Heilfürsorge, orthopädische Versorgung, Pflegezulagen, Blindenzulagen und Ersatz der Bestattungskosten berücksichtigen.

Frau Kollegin! Es ist ein ganz schöner Katalog von Hilfeleistungen, der hier aufgezählt wird. Ich glaube, daß wir hier zunächst einmal zu Beginn und am Anfang dieses neuen Gesetzes dem Humanprogramm und unseren Absichten im Humanprogramm unbedingt Rechnung tragen. Darauf sind wir stolz, und wir sind sehr froh darüber, daß jetzt einmal der erste Schritt getan wurde. Es besteht kein Zweifel, daß mit diesem Gesetz das österreichische Sozialrecht eine bedeutende Ergänzung erfährt.

Es ist schon vielerorts gesagt worden, daß es sich hier um sogenanntes „Neuland“ handelt und daß die Auswirkungen dieser Rege-

lungen eben im Augenblick nicht abzuschätzen sind. Daß damit ein Prozeß des Umdenkens eingeleitet wird und daß der Staat, das heißt also die Gemeinschaft, für Opfer von Verbrechen einspringen und eine Entschädigung leisten soll, ist eine menschliche Verpflichtung, der wir eben mit diesem Gesetz nachkommen wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht uninteressant zu erfahren, welche gesetzlichen Bestimmungen es im Ausland gibt, die den Verbrechenopfern zugute kommen sollen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat auch einschlägige ausländische Gesetzesmaterialien eingeholt. Die Nachforschungen haben ergeben, daß es sich weitgehend um juristisches Neuland handelt. Also nicht nur bei uns, sondern auch in den anderen Ländern.

In Europa hatte lediglich Großbritannien seit dem Jahre 1964 nach einem Bericht in „US-News and World Report“ vom 5. 4. 1971 Seite 42 eine Regelung: „How crime victim is paid abroad“. Daraus ist zu entnehmen, was in England geschieht.

Ferner haben Entschädigungssysteme Neuseeland, sieben kanadische Provinzen und einige australische Bundesstaaten.

Auch Schweden soll in jüngster Zeit eine diesbezügliche Regelung getroffen haben. Die Bundesrepublik Deutschland ist an einer Regelung interessiert, die Angelegenheit befindet sich jedoch noch im Vorbereitungsstadium.

Ich möchte jedoch ganz kurz auf die bedeutendsten Bestimmungen dieses Gesetzes hinweisen, nämlich

die Schaffung eines gerichtlich klagbaren Rechtsanspruches durch die Aufnahme einer Bestimmung über die Auslobung, was ja bis heute nicht der Fall war;

die Gewährung von Geldleistungen bis zum Dreifachen des Richtsatzes nach dem ASVG, nach dem im Entwurf der 29. ASVG-Novelle vorgesehenen monatlichen Richtsatz von 5400 S, hinzu kommen noch die Steigerungsbeträge für Familienangehörige. Allerdings sind die Geldleistungen verschiedenen Bestimmungen unterworfen, die im § 3 angeführt werden.

Zu diesen bedeutsamen Bestimmungen gehören vor allem auch die Gewährung der Heilfürsorge, der orthopädischen Versorgung, der Pflege- und Blindenzulagen sowie der Ersatz der Bestattungskosten unabhängig von den Einkommensverhältnissen des Geschädigten beziehungsweise seiner Hinterbliebenen.

Nach dem im Ausschuß geänderten Wortlaut sollen beim Vorliegen der sonstigen Vor-

8890

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Hella Hanzlik

aussetzungen alle Personen — die Hausfrauen, liebe Frau Kollegin, gehören natürlich auch zu diesem Personenkreis, wenn man von „allen Personen“ spricht, darum, das ist unsere Auffassung, sind sie hier nicht separat angeführt —, die eine Körperverletzung durch eine mit einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Handlung erlitten haben, Hilfe erhalten. Der an verschiedenen anderen Stellen des Gesetzes gebrauchte Begriff „Verbrechen“ ist in weitestem Sinne, also als Synonym für „strafbare Handlung“ zu verstehen.

Wie sieht es also nun in der Wirklichkeit aus? In den meisten Fällen wird der Täter nicht in der Lage sein, Schadenersatz zu leisten. Zum Beispiel: Wenn nicht bekannt ist, wer der Täter ist, wenn er wegen seiner Abwesenheit nicht verfolgt werden kann, und wahrscheinlich auch aus vielen anderen Gründen.

Durch das vorliegende Gesetz soll der Bund den Ersatz des Schadens sicherstellen. Die Hilfe soll so rasch wie möglich einsetzen. Es ist für eine Hilfeleistung nicht Voraussetzung, daß das straf- oder zivilgerichtliche Verfahren abgeschlossen ist. Der Bund übernimmt somit Leistungen, die der Täter erbringen sollte.

Allerdings finden bei der Bemessung von Geldleistungen als Ausgleich für den Entgang an Verdienst oder Unterhalt die wirtschaftlichen Verhältnisse Berücksichtigung.

Im § 3 heißt es unter anderem:

„Geldleistungen sind monatlich jeweils in Höhe des Betrages zu erbringen, der dem Beschädigten durch die erlittene Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung als Verdienst oder den Hinterbliebenen durch den Tod des Unterhaltspflichtigen als Unterhalt entgangen ist oder künftighin entgeht.“

In einigen Bestimmungen geht das Gesetz aus sozialpolitischen Gründen über den Umfang des bürgerlichen Schadenersatzes hinaus. Auch die Hinterbliebenen haben bei jeder Gesundheitsstörung Anspruch auf Heilfürsorge und orthopädische Versorgung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus dem echten Bedürfnis, nicht nur unser Strafrecht zu humanisieren, sondern auch sich besonders den Opfern von Verbrechen verpflichtet zu fühlen, begrüßt meine Fraktion diese Gesetzesvorlage und wird ihr selbstverständlich auch die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Bei mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Dann ist die Debatte geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause wieder erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Veselsky. *(Allgemeiner Beifall.)*

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (787 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir kommen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Reichl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Reichl:** Hoher Bundesrat! Im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist vorgesehen, daß der Bund die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien unter bestimmten Voraussetzungen durch Zuwendungen an Stiftungen oder Vereine zu fördern hat. Jedem förderungswürdigen Rechtsträger soll auf sein Verlangen ein Grundbetrag von jährlich 3 Millionen Schilling sowie ein Zusatzbetrag gewährt werden. Die Höhe des Zusatzbetrages soll dabei in einem Verhältnis zur mandatsmäßigen Stärke der politischen Partei im Nationalrat stehen, von der der betreffende Rechtsträger als Förderungswerber bezeichnet wurde. Die Zusatzbeträge dürfen jährlich insgesamt 20 Millionen Schilling nicht übersteigen.

Ferner soll die Herausgabe periodischer Druckschriften auf dem Gebiete der Politik, Kultur und der Weltanschauung unter bestimmten Voraussetzungen durch einen jährlichen Betrag von insgesamt 5 Millionen Schilling gefördert werden. Beim Bundeskanzleramt sollen zwei Beiräte errichtet werden, die bei der Vergabe von Förderungsmitteln mitwirken werden.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten darf ich den Antrag stellen, der Hohe Bundesrat möge dagegen keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Danke.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetz wird ein wichtiger Beitrag zur Bildungsarbeit in der demokratischen Republik geleistet. Die demokratische Republik als Staatsform verlangt ja in besonderem Maße die bejahende Haltung der Staatsbürger, und die politische Bildungsarbeit stellt geradezu eine Bestandsgarantie für diese Staatsform dar.

Weil meine Vorrednerin im Zusammenhang mit den Verbrechensopfern sehr treffend Rechtsvergleiche angeführt hat, darf ich im Vergleich mit den Systemen der Parteienstaaten sagen, daß es höchst selten ist, daß der Staat Steuermittel, also Aufbringungen der Allgemeinheit, dazu verwendet, um politischen Parteien und ihrer politischen Bildungsarbeit finanzielle Hilfe zu leisten.

Wenn das heute in Österreich beschlossen wird, so haben wir damit in einem besonderen Maße eine Tatsache, die im öffentlichen Recht und in den politischen Wissenschaften schon seit Jahren in das System Eingang gefunden hat, ohne daß es im Verfassungsrecht auch die entsprechende Verankerung gefunden hätte — ich darf darauf noch näher eingehen —, nämlich den Parteienstaat anerkannt.

Das Gesetz allein wird den Erfordernissen der politischen Bildung in Österreich noch nicht gerecht werden können. Die politische Bildungsarbeit in den Parteien setzt voraus, daß schon vorher die Schulen die entsprechenden Grundlagen geleistet haben. Daher wird es notwendig sein, daß wir uns mehr als bisher bemühen, daß die politische Bildung in den Schulen der 6- bis 14jährigen und der 14- bis 18jährigen auch ihre entsprechende lehrplanmäßige Berücksichtigung findet.

Ich unterrichte selbst politische Bildung an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Niederösterreich in meiner Heimatstadt Baden bei Wien und weiß, daß dort etwa für die Lehrerbildung, also für die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer die politische Bildung zwar als Pflichtfach eingeführt ist, aber noch nicht als Pflichtprüfungsfach. Man ist also zur Inskription verpflichtet, allerdings nicht zur Prüfung. Ich glaube, daß es sehr wichtig wäre, wenn wir uns auch bei der Lehrerbildung mehr als bisher bemühten, die politische Bildung zu einem Pflichtfach auch in der Prüfung zu machen.

Wir haben uns vergangenes Jahr, ich glaube, es war gerade vor einem Jahr, anlässlich der Verabschiedung einer Novelle zur Studienordnung der Philosophen sehr eingehend mit der erfreulichen Tatsache beschäftigt, daß der Ausbildung unserer Mittelschullehrer in politischer Bildung neue Wege erschlossen wurden.

Das ist vor allem deshalb wichtig, weil ich der festen Überzeugung bin, daß die politische Bildungsarbeit in den Parteien nur dann zielführend sein kann, wenn vorher der einzelne in Urteils-, Kritik- und Meinungsbildungsfähigkeit schon in der Schule entsprechend ausgebildet wird und fähig ist, sich eigenständig seine Meinung zu bilden und das, was ihm über die politischen Parteien geboten wird, zu verarbeiten.

Ich bin der Meinung, daß, wenn allgemeine Steuermittel dazu verwendet werden, um in den politischen Parteien politische Bildungsarbeit zu leisten, wir doch erwarten dürfen, daß in den Parteien nicht allein ideologische Gehirnwäsche vermittelt wird, sondern daß auch das Gemeinsame zum Tragen kommt und daß eine Vorbereitung und Gelegenheit gegeben wird, um im Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Parteien schon in diesem Stadium auch Gespräche über die Grenzen zu führen, daß wir uns um eine Haltung bemühen, die ich so umschreiben will: Grundsätze im Denken und Toleranz im Handeln zu üben.

Und darum, Hoher Bundesrat, freut es mich, daß die beiden Großparteien, die heute auch in diesem Haus vertreten sind, die Sozialistische Partei Österreichs und die Österreichische Volkspartei, mit der Leitung ihrer politischen Akademien zwei Persönlichkeiten betraut haben, die in ihrer Person den Beweis dafür liefern, daß man aus der Geschichte gelernt hat, nämlich die Sozialistische Partei meinen Linzer Kollegen und, ich darf auch sagen, Institutsnachbarn Professor Karl Stadler und die Österreichische Volkspartei den Präsidenten Dr. Alfred Maleta.

Ich sehe aus dieser Personenwahl auch gleichzeitig ein Bekenntnis zu einem Lernen aus der Geschichte und gleichzeitig auch zu einer politischen Bildungsarbeit, die sich dessen bewußt ist, daß das Wort Partei vom lateinischen Wort „pars“ kommt, daß die Partei nicht absolut zu setzen ist, sondern ein Teil des Staates ist und dem Gemeinwohl zu dienen hat.

Ich möchte aber gleichzeitig auch darauf hinweisen, daß wir uns doch Gedanken machen sollten, Hoher Bundesrat, daß wir hier den Parteienstaat anerkennen — wir

Dr. Schambeck

werden ja beim Bezügegesetz noch näher darauf einzugehen haben —, daß wir die Tätigkeit der politischen Parteien auf bestimmten Gebieten subventionieren, daß wir aber weder im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 noch in einer anderen Verfassungsrechtsquelle die Rechtsstellung, die Pflichten und die Finanzierungsmöglichkeiten der politischen Parteien selbst geregelt haben, zum Unterschied etwa vom deutschen Verfassungsrecht, um einen Nachbarstaat zu zitieren. Deshalb wäre es dringend erforderlich, uns nach einer derartigen gesetzlichen Regelung auch über die Rechtsstellung der politischen Parteien klarzuwerden und uns rechtslogisch notwendig auch um ein Parteiengesetz zu bemühen.

Es kommt hier auf die rechtliche Erfassung der Politik an. Ich darf darauf hinweisen, daß bereits 1964 der Nationalrat die Bundesregierung ersucht hat, einen Bericht über die Rechtsstellung der politischen Parteien zu erstatten, und daß bereits vor sieben Jahren, 1965, die Bundesregierung dem Nationalrat einen lesenswerten Bericht über die Stellung der politischen Parteien im öffentlichen Leben erstattet hat, in dem die Probleme sehr klar aufgedeckt und Lösungsvorschläge erstattet wurden.

Ich glaube, es wäre sehr wertvoll, wenn wir uns nach mehr als 50 Jahren, nachdem Hans Kelsen, wie er mir selbst sagte, die politischen Parteien stillschweigend vorausgesetzt und sie im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in einer unterschiedlichen Begriffssprache auch zum Ausdruck gebracht hat, bemühten, die Parteien auch verfassungsrechtlich zu verankern, kommt es doch darauf an, das Verfassungsrecht als kodifizierte Politik zu erfassen. Die rechtliche Erfassung politischer Phänomene ist eine Notwendigkeit der Rechtssicherheit.

Meine Damen und Herren! Die Rechtssicherheit war auch ein Anliegen, um im zweiten Teil des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der politischen Publizistik eine entsprechende Förderung zuteil werden zu lassen. Die politische Publizistik ist sicherlich auch eine Voraussetzung für die politische Bildungsarbeit im weiteren Sinne, im engeren Sinne auch der politischen Parteien. Es ist daher sehr erfreulich, daß hier konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Aus der Tatsache, daß allgemeine Steuermittel für die Förderung der politischen Publizistik verwendet werden sollen, kann inständig gehofft werden, daß die Mittel nicht einseitig vergeben werden.

Ich bitte, hier auch meine Bemerkung entgegenzunehmen zu wollen, daß ich der Meinung bin, daß unter politischer Publizistik alles verstanden werden soll, was heute ein Anliegen der Politik ist, was eine Notwendigkeit gesetzlicher Regelung darstellt. Wer will leugnen, daß das heute die Gesundheit auch ist und der Umweltschutz?

§ 7 Abs. 1 und 3 des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses schreibt vor, daß Zeitschriften, die förderungswürdig sind, mit einer bestimmten Regelmäßigkeit erscheinen können und sich vor allem auf die Gebiete der Politik, der Weltanschauung, der Religion und so weiter beziehen sollen. Ich meine, daß man auch an Fachzeitschriften nicht vorübergehen soll, die, wie etwa die „Wiener Klinische Wochenschrift“, die im Springer-Verlag erscheint, und die „Wiener Medizinische Wochenschrift“, die im Hollinek-Verlag erscheint, für die Gesundheit der Menschen und damit auch indirekt für den Umweltschutz sicherlich von größter Bedeutung sind. Sie gehören allerdings nicht zur Politik im engeren Sinn.

Wir haben es hier mit Fachzeitschriften zu tun, die mit einer größeren Regelmäßigkeit erscheinen, als es im Gesetz vorgesehen ist. Sonst könnte es nämlich passieren, meine Damen und Herren, daß für unsere Existenz wichtige Fachzeitschriften nicht subventioniert werden, während manche Blätter, die an die Grenze der Schmutz- und Schundbestimmungen geraten, eine staatliche Förderung erlangen. Ich brauche jetzt nicht mit Aufzählungen zu beginnen.

Hier meine ich, daß wir uns der Dynamik der Politik, nämlich der Ordnungsanliegen, auch bei der Förderung von Zeitschriften bewußt sein und damit den Beweis liefern sollten, daß es uns gelingt, die Politik rechtlich zu erfassen und ihr eine Förderung zuteil werden zu lassen, welche heute als gemeinwohlgerichtet bezeichnet werden kann.

Meine Partei wird dem vorliegenden Gesetzesbeschluß gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Habringer gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Habringer** (SPO): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das heute zur Beratung stehende Gesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit der politischen Parteien ist meiner Meinung nach eine gesetzgeberische Maßnahme, die schon lange fällig war und daher nur begrüßt werden kann. Die Gesetz-

Habringer

werdung und den Inhalt dieses Gesetzes möchte ich heute kurz in vier Punkte zusammenfassen:

Erstens: Es handelt sich um die Verwirklichung eines Teiles dessen, was die Regierung Kreisky in ihrer Regierungserklärung angekündigt und versprochen hat.

Zweitens: Dieses Gesetz ist ein bedeutender Schritt in Richtung Vertiefung und Verlebendigung des demokratischen Lebens in Österreich. Es ist nicht nur von politischer Bildungsaufgabe die Rede, es wird für die politische Bildung auch etwas getan.

Drittens: Es ist Vorsorge getroffen — und das ist ungeheuer wichtig —, daß der direkte Einfluß des Staates hintangehalten wird, um dem demokratischen Leitbild unserer Verfassung gerecht werden zu können.

Und schließlich viertens: Finanzielle Zuwendungen sollen auch Zeitschriften erhalten, die geeignet erscheinen — nur solche! —, das geistige Leben unseres Landes zu befruchten.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, zu diesen vier Punkten ganz kurz ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, die meiner Meinung nach wichtig genug sind, um hier gesagt zu werden.

Ich darf zum ersten Punkt kommen und von der Tatsache ausgehen, daß Regierungserklärungen, ganz gleich, von welcher Regierung sie abgegeben werden, ob von einer OVP-Regierung oder von einer Regierung, die aus Sozialisten gebildet ist, und noch so schön sind, erst dann ihren Wert haben, wenn sie verwirklicht werden. Man kann Regierungserklärungen immer erst nach den Taten der Regierung beurteilen. Eine Regierung wird immer erst dann gut sein, wenn sie nach Möglichkeit alle Versprechen oder möglichst viele Versprechen, die sie vorher den Wählern gegeben hat, erfüllt oder zumindest den ernsthaften Versuch unternimmt, das Menschenmögliche zur Erfüllung ihrer Versprechen zu tun.

Dieses Gesetz aber ist nicht nur deswegen zu begrüßen, weil es in der Regierungserklärung angekündigt und versprochen wurde, denn die Sozialisten sind ja immer schon dafür eingetreten, daß das Bildungsprivileg in Österreich abgebaut, gebrochen wird. Wir haben ja gerade in der kurzen Regierungszeit Kreiskys doch einige sehr bedeutende Gesetze in dieser Richtung beschließen können, Gesetze, die weit über das hinausgehen, was vorher für die Bildungspolitik oder für die Bildungsarbeit schlechthin getan wurde.

Eine moderne Bildungspolitik, wie wir sie verstehen und wie wir sie betreiben wollen, kann natürlich nicht nach einem bestimmten Alter orientiert sein. Eine moderne Bildungspolitik darf nicht bei einem bestimmten Alter aufhören, sie muß die Erwachsenen mit einschließen.

Eine moderne Bildungspolitik muß daher auch eine permanente Bildung sein. Eine permanente Bildung ist ja nicht nur eine Hilfe für die persönliche Lebensgestaltung, sondern eine permanente Bildung fördert ja schließlich auch die berufliche Mobilität jedes einzelnen, eine Maßnahme, die gerade heute in der so technisierten Zeit auch in Österreich ungeheuer wichtig erscheint. Sie brauchen sich nur die Statistiken über den Berufswechsel einzelner in den letzten zwei Jahrzehnten anzusehen.

Zum zweiten Punkt kommend: Es ist ein bedeutender Schritt — das habe ich gesagt — zur Vollendung der Demokratie und zur Vertiefung des demokratischen Lebens.

Sicherlich sind unsere Parteien leider — da gebe ich Ihnen völlig recht — in der Verfassung nicht verankert. Aber es wird doch niemand wegdiskutieren oder wegstreiten, daß in einer Demokratie, wie wir sie haben und kennen, im wesentlichen die Parteien die Träger dieser Staatsform sind. Wenn sie die Träger dieser Staatsform sind, dann muß man ihnen auch Möglichkeiten geben, dann müssen auch Möglichkeiten geschaffen werden, daß politisch interessierte Staatsbürger, die in der Partei tätig sind oder auch außerhalb der Partei stehen, Schulungen machen können, Seminare besuchen dürfen, mit einem Wort: daß sie sich in politischer Hinsicht weiterbilden können.

Schulung auf breiter Basis aber — und das soll ja mit diesem Gesetz erreicht werden —, nicht für einen kleinen Teil von Funktionären, sondern Schulung auf breiter Basis erfordert ungeheure Mittel, Mittel von den Parteien, die, glaube ich, heute beide Parteien, SPÖ wie OVP, nicht haben.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Regierung geht daher auch hier einen völlig neuen Weg. Weil sie weiß, daß die Parteien diese Mittel nicht haben, weil sie aber auf der anderen Seite weiß, daß politische Schulung unbedingt notwendig ist, geht sie einen neuen Weg.

Aus diesem Grunde ist dieses Gesetz meiner Meinung nach doch für beide Parteien dieses Hohen Hauses begrüßenswert, denn endlich geschieht etwas, und das ist ja das Entscheidende. Denn was die OVP-Regierung in der

Habringer

Zeit ihrer Alleinherrschaft zwischen 1966 und 1970, was die Regierung Klaus vier Jahre lang versäumt hat, indem sie nichts getan hat, wird jetzt nachgeholt, es sei denn, es haben parteitaktische Überlegungen in der ÖVP damals dazu geführt, daß in dieser Richtung nichts getan wurde.

Nun ist es aber soweit. Es wird nun schließlich darauf ankommen, wie die einzelnen Parteien das nützen und was sie aus diesem Gesetz machen.

Es wird nicht nur darauf ankommen, daß sich ein breites Publikum an lernwilligen, politisch interessierten Personen im Rahmen dieser Tätigkeit zur Verfügung stellt, seine Freizeit opfert oder, wenn Sie wollen, noch einmal die Schulbank drückt. Es wird auch darauf ankommen, daß sich Politiker, hauptberuflich in der Politik Tätige dieser Schulung unterziehen. Denn politische Schulung, meine Damen und Herren, ist nicht gleichzusetzen mit fanatisierter Glaubenslehre. Politische Bildung heißt nämlich auch Lernen, die Spielregeln einer Demokratie zu beachten, Fairneß gegenüber dem Partner, dem Andersgesinnten, zum Bestandteil des eigenen politischen Handelns zu machen und sie nicht nur vom Partner zu fordern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darin, so glaube ich wenigstens, sollten sich auch manche Abgeordnete dieses Hauses, dieses Parlaments zumindest in den sogenannten Ferien üben. Sie würden dann nämlich der Demokratie, dem Parlamentarismus und damit der Würde dieses Hauses außerhalb der Ferien weitaus besser nützen, als sie das bisweilen tun, wovon sich jeder im Fernsehen — gottlob meistens nur zur nächtlichen Stunde — selber überzeugen kann.

Wenn jemand noch bis vor kurzem Zweifel an der Notwendigkeit politischer Bildung auch verschiedener Abgeordneter gehabt haben sollte, dem sind, glaube ich, diese Zweifel in den letzten Tagen der österreichischen Innenpolitik doch hoffentlich restlos geschwunden. Gerade die Nationalratsdebatte der vergangenen Woche zum Tagesordnungspunkt UNO-City hat doch bewiesen, daß es nicht nur Abgeordnete gibt, die Fairneß, Demokratie und — wie hat mein Vorredner so schön gesagt? — Toleranz obenauf geschrieben wissen wollen, sondern auch solche, die eine Gangart einschlagen, von der wir glaubten, daß sie längst der Vergangenheit angehört. *(Bundesrat Schreiner: Gratz!)* Ich komme noch dazu, Sie brauchen keine Angst zu haben!

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Die Debatte im Parlament kann hart sein, sie soll hart sein.

Es ist das Recht jeder Opposition — ich sage ausdrücklich, das Recht jeder Opposition —, die Regierung zu kritisieren, hart zu kritisieren. Auch wir haben das zwischen 1966 und 1970 getan und haben uns nicht vorschreiben lassen, es nicht zu tun. Selbstverständlich. Dieses Recht muß der Opposition zustehen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, das Recht auf Beleidigung einzelner Regierungsmitglieder haben Sie alle zusammen nicht, damit Sie das wissen! *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir Sozialisten werden diese Vorgangsweise im Parlament keineswegs tolerieren, auch dann nicht, wenn manche Ihrer Herren in der Milchbar hinterher recht freundliche Gesichter zeigen, wenn es manche hinterher dann persönlich förmlich bedauern, sich entschuldigen und sich darauf ausreden wollen, daß dem einen oder anderen halt emotionell etwas passiert ist. *(Bundesrat Krempf: Lesen Sie in der „Wochenpresse“ die Zitate von sozialistischen Zwischenrufen aus der Vergangenheit!)* Das sollte man doch nicht so tragisch nehmen. Man sollte die Ausrutscher der einzelnen nicht sehr ernst nehmen.

Es spricht nicht für Sie als Klub — und Sie sind ja Mitglieder des Parlamentsklubs der ÖVP —, wenn Sie alle zusammen nicht in der Lage sind oder in der Lage sein sollten, einige Ihrer Heißsporne, Ehrgeizlinge oder auch einige Ihrer Abgeordneten, denen die Grundvoraussetzungen für ein Mandat fehlen, bremsen zu können. *(Bundesrat Hoimann-Wellenhoi: Das ist doch bei Ihnen auch so!)* Sie leisten damit weder Ihrer Partei noch viel weniger dem Parlamentarismus einen Dienst. *(Bundesrat Schreiner: Kehren Sie vor der eigenen Türe!)* Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen! *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Sie haben politische Bildung nötig! Mit Ihrer Arroganz von oben!)*

Sie sagen immer — jetzt herausgeschrien —: Lesen Sie die Presse. Ich habe einen Artikel hier. *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Ihr habt früher ganz andere Töne angeschlagen!)* Und wenn Sie sich wieder beruhigt haben, werde ich Ihnen den Artikel vorlesen. *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Da wäre schade um das Geld, wenn man in Ihr Seminar gehen würde! Da würde man total verdorben werden!)* Er heißt:

„Meinung der anderen.“

Weil die ÖVP aus ihrer Ohnmachtsituation nach der Niederlage nicht herausgefunden hat, kommt es zu einer Überlebensangst, die das Handeln diktiert. Besser gesagt: die das Taktieren bestimmt, weil Handeln ein Wissen

Habringer

und ein Konzept voraussetzt, das leider nicht vorhanden ist." (*Bundesrat Heinzinger: Das schreibt die „Arbeiter-Zeitung“!*)

Sie werden sich wundern: Das ist nicht die „Arbeiter-Zeitung“. (*Bundesrat Heinzinger: Das wollte ich nur hören! Bitte die Quelle anzugeben!*) Ich sage Ihnen noch, welche Zeitung das ist.

„Angeheizt wird diese Situation schon allein durch die Existenz eines Bruno Kreisky, der über das marxistische Lager hinaus Strahlungskraft besitzt“ (*Bundesrat Ing. Mader: Auf den kommen wir noch zurück!*) „und der sich nicht mit der Propaganda der Roten Katze fangen läßt. Ohnmacht aber führt zu Kurzschlüssen.“

Politiker, die glauben, mit unbewiesenen Diffamierungen populäre Politik zu machen, sind im Irrtum. Es läßt den Beobachter der politischen Szenerie erschauern, wenn er erkennen muß, daß Feindschaft und Haß so weit gediehen sind, als ob die Zeiten der Anhaltelager von Wöllersdorf nicht vier Jahrzehnte, sondern bloß vier Wochen zurückliegen würden.“

Geschrieben in den „Salzburger Nachrichten“ vom vergangenen Samstag, nicht von der „AZ“! (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Nehmen Sie sich das zu Herzen!*)

Meine Damen und Herren! Wie recht die „Salzburger Nachrichten“ in diesem Fall haben, beweist noch ein weiteres. Ich habe hier eine Broschüre. (*Redner weist den Band „Rote Affären 1: Die UNO-City“ vor.*) Ich weiß nicht, ob Sie sie kennen. (*Rufe bei der ÖVP: Natürlich!*) Bekennen Sie sich auch dazu? (*Rufe bei der ÖVP: Ja!*) Sie bekennen sich dazu? Dann ist es ja gut, wenn Sie sich dazu bekennen, denn diese Broschüre, betitelt „Rote Affären“, hat zum Inhalt, daß sie den Vorwurf der Schiebung, der unkorrekten Verwaltung dieser Regierung bestätigt (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das soll der Rechnungshof entscheiden!*), ja sogar als erhärtet ansieht nach der Debatte im Nationalrat.

Und jetzt kommt das Interessante: Obwohl die Debatte im Nationalrat erst zum Wochenende stattgefunden hat, ist diese Broschüre bereits am Dienstag verteilt worden.

Ich frage Sie: Welche Druckerei hat die Möglichkeit, über das Wochenende eine solche Broschüre zu drucken? Ich sage Ihnen: Gar keine! Damit ist bewiesen, daß diese Broschüre bereits vor der Nationalratsdebatte in Druck gegangen ist (*Bundesrat Dr. Goëss: Das hat ja niemand bestritten!*), vorher bereits bestellt wurde, obwohl Sie gar nicht gewußt

haben, wie diese Debatte ausgeht. Das ist meiner Meinung nach das Ungute daran.

Diese Broschüre trägt noch die Nummer 1. Ich frage Sie: Soll in dieser Richtung noch mehr an Publizität erscheinen?

Herausgeber dieser Broschüre ist niemand anderer als der Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei. Sie alle, meine Damen und Herren, sind mitverantwortlich für diese Druckschrift, weil Sie Mitglieder dieses Klubs sind.

Es gäbe allendings eine Entschuldigung dafür, nämlich daß Sie sagen: Von der Existenz dieser Druckschrift oder von der Inauftraggabe dieser Druckschrift haben wir nichts gewußt. (*Bundesrat Dr. Goëss: Wir haben gar nichts zu entschuldigen!*) Aber vielleicht denken Sie auch darüber einmal nach, auch das gehört ja mit zur politischen Bildung.

Bei dieser politischen Bildung, geschätzte Damen und Herren, sollte auch getrachtet werden, daß man bei Seminaren, beim Aufbau dieser Bildungsanstalten unbedingt auch Fachleute mit einschließt und auch Fachleute aus dem Ausland mit zum Wort kommen läßt. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Sie werden Seminarleiter!*) Auch dafür sollen die Mittel verwendet werden, weil das Geld des Staates, von dem mein Vorredner gesprochen hat, das Steuergeld, das nun verwendet wird, nach besten Möglichkeiten letztlich doch wiederum für den Staat genützt werden soll.

Allerdings soll dabei nicht außer acht gelassen werden, daß der direkte Einfluß des Staates — damit komme ich zum dritten Punkt — hintangehalten wird. In diesem Gesetz ist vorgesehen, daß die Schaffung von Rechtsträgern gefordert wird, daß also Stiftungen und Vereine zu errichten sind, die diese Bildungsarbeit übernehmen sollen. Der Staat selbst soll lediglich die finanziellen Mittel bereitstellen. Eine andere Einflußnahme ist nicht gewünscht und meiner Meinung nach auch gar nicht notwendig.

Schließlich sieht dieses Gesetz vor, daß gewisse Druckschriften unterstützt werden sollen, Druckschriften vor allen Dingen, denen bei ihrer Existenz mit diesem Gesetz geholfen werden soll. Meine persönliche Meinung zu diesem Paragraphen ist die, daß es gut ist, daß darin enthalten ist, daß nur gewisse Zeitschriften, und zwar jene, die das geistige Leben unseres Landes befruchten, gefördert werden sollen, weil erstens gerade diese wertvollen Zeitschriften am ärgsten unter Existenzsorgen leiden und weil zweitens meistens nur sie für die Bildung wertvoll erscheinen, was man nicht von allen übrigen Zeitungen und Zeitschriften behaupten kann.

8896

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Habringer

Ich darf in diesem Zusammenhang ein paar Bemerkungen über Presse und Rundfunk, den Bundesrat betreffend, mit einbauen. Ich bin nämlich der Meinung, daß dieses Hohe Haus von den Massenmedien zu Unrecht wie ein Stiefkind behandelt wird, und zwar deshalb zu Unrecht, weil auch in dieser Länderkammer schon zu wiederholten Malen von beiden Parteien bedeutende Aussagen einzelner Abgeordneter gemacht wurden. Aber dieser Bundesrat wird von Presse und Rundfunk so behandelt, als gäbe es ihn überhaupt nicht, nicht nur, daß seine Sitzungen nicht angekündigt werden, geschweige denn, daß irgendein sachlicher Bericht über dieses Hohe Haus kommen würde.

Ich vermute — ich kann es nicht beweisen —, daß auch heute der ORF mit einer Kamera nur deshalb da ist, um einer Sensation nachzulaufen, daß er nur deshalb da ist, weil Mader, so steht es zumindest in der Presse, angekündigt hat, er werde eine sehr scharfe Rede halten. Der ORF sieht also eine Sensation darin, daß ein zorniger Tiroler heute hier auftreten wird.

Aber ich würde gerade Ihnen, Herr Kollege Mader, das ist meine ehrliche Überzeugung (*lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP — der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen*) — lassen Sie mich doch ausreden —, wirklich ehrlichen Herzens als einem der jüngsten Vorsitzenden, der den Vorsitz sicherlich souverän geführt hat, einen weitaus besseren Auftritt im ORF wünschen, als Sie ihn vielleicht heute als zorniger Tiroler haben werden. Es wäre Ihnen gegönnt, anders hier aufzutreten. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Pitschmann: Das lassen Sie seine Sorge sein! — Bundesrat Ing. Mader: Dazu sollten Sie nachher Stellung nehmen!*)

Vielleicht wären weniger Sensationen bei der Veröffentlichung wichtiger und doch die sachliche und ruhige Arbeit, die oft auch hier geleistet wird, viel interessanter.

Es ist meiner Meinung nach traurig — auch das ist meine ehrliche Meinung —, daß viele Abgeordnete heute in der Presse und im Rundfunk nur dann Schlagzeilen machen, wenn sie entweder beleidigende Zwischenrufe machen, wie das in der vergangenen Woche geschehen ist, oder wenn sie auf andere Art aus dem Rahmen fallen. Die der Sache dienende Leistung geht meistens in den Massenmedien unter, und das ist doch mehr als bedauerlich. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie geht deshalb unter, weil die Journalisten behaupten: Das läßt sich nicht verkaufen, das kann man nicht drucken.

Aber ich frage Sie hier: Ist es denn nicht Aufgabe der Massenmedien, auch mitzuhelfen, die Menschen zu erziehen, sie zur Übung von Toleranz zu ermuntern und damit vielleicht ein bißchen auf Sensationen zu verzichten? Ich meine damit, nicht Kritik um jeden Preis zu üben. Ich nenne hier zwei konkrete Beispiele. Das erste ist die Politikerbesteuerung und das zweite die Förderung der politischen Bildung.

Zum ersten: Sie alle wissen, daß die Zeitungen jahrelang geschrieben haben und der Rundfunk eine halbe Ewigkeit trommelt: Wann endlich werden diese bösen Politiker besteuert? Wann endlich wird dieses Privileg abgeschafft? Wann wird das endlich geschehen? (*Bundesrat Ing. Mader: Beim nächsten Punkt!*) Wir werden im nächsten Tagesordnungspunkt darüber reden, nun ist es soweit. Aber was schreiben die Zeitungen jetzt, oder was tut der Rundfunk jetzt? Alle paar Tage werden die Einkommen in allen Kategorien veröffentlicht. (*Bundesrat Ing. Mader: Warum nicht?*) Das ist grundsätzlich kein Geheimnis. Das zu tun, dagegen wehre ich mich nicht. Aber wie es gemacht wird, darauf kommt es an.

Alle diejenigen, die bisher immer geschrieben oder davon gesprochen haben, daß alle Politiker die Bezüge brutto für netto bekommen und keine Steuern zahlen, wissen ganz genau, daß auch bisher ein erheblicher Teil des Einkommens bereits versteuert und mit Abgaben belegt wurde. Aber niemals im Rundfunk und niemals in den Zeitungen war davon etwas zu hören!

Man könnte ja auch einmal — ich nehme niemandem das Recht weg, das zu tun — die Einkommen, und zwar auch detailliert brutto und netto, der Journalisten, der Chefredakteure und der Rundfunkleute veröffentlichen, um der Öffentlichkeit zu zeigen, was diese Kategorie verdient. Auch das wäre Öffentlichkeitsarbeit, für die ein staatlicher Rundfunk eigentlich zuständig wäre. (*Bundesrat Schipani: Sehr richtig!*) Vom Bundesrat und seinem Einkommen will ich gar nicht reden. Dazu ist sowieso noch Gelegenheit.

Zum zweiten: Politiker würden eine Fortbildung brauchen! — Das war bis vor kurzem noch zu lesen. — Es sollte in dieser Richtung etwas geschehen!

Nun geschieht etwas. Aber was steht jetzt in den Zeitungen? Welche Titel liest man jetzt? Das ist das Entscheidende. Jetzt heißt es: „Steuergelder für Parteien“, oder in einer anderen Zeitung: „Parteienfinanzierung auf Kosten der Steuerzahler“ und so weiter.

Habringer

Damit ich nicht mißverstanden werde: In einer ordentlich funktionierenden Demokratie soll es nicht nur, sondern muß es auch möglichst viele Meinungen geben. Es muß und soll nicht nur möglichst viele unabhängige Zeitungen geben. Die Meinungsfreiheit muß ein Recht des Journalisten sein und muß ein Recht der Journalisten bleiben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Aber, meine Herren Journalisten, Sie tragen — das ist heute schon einmal gesagt worden — damit als Meinungsbildner auch eine große Verantwortung, derer Sie sich in der freien Welt ständig bewußt sein sollten, denn zum Recht auf freie Meinungsäußerung gehört umgekehrt nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht auf politische Bildung. Vor allen Dingen Personen, die Politik betreiben oder Politik betreiben wollen, sind in diesen Bildungsprozeß mit einzuschließen.

So möchte ich mir erlauben, abschließend zu sagen:

Bildung muß in der Meinung der Öffentlichkeit ihren Charakter als Luxusartikel verlieren. Sie ist kein Privileg, sie ist die Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein.

Die Bildung soll es auch dem politisch tätigen Menschen ermöglichen, seine Fähigkeiten und Kräfte zu entwickeln und sein Leben in eigener Verantwortung frei zu gestalten und zu bereichern.

Bildung ist aber auch eine gesellschaftliche Forderung für die Weiterentwicklung des Wohlstandes und des Ansehens unseres ganzen Volkes. Sie ist auch und gerade für die Erhaltung der Demokratie notwendig, denn sie erst ermöglicht jene Orientierung, die eine Grundvoraussetzung für politische Mitwirkung des Bürgers auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens ist.

Politische Bildung ist notwendig, um den Staatsbürger die komplizierten Verhältnisse der modernen Industriegesellschaft durchschauen zu lassen und das Gefühl der Ohnmacht zu überwinden, das ihn vielfach heute hemmt, aktiv am politischen Leben teilzunehmen.

Die politische Bildung gehört meiner Meinung zum notwendigen Grundangebot eines zukunftsorientierten Bildungssystems. Demokratie und Freiheit können nur erreicht, erhalten und weiterentwickelt werden, wenn immer mehr Menschen bereit sind, Verantwortung mitzutragen. Die politische Bildung kann die Bereitschaft dazu zweifelsohne wecken.

Unser Ziel ist die informierte Gesellschaft, das heißt eine Gesellschaft von Menschen, die über das politische Leben unterrichtet ist und an ihm Anteil nimmt.

Je umfassender die Informationen sind, desto geringer ist die Gefahr der Entstellung und der Manipulation.

Wir dürfen den Staatsbürger dieser verwirrenden Situation nicht einfach überlassen, sondern wir müssen ihn auf den in Zukunft ständig größer werdenden Informationsfluß vorbereiten. Die Erziehung zur Informationsaufnahme und -verarbeitung ist eine Aufgabe, von der die Zukunft unserer Demokratie abhängen wird.

Demokratie erfordert mündige Menschen. Mündig aber kann heute nur der genannt werden, der nach Informationen verlangt, weil er gelernt hat, sich von der Vielfalt an Informationen über Fakten und Meinungen, die auf ihn einströmen, nicht verwirren zu lassen, sondern das Wesentliche zu sehen und aus dem Tatsachen- und Meinungskonglomerat die politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen.

Die Demokratie bedarf nicht der Einengung, sondern der Ausweitung des Meinungsmarktes.

Die Demokratie muß ein System entwickeln, in dem ein ständiger Informationsaustausch auf der Grundlage von Offenheit und Wahrheit stattfindet. Ihr Schicksal wird weitgehend davon abhängen, wie sie diese Aufgabe löst.

Dabei, meine Damen und Herren, positiv mitzuwirken, muß über Parteigrenzen hinweg ein Anliegen von uns allen sein. Verbesserte Möglichkeiten hierfür werden mit diesem Gesetz gegeben, und wir Sozialisten werden daher gerne diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie bitte, daß ich mich einmal sehr deutlich vor meine Freunde in meiner Fraktion stelle. Ich möchte sagen, daß eines Tages der Zeitpunkt kommt, wo wir es satt haben, von Ihnen, meine Herren von der SPÖ, Lehrstunden zu erhalten, sowohl geschichtlicher als auch anderer Art. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Der Herr Professor hat ein Jahr lang Vorträge gehalten! — Zwischenruf des Bundesrates Wally.)* Herr Kollege

8898

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Dr. Heger

Wally! Ich habe Sie nie unterbrochen, unterbrechen Sie mich bitte auch nicht. Ich möchte jetzt meine Ausführungen zu Ende führen. Sie können sich dann melden. (*Bundesrat Wally: Man kann doch einen Zwischenruf machen!*) Ich habe genügend zugehört! Ich habe die verschiedensten Zwischenrufe da und dort gehört und habe alles mitgemacht. Ich möchte nur folgendes sagen:

Wir von der Österreichischen Volkspartei — das gilt auch für unsere Vorgänger, die sich in irgendeiner Form zu unserer Heimat bekannt haben — haben Schweres und Schwerstes erlitten und sind genauso in Lagern gesessen und haben genauso gekämpft und gestritten um unsere Meinung, wie Sie das für Ihre Meinung getan haben. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich sehe daher gar nicht ein, warum wir uns jetzt plötzlich in diesem Haus auf ein Gegenfeld begeben sollten.

Ich möchte an meinen Herrn Kollegen Habringer, den ich im übrigen wegen seiner Toleranz und Freundlichkeit immer sehr schätze, anknüpfen und die Gelegenheit benützen, ihm freundlich zu antworten.

Mag sein, daß irgendwelche Schimpfworte gefallen sind. Ich darf aber aus einem neu erschienenen Buch folgendes zitieren:

Es hat zum Beispiel der sozialistische Abgeordnete Pölz zu Herrn Altenburger am 30. November 1966 „Dummkopf“ gesagt, es hat Steininger zu Weidinger gesagt „Falott“, es hat Staribacher zu Withalm gesagt „Faschist“, es hat Dr. Kreisky am 6. September 1966 zu OVP-Abgeordneten in der SADI-Affäre auf der Suche nach den verschwundenen 120 Millionen unter anderem die Worte gesagt: „Lüge“, „Unverschämter Lügner“, „Lumpenbande“, „Lumpenmethoden“, „Lumpenpack“, bis Präsident Wallner ihm wegen dieses Wortes „Lumpenpack“ den Ordnungsruf erteilt hat.

Liebe Freunde! Wollen wir doch, die wir dem Volke hier gemeinsam etwas Gutes bringen sollen und zur Kontrolle der Regierung und zur Kontrolle des ganzen Apparates und des Parlamentarismus beitragen sollen, in diesem Haus zum Besseren und nicht zum Schlechteren schaffen! Ich halte es daher für völlig überflüssig, wenn man zu einem Tagesordnungspunkt, der sich zur staatsbürgerlichen Bildungsarbeit oder zur Bildungsarbeit der politischen Parteien sowie zur Publizistik bekennt, Gelegenheit nimmt, denjenigen, der im Hause so oft als Partner angesprochen wird, einseitig zur Ordnung zu rufen und ihm gegenüber den Lehrmeister zu spielen.

Ich möchte freundlicherweise nur noch eines erwähnen: Ich bin oft ruhig gewesen, wenn es hier im Hause gegen den Unternehmer ging und wenn Pauschalbeschuldigungen gegen den Unternehmer gefallen sind. Ich habe mich mit Kollegen Böck das letztmal über eine bestimmte Äußerung im Zusammenhang mit bestimmten Betrieben auseinandergesetzt und habe gesagt, er soll mir sagen, wo oder wann das war. Er hat mir dann freundlich gesagt: Ich habe das selbst geordnet. Das ist die ordentliche Antwort eines Parlamentariers, und so soll es auch sein.

Wenn aber heute wieder in diesem Hause bestimmte Pauschalverdächtigungen gegen den Unternehmer gekommen sind, so möchte ich eines fragen: Geben Sie mir doch bitte die Gelegenheit zu sagen, wo und wann was stattgefunden hat, Herr Kollege Schipani ...

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Ich muß den Redner bitten, zur Sache zu sprechen!

Bundesrat Dr. Heger (*fortsetzend*): Herr Vorsitzender! Den Ruf zur Sache nehme ich zur Kenntnis. Was ich gesagt habe, ist letzten Endes nichts anderes als eine Erwiderung auf das gewesen, was mein Vorgänger hier pauschal ausgesprochen hat. Aber wenn Sie der Meinung sind, ich hätte nicht zur Sache gesprochen, dann wundert es mich, daß dieser Ruf zur Sache so spät kommt.

Vorsitzender: Ich unterbreche den Redner! Dieser Ruf bezieht sich auf den letzten Teil. Ich habe nur gesagt, im letzten Teil habe Herr Dr. Heger nicht mehr zur Sache gesprochen. Sonst habe ich ihn ja reden lassen, weil er erwidert hat und weil er auch zu den Problemen der staatsbürgerlichen Bildung gesprochen hat.

Bundesrat Dr. Heger (*fortsetzend*): Mag sein. Ich habe mich zu nichts anderem geäußert als zu dem, was in der vorangegangenen Rede gebracht wurde und was auch nicht unbedingt zur Bildungsarbeit gehörte und was man sich also anhören mußte.

Aber ich sehe, man muß auch als Redner etwas erdulden, und deswegen begeben Sie mich jetzt in unsere Bänke. (*Beifall bei der OVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich frage, ob noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vorsitzender

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die steuerrechtliche Behandlung der Bezüge der Mitglieder der Organe der Gesetzgebung, bestimmter oberster Organe der Vollziehung, des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes sowie der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und über im Zusammenhang damit stehende Vorschriften (782 und 794 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes (Bezügegesetz) (795 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (796 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 bis 10 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bundesgesetz über die steuerrechtliche Behandlung der Bezüge der Mitglieder der Organe der Gesetzgebung, bestimmter oberster Organe der Vollziehung, des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes sowie der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und über im Zusammenhang damit stehende Vorschriften,

Bezügegesetz und

Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte ihn zu berichten.

Ich begrüße vorerst noch den in der Zwischenzeit wieder im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Rösch. *(Allgemeiner Beifall.)*

Bitte, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Bednar:** Hoher Bundesrat! Ich berichte über den 8. Punkt der Tagesordnung:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die bisher einkommensteuerfreien Bezüge der im Titel des Gesetzesbeschlusses genannten Personen in Zukunft der Einkommensteuer unterwerfen. Sämtliche einkommensteuerrechtliche Vorschriften für die Bezüge der erwähnten Personen sollen künftig im Einkommensteuergesetz zusammengefaßt werden. Bisherige bundesgesetzliche Sonderregelungen sollen aufgehoben werden.

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, der Bundesrat möge gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben.

Durch den zu Punkt 9 vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen in einem einheitlichen Gesetzeswerk die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes geregelt werden. Der Anfangsbezug eines Mitgliedes des Nationalrates soll die Grundlage für die Errechnung aller anderen im Gesetzesbeschluß geregelten Bezüge darstellen. Der pensionsrechtliche Teil orientiert sich unter Bedachtnahme auf die besonderen Verhältnisse nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes.

Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, den Antrag zu stellen, der Bundesrat möge gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Durch den zu Punkt 10 vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes neu geregelt werden. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes soll statt bisher 120 Prozent ab 1. Juli 1972 166 Prozent des Bezuges eines Mitgliedes des Nationalrates erhalten. Der Vizepräsident und die ständigen Referenten sollen 138 Prozent und die übrigen Mitglieder 83 Prozent des Bezuges eines Mitgliedes des Nationalrates erhalten.

Ferner soll die bisherige Anrechnung von Dienstbezügen aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis sowie bestimmter anderer Dienstverhältnisse auf die Entschädigung entfallen.

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, der Bundesrat möge gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

8900

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Vorsitzender

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Mader. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Mader (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich werde heute im Gegensatz zu den Befürchtungen des Herrn Kollegen Habringer ausschließlich zu einer Sache reden, der auch er verpflichtet wäre. Ich werde seiner Aufforderung entsprechen, nur das Wesentliche zu sehen.

Als ich erstmals in der Zeit der ÖVP-Regierung von Bundeskanzler Dr. Klaus die Forderung vernahm, auch die Bezüge der Politiker der Steuerpflicht zu unterwerfen, da habe ich dies — wie der große Querschnitt der Bevölkerung ja auch — für recht und längst fällig erachtet.

Zu vertraut war mir als jungem Familienvater und Betriebsrat der räuberische Posten in der Mitte meines Lohnstreifens, dessen Höhe schon in den abgrundtiefen Seufzern meiner Arbeitskollegen am Zahntag auszuloten war.

Zu genau erinnerte ich mich damals noch an meine erste individuelle Gehaltserhöhung, bei der ich mich beim Arbeitgeber für den vollen mitgeteilten Betrag bedankte, und mir erst am nächsten Ersten der Tatsache voll bewußt wurde, daß ich dies in Erfüllung einer ehrenvollen staatsbürgerlichen Pflicht auch stellvertretend für den Finanzminister tat, der sich durchaus erfolgreich in den Weg dieser Belohnung von der Brutto- auf die Nettoseite partizipierend einzuschalten wußte.

Und so war es mir durchaus eine wohlthuende Nachricht zu hören, daß nunmehr daran gedacht sei, den Damen und Herren der Volksvertretung die Auswirkungen ihrer Beschlüsse allmonatlich auch an ihren Politikerbezügen lebendig zu machen, bei jeder Steuerveränderung, bei jeder Progressionsverschiebung.

Diese Einstellung hat sich auch heute in vertauschter Position als Politiker nie geändert. Und so ist meine Zustimmung zum Bundesgesetz über die steuerrechtliche Behandlung der Bezüge von Mitgliedern der Organe der Gesetzgebung ebenso wie die meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen eine diskussionslose und selbstverständliche. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Ohne selbst etwas daran ändern zu können, war das Parlament in der Behandlung des zweiten hier zur Debatte stehenden Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes von vornherein in die unangenehme Rolle gedrängt, unter anderem eben auch die eigenen Bezüge regeln zu müssen.

Diese Tatsache allein schon löste das breite und berechtigte Interesse der Bevölkerung daran aus, wie denn nun diese Selbstbehandlung ausfallen würde. Nun ist es bekanntlich eine nicht leichte und wehenreiche Geburt geworden, der auch noch Nachwehen folgten.

Doch der Teufel saß hier in Ausnahme von der Regel nämlich nicht so sehr im Detail als in der unklaren Behandlungs- und Darstellungsfolge der Gesetzwerdung, die unehrlich erscheinen mußte und zu berechtigter Kritik Anlaß gab.

Sowohl die Bevölkerung als auch die Presse haben volles Verständnis dafür bewiesen, daß die immer mehr steigende Belastung der Politiker in quantitativer, qualitativer, physischer, zeitlicher und nicht zuletzt finanzieller Hinsicht auch eine verbessernde Korrektur ihrer Bezüge wie bei jedem anderen Beruf notwendig werden ließ, völlig unabhängig von ihrer Besteuerung.

Eine derartige offene, deutliche und zweifellos auch belegbare Aussage, zu der ich mich durchaus selbst stets bekannt habe, unterblieb aber zu meinem Bedauern. Vielmehr wurde das Bezügegesetz vorerst fälschlicherweise als ein reines Folgegesetz zur Besteuerung ausgewiesen, das nur die neue Steuerbelastung ausgleichen soll.

Als dann noch die lange ausstehenden Verbesserungen stillschweigend mit eingebaut wurden, merkte man die Absicht und wurde verstimmt. Ein sicher unverständliches Verhalten auch des Herrn Bundeskanzlers, der ja im Nationalrat die volle Verantwortung für dieses Gesetz übernommen hat einer heute doch mündigen Öffentlichkeit gegenüber, die einer klareren Darstellung sicherlich viel mehr Verständnis entgegengebracht hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Verehrte Damen und Herren! Wenn ich heute als „halbiertes IX/1er“ vor Ihnen stehe, so deshalb, weil ein festgefahrener Bundeskanzler eine der Beamtenregelung ähnliche Bezügeordnung nach Jahresringen als der Weisheit letzten Schluß erachtete und von der Annahme dieser seiner Forderung die gesamte Gesetzesmaterie indirekt abhängig machte.

Wenn meine Fraktion dem Gesetz heute trotzdem zustimmen wird, so deshalb, weil sie die Erledigung des übrigen Teiles mit der Politikerbesteuerung erfüllt wissen will.

Ich selbst betrachte diese Stufenregelung als eine Zumutung, die in Verbindung mit der Besteuerung nun in noch verstärkterem Maße bewirkt, daß kein Abgeordneter zum Nationalrat und kein Mitglied des Bundesrates in diesem Hause mehr denselben Bezug haben wird wie irgendeiner seiner Kollegen. Daß

Ing. Mader

dabei plötzlich der junge Politiker ganz ohne Leistungsvergleich von vornweg niedriger eingeschätzt wird, halte ich für ebenso schlecht wie die Tatsache der ungerechtfertigten 50 Prozent-Relation der Bundesräte zum Abgeordneten im Nationalrat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In beiden Fällen kann doch nur eine Wertung der gesamten Leistung des jungen oder hier in der zweiten Kammer tätigen Politikers innerhalb der Gesetzgebung und auch im außerparlamentarischen Raum in Erfüllung seines Auftrages und seiner Pflichten vorgenommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stelle dies hier auch auf die Gefahr hin fest, daß der auf seine persönliche Ehre mit Recht so sorgsam bedachte Herr Bundeskanzler es mit der persönlichen Ehre anderer nicht so genau nimmt, wie dies unter Assistenz seines Parteifreundes Blecha geschehen ist, als der Tiroler Abgeordnete Dr. Stix in diesem Punkt eben dieselbe Ansicht vertrat.

Hoher Bundesrat! Die Regierungsvorlage, die uns nun als Gesetzesbeschluß des Nationalrates zur Beschlußfassung vorliegt und für die der Herr Bundeskanzler die volle persönliche Verantwortung übernommen hat, beinhaltet erneut schwere Fouls gegen den Geist der Verfassung in der Behandlung des Bundesrates. *(Beifall bei der ÖVP.)* Nicht nur, daß in der Behandlung der obersten Organe der zweiten Kammer krasse Ungleichheiten gegenüber dem Nationalrat zuungunsten des Bundesrates aufscheinen, wurde auch die Vollziehung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zur Gänze auf den Präsidenten des Nationalrates fixiert und damit unter anderem das Budgetrecht des Bundesrates, das in der Geschäftsordnung des Nationalrates genauso wie in der des Bundesrates verankert ist, ad absurdum geführt.

Die sachlich völlig zusammenhanglose Erläuterung zu diesem Punkt, man hätte die richtigere Gesetzesgestaltung mit Rücksicht auf die in Gang befindliche Reform der Nationalratsgeschäftsordnung zurückgestellt, spricht wohl für sich selbst und beweist die Berechtigung meiner Sorge, der ich erst vor kurzem in meiner Schlußrede als Vorsitzender dieses Hauses Ausdruck verliehen habe. Ehe man die Entwicklung einer Politikergruppe zur zweiten Kategorie forciert, sollte man dies gelegentlich auch in einem Niveauvergleich mit Debatten des Nationalrates anstellen. Ich glaube, das wäre manchmal heilsam. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch das im vorliegenden Bericht sogenannte Beiziehen der Vorsitzenden des Bundesrates zur ersten Sitzung des Unterausschusses erfolgte eher im Stile eines zeitlich mit

einer halben Stunde begrenzten Verhörs und nicht im zu erwartenden kooperativen Stil einer Beratung.

Hoher Bundesrat! Ich schäme mich zwar nicht, wenn meine Fraktion diesen Gesetzen die Zustimmung erteilt, weil sie ja keine Alternative hat. Aber ich finde es beschämend, daß man unter dem Schutze der von allen gewollten Besteuerung zahlreiche Mandatare oder ganze Fraktionen zur Inkaufnahme schwerer Mängel zwingt, die nicht nur ihrem Willen widersprechen, sondern sogar ihre eigenständigen Rechte wie hier im Falle des Bundesrates beschneiden. In einem gefährlichen Parlamentstil wurden die Abgeordneten in Gewissenskonflikte und in den undemokratischen Zwang versetzt, entweder für alles oder gegen alles zu sein.

Während ich mich zwar sonst mit meinem Klub im Nationalrat und im Bundesrat solidarisch zeigen würde, werde ich auf Grund dieser für den Bundesrat unzumutbaren Tatsache an der Abstimmung nicht teilnehmen. Ich habe mich in den letzten Wochen vergeblich gegen diese Punkte zur Wehr gesetzt und kann nicht hier im Hause so wie die Gewerkschaftsspitze in den letzten Wochen öfters die Meinung ändern.

Derartigen Argumenten aber wurde der Öffentlichkeit durch den Herrn Bundeskanzler leider die nötige Grundinformation nicht beigegeben, sondern bei Äußerung derartiger Feststellungen wird sogar in bössartiger Absicht und auch in bewußter Verdrehung der Wahrheit den Mandataren diffamierend das Motiv unterstellt, noch mehr gewollt zu haben oder gegen die Besteuerung zu sein, wie der Fall Stix neuerlich bewiesen hat.

Dafür aber, meine Damen und Herren, sollten sich nun gefälligst andere schämen, die dieses Gefühl nicht zu kennen scheinen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Seidl (SPO): Hohes Haus! Verehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Es ist eine Tatsache, daß die Bevölkerung vom Staat, von den Ländern und von den Gemeinden immer steigende Leistungen verlangt. Es ist aber auch eine Tatsache, daß die Leistungen, die der öffentliche Auftraggeber, und zwar der Staat, die Länder und die Gemeinden, vergibt, immer mehr an Bedeutung gewinnen und ihnen immer größere Bedeutung beigegeben wird.

Daß man solche Leistungen, die der Staat, die ein Land und die eine Gemeinde zu erbringen haben, auch finanzieren muß, das kann

Seldl

man auf keiner Seite irgendwie bestreiten. Der Staat, die Länder und die Gemeinden nehmen zur Finanzierung dieser Leistungen zum größten Teil die Gelder in Anspruch, die ihnen durch Steuereinnahmen zufließen. Keiner zahlt besonders gerne Steuern, und man hat noch niemanden gefunden, der sich hingedrängt und gesagt hätte: Ich möchte noch weitere Steuern zahlen. Es ist eindeutig klar, daß Steuern unbedingt notwendig sind und daß Steuern eben gezahlt werden müssen.

Steuerliche Lasten sollen aber auch gerecht auf alle Schichten der Bevölkerung verteilt werden. Über die Verteilung der steuerlichen Lasten entstehen in der breiten Öffentlichkeit große und manchmal sehr, sehr harte Diskussionen.

Wer in solche Diskussionen verwickelt wird, wer in solchen Diskussionen Rede und Antwort stehen muß, den überrascht es keinesfalls, daß auch in diesen Diskussionen die sogenannte Steuerfreiheit der Politikerbezüge — in Wirklichkeit waren sie bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht völlig steuerfrei — immer mehr und mehr in den Mittelpunkt gedrängt wurde. Wenn man die Situation genau untersuchte, dann mußte man feststellen, daß der Politiker auch hier scharf und unfreundlich kritisiert wurde.

In der Öffentlichkeit, und zwar nur in der Öffentlichkeit, entstand die Forderung, die Steuerpflicht auch auf die Politiker auszudehnen. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß er von seiner Warte aus gesehen auch früher schon diese Ausdehnung für richtig empfunden hat. Jedem ging es so, der einer solchen Diskussion ausgesetzt war.

In der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky wurde eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß sich die gegenwärtige Bundesregierung zum Ziele gesetzt hat, diese Forderung der Öffentlichkeit zeitgemäß und gerecht zu erfüllen. Über „gerecht“ kann man verschiedene Urteile und verschiedene Stellungnahmen hören. Man kann auch verschiedene Standpunkte haben.

Die eingesetzte Privilegienkommission hat den gesamten Fragenkomplex sehr eingehend geprüft, nach jeder Richtung untersucht und Vorschläge ausgearbeitet. Wenn man nun glaubt, die Politiker hätten es sich „gerichtet“, man habe von Steuern gesprochen, jedoch die Bezüge korrigiert, dann bin ich der Meinung, daß man sich in dem Moment, in dem man von Steuern spricht, auch darüber klar sein muß, daß man den Teil der Bezüge anzuschauen hat, den man eben einer Besteuerung unterziehen muß.

Wenn man also jetzt die Steuern anschaut, muß man gemeinsam, da sich ja das Bild völlig verschiebt, auch die Bezüge beurteilen, untersuchen und prüfen, wieweit sie überhaupt nach dem bisherigen Stand noch zeitgemäß und brauchbar sind.

Am 21. Dezember 1971 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem weitgehend die Vorschläge der Privilegienkommission enthalten waren. Der Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates hat dann einen eigenen Unterausschuß eingesetzt, der diese Materie in vielen, vielen Stunden eingehend beraten hat. Dann hat sich schließlich der gesamte Finanz- und Budgetausschuß damit befaßt, und diese gründlichen Beratungen haben zu einer Berichterstattung im Plenum des Nationalrates geführt. Am vergangenen Sonntag, am 9. 7. 1972, hat schließlich der Nationalrat die erforderlichen Gesetzesbeschlüsse, die wir heute im Bundesrat vorliegen haben, gefaßt.

Die Abgeordneten des Nationalrates waren am 9. Juli 1972, also am vergangenen Sonntag, ohne Zweifel in keiner sehr leichten Situation. Sie mußten über ihre eigenen Bezüge und über die steuerliche Behandlung ihrer Bezüge entscheiden. Wir im Bundesrat haben es etwas — ich möchte das sehr einschränken —, nur um ein geringes Etwas leichter als die Kollegen im Nationalrat. Wir haben immerhin eine Entscheidung des Nationalrates vor uns liegen und haben uns mit dieser Entscheidung auseinanderzusetzen.

Bei der Beratung über die vorliegende Entscheidung des Nationalrates sollte man, glaube ich, sehr deutlich darauf hinweisen, daß alle Einkommensbezieher Verhandlungspartner haben, mit denen sie über die Höhe ihrer Bezüge verhandeln und schließlich, wie die Praxis in Österreich zeigt, in Form eines Kompromisses auf ein bestimmtes Ergebnis kommen können. Die Abgeordneten des Nationalrates hatten keinen Verhandlungspartner in dem Sinn. Auch wir haben keinen Verhandlungspartner. Das Ergebnis mußte selbst erarbeitet werden.

Wenn man heute diese Materie und vor allem die Bezüge untersucht und feststellen muß, daß hier verschiedene Stufen sind, wo der einzelne in Form einer Biennivorrückung in höhere Gehaltsstufen vorrücken kann, dann mag das richtig oder falsch erscheinen. Das hängt immer davon ab, von welchem Blickwinkel aus man das sieht.

Der junge Politiker glaubt sicherlich, von seiner Warte gesehen, die Vorrückung sei nicht richtig. Wenn wir aber das Beamtenrecht anschauen, dann hat der junge Richter

Seidl

einen geringeren Bezug als der ältere, der junge Hochschulprofessor einen geringeren Bezug als der ältere und der jüngere Lehrer einen geringeren Bezug als der ältere. Man könnte in diesem System zu einem bestimmten Grad auch ein Dienstaltersprinzip sehen.

Es ist die Frage und es ist zu überlegen: Ist es gut, wenn man das Beamtenrecht hier heranzieht, oder ist es falsch, wenn man es heranzieht? Ich als Vertreter des öffentlichen Dienstes und immerhin als einer der Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten sage dazu: Es freut mich, daß man Grundsätze des Beamtenrechtes in der Frage der Besoldung und des Pensionsrechtes durch diesen Beschluß doch zumindest unterstrichen hat. (*Bundesrat Heinzinger: Wir betrachten uns nicht als Beamte der Regierung!*) Darüber hinaus kann man noch immer fragen, ob man das eine oder das andere machen könnte.

Schon im Nationalrat hat am 9. Juli 1972 der Herr Abgeordnete Gratz die Situation deutlich dargelegt: daß man keinen Verhandlungspartner gehabt hat, daß man selbst entscheiden mußte. Gratz sagte ausdrücklich: Der Schiedsrichter für die Handlung, der Schiedsrichter für den Beschluß des Nationalrates kann nur das österreichische Volk selbst sein.

Bei der Festlegung der Bezüge stand man vor der ganz großen, schweren Aufgabe, den Wert seiner eigenen Leistung einschätzen zu müssen. Ich glaube, es geht jedem einzelnen hier im Hause so, ganz egal, auf welcher Seite er sitzt, daß er sich wesentlich leichter für eine andere Sache redet, als wenn er über seine eigene Situation sprechen und seine eigenen Momente vertreten soll. Das ist ohne Zweifel schwierig, und vor dem Problem, ihre eigene Leistung zu bewerten, ihre eigene Leistung irgendwie einzustufen, standen die Mandatäre.

In den letzten Jahrzehnten wurde in vielen Arbeitsbereichen, aber auch in vielen Berufszweigen die Aufgabenstellung immer schwieriger, immer komplizierter, und es wurde auch immer schwieriger, Erfolge zu erreichen. Ganz große Anstrengungen mußten auf den verschiedensten Gebieten, im öffentlichen Dienst und auch in der privaten Wirtschaft, auf allen Seiten erbracht werden.

Meine Damen und Herren! Die Probleme, mit denen sich heute der Politiker, der Mandatar zu beschäftigen hat, sind ebenfalls wesentlich komplizierter geworden, und der Arbeitsumfang, der den Mandatären übertragen wird, geht manchmal ganz hart an die Grenze des noch Möglichen.

Ein moderner demokratischer Staat braucht aber ein gut funktionierendes Parlament. Ich

erlaube mir, so über den Daumen gepeilt, doch zu sagen, daß es in einem Staatswesen drei ganz gewaltige tragende Säulen gibt, die es unbedingt geben muß. Das sind die Gesetzgebung, die Vollziehung der Gesetze und die Rechtsprechung. In der Diktatur hat der Diktator diese drei Kräfte in einer Hand; er bestimmt, was Gesetz ist, er bestimmt, wie es vollzogen wird, und er bestimmt, wie Recht gesprochen wird.

Wir können uns in einer Demokratie keine Rechtsprechung ohne einen Richter vorstellen, einen Berufsrichter, der die Fähigkeiten dazu besitzt.

Wir können uns aber auch die Vollziehung von Gesetzen ohne den gesamten öffentlichen Dienst — präziser gesagt: ohne den Beamten — nicht vorstellen, und ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, daß eine Gesetzgebung ohne Politiker möglich wäre.

Unter dem Einsatz ihres ganzen Könnens, unter dem Einsatz reicher Lebenserfahrung und unter mühevoller Kleinarbeit haben die Mitglieder der Gesetzgebung und bestimmte oberste Organe der Vollziehung sehr große Leistungen zu erbringen und große Verantwortung zu tragen.

Es wird oft so getan, als ob es hier keine Fachleute gäbe, als ob Fachleute in die gesetzgebenden Körperschaften müßten. Ich möchte dazu sagen, daß die Leistung, die zu erbringen, und die Verantwortung, die zu tragen ist, im Interesse der demokratischen Republik, im Interesse der gesamten Bevölkerung erbracht und getragen werden.

Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft kann man nicht werden, indem man ein Anstellungsansuchen mit allen beigeschlossenen Zeugnissen bei irgendeiner Stelle einbringt. Der Weg zum Politiker, der Weg zum Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft ist bei weitem nicht leicht. Jeder von uns in diesem Hause ohne Ausnahme, aus welcher Bevölkerungsschicht er auch kommt, mußte längst, bevor er hierhergekommen ist, Leistungen erbringen, sich als Fachmann auf seinem Arbeitsgebiet bewähren, bevor er überhaupt in der Lage war, hier einen Platz einzunehmen. Das gilt für alle Seiten.

Sehr leichtfertig, meine Damen und Herren, werden oft herabwürdigende Bemerkungen über Politiker gemacht. Die dies tun, möchten aber auf nichts, aber schon gar nichts von dem verzichten, was die Politiker, die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften, in der österreichischen Gesetzgebung für ihre gesamte Bevölkerung geschaffen haben.

8904

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Seldl

Auch die Mitglieder der Gesetzgebung und bestimmte Organe der Vollziehung haben in einer demokratischen Republik und haben in unserer Republik ein Recht — so wie alle anderen auch — auf einen sicheren, zeitgemäßen Bezug, ein Recht auf Verankerung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen. Ich bin der Überzeugung, daß der Großteil der Bevölkerung verstehen wird, daß darauf auch der Abgeordnete, daß darauf auch das Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft ein Recht hat. Ich begrüße daher in diesem Sinne diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates und bekenne mich dazu.

Mein Vorredner hat — nicht zu Unrecht — einige Punkte aufgezeigt, die in diesen vorliegenden Gesetzesbeschlüssen von der Sicht des Bundesrates aus nicht wunschgemäß eine Lösung gefunden haben und in das Gesetz eingebaut wurden. Es wäre aber nicht zielführend — das möchte ich hier anführen —, gegen den Gesetzesbeschluß einen Einwand zu erheben und die Lösung dieser Frage weiter hinauszuschieben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß es bisher noch keinen einzigen Gesetzesbeschluß gegeben hat, der immer alle Wünsche erfüllt hätte.

Ich möchte weiters dazu feststellen, daß diese Gesetzesbeschlüsse natürlich bei weitem keine Ausnahme machen. Es war bisher auch nicht möglich, bei den verschiedensten Gesetzen, die wir auch durch dieses Haus gehen haben lassen, für besonders schwierige Probleme Lösungen zu finden, die von vornherein alle zufriedenstellten. (*Bundesrat Ing. Mader: Aber noch nie haben wir uns selber kastriert!*)

Ich bin der Überzeugung, daß man manches vielleicht korrigieren, manches vielleicht erfüllen kann, wenn die Verhandlungen über eine Geschäftsordnung geführt werden. Es ist mir gleichzeitig bewußt, daß die Geschäftsordnung einen Gesetzestext nicht korrigieren kann, aber ich weiß auch sehr genau — und Sie genauso —, daß es Gesetze gibt, zu denen es Novellen gegeben hat, und wo ein Wunsch, der heute nicht erfüllt wurde, zu einem anderen, geeigneten Zeitpunkt in Erfüllung gehen konnte.

Meine Fraktion wird den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung schon deshalb geben, weil man es sich keinesfalls leicht gemacht hat, dieses so schwierige Problem einer Lösung zuzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hohes Haus! In parlamentarischer Vertretung des Herrn Bundeskanzlers hier weilend, sehe ich mich genötigt, zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ing. Mader eine Feststellung zu treffen.

Ich habe mir den genauen Text der Rede verschafft, und im Namen des Herrn Bundeskanzlers protestiere ich auf das schärfste gegen die darin verwendete Formulierung, die wie im Nationalrat unter dem Schutz der Immunität gewählt wurde. Ich darf das hier verlesen:

„Derartigen Argumenten aber wurde der Öffentlichkeit durch den Herrn Bundeskanzler leider die nötige Grundinformation nicht beigegeben, sondern bei Äußerung derartiger Feststellungen wird sogar in böswärtiger Absicht und auch in bewußter Verdrehung der Wahrheit den Mandataren diffamierend das Motiv unterstellt, noch mehr gewollt zu haben oder gegen die Besteuerung zu sein, wie der Fall Stix neuerlich bewiesen hat.“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich verwahre mich ausdrücklich gegen die Unterstellung böswärtiger Absicht und bewußter Verdrehung.

Wenn hier gesagt wurde, daß das Motiv diffamierend unterstellt worden wäre, daß Mandatare noch mehr gewollt hätten, so bildet gerade Ihre eigene Rede dafür einen hervorragenden Anschauungsunterricht (*Bundesrat Ing. Mader: Wir haben vom Fall Stix gesprochen!*), weil Sie sich ja gegen die schlechtere Behandlung des Bundesrates in Form der Regelung mit 50 Prozent (*Bundesrat Ing. Mader: Natürlich!*), die allerdings heute auch schon gilt, ausgesprochen und dabei offenbar übersehen haben, daß der stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates eine halbe Zulage erhält, daß aber der erste Vorsitzende des Bundesrates genau die 7000 S Zulage erhält wie der Vorsitzende des Nationalrates. Ich danke. (*Bundesrat Ing. Mader: Das ist doch mehr als billig, Herr Staatssekretär! Sie machen sich lächerlich! Keine Ahnung von der Materie! — Bundesrat Schreiner: Das war keine sachliche Antwort!*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Debatte über das Politikerbezügegesetz zeigt mit aller Deutlichkeit, in welcher Situation sich der Parteienstaat in Österreich befindet und welche Aufgaben dem

Dr. Schambeck

Parlamentarismus gegenüber der öffentlichen Meinungsbildung noch heute gestellt sind.

Das zeigt auch sehr deutlich, meine Damen und Herren, wie viele Einrichtungen der österreichischen Verfassungsrechtsordnung und wie viele Tatsachen, die zur Tradition einer parlamentarischen Demokratie gehören, wie etwa das Recht eines Abgeordneten zur freien Meinungsbildung, Erstaunen erregen. Hier, möchte ich sagen, wird man noch einiges dazulernen müssen und wird man noch einiges — und nicht allein die Bezüge der Politiker und der Verfassungsrichter — ändern müssen.

Daß das Bezügegesetz am Ende eines parlamentarischen Arbeitsjahres steht, soll nicht allein ein Schlußpunkt sein, sondern gleichzeitig ein Auftrag, sich einige Gedanken über das zu machen, was bei uns im politischen Leben zu ändern ist und wozu der Gesetzgeber einen Beitrag zu leisten hat.

Schon anlässlich der Behandlung des Gesetzes über die Förderung der politischen Bildung habe ich darauf hingewiesen, daß wir mit diesem Gesetz und jetzt neuerlich mit dem Bezügegesetz einen Schritt weiter in Richtung eines Parteienstaates tun, von dem ich als Verfassungsrechtslehrer nur sagen kann, daß ihm dazu die verfassungsrechtlichen Grundlagen in der entsprechenden Voraussetzung wie bei anderen Grundsätzen des öffentlichen Lebens fehlen. Wir können heute erkennen, daß die politischen Parteien 1918 und 1945 in einer vorzüglichen Weise an der Wiege der Republik gestanden sind, 1918 den Weg von der konstitutionellen Monarchie zur konstituierenden Nationalversammlung beschritten haben und daß ohne einen Wählerauftrag damals die für den Reichsrat gewählten Abgeordneten den Weg zur provisorischen und zur konstituierenden Nationalversammlung mit wesentlichen Wahlrechtsreformbestimmungen zu gehen beschlossen haben.

Ich verweise darauf, daß es die Vertreter der politischen Parteien im Jahre 1945 waren, die die Unabhängigkeitserklärung abgegeben haben und erst bei den darauffolgenden Wahlen im November 1945 mit einer hohen Wahlbeteiligung die Zustimmung ihrer Wähler erhalten haben.

Meine Damen und Herren! Inzwischen hat sich der Parteienstaat sehr wesentlich weiterentwickelt. Wir glauben heute — und hier möchte ich bei den Ausführungen des Kollegen Seidl einhaken —, den Weg eines Parteienstaates dann richtig zu gehen, wenn wir das Schema des öffentlichen Dienstes auch auf den Repräsentanten des Parteienstaates übertragen.

Herr Kollege Seidl! Was ich als öffentlich Bediensteter sowohl Ihnen als einem der Vorsitzenden der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes genauso sagen würde wie dem Kollegen Gasperschitz, ist folgendes: Es sind wesentliche Leistungen durch die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes für den öffentlich Bediensteten erreicht worden. Ich möchte allerdings davor warnen, die Beamtenmentalität — und ich verwende diesen Ausdruck in positiver Hinsicht und bin mir als Politologe bewußt, daß es auch einen negativen Sinn gibt — auch auf den Politiker zu übertragen. Ich möchte davor warnen, das Beamtendenken aus dem Gehaltsschema auf den Politiker zu übertragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um ganz grundlegende Unterschiede. Es ist — und hier übernehmen die politischen Parteien mit der Verabschiedung dieses Gesetzes eine ganz große Verantwortung — etwas ganz Verschiedenes: Wenn heute jemand Sektionschef wird, in die IX. Dienstklasse gelangt, dann hat er vorher nicht nur entsprechende Staatsprüfungen, Rigorosen und ähnliche Prüfungen, wie Dienstprüfungen, abzulegen, sondern er hat vorher einem Ausleseverfahren in fachlicher und sonstiger Hinsicht standzuhalten und einen lebenslangen Dienst am Vaterland zu leisten, was sich sicherlich nicht in derselben Weise auf den Politiker übertragen läßt.

Die politischen Parteien übernehmen damit, daß sie für ihre Repräsentanten ein Gehaltsschema vom öffentlichen Dienst übernehmen — lassen Sie mich das betonen, darum geht es mir —, eine große Verantwortung für jene Personen, die sie in ein Parlament oder auch in eine Bundesregierung entsenden.

Die politischen Parteien werden sich auch darüber Gedanken machen müssen — und Sie können versichert sein, wir von der Österreichischen Volkspartei werden das in besonderem Maß tun —, wen sie zum Verfassungsgerichtshof entsenden, obwohl ich bei dieser Gelegenheit auch sagen möchte, daß wir Änderungen im Bundes-Verfassungsgesetz, die sich auf die Entsendung von Mitgliedern in den Verfassungsgerichtshof beziehen, nicht unter einem erpresserischen Druck beschließen werden, so wie es gegenwärtig nach dem Tod des Hofrates Vejborny leider Gottes versucht wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Können Sie diesen „erpresserischen Druck“ näher ausführen, damit man es versteht?)*

Meine Damen und Herren! Hier werden wir uns mehr als bisher darum zu bemühen haben, daß es unter Einschluß jener politischen Bil-

8906

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Dr. Schambeck

dung, deren Notwendigkeit wir alle bejahen wollen, auch zu entsprechenden Voraussetzungen für die politische Tätigkeit in sachlicher Hinsicht kommt.

Ich möchte betonen, daß mir die Erhöhung der Bezüge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes voll verständlich ist, denn der Aktenanfall beim Verfassungsgerichtshof — für alle Fälle der Zuständigkeit, im besonderen nach Artikel 144, wo der Verfassungsgerichtshof als Sonderverwaltungsgerichtshof tätig wird — hat sehr, sehr stark zugenommen. Wir können uns freuen, daß es in Österreich dieses Maß an Rechtssicherheit geben kann. Ich wünsche nur, diese Rechtssicherheit durch den Verfassungsgerichtshof bleibt erhalten.

Es kommt zu einer Erhöhung der Bezüge der Mitglieder der Bundesregierung. Es darf in diesem Haus auch ausgesprochen werden, daß die Bezüge der Mitglieder der Bundesregierung viel stärker erhöht wurden als jene der Abgeordneten. Das darf ich auch hinzufügen.

Ich möchte allerdings jetzt nicht gegenüberstellen, wer mehr bekommt, die Regierung oder das Parlament. Dies würde nur Neidkomplexe wachrufen. Man möge auch nicht übersehen, daß ein Abgeordneter weiter seine Nebenbezüge haben kann, während ein Regierungsmitglied ja solche verliert.

Meine Damen und Herren! Mir geht es vielmehr darum, darauf hinzuweisen, daß heute soviel von einer Aufwertung der Demokratie und einer Verbesserung des Parlamentarismus gesprochen wird. Ich meine, es wäre traurig, wenn die Verbesserung der Demokratie einzig und allein in einer Aufwertung der Politikerbezüge liegen würde, wenn das der letzte Beitrag wäre.

Wir sollten uns vielmehr Gedanken machen, wie wir die Ministerverantwortlichkeit sachlich besser als bisher qualifizieren können, und wir sollen uns Gedanken machen über die Bedeutung, die heute dem Parlamentarismus zukommt.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in einem Sammelwerk über die Bedeutung des Parlaments geschrieben hat. Er hat darauf hingewiesen, daß es ein Hort der Demokratie, aber nicht ausschließlich der Hort der Demokratie ist. Es gibt daneben noch andere Bereiche, die zu demokratisieren sind.

Ich wünsche allen Parlamenten in demokratischen Republiken und dem Parlament meines Heimatstaates Österreich im besonderen, daß sich der österreichische Parlamentarismus in all seinen Rechten so weiterentwickelt, daß

die politische Entwicklung am Hohen Haus nicht vorbeigeht und wir nicht den Anschluß an die Zukunft einfach versäumen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie die Funktion des Parlaments in der Gesetzgebung und in der Kontrolle hernehmen — und hier komme ich gleich auch auf die vom Kollegen Habringer angesprochene Presse und öffentliche Meinung zu sprechen —, dann muß man heute sagen: Ganz gleich, welche Partei die Regierung bildet — vergleichen Sie die Zeit vor 1970 mit der nach 1970 —; ein Parlament, das nicht über einen entsprechenden Fachdienst und wissenschaftlichen Dienst verfügt, wird immer mehr zu einem bloßen Ratifikationsorgan der Regierung, einfach weil die entsprechenden sachlichen Voraussetzungen in der ganzen Bandbreite nicht vorhanden sind.

Ich darf Sie bei der Gelegenheit auch einladen, nur die Situation des österreichischen Parlaments mit der des schweizerischen oder bundesdeutschen Parlaments — noch gar nicht zu sprechen vom Kongreß in den Vereinigten Staaten — zu vergleichen. Hier wird es notwendig sein, auch in dieser Richtung eine Verbesserung im Hohen Haus zu ermöglichen, die auch von einer bestausgestatteten Opposition nicht erreichbar ist. Sonst kann es nämlich geschehen, wie der deutsche Verfassungsrechtslehrer Gerhard Leibholz einmal geschrieben hat, daß es Aufgabe des Parlaments wird, die Gesetzgebung, nämlich im materiellen Sinn, zu kontrollieren.

Die zweite Funktion eines Parlaments ist die parlamentarische Kontrolle. Wer das Wochenende in Österreich erlebt hat, nicht nur im Hohen Haus, sondern draußen, der hat deutlich sehen können, daß die meisten Leute am Samstag, ob im Garten oder in der Wohnung, überall vor dem Fernsehschirm gesessen sind, weil sie einmal nach Jahrzehnten das Parlament in Ausübung seiner vollen Kontrollmöglichkeiten erleben konnten. Niemand kann leugnen, ganz gleich, welcher Partei er angehört, daß er das Parlament in seiner vollen Kontrollfunktion erleben konnte.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß das selten ist und daß es deshalb selten ist, weil wir heute auf dem Gebiet der parlamentarischen Kontrolle im Jahre 1972 in den parlamentarischen Kontrollrechten dort stehen, von wo man in Österreich seit der konstitutionellen Monarchie nicht weitergekommen ist. Die parlamentarischen Kontrollrechte bauen zum Großteil noch auf einem Rechtsdenken auf, das der konstitutionellen Monarchie entspricht, nämlich einer Regierung, die vom Vertrauen des Monarchen getragen ist,

Dr. Schambeck

und einem Parlament, das dem gegenübersteht. Das ist heute nicht der Fall. Die Gewaltenteilung verläuft zwischen der Mehrheit im Nationalrat und der Regierung, und dem steht die Opposition gegenüber. Daher meine ich, wir sollten uns bemühen — und das sei am Ende dieses parlamentarischen Arbeitsjahres gesagt —, endlich zu einer konkreten Geschäftsordnungsreform und entsprechenden B-VG-Änderungen zu gelangen. Das möchte ich vor allem heute sagen, weil wir ja, glaube ich, gestern mit unserer Geschäftsordnungsreform im Bundesrat zu einem vorläufigen Abschluß gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Es ist dringend notwendig, die politischen, finanziellen und rechtlichen Kontrollmittel zu verbessern. Ich habe wohl gesagt, Grundsätze im Denken und Toleranz im Handeln zu üben, sei eine Notwendigkeit. Ich möchte sagen, wir werden dazu kommen, weniger Emotionen im parlamentarischen Alltag zu haben, wenn die rechtlichen Möglichkeiten der Kontrollen verbessert werden. Daher meine ich, wir sollten uns bemühen, daß die parlamentarischen Kontrollrechte mehr als bisher auch zu Minderheitenrechten werden, die der Opposition zustehen.

Ich möchte hier ganz konkret sagen, daß man nicht allein das Fragerecht, sondern auch das Resolutions- und das Enqueterrecht zu einem Recht der parlamentarischen Minderheit wandeln sollte, zu einem echten Oppositionsinstrument. Ich meine, daß es dringend notwendig wäre — ich möchte das auch in der Länderkammer aussprechen —, daß die Opposition und die parlamentarische Minderheit die Möglichkeit hat, ein Antragsrecht zu erhalten, Gesetze wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, und daß es dringend erforderlich wäre, daß auch die parlamentarische Minderheit die Möglichkeit hat, Kontroll- und Prüfungsanträge beim Rechnungshof zu stellen. Ich meine, daß diese verbesserten rechtlichen, finanziellen und politischen Kontrollrechte nicht allein im Nationalrat, sondern auch im Bundesrat einzuführen wären.

Meine Damen und Herren! Der Föderalismus hat sich in den letzten 50 Jahren grundlegend gewandelt. Sie wissen, daß sich auch während einer Legislaturperiode des Nationalrates und einer dominierenden Regierung die parteipolitischen Zusammensetzungen in Landtagen ändern können und damit der Bundesrat ein anderes Gesicht annimmt, als es das derzeitige Gesicht eines Nationalrates sein kann. In einem solchen Fall kommt es auch darauf an, die parlamentarische Kontrolle weiterzuentwickeln.

Ich verweise Sie darauf, daß in den Jahren 1966 bis 1970 Broda und Gratz in zwei Auflagen eine lesenswerte Schrift herausgebracht haben, und es wäre sehr wertvoll, sich heute auch mit diesen Gedanken von Broda—Gratz zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle auseinanderzusetzen.

Ich darf darauf verweisen, daß der Klubobmann der SPÖ Gratz in seiner Rede zur letzten Regierungserklärung Kreisky den Ausbau der parlamentarischen Kontrollrechte angeboten hat.

Meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion! Sie haben jetzt die Gelegenheit, hier diese Gedanken mit auszuführen. Ich glaube, die Tat schafft zu dem geschriebenen Wort die Glaubwürdigkeit!

Wenn wir das aber nicht tun, wenn wir dem Parlament keine verbesserten Kontrollrechte verschaffen, dann, möchte ich Ihnen sagen, wird die öffentliche Meinungsbildung mehr, als es bisher der Fall war, außerhalb des Hohen Hauses gemacht werden.

Herr Kollege Habringer! Sie haben die Presse apostrophiert. Ich habe immer geglaubt, der geharnischte Angriff im Parlament auf die Massenmedien ist mit der historischen Rede des Tiroler Abgeordneten Winter anlässlich der ORF-Reform ad acta gelegt worden. Sie haben sich dem Winter-Vorbild sehr, sehr würdig erwiesen.

Ich bin hingegen anderer Meinung als Sie. Ich möchte vielmehr sagen, daß wir froh sein können, daß wir heute noch in Österreich eine unabhängige Presse haben, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und der von so vielen apostrophierte freie Rechtsstaat ist in Österreich dann gefährdet, wenn die Pressefreiheit in Österreich gefährdet ist! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Habringer sagte nicht „keine“, sondern „mehr und bessere“! Haben Sie das nicht gehört?)*

Diese Pressefreiheit wird dann zu einem echten Gespräch über die öffentliche Meinung in Österreich zwischen dem Parlament und den Massenmedien — Rundfunk, Fernsehen und Zeitungen — genutzt werden können, wenn sich das österreichische Parlament mehr als bisher zu einem echten Partner in der öffentlichen Meinungsbildung entwickelt hat, was derzeit nicht der Fall ist, weil die Kontrollrechte noch immer nicht weiterentwickelt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn das nicht der Fall ist, dann wird nicht eine konstitutionelle Repräsentation erfolgen, sondern eine effektive Repräsentation, ausschließlich durch

8908

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Dr. Schambeck

die von Ihnen als so gefährlich angesehenen Massenmedien und durch die Interessenverbände. Das Parlament würde weiter zu einem Ratifikationsorgan zusammenschrumpfen, dem mit der Zeit immer mehr und mehr effektiv die politische Legitimation gefährdet wäre.

Meine Damen und Herren! Mit aller Nachdrücklichkeit möchte ich hier auf diese Notwendigkeit der Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle und auf die Verbesserung, Beiträge zur öffentlichen Meinungsbildung leisten zu können, verweisen.

Sie haben, Herr Kollege Habringer, darauf hingewiesen, daß es Sie interessiert, wieviel Gehalt die Journalisten beziehen. Ich möchte aber sagen: Sicherlich würde es viele Journalisten interessieren, wieviel es daneben bei Parlamentariern noch an Bezügen in dem einen oder anderen Fall gibt, denn Sie dürfen nicht übersehen, daß das Einkommen eines Journalisten ja hier nicht ein Repräsentationsentgelt für politischen Einsatz darstellt, sondern sein Berufseinkommen ist.

Ich möchte feststellen, daß dieses Berufseinkommen nicht hoch genug einzuschätzen ist, je mehr ein Journalist mit aller Zivilcourage von der freien Meinungsbildung Gebrauch macht. Das wird umso mehr notwendig sein, je mehr einem Parlament die verfassungsrechtlichen und geschäftsordnungsmäßigen Voraussetzungen fehlen, wie das bei uns in Österreich leider Gottes noch der Fall ist. (*Bundesrat Wally: Sie stellen aber Behauptungen auf!*)

Hier, meine ich, sollten wir die Verabschiedung dieses Gesetzes als eine besondere Aufforderung nehmen. Diese Bezugsregelung ist für uns ein Ansporn zu einer Verbesserung der Demokratie, zu einer Verbesserung der Geschäftsordnung und zu etwaigen Novellierungen des Bundes-Verfassungsgesetzes. Das Bezugesetz allein ist sicherlich ein interessanter Schritt in der Entwicklung des Parteienstaates. Wenn aber nicht entsprechende Schritte zur Verbesserung des Parlamentarismus hinzutreten, glaube ich, würden wir der Politik der demokratischen Republik Österreich allein keinen guten Dienst erweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Heinzinger** (ÖVP): Hohes Haus! Die Wortmeldung des Herrn Staatssekretärs Veselsky veranlaßt mich, auch dazu etwas zu sagen.

Der Herr Staatssekretär verwahrte sich auf das schärfste im Namen des Herrn Bundeskanzlers gegen eine Passage der Mader-Rede

und strapazierte einmal mehr die Ausnützung der Immunität, um dahinter noch einmal die Drohung mit dem kleinen Bezirksgericht für unbotmäßige Abgeordnete in den Raum zu stellen. (*Bundesrat Wally: Das ist jetzt Ihre Phantasie!*) Sie brauchen nur nachzulesen, was sich im Parlament abgespielt hat. (*Bundesrat Wally: Das kennen wir, das brauchen wir nicht nachzulesen, Herr Kollege!*) Wenn Sie dort nachgelesen haben, dann werden Sie auch das jetzige Zitat verstehen, das ich Ihnen bringe.

Der Herr Bundeskanzler führte in der UNIDO-Schiebungsdebatte unter anderem folgendes aus — ich zitiere die „Parlamentskorrespondenz“ —:

„Der Bundeskanzler erklärt sich bereit, über alle Aspekte und Interventionen im Zusammenhang mit der Politikersteuer genauestens Bericht zu erstatten. Jedenfalls wurde bei den Interventionen nie eine Reduzierung der Bezüge gewünscht.“

Genau das, meine Damen und Herren, hat der Herr Kollege Mader in seinen Ausführungen gesagt:

„... sondern bei Äußerung derartiger Feststellungen wird sogar in bössartiger Absicht und auch in bewußter Verdrehung der Wahrheit den Mandatären diffamierend das Motiv unterstellt, noch mehr gewollt zu haben oder gegen die Besteuerung zu sein, ...“

Genau das hat der Herr Bundeskanzler in der Samstagsitzung via Fernsehen angekündigt. Ich möchte den Herrn Bundeskanzler einladen. Er hat vorher so viel Gelegenheiten wahrgenommen, über die Politikerbesteuerung zu reden, mißachtet aber die zweite Kammer und hält es nicht für notwendig, bei diesem Gesetz hier im Hohen Haus anwesend zu sein.

Ich nehme diese Einladung des Herrn Bundeskanzlers wörtlich. Mich würde es tatsächlich interessieren, genauestens einen Bericht zu haben, wer alles beim Herrn Bundeskanzler interveniert hat. Denn auch davon kann ich Ihnen etwas erzählen.

Der Herr Bundeskanzler hat in der Milchbar vor versammelter Mannschaft zunächst, auf diese Sache hin befragt, erklärt, der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei habe bei ihm interveniert.

Daraufhin zur Rede gestellt, erklärte er: Nein, das war der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei.

Erneut zur Rede gestellt, erklärte der Herr Bundeskanzler dann endgültig: Nein, alle drei Klubobmänner sind dagewesen.

Heinzinger

Das, Herr Staatssekretär, hätten Sie zur Wahrheitsfindung mit dazusagen sollen. Danke schön. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Verzeihen Sie, wenn ich gewissermaßen mit einer persönlichen Empfindung die Debatte noch verlängere, aber ich meine, daß diese persönliche Empfindung so manche von Ihnen teilen werden.

Ich bin kein reicher Mann, aber ich bin reich genug, mir die Arroganz erlauben zu dürfen, daß mich diese ganze Debatte und der Wiederhall in der Öffentlichkeit über die Höhe oder die Niedrigkeit unserer Bezüge — na, ich muß schon sagen — sehr verstimmt. Sie werden verstehen, daß es kaum etwas Unangenehmeres gibt — und das klang ja schon in einem Debattenbeitrag hier an —, als gewissermaßen über seine eigenen Bezüge, über sein eigenes Salär verhandeln zu müssen.

Denken Sie bitte nicht, ich sei ein Mensch von jener Sorte, der in der Jugend einen schiefen Blick nur mit Blut abzuwaschen können glaubte. Keine Rede! Ich kann allerdings auch nicht den anderen Ratschlag entgegennehmen, wo es heißt: Na, schauen Sie, Menschen in viel höherer Position als ich nehmen viel härtere Vorwürfe gelassen entgegen, also kränken Sie sich nicht darüber!

Ich glaube denn doch, wir sollten in aller Ruhe die Sache noch einmal betrachten. Das Grundübel bei dieser ganzen Debatte lag darin — ich greife nicht die jetzige Regierung an, das geht schon weiter zurück —, daß man mit dem Begriff „Privilegienabbau“ operierte, wo es sich eigentlich doch nur um erhoffte Propaganda für die Person oder für die Partei handelte.

Nun, diesen berühmten Schwarzen Peter, wer hat ihn denn bekommen? Die Roten haben ihn nicht bekommen, die Schwarzen haben ihn nicht bekommen, die Parlamentarier, die Rot-Weiß-Roten, wenn ich so sagen darf, haben ihn bekommen. Der ganze Parlamentarismus. Das scheint mir denn doch ein zu hoher Preis für einen letzten Endes danebengegangenen Propagandagag zu sein.

Die Meinungsbildung — das wurde heute hier berührt — vollzieht sich in einer Wechselwirkung. Nicht nur die Medien wirken auf die Massen, auch die Massen wirken auf die Medien, was man nunmehr mit einer Art von Mitbestimmungsrecht oder mit einer be-

sonderen Demokratisierung formulieren zu können meint.

Ich gebe dem abwesenden Herrn Bundeskanzler zu, daß das Problem an sich zur allgemeinen Zufriedenheit geradezu unlösbar ist. Es wäre also, wenn ich die Pressestimmen richtig verstand, der Öffentlichkeit ungefähr als Ideal vorgeschwebt, dem einzelnen so viel dazuzugeben, als ihm die Steuer andererseits nimmt. Was wäre dabei herausgekommen? Die sogenannten Reichen, die eine höhere Steuer zahlen, hätten mehr bekommen müssen, und die weniger Reichen, die hätten weniger bekommen müssen. Ich weiß nicht, ob eine solche Lösung wirklich Beifall gefunden hätte.

Ja, spielen wir ein paar Möglichkeiten durch. Wenn wir alle gar nichts bekämen, meine Damen und Herren, null, glauben Sie, daß wir dann im Volk gelobt würden? Im Gegenteil. Es würde dann gesagt werden: Früher waren sie wenigstens noch anständig, da hat man ungefähr gewußt, was der einzelne kriegt, aber jetzt? Nichts kriegen die? Na, unter der Budel haben die sich das doch in prächtigster Weise gerichtet. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Und ebenso, darf ich sagen, wäre es völlig verfehlt, zu meinen, wenn wir alle gegen diese Gesetzesvorlage hier stimmten, beide Seiten des Hauses, daß dann der Wiederhall in den Massenmedien lauten würde: „Eine Sternstunde des Bundesrates.“ Aber doch gar keine Spur, meine Damen und Herren! Es würde zweifellos nur heißen: Die haben eine Wut, weil sie zuwenig gekriegt haben.

Ich las auch das Wort „Prügelknaben“ in irgendeiner Zeitung. Der Bundesrat wurde als der Prügelknabe dieser gesamten Regelung bezeichnet, und darum tue ich mir etwas leichter, hier davon zu sprechen, weil ich glaube, dadurch über den Verdacht erhaben zu sein, daß ich mir irgendeinen Vorteil herauschlagen möchte, wenn ich zu dem „Prügelknaben“ ja sage.

Wenn ich das einschalten darf: Ich war immer selbstbewußt genug, mich gewissermaßen als Nationalrat, wenn auch als einer zum halben Tarif, zu fühlen. Aber das ist ja mehr eine innere Angelegenheit. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Aber da war also in der Presse zu lesen, daß gerade bei diesem Punkt wirklich Würde und Ruhe im Hohen Haus herrschte. Man hörte den von den Fraktionen bestimmten Rednern angespannt zu. Das Haus sei von kaum je geschauter Frequenz gefüllt gewesen. Ein jugendlicher romantischer Leitartikler — Jugend und Romantik schließen einander auf

Hofmann-Wellenhof

keinen Fall aus, schauen Sie sich nur die jungen Leute an, wie die heutzutage romantisch ausschauen — hat sogar festgestellt, im Hohen Hause hätte andächtige Stille geherrscht.

Ich muß allen zu diesem Punkt hier in Aktion getretenen Vorrednern danken: Vor diesen Vorwürfen der Presse sind wir immerhin sicher. Bei uns hat nicht andächtige Stille geherrscht. Die Frequenz war wohl gut. Und inwieweit jeder die Würde einhielt, das zu beurteilen muß jedem einzelnen überlassen bleiben.

Aber lassen Sie mich doch hier ein ganz kleines Bekenntnis ablegen. Im Jahre 1957 hat mich der steiermärkische Landtag unter dem verewigten Landeshauptmann Krainer hierher in den Hohen Bundesrat entsandt. Ich hatte damals eigentlich nicht das Gefühl, mit einer Art von Frührente gedemütigt zu werden. Ich habe es eher als einen Vertrauensbeweis aufgefaßt.

Wenn man hier 15 Jahre tätig ist, merkt man, daß im Bundesrat natürlich keine Olympischen Medaillen zu erringen sind, aber, um bei diesem Bild der Olympischen Spiele zu bleiben, das Dabeisein, das ist wirklich viel.

Man kann immer dabei sein in diesem Land, dessen Wohl uns am Herzen liegt, daß doch eine gewisse freundlichere Atmosphäre geschaffen wird. Ich weiß schon, man entgleist gelegentlich, aber im großen und ganzen ist unser Bundesrat gewissermaßen eine Schule der Toleranz. Es wird doch in den meisten Fällen das Einigende dem Trennenden vorangestellt. Ich meine, das ist außerordentlich wichtig. Daß das Gegenteil zu stark der Fall sein könnte: nein, nein, vor der Besorgnis sind wir sicher.

Das lernt man so mit der Zeit. Wenn man jung hereinkommt in den Bundesrat, ist, glaube ich, das Wichtigste, was man hier lernen kann, unter anderem das, was man dem anderen zumuten darf, ohne diese selbstverständliche Zusammenarbeit wirklich ernstlich in Frage zu stellen.

Gestatten Sie mir daher als einem, der 15 Jahre diesem Hohen Haus angehört, auch eine ganz klein wenig sentimentale Formulierung: Mit der Zeit hängt ein Stück Herz an diesem schönen Saal und ist nicht in der sicherlich auch sehr stimmungsvollen Quästur deponiert. (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall.*)

Aber nun — am Anfang war es mir nicht darnach — darf ich Ihnen doch noch einen scherzhaften Spruch zum Besten geben, den ich mir zu diesem ganzen Thema prägte. Wir

sind also alle zusammen, alle Parlamentarier, in der Presse sehr schlecht weggekommen. Da habe ich mich gefragt, warum das eigentlich ist. Seit Jahren hat die Presse in Österreich immer beanstandet, daß unsere Entschädigung steuerfrei wäre, seit Jahren bezichtigt sie den Nationalrat und den Bundesrat, eigentlich zum Großteil Pfuscharbeit zu leisten. Ja, erlauben Sie mir: Pfusch ist doch steuerfrei in Österreich! (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall.*) Was wollen die eigentlich?

Wenn ich die Leistung der Politik und die Leistung des Journalismus in der Zweiten mit der der Ersten Republik vergleiche, dann kann ich doch mit einigem Selbstbewußtsein behaupten, daß die Leistung in der Politik unseres Parlaments, unseres Parlamentarismus einen außerordentlichen Fortschritt gebracht hat. Sie hat gezeigt, daß wir aus den schrecklichen Katastrophen in der Ersten Republik und bis zum Jahr 1945 wirklich lernten, während ich das gleiche als ein diesem Berufsstand seit Jahrzehnten Angehöriger auch dem österreichischen Journalismus vom Herzen wünschen möchte. Wenn ich an Namen wie Figl und Raab erinnere, an Helmer und Böhm — bitte, das erfolgt ohne jede Jugendfeindseligkeit —, so sind das für mich eigentlich die Symbole der Erfolgsgeneration nach 1945, wenn auch die genannten Herren nicht eben durch einen besonders starken Milchkonsum charakterisierbar wären. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Also, ganz zum Schluß: Ich werde — erlauben Sie mir, daß ich das jetzt ganz persönlich formuliere — ohne Armesündermiene, ohne schlechtes Gewissen, dem Gesetz zustimmen, das Gegenteil von verschämt, aber da darf ich ja nicht unverschämt sagen.

Ich werde also dieser Vorlage mit einem gewissen Selbstbewußtsein zustimmen. Dieses Selbstbewußtsein fußt darauf, daß ich in Jahrzehnten meines Lebens die Erkenntnis sammeln konnte, daß dem Vaterland Österreich jene Zeiten, in denen es keine wirklich funktionierende parlamentarische Demokratie gab, viel teurer zu stehen kamen, als es auch die bestbesoldeten Abgeordneten jemals sein könnten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Entschuldigen Sie meine manchmal zu starke innere Anteilnahme. Ich habe mich heute in der Früh bei der Lektüre der Morgenzeitungen schon zur Ordnung gerufen, denn ich fand, glaube ich, im zweitmeistgelesenen Blatt Österreichs nicht mehr unsere Angelegenheiten und Sorgen als Kopfüberschrift auf der ersten Seite, sondern — ich muß es mundartlich aussprechen — den „Wurschkrieg“. Wir waren bereits wieder in das Innere des Blattes

Hofmann-Wellenhof

abgerückt. Also sollte man dieser Sache, glaube ich, in Hinkunft nicht mehr Gewicht zumessen. Sie ist geregelt. Ich meine, man sollte mit dieser Regelung, die viele Schönheitsfehler hat, im Sinne meiner zu Beginn geäußerten Arroganz so oder so einverstanden sein. Man feilscht nicht darum.

Und nun ganz zum Schluß. Ich fürchte, wir werden trotzdem in der breiteren Öffentlichkeit kein tieferes Verständnis finden, wenn wir hier einstimmig oder mit einer Stimmenthaltung, die ich voll respektiere als demokratisches Recht, diesem Gesetzesbeschluß nun einstimmig unsere Billigung geben. Es bleibt nichts anderes übrig, glaube ich, als sich ganz frei und mannhaft im Sinne eines Ausspruches in Grillparzers „Lob Osterreichs“ zu stellen:

„Da tritt der Oesterreicher hin vor jeden,
Denkt sich sein Teil und läßt die andern
reden!“ (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: In der Debatte hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet.

Herr Bundesrat Habringer hat das Wort verlangt, und zwar zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Ich habe nach der Geschäftsordnung zuerst noch den Berichterstatter zu fragen, ob er das Schlußwort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Dann bekommt Herr Bundesrat Habringer gemäß § 36 unserer Geschäftsordnung das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung. Ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Bundesrat, daß die Redezeit mit 10 Minuten begrenzt ist.

Bundesrat **Habringer** (SPO): Hohes Haus! Ich möchte lediglich auf die Ausführungen des Herrn Professors Schambeck kurz erwidern, damit hier kein Irrtum entsteht.

Ich habe nie mit einem einzigen Wort die Pressefreiheit in Österreich als zu groß empfunden. Ich habe mit keinem einzigen Wort davon gesprochen, daß es keine unabhängige Presse oder Journalisten geben soll, sondern ich habe im Gegenteil gesagt: Je mehr Freiheit es für die Journalisten gibt, desto besser ist es, und je mehr unabhängige Zeitungen es gibt, desto besser ist es für jede Demokratie und daher auch für die Demokratie in Österreich.

Ich habe allerdings dazu gesagt, daß dieses Mehr an Freiheit auch ein Mehr an Verantwortung in sich tragen muß, und dabei bleibe ich. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender: Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über alle drei Gesetzesbeschlüsse getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz geändert wird (788 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (797 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (25. Gehaltsgesetz-Novelle) (798 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 bis 13 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Anderung des Hochschul-Organisationsgesetzes,

Anderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes und

25. Gehaltsgesetz-Novelle.

Berichterstatter über Punkt 11 ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Remplbauer:** Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ein neuer Typ eines Außerordentlichen Hochschulprofessors geschaffen werden. Ein solcher Hochschulprofessor soll zwar seinem Institutsvorstand gegenüber weisungsgebunden sein, soll aber im Vergleich zum Hochschulassistenten einen eigenen Wirkungsbereich erhalten und von den unselbständigen Hilfsdiensten entlastet werden. Sofern er nicht als Leiter einer Abteilung, einer Station oder eines Laboratoriums eingesetzt wird, soll er überwiegend in der wissenschaftlichen Lehre eingesetzt werden. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, der Bundesrat möge gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Berichterstatter über die Punkte 12 und 13 ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Hoher Bundesrat! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates über eine Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz sieht die Schaffung eines neuen Typs von Außerordentlichen Hochschulprofessoren vor.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun im Bereich des Gehaltsüberleitungsgesetzes dieser neue Typ des Hochschullehrers sowohl hinsichtlich der Gliederung des Dienstpostenplanes als auch hinsichtlich der dienstrechtlichen Regelung berücksichtigt werden.

Neben einer Aufgliederung der Hochschullehrer enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß die Anstellungserfordernisse für die Außerordentlichen Hochschulprofessoren neuen Typs.

Weiters ist vorgesehen, daß die bisherigen dienstrechtlichen Vorschriften für Außerordentliche Hochschulprofessoren auf die Außerordentlichen Hochschulprofessoren neuen Typs nicht anzuwenden sind.

Im Auftrage des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, diesen Gesetzesbeschluß nicht zu beeinspruchen.

Ferner habe ich zu berichten:

Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz geändert wird, ist die Einführung eines neuen Typs eines Außerordentlichen Hochschulprofessors vorgesehen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Einreihung dieser Hochschulprofessoren in das Gehaltsschema und ihre Berücksichtigung bei der Kollegiengehaltabgeltung geregelt werden.

Ich stelle auch hier den Antrag, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetze stellen einen sehr wichtigen Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, gleich

welchen Alters und welchen Fachgebietes, dar. Das kann im Hinblick auf die vor uns liegende umfassende Universitätsorganisationsreform nur auf das wärmste begrüßt werden.

Das Warten auf eine Lehrkanzel, der Wunschtraum jedes akademischen Lehrers — der Begriff akademischer Lehrer, Hochschullehrer, ist ja nach dem Hochschulrecht auch auf die Assistenten zu beziehen —, wird dadurch angenehmer gestaltet, ich kann nicht sagen, verkürzt, denn der Außerordentliche Professor neueren Typs wird nicht so wie der Ordentliche Professor und der Außerordentliche Professor älteren Typs auch Lehrkanzelinhaber sein.

Mit diesem Hinweis möchte ich gleich bemerken, daß der uns von Frau Bundesminister Dr. Firnberg vorgelegte, sehr interessante, lesens- und diskussionswürdige Entwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes auf die Frage der Lehrkanzel, die in diesem Gesetz über den Außerordentlichen Professor neueren Typs angeschnitten wird, nicht eingeht. Wir werden uns daher in Zusammenhang mit der Universitätsreform noch mit der Lehrkanzelfrage besonders zu befassen haben.

Es ist begrüßenswert, daß dem Fortschritt der verschiedenen Wissensgebiete, die einzelne selbständige Teilbereiche, vor allem in der Medizin, erkennen lassen, dadurch Rechnung getragen wird, daß der Außerordentliche Professor neueren Typs auf bestimmten Gebieten im Rahmen eines Institutes die selbständige Verantwortung übernehmen kann. Wir dürfen allerdings nicht glauben, es würde mit der Schaffung dieses neuen Hochschulprofessorentyps auch ein akademischer Automatismus etwa derart eingeführt, daß jemand nach Ablauf einer bestimmten Zeit von Jahren automatisch Außerordentlicher Professor wird.

Es ist weiter die Habilitation erforderlich. Weiters ist erforderlich, daß ein Antrag auf Gewährung einer solchen Außerordentlichen Professur neueren Typs gestellt wird.

Hier erlauben Sie mir, eine Kritik anzubringen. Es ist in diesem Gesetz wohl vorgesehen, daß die Fakultät verpflichtet ist, über diese Bewerbung zu beschließen. Allerdings ist nicht vorgesehen — was ich auch als Ordinarius für höchst bedauerlich ansehe —, daß eine Begründung zu geben ist, wenn eine solche Bewerbung nicht positiv, sondern negativ erledigt wird. Ich glaube, daß unbedingt erforderlich wäre, auch die Ablehnung eines solchen Bewerbungsantrages zu begründen.

Die Selbständigkeit, die durch diesen Außerordentlichen Professor neueren Typs gewährt

Dr. Schambeck

wird, ist ein Ausdruck von dem, was wir schon bisher an akademischer Freiheit gekannt haben. Ich selbst kann nur hoffen, daß diese akademische Forschungs- und Lehrfreiheit, die in dem Gesetz zur Einführung eines Außerordentlichen Professors neueren Typs vorgesehen ist, auch nach Durchführung der Universitätsreform an verfassungsgesetzlich gewährleisteter Freiheit der Wissenschaft, ihrer Forschung und ihrer Lehre erhalten bleibt.

Meine Fraktion wird diesem Gesetzesbeschluß, der eine sehr wesentliche Förderung des akademischen Nachwuchses und der Hochschullehrer darstellt, gern ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Gisel. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Gisel (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Auch ich sehe in der vorliegenden Gesetzesänderung ein gewichtiges Element in der vom Gesetzgeber vorzunehmenden neuen Gestaltung der österreichischen Hochschulen und damit auch ein gewichtiges Element in der allgemeinen Bildungspolitik.

Die derzeitige Bundesregierung hat wiederholt betont, daß Bildungspolitik nicht in der Peripherie eines demokratisch festgelegten Vorhabens liegen darf. Die Debatten, die wir heute geführt haben, ersparen es mir, auf die Art, in der diese Bildungspolitik derzeit geübt und auch in diesem Hause verhandelt wird, noch einmal genauer einzugehen.

Die in den Hohen Schulen, meine Damen und Herren, gelehrten Wissenschaften werden in immer stärkerem Ausmaß zur Berufsvorbereitung herangezogen. Damit erhält die Universität eine zunehmend stärkere Schlagseite, die sie immer mehr als hohe Schule — seien wir ehrlich —, genauer als hohe Fachschule ausweist, in der die Grundlagen der künftigen Bilanzen der Gesellschaft festgelegt werden, und zwar sowohl auf der Kosten- als auch auf der künftigen Ertragnisseite.

Dabei sei — um Mißverständnisse auszuschließen — sehr eindeutig betont, daß die Gesellschaft schlecht beraten wäre, wenn sie der Hohen Schule die Forschungsmöglichkeiten vorenthalten würde, und daß sie gut beraten ist, wenn sie der Universität Forschungsaufgaben stellt.

Als langjähriger Kommunalpolitiker weiß ich, wie oft gerade wir vom Wiener Rathaus her den Hochschulen solche Forschungsaufgaben gestellt haben und sehr glücklich waren, sie mit aller Präzision erhalten zu haben.

Zurück zum Unterricht. Die Studierenden sind in ihren Fächern so auszubilden, daß sie befähigt werden, während ihrer künftigen Berufsausübung permanent neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu produzieren, Erkenntnisse, die einerseits der allgemeinen Produktion zugute kommen — ob das jetzt die technische ist oder die kulturelle, ist wohl gleichgültig —, Erkenntnisse aber auch, die andererseits die individuelle Wohlfahrt des Bürgers steigern und sichern helfen können.

Mein Vorredner hat vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, daß die aktuelle Hochschularbeit in den Instituten zu leisten ist. Aus diesem Blickwinkel ist jede Basisverbreiterung, jede Öffnung eines solchen Hochschulinstitutes zu begrüßen und ist ja auch, streng genommen, Gegenstand dieser Vorlage.

Bedenkt man, daß in manchen Hochschulinstituten, wenn sie eine Basisdisziplin zu unterrichten haben, mehr als tausend Studenten zu unterweisen sind, so erkennt man, wie die Gliederung in diesen Instituten von größter Bedeutung ist.

Diese Gliederung kann einerseits durch ein Gefüge von Lehrkanzeln oder andererseits durch ein Gefüge von mehr oder weniger selbständigen Abteilungen zustande kommen. Lehr- und Lernfreiheit werden zumindest theoretisch auf diese Art und Weise ausgedehnt.

Auch ich bin sehr dankbar dafür, daß jede zeitliche Möglichkeit genützt wird, um sozusagen Vorgriffe zu machen und sich nicht damit zu begnügen, daß eine künftige Hochschulreform viele Anliegen, die wir jetzt Sitzung um Sitzung zu bewältigen haben, in einem in Ordnung bringen würde.

Dieses Reformwerk wird — und darauf verweist ja die mir zugeleitete Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz — als einer der am tiefsten einschneidenden Hochschul- und gesellschaftspolitischen Gesetzentwürfe der jüngsten Zeit angesehen. Es ist also gut, daß wir auf diesen Gesetzentwurf nicht warten müssen.

In den Erläuterungen zu dieser Gesetzesmaterie heißt es:

„Falls die ordentlichen Hörer eine Zahl erreichen, die der Vorstand mit seinen Assistenten nicht mehr bewältigen kann, wird ein weiterer, die Studierenden selbständig betreuender Professor sehr wertvoll sein.“

Mir hat ein Ordinarius an einem Institut, das damals 2000 Studenten zu betreuen hatte, vor 15 Jahren gesagt: „Herr Gisel! Damit Sie sich auskennen: Machen Sie sich keine

8914

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Dr. Gisel

Illusion, solange ich im Amt bin, wird es keine zweite Lehrkanzel geben.“

Er war der Meinung, mit Hilfe seiner Assistenten die ungeheure pädagogische Arbeit bewältigen zu können. Ich sage das deshalb, weil man ja bei der Diskussion in der Öffentlichkeit immer hört: Aus den akademischen Kreisen müßten ja selbst solche Vorschläge gekommen sein. Sie kamen nicht immer.

Mein Vorredner hat auch darauf hingewiesen, daß der Außerordentliche Professor neueren Typs oder, wie die Juristen es formulieren, der Professor nach § 10 a nach eigener Bewerbung bei den zuständigen akademischen Behörden ernannt werden kann.

Herr Professor Schambeck hat auch darauf hingewiesen, daß die akademische Behörde zu beschließen hat, ob sie einen Antrag auf Ernennung stellt oder der Bewerbung keine Folge gibt.

Aber nun eine Zufügung zu der Aussage des Herrn Professors Schambeck: Dieser Beschluß ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen, das Bundesministerium hat die Ablehnung natürlich zu überprüfen und hat auch die Möglichkeiten dazu. So sehe ich ein bißchen eine Korrekturmöglichkeit. Sie als Jurist haben hier zweifellos Vorrang in der Beurteilung, aber ich bin davon überzeugt, daß sich das Ministerium eine solche Stellungnahme nicht entgehen lassen wird.

Andererseits glaube ich wieder nicht, daß dieser Professor neuen Typs doch die Vollmachten hat, die in dem Alternativvorschlag der Österreichischen Rektorenkonferenz enthalten sind. In diesem Vorschlag heißt es nämlich, daß sich der Professor neuen Typs — ich verwende auch diesen Arbeitstitel — abgesehen von der Besoldung nur darin vom Ordentlichen Universitätsprofessor unterscheidet, daß er zwar die gleichen Rechte, aber geringere Pflichten hat.

Diese Passage steht im Widerspruch zur vorliegenden Gesetzesmaterie. Denn in Z. 5 des § 10 a können wir ja hier lesen:

„Der Außerordentliche Hochschulprofessor ist in seiner Eigenschaft als Leiter einer Abteilung an die Weisungen des Vorstandes der Lehr- und Forschungseinrichtung, der er zugeteilt ist, gebunden.“

Ich glaube also, es wird hier einer weiteren Abklärung bedürfen, damit wir klarer sehen.

Als Mitglied dieses Hauses, das vom Wiener Landtag hierher entsendet wurde, muß ich eine weitere Bemerkung anfügen, die die

Mediziner betrifft. Ich habe zwölf Jahre lang als Mitglied des Wiener Landtages und Gemeinderates im Gesundheitswesen dieser Stadt mitzuraten gehabt.

Wir haben wiederholt eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat für Gesundheitswesen richten müssen, wenn wir durch das Allgemeine Krankenhaus, das ja die Zusammenfassung der Universitätskliniken darstellt, mit folgender Situation befaßt wurden: Plötzlich steht an Türen eine neue Kennzeichnung „Institut für ...“, ohne daß damals irgend jemand von der Stadt Wien gewußt hat, daß eine organisatorische Umänderung erfolgte.

Ich habe wiederholt den Amtsführenden Stadtrat gefragt: Wann haben Sie, Herr Amtsführender Stadtrat, erfahren, daß ein solches Institut gegründet wurde, wann haben Sie erfahren, welche Räume und welche Personen ihm von der Stadt Wien aus zuzuweisen sind?

Jedesmal hat der Amtsführende Stadtrat geantwortet: Mit mir ist darüber nicht gesprochen worden. Verwaltung und ärztliche Leitung des Allgemeinen Krankenhauses standen plötzlich vor einer neuen Situation.

Nun, da es die Möglichkeit gibt, daß auch an der Wiener Medizinischen Fakultät zahlreiche solche Professuren außerordentlichen Typs geschaffen werden, ist die Möglichkeit verstärkt, daß im Bereich der Universitätskliniken sowohl Raum- als auch Personalanfordernisse an die Stadt Wien gestellt werden, auf die sie nicht vorbereitet ist.

Ich wollte an dieser Stelle sehr darum ersuchen, daß sowohl Ministerium als auch Fakultät rechtzeitig mit der Stadt Wien die entsprechenden Absprachen vornehmen, denn es könnte sehr leicht der Fall sein, daß Fakultät und Ministerium voll guten Willens sind, eine solche Stelle zu schaffen, es aber aus Raum- und Personalgründen einfach nicht möglich ist, bei der derzeitigen Gliederung im Allgemeinen Krankenhaus ein solches Vorhaben zu verwirklichen. Es tut mir als Angehöriger dieser Fakultät besonders leid, daß ich diese Einschränkung hier machen muß.

Meine Damen und Herren! Der modernen Hochschule sind drei Hauptaufgaben gestellt: sie hat die Wissenschaften zu entwickeln, sie hat Bildung durch Wissenschaft zu vermitteln und sie hat die Berufsvorbildung durch die Wissenschaft zu vermitteln. Durch die Zustimmung zu der gegenständlichen Vorlage kann dieses Haus einen Beitrag dazu leisten, daß die Universitäten diesen drei Aufgaben besser nachkommen können als bisher. (Beifall bei der SPÖ und Beifall der Bundesräte Hofmann-Wellenhof und Doktor Schambeck.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Meldet sich zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand zum Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über diese drei Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (799 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek:** Das Nebengebührenezulagengesetz, BGBl. Nr. 485/1971, ist gemäß einer Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetz auch auf die Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer anzuwenden. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll klargestellt werden, daß auch die Pensionsbeiträge im Sinne des § 3 des Nebengebührenezulagengesetzes dem Bund zufließen sollen.

Ich stelle im Auftrage des Finanzausschusses den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Ich begrüße den inzwischen wieder im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Sinowatz. (Allgemeiner Beifall.)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (800 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Habringer:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine unbefristete Neuregelung der für das Schuljahr 1971/72 eingeführten Schulfahrtbeihilfen und der Schülerfreifahrten vor.

Vorgesehen ist dabei unter anderem auch die Gewährung der Leistungen für Schüler, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sofern für den Schüler Familienbeihilfe gewährt wird.

Auch sollen Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr gewährt werden, wenn kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, und eine Schulfahrtbeihilfe in den Fällen zuerkannt werden, in denen die Schüler keine Möglichkeit einer Schülerfreifahrt haben.

Als zweiten Hauptpunkt enthält der Gesetzesbeschluß die unentgeltliche Beistellung der notwendigen Schulbücher für Schüler an Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen. An Stelle der Schulbücher können auch Gutscheine zur Anschaffung dieser Bücher zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Ich danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Leopoldine **Pohl** (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz abgeändert wird, hat im Nationalrat die Zustimmung der beiden großen Parteien gefunden und wird sicherlich auch hier unbeeinträchtigt bleiben.

Leopoldine Pohl

Wir Sozialisten können diesem Gesetz deshalb mit Freude und Befriedigung unsere Zustimmung geben, weil wir mit den Verbesserungen hinsichtlich der freien Schulfahrt die Bestätigung bekommen haben, daß es richtig war, den Eltern von schulpflichtigen Kindern diese Mehrbelastungen während der Schulzeit abbauen zu helfen. Ich darf als vom steiermärkischen Landtag entsandtes Mitglied sagen, daß auch die Zuschrift der steiermärkischen Landesregierung hier einvernehmlich vorliegt.

Wenn auch bei Einführung dieses Gesetzes über die freie Schulfahrt, meine Damen und Herren, so manche Erfahrungen nicht da waren und auch eine Befristung auf ein Jahr gegeben war, so sind wir aber doch den richtigen Weg gegangen, und die Eltern haben sofort erkannt, welche Initiativen hier von einer sozialistischen Regierung ausgingen. Ja, ein neuer Weg wurde beschritten.

Wenn dieser Weg auch von Ihnen, meine Damen und Herren der ÖVP, anfangs heftig bekämpft wurde, so möchte ich doch auf die Ausführungen im 2. Heft des Jahres 1972 der „familie“ des Österreichischen Familienbundes hinweisen, worin es unter anderem heißt:

„Wir halten solche Naturalleistungen nicht weniger wichtig als bare Geldleistungen.“

Ich weiß schon, daß sich auch die Sprecher der ÖVP zu diesen Leistungen bekennen werden, denn ansonsten kämen sie in der Öffentlichkeit nicht gut an damit, und sie stimmen ja auch zu, nur halten sie uns die Finanzierung aus dem Familienlastenausgleichsfonds vor. Da haben wir eben andere Vorstellungen, und in unserem familienpolitischen Konzept stehen die Gemeinschaftsleistungen an erster Stelle.

Es geht uns dabei vor allem um die Beseitigung des Bildungsprivilegs — wie der Herr Bundesminister heute schon zu einem anderen Tagesordnungspunkt festgestellt hat —, also um die Herstellung gleicher Bildungschancen für alle Kinder. Hier haben wir schon einiges erreicht — auch das wurde heute schon erwähnt —, und ich kann hier neben der Erhöhung der bisherigen Kinderbeihilfen und der zukünftigen Kinderbeihilfen sowohl die Studien- und Heimbeihilfen als auch die freie Schulfahrt und die freien Schulbücher anführen. Niemand, glaube ich, kann diese Maßnahmen unterschätzen, denn sie werden von den Familien ohne Ausnahme begrüßt. Das steht im Heft 91/1971 des Österreichischen Familienbundes.

Es ist richtig, wenn der Familienbund in seiner Broschüre schreibt, daß die sozialistische Bundesregierung neue Akzente in der Familienpolitik setzen wollte. Diese unsere Initiativen hätten auch die ungeteilte Zustimmung des Familienbundes gefunden, wenn, ja wenn wir diese nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlen würden.

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben durch Ihre Sprecher im Nationalrat auch immer diesen Einwand gebracht. Aber da muß ich doch sagen: Es ist doch ein Unterschied, ob man aus diesem Fonds die Mittel für die Familien mit schulpflichtigen Kindern verwendet oder ob man sie wie seinerzeit zweckentfremdet von Ihrem Finanzminister für andere Aufgaben benutzt. Und das, obwohl der frühere Finanzminister Doktor Schmitz „nur mehr Verwalter und Treuhänder eines Vermögens der Familien sein“ wollte! Dies sagte der seinerzeitige Präsident des Familienbundes Dr. Kohlmaier, ebenfalls nachzulesen in „familie“. Also mir dient diese Broschüre heute so, wie meinem Kollegen manches Mal die „Arbeiter-Zeitung“ für seine Ausführungen hier dient.

Ich habe noch hinzuzufügen: Es heißt hier weiter, sein Nachfolger habe sich wieder zum „Nutznießer des Familienlastenausgleichs“ gemacht.

Und was die Presse im Mai 1968 geschrieben hat, ist auch nicht gerade sehr schmeichelhaft und noch viel weniger familienfreundlich. Ich muß hier die „Vorarlberger Nachrichten“ zitieren, sie schreiben:

„Mit dem vorgesehenen Griff des Finanzministers, der schon im Ministerrat gebilligt wurde, ist ein neuerliches schweres Unrecht an den Familien auf Regierungsebene sanktioniert worden, das einmal das Versprechen bricht, die eigene Rechtspersönlichkeit für diesen Fonds zu schaffen, zum anderen den Familien 460 Millionen Schilling zumindest auf Jahre wegnimmt. Man muß diese Familienfeindlichkeit im Lichte der früheren Sünden der Regierung sehen, dann wiegt sie doppelt und dreifach!“

Auch das ist in „familie“ geschrieben.

Ich möchte diesen Vergleich nur deshalb anführen, weil ich kräftig unterstreichen möchte, daß wir diese Gelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds anders verwenden.

Ich und wahrscheinlich viele hier sind sehr erstaunt über Ihre geänderte Haltung, meine Damen und Herren von der ÖVP, über die Bedeckung Ihrer Forderungen. Heute verlangen Sie für alle diese Maßnahmen für die

Leopoldine Pohl

Familien die Bedeckung aus dem normalen Budget. Im Jahre 1967 hat uns Frau Abgeordnete Dr. Bayer vorgehalten, als wir eine Kleinkinderzulage verlangten, es sei leicht, kostspielige Vorschläge zu machen, aber schwierig, für die finanzielle Bedeckung zu sorgen. Auch das ist in dieser Zeitschrift zu finden. Das ist damals nicht möglich gewesen, obwohl der Familienlastenausgleichsfonds eine Reserve von fast 2 Milliarden Schilling hatte.

Wir Sozialisten bekennen uns zu diesen familienpolitischen Maßnahmen, wie sie in dieser Gesetzesvorlage vorgesehen sind, vor allem zu den Verbesserungen hinsichtlich der Schülerfreifahrt und der Schulfahrtbeihilfe, weil nun doch aus den Erkenntnissen des vergangenen Jahres — es war ja auf ein Jahr befristet — ein gutes Gesetz geworden ist.

Ein Sprecher im Nationalrat hat zwar gemeint, wenn der Gesetzgeber Gesetze macht, dann sollten es von vornherein nur gute Gesetze sein. Ich glaube, ein solches gutes Gesetz werden wir heute verabschieden.

Nun kommt doch der größte Teil der schulpflichtigen Kinder in den Genuß dieser Beihilfen, eben jene, die durch den weiten Schulweg zusätzliche Kosten haben. Das war der Wunsch des Herrn Bundesrates Guglberger, der seinerzeit zu diesem Gesetz gesprochen und in seiner Rede angeführt hat, es käme nur ein kleiner Teil in den Genuß dieser Beihilfen.

Nun lassen Sie mich noch einiges zur Einführung des freien Schulbuches sagen. Im § 31 heißt es:

„Zur Erleichterung der Lasten, die den Eltern durch die Erziehung und Ausbildung der Kinder erwachsen, sind Schülern, die eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Pflichtschule, mittlere oder höhere Schule im Inland als ordentliche Schüler besuchen, die für den Unterricht notwendigen Schulbücher nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.“

Das heißt, im Herbst werden rund 1,3 Millionen Schüler kostenlose Schulbücher erhalten. Das bedeutet doch für die Familien eine wesentliche finanzielle Erleichterung. Hier wird eine Summe von etwa 550 Millionen Schilling genannt. Ich meine schon, daß man aus diesen beiden Zahlen die Bedeutung dieser finanziellen Hilfe zu Schulbeginn ersieht.

Meine Damen und Herren! Im Nationalrat haben zu diesem Gesetzesbeschluß neun Sprecher das Wort ergriffen. Die Oppositions-

partei hat sehr viel daran kritisiert, aber zum Schluß wurde diese Vorlage doch auch mit ihren Stimmen beschlossen.

Frau Abgeordnete Dr. Hubinek meinte, die sozialistische Regierung zeige mit dieser Gesetzesvorlage ihre Vorliebe für Naturalleistungen, weil diese in der Öffentlichkeit effektiv voll erscheinen.

Das ist nicht bestritten. Es ist schon richtig, daß sich heute die öffentliche Meinung zu diesen Lösungen für die Familien positiver äußert als seinerzeit zu den Aktionen der OVP-Finanzminister.

Ich glaube aber, man wird — das können Sie in der „Parlamentskorrespondenz“ nachlesen — in der Kritik noch so viel vom „Wegwerfbuch“ oder vom „Einheitsschulbuch“ mit all seinen Nachteilen, die aufgezeigt worden sind, reden können, wir Sozialisten haben in unseren Bemühungen um den Abbau des Bildungsprivilegs immer deutlich unsere Vorstellungen vom pädagogischen Wert des eigenen Schulbuches vertreten.

Ich möchte hier in Erinnerung bringen, wie erwünscht es schon in meiner Schulzeit war, ein eigenes, vielleicht sogar ein neues Schulbuch zu bekommen. Das konnten sich damals nur wenige leisten. An den manches Mal mehr als zerlesenen Schulbüchern als Leihgabe hatten auch die ärmsten und bescheidensten Kinder keine sehr große Lernfreude.

Alle vorgebrachten Spekulationen von wegen Einheitsbuch und Gefährdung der Lehrmittelfreiheit gehen daneben. Unser Herr Bundesminister Dr. Sinowatz hat im Hohen Haus sehr deutlich gesagt, daß gerade durch das System des freien Schulbuches die Lehrmittelfreiheit gegeben ist.

Mit diesem Gesetz sorgen wir dafür, daß die Kinder jene Bücher erhalten, die sie für ihre Schulbildung brauchen. Dabei wird es sich um approbierte Lehr- und Hilfsbücher handeln, zu denen noch die Fachbücher für die berufsbildenden Schulen kommen. Wir glauben auch, daß das gewählte System einen Mißbrauch weitestgehend ausschließt.

Hier finden wir auch in der Zeitung „familie“ eine Bejahung, und zwar schreibt sie im Heft 94 aus dem Jahre 1972:

„Wir stimmen mit den Sozialisten darin überein, daß die den Familien gewidmeten Mittel optimal nutzbringend verwendet werden sollten, und wir verschließen uns auch nicht der Einsicht, daß unbare Leistungen den Mißbrauch oder auch nur unzweckmäßigen Gebrauch weitgehend ausschließen.“

8918

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Leopoldine Pohl

Ich möchte hier nur hinzufügen: Vielleicht — vielleicht, sage ich — könnte es die Möglichkeit eines Mißbrauches geben. Aber fast nichts im Leben würde verwirklicht werden, würde man jedes Wagnis scheuen.

Lassen Sie mich noch zu einem Sprecher der OVP-Fraktion im Nationalrat einiges sagen: Herr Abgeordneter Harwalik sagte unter anderem:

„Unsere Kinder werden in den Schultaschen nicht mehr ihre geistigen Pfleglinge, sondern ihr Wegwerfprogramm tragen.“

Meine Damen und Herren! Das ist aus dem Munde eines Schulmannes sehr verwunderlich oder auch sehr bedauerlich, denn die approbierten Lehrbücher, die ja von den Lehrern vorgeschlagen werden, schätzt er damit nicht allzusehr.

Ich bin hier anderer Ansicht, und ich glaube, wir Sozialisten sind hier alle anderer Ansicht auch hinsichtlich der Ausstattung der Bücher, die eben so sein wird, daß sich die Schüler in diese ihre eigenen Bücher eventuell auch verschiedene Notizen machen können. Denn das Buch dient ja dazu, und das Buch soll ja dem Schüler gehören.

Dadurch, daß die Eltern nun nicht mehr die großen finanziellen Ausgaben für Lehrbücher erbringen werden müssen, wird da und dort mancher Buchwunsch einer Leserratte erfüllt werden können. Das wird auch für die Persönlichkeitsbildung unserer Jugend von Vorteil sein. Hier helfen wir vielleicht doch mit, daß unsere nächste Generation eine Buchnation sein wird. Hier bin ich mit Herrn Abgeordneten Harwalik einer Meinung: Nur eine Buchnation ist eine Kulturnation!

Es ist für uns eine besonders erfreuliche Feststellung — ich glaube, das hat Herr Bundesminister Dr. Sinowatz gesagt —, daß wir im Jahre 1972, dem „Jahr des Buches“, mit diesem Gesetzesbeschluß unsere Forderung: Jedem Schulkind das eigene Schulbuch, verwirklichen können.

Meine Damen und Herren! Mit der nochmaligen Feststellung, daß diese Schulbuchaktion keine Verschwendung sein wird, glauben wir Sozialisten, daß die vorgesehene Form die sparsamste ist. Wir bringen damit den Familien eine echte Hilfe.

Wenn es auch bisher — und damit möchte ich schließen — ein Slogan des Buchhandels war, „Mit eigenen Büchern lernt sich's besser!“, so setzen wir alle Hoffnungen in diesen heutigen Gesetzesbeschluß. Wir Sozialisten geben ihm gern unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. **Eder** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine vor kurzem veröffentlichte Statistik oder ein Bericht hat festgestellt, daß die Bevölkerung der Erde jährlich um 2 Prozent zunimmt. Wenn man dabei die Progression berücksichtigt, dann wird es so sein, daß sich im Jahre 2000, also in etwa 30 Jahren, die Menschheit verdoppelt hat.

In derselben Statistik oder in derselben Veröffentlichung steht auch, daß sich das Industriegeschäft jährlich um 7 Prozent vergrößert. Das würde bedeuten, daß schon in 15 Jahren eine Verdoppelung der Industrieproduktion eingetreten ist.

Wenn man das so sieht, müßte man annehmen, daß wir sehr goldenen Zeiten entgegengehen, weil die Industrie- oder Wirtschaftsproduktion schneller wächst als die Menschheit.

Aber das ist ein großer Trugschluß. Wenn man in diesem Bericht weiterliest, muß man feststellen, daß dieses Wachsen des Industrieproduktes nur bei 20 Prozent des Bevölkerungsanteiles möglich ist, nämlich in den hochindustrialisierten Ländern, daß aber dort die Bevölkerung nicht um 2 Prozent wächst. Umgekehrt wächst in den anderen 80 Prozent der Länder, die Entwicklungsländer sind, die Bevölkerung weit mehr als um 2 Prozent, aber das Industriegeschäft ist wesentlich kleiner.

Daraus muß man nun doch die Frage stellen: Tun die Industrienationen für ihre Familien wirklich das, was sie tun müßten, oder aber ist die kinderreiche Familie nach wie vor ein Stiefkind der Gesellschaft? Man muß sich fragen: Wie ist das in Österreich?

Der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt — Sie alle kennen ihn, er wird von allen Parteien beschickt — hat schon seit langem festgestellt, daß 50 Prozent der echten Kinderkosten durch Kinderbeihilfen und Familienbeihilfen abgegolten werden sollen.

Wie hoch diese Kosten sind, wird von einer neutralen Stelle errechnet, vom Statistischen Zentralamt. Dort wurde auch ganz sachlich errechnet, daß mit steigendem Alter des Kindes auch der Bedarf größer wird. Es ist ja auch verständlich, daß etwa ein in Ausbildung stehender Bursche oder ein in Ausbildung stehendes Mädchen mehr finanzielle Mittel braucht als ein Kleinkind.

Ing. Eder

Daraus geht eindeutig hervor, daß die Kinderbeihilfe, die Familienbeihilfe eigentlich gestaffelt sein müßte, um wirklich gerecht verteilt werden zu können. Diese Staffelung hat die Österreichische Volkspartei ja schon des öfteren vorgeschlagen.

Die fallweise Anhebung der Kinder- und Familienbeihilfen in den letzten Jahren hat diesen Deckungsgrad von 50 Prozent beileibe nicht erreicht, sondern dieser Deckungsgrad hat sich eher verschlechtert, denn die steigenden Kosten, die allerorts vorhanden sind, verlangen höhere Ausgaben, und die Erhöhung der Beihilfe wurde nur ungenügend nachgezogen.

Der Berechnung des Deckungsbetrages hat man im allgemeinen nur die Lebensmittel zugrunde gelegt, aber alle übrigen Bedürfnisse völlig außer acht gelassen. Das heißt mit anderen Worten, daß, auf Dauer gesehen, Familienpolitik so nicht betrieben werden kann.

Man könnte es sich jetzt sehr einfach machen und sagen: Die Lösung der Familienpolitik müßte in einer Dynamisierung der Kinderbeihilfen und der Familienbeihilfen liegen. Man brauche dies ganz einfach nur nach dem steigenden Index zu berechnen — nach dem Verbraucherpreisindex oder nach dem Pensionsanpassungsindex, der, wie die Wissenschaftler feststellen, noch besser dazu geeignet ist —, um eine echte Familienpolitik zu betreiben, um tatsächlich die kinderreichen Familien entsprechend mit Geld unterstützen zu können.

Daß dies wahr ist, daß dies stimmt, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, werden Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, mir sofort insofern bestätigen, als sich in Ihrer Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ ein Artikel von Viktor Czepl findet, der unter dem Titel „Das neue Gesicht der Armut“ veröffentlicht wurde. Es ist eine weitgehende großzügige Untersuchung. Unter anderem aber — und darauf kommt es mir heute an — steht wortwörtlich drinnen: „so zeigt sich plötzlich sehr deutlich, daß Armut möglich und existent ist, besonders bei Kinderreichen, ...“

Sie ersehen daraus, daß tatsächlich die kinderreichen Familien nach wie vor in Österreich Stiefkinder sind.

Daraus nun einen Schluß abzuleiten, ist sehr einfach: Man müßte die Kinderbeihilfen entsprechend erhöhen, damit die kinderreichen Familien durch die erhöhte Beihilfe einen Ausgleich bekommen.

Wer sind denn die kinderreichen Familien, wer sind denn die Leidtragenden? Primär Arbeiter und Bauern, bei denen es eben noch mehr Kinder gibt. Die an und für sich schon schlechter bezahlten oder schlechtergestellten Gruppen der Bevölkerung werden hier noch einmal schlechtergestellt.

Ich glaube, es ist wert gewesen, daß man das doch einmal hier eingehend untersucht, weil gerade die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes nun einige Fakten setzt, die wir grundsätzlich nicht ablehnen, die aber dem Sinne nach nicht voll dem entsprechen, was wir uns vorgestellt haben. Damit ist der Beweis erbracht worden, daß eine Hilfe tatsächlich notwendig ist.

Nun konkret zu der Novelle, zum ersten zu den Schülerfreifahrten. Wir sagen selbstverständlich grundsätzlich ja dazu, nur eines müssen wir auch feststellen: Wenn schon eine Beihilfe gegeben wird, dann müßte das Gleichheitsprinzip angewendet werden, und es müßten alle, die Anspruch darauf haben, in gleicher Form behandelt werden.

Wenn man etwa zwischen Stadt und Land insofern doch eine Differenzierung sieht, daß auf dem Land draußen 3 Kilometer Weg nicht berücksichtigt werden, dann ist das absolut nicht nach gleichen Prinzipien aufgebaut. Der eine kann nichts dafür, daß zufällig eine öffentliche Verkehrslinie an seinem Haus nicht vorbeiführt, was in der Stadt oder in Ballungszentren selbstverständlich ist, weshalb der vor der Haustüre einsteigen kann. Draußen wird also verlangt, daß 3 Kilometer zumindest, wenn ich das so sagen darf, auf eigene Kosten, also ohne Vergütung, zurückgelegt werden müßten.

Das ist ungerecht, und wir verlangen mit Recht, daß man eine Reduzierung dieser Kilometergrenze durchführt oder daß man sie vielleicht überhaupt abschafft.

Vielleicht liegt ein ganz schwacher Trost darin, der zwar nicht zum Gesetz gehört, aber den man vielleicht am Rande anführen könnte: Die heutige Gesellschaft bewegt sich praktisch nur noch im Auto oder in der Eisenbahn, also in Verkehrsmitteln. Das führt dazu, daß man in späteren Jahren mit Gewalt wieder Wandermärsche einschalten muß, um einigermaßen fit zu bleiben. Vielleicht helfen die 3 Kilometer mit, daß sich unsere Jugendlichen draußen eben doch noch mehr bewegen und daß sie damit vielleicht einen bescheidenen Ausgleich haben.

Vielleicht noch einen Gedanken zu den Schülerfreifahrten. Vertreter der Österreichischen Volkspartei haben seit Jahren auch ver-

Ing. Eder

langt, man sollte sich, falls dieses Gesetz in dieser Form beschlossen wird, doch auch überlegen, ob man nicht auch die Kleinen, die in den Kindergarten gehen, in diese Freifahrtregelung einbeziehen könnte. Das ist leider nicht geschehen.

Ich bin mir dessen schon bewußt, daß es nicht sehr einfach ist, diese ganz Kleinen in einem Verkehrsmittel irgendwohin zu schicken. Das ist mir völlig klar. Aber man müßte sich eben auch den Kopf darüber zerbrechen, wie sie meintwegen mit irgendeinem Verkehrsmittel, unter der Aufsicht einer Kindergärtnerin oder wer immer es ist, dorthin gebracht werden können. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Man kann darüber diskutieren und noch verschiedene Überlegungen anstellen.

Nun zum zweiten, zu den Schulbüchern. Auch hier ein ganz offenes Wort. Auch die Österreichische Volkspartei hat nichts dagegen einzuwenden, wenn die Kinder Bücher bekommen, denn es ist eine Hilfe, die man damit der kinderreichen Familie bringt. Damit sind wir grundsätzlich selbstverständlich einverstanden.

Aber — fassen Sie das bitte nun nicht falsch auf — es gibt ein allgemeines Sprichwort draußen — Sie alle kennen es —, das besagt: Was geschenkt ist, das ist nichts wert!

Ich möchte damit folgendes sagen: Wenn der Vater, wie wir es gemeint haben, eine höhere Beihilfe bekommt, mit dieser höheren Beihilfe ein Buch kauft und es dem Kind gibt, dann ist es für das Kind nicht geschenkt, sondern gekauft (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), aber für die Familie hat es nicht mehr gekostet, so oder so. Das Kind selber würde eine bessere Einstellung zum Vermögen und zum Buch haben. Das müßte man sich schon auch überlegen.

Meine verehrte Vorrednerin hat vorhin gesagt, daß im Hohen Haus drüben gesagt wurde, das Einheitsbuch oder das Wegwerfbuch, wie man das bezeichnen wollte, wäre nicht das Richtige.

Sei es, wie auch immer, eines steht fest: All das, was gratis kommt, wie ich eben sagte, wird sicherlich nicht so behutsam behandelt werden, wie wenn man es etwa erwerben hat müssen. Wenn man es grob behandelt, dann wird man damit auch Vermögen vergeuden und vielleicht Millionen Schilling mehr aufwenden müssen, um ständig die entsprechenden Bücher bei der Hand haben zu können.

Sie sehen daraus also, daß dieser Vorschlag von uns selbstverständlich akzeptiert wird, weil wir glauben, daß jede Hilfe für die

Familie notwendig ist. Wir glauben aber, daß es besser gewesen wäre, vielleicht doch die ÖVP-Vorschläge mit in die Beratung einzu beziehen, weil wir meinen, daß manche Vorschläge von uns zielführender gewesen wären.

Wir stimmen also heute zu, weil wir auch hoffen, daß vielleicht bei späteren Novellierungen manche unserer Vorschläge berücksichtigt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Doktor Hilde Hawlicek. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Ich habe aufmerksam Ihrem Debattenbeitrag zugehört, Herr Kollege Eder, und habe auch die Debatte im Nationalrat verfolgt. Ich habe dabei den Eindruck gewonnen, daß zurzeit eine gewisse Konfusion in der ÖVP herrscht. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Als nämlich vor einem Jahr, im März 1971, das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wurde und erstmals die Schülerfreifahrten eingeführt wurden, polemisierte die Volkspartei dagegen, im Vergleich zu jetzt allerdings fast zaghaft, aber damals war die ÖVP noch konsequent. Sie hatte so etwas wie eine politische Linie. Sie hat nämlich dieses Gesetz dann auch abgelehnt.

Jetzt dagegen werden scharfe Oppositionsreden gehalten. Fünf Ihrer Kollegen des Nationalrates standen am Rednerpult, und Ihre Parteispitze hat diesen Plan der sozialistischen Regierung gleich bei seinem Auftauchen als unerhörten Skandal — so Kohlmaier — und als absurd — so Koren — bezeichnet.

Solche Angriffe stehen einer Opposition selbstverständlich zu. Es hat mich nur gewundert und ich glaube auch die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, daß Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, trotz dieser heftig geäußerten Bedenken diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben. Vielleicht ist das die angekündigte Initiative der ÖVP für eine konstruktive Familienpolitik, daß Sie hier im Haus die Arbeit hinauszögern, die Kinder und Familien in unserem Land ein Jahr lang auf die Schulbücher warten lassen, Polemiken auf Polemiken häufen, um dann am Ende zuzustimmen.

Eine solche Politik wird weder von uns noch von der Bevölkerung als konstruktiv verstanden. Man stellt sich nur die Frage: Was ist das überhaupt für eine Politik und was sind das für Leute, die in stundenlanger Debatte gegen Gesetze opponieren und bei der Abstimmung die Hand erheben?

Dr. Hilde Hawlcek

Ich glaube, man kann ein solches Verhalten nur als schizophren bezeichnen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber vielleicht kommt das von den zwei Firmen, die es ja laut Aussage Ihres Klubobmanns in der ÖVP geben soll. (*Ruf bei der ÖVP: Gesundheitsminister!*)

Ganz klar dagegen ist die politische Linie der Sozialistischen Partei. Transparent ist die Politik der sozialistischen Bundesregierung, die Zug um Zug ihr Programm erfüllt.

In seiner Regierungserklärung vom 5. November 1971 hat Bundeskanzler Kreisky deutlich ausgeführt, worum es der sozialistischen Bundesregierung geht. Er sagte:

„Insbesondere aber wird die Bundesregierung bemüht sein, ihre bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit großer Intensität betriebene Forderung nach Bereitstellung unentgeltlicher Schulbücher zu verwirklichen. Die Bundesregierung darf in diesem Zusammenhang eindeutig klarstellen, daß für sie Familienpolitik nicht gleichbedeutend ist allein mit Beihilfengewährung und Steuerbegünstigungen, sondern daß sie die Auffassung vertritt, daß Familienpolitik einen wesentlichen Teil vor allem der Sozialpolitik und darüber hinaus der allgemeinen Gesellschaftspolitik darstellt. Diesem Grundsatz dienen auch die Bestrebungen der früheren Bundesregierung, wodurch die freien Schulfahrten eingeführt wurden. Dazu gehört unter anderem die laufende Aufwertung der Beihilfen bei Überprüfung des gegenwärtigen Systems der Gewährung der Familienbeihilfen.“

Punkt für Punkt dieser Regierungserklärung wird nun erfüllt. Wir haben in der kurzen Zeit unserer Regierung für die Kinder und die Familien in unserem Land auf bildungs- und familienpolitischem Sektor ungleich mehr geleistet als die Volkspartei in den vier Jahren ihrer Alleinregierung. Jetzt redet die Volkspartei so, als hätte sie die Familienpolitik erfunden und als wäre sie die Partei, die die Interessen der Familien wahrnimmt, die besonders die Interessen der kinderreichen Familien wahrnimmt.

Ich möchte Ihnen daher — denn das geht ganz kurz — die Leistungen der VP-Alleinregierung für die Familien aufzählen, die Sie in vier Jahren erbracht haben. Das waren nämlich zwei Dinge:

Sie haben 1967 die Anspruchsdauer auf Familienbeihilfe auf 27 Jahre erhöht und haben am 1. Jänner 1968 die Familienbeihilfen um 20 S erhöht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das war alles!

Ich kann es Ihnen nun nicht ersparen, meine Damen und Herren von der Volkspartei, daß

ich Ihnen auch die Leistungen der sozialistischen Regierung auf familienpolitischem Gebiet aufzähle. Das wird allerdings ein bißchen länger dauern.

Die sozialistische Regierung hat die Familienbeihilfen bereits zweimal erhöht: am 1. Jänner 1971 und am 1. Juli 1971 um insgesamt 40 S. Wir haben die Geburtenbeihilfe um 300 S erhöht. Wir werden jetzt im Jänner 1973 um 20 S erhöhen und im Juli dann um insgesamt 30 S. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.*)

Herr Kollege Pitschmann! Da haben Sie sich im Irrtum befunden. Sie haben den Antrag Ihrer ÖVP-Kollegen im Nationalrat falsch verstanden, denn da wurde nur die Erhöhung ab dem dritten Kind um 30 S beantragt.

Aber wir von der Sozialistischen Partei erhöhen die Familienbeihilfen ab 1. 7. 1973 für alle Kinder um 30 S, denn uns sind im Gegensatz zu Ihnen nicht nur die Kinder aus Familien mit mehr als zwei Kindern mehr wert, sondern uns sind alle Kinder in diesem Staate gleich viel wert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Kollege Eder spricht vom Deckungsgrad der 50 Prozent, der nur durch eine Erhöhung der Familienbeihilfen abzugelten wäre.

Ich kann ihm darauf nur sagen: Mit der Einführung der Schülerfreifahrten und der unentgeltlichen Schulbücher werden die Kinderkosten geringer, das heißt, die Ausgaben für die Kinder sind geringer und daher auch die Hälfte der Kosten. Sie können ja nicht rechnen, daß die Kinderkosten fix bleiben, denn gerade die Familien mit viel Kindern ersparen sich bei Schulbeginn immens viel. Sie brauchen die Schulbücher nicht mehr anzuschaffen, sie brauchen die Schulfahrt nicht zu bezahlen. Also die Kinderkosten werden ja mit Ergreifung unserer Maßnahmen viel geringer.

Ich bin aber noch nicht fertig mit den Leistungen der sozialistischen Regierung auf familienpolitischem Gebiet. Wir haben, wie bekannt — es ist heute hier die Verbesserung vorgelegt worden —, ein Schüler- und Heimbeihilfengesetz beschlossen. Wir haben die Hochschultaxen abgeschafft. Wir haben das Privatschulgesetz und die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle verabschiedet. Im Nationalrat wurde das zehnjährige Schulausbauprogramm vorgelegt, und die 5. Schulunterrichtsgesetz-Novelle befindet sich zur Beratung in diesem Haus.

Ebenfalls in Erinnerung rufen möchte ich Ihnen, daß die große Familienrechtsreform beraten wird und der Teil über die Neuordnung der Rechtsstellung der unehelichen

Dr. Hilde Hawlicek

Kinder bereits am 30. Oktober 1970 beschlossen wurde.

Nicht vergessen möchte ich die 15.000 S, die die sozialistische Regierung den jungen Ehepaaren in unserem Land gebracht hat. Das alles leisten die Sozialisten für die Familien.

Für uns bedeutet nämlich Familienpolitik nicht nur eine Reihe von materiellen Förderungsmaßnahmen. Sie sprechen immer nur von Geld, von der Erhöhung der Beihilfen, wenn Sie von Familienpolitik sprechen. Wir betrachten sie als Teil der Gesellschaftspolitik.

Das sozialistische familienpolitische Programm wurzelt in der Verantwortung der Gemeinschaft für das Kind. Das Kind steht im Mittelpunkt. Wir betrachten daher als oberstes Ziel unserer Familienpolitik die Schaffung aller Möglichkeiten zur vollen Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit jedes Kindes, unabhängig von seinem Geschlecht und unabhängig von seiner geographischen und sozialen Herkunft.

In diesem Sinne sind für uns die Schülerfreifahrten und die unentgeltlichen Schulbücher gezielte schul- und familienpolitische Maßnahmen. Sie bedeuten einen Schritt weiter zur Erreichung der Chancengleichheit. Die Schülerfreifahrt trägt dazu bei, das geographische Bildungsgefälle zu verringern. Aus den gewonnenen Erfahrungen des letzten Jahres wurde eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen. Kollegin Pohl ist bereits darauf eingegangen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß jetzt auch Kinder, die nicht österreichische Staatsbürger sind, in den Genuß dieser Leistungen kommen können, und daß die Gemeinden die Möglichkeit haben, auch für weniger als 3 Kilometer entsprechende Verträge für die Schülerbeförderung abzuschließen. Der Finanzminister wird dann die Kosten ersetzen.

Ich möchte auch erwähnen, daß eine wesentliche Verbesserung dahin gehend gemacht wurde, daß in den Fällen, in denen der Schüler keine Möglichkeit einer freien Schulfahrt hat, er eine Schulfahrtbeihilfe bekommt.

Ich glaube, das wird besonders den Kollegen Gassner freuen. Er hat ja voriges Jahr erklärt, daß gerade diese Kinder sehr benachteiligt sein würden. Er selbst sei in seiner Schulzeit täglich 10 Kilometer mit dem Rad gefahren, und jetzt würde er, wenn er ein Schulbuch wäre, zumindest 50 S monatlich bekommen. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Diese Regelung der Sozialisten wird also sicherlich auch von einigen in Ihren Reihen begrüßt werden.

Und nun zu den Schulbüchern. Sie stellen nicht nur eine soziale und bildungspolitische,

sondern auch eine kulturpolitische Maßnahme dar. Die Argumentation der Volkspartei — im Nationalrat besonders — zeigte, was die Presse bereits im November 1970 wußte, daß sich nämlich gegen die Schulbuchaktion schwer argumentieren läßt.

Auf das Niveau der Zitate des Herrn Abgeordneten Gruber, der das kostenlose Schulbuch als Idiotie und Hirnrissigkeit bezeichnete, möchte ich mich nicht begeben.

Auch gehe ich nicht auf das verstiegene Argument des Herrn Abgeordneten Harwalik ein, der in den Wegwerfbüchern — wie er sie nennt — eine lebensgefährdende Hybris des Mülls sieht, der unsere Umwelt bedroht. Vielleicht wird Abgeordneter Harwalik demnächst einen Antrag formulieren, daß man die Produktion von Büchern und vor allem von Zeitungen — die ja täglich und nicht nur jährlich weggeworfen werden — einschränken, ja vielleicht sogar ganz einstellen soll, um unsere Umwelt nicht zu gefährden. Aber ich möchte diesen Gedanken gar nicht weiter-spinnen, weil die Fragen des Umweltschutzes viel zu ernst sind, um auf solche Art lächerlich gemacht zu werden.

Zwei Argumente hingegen scheinen mir überlegenswert, und auf sie gehe ich ein.

Erstens: Müssen die Bücher unbedingt in das Eigentum des Kindes übergehen? Warum genügen nicht die Schülerladen?

Zweitens: Der Verwaltungsaufwand und die Mehrbelastung ist für die Lehrer zu groß.

Auch wir haben diese Fragen lange überlegt und wissen, daß es sicherlich anfangs Schwierigkeiten geben wird. Wir haben uns aber — wie Minister Sinowatz sagte — zur modernsten Lösung entschlossen. Jedes Kind soll ein neues Schulbuch bekommen, das sein individuelles Eigentum wird.

Die Volkspartei, die sonst immer für das Eigentum eintritt, sieht plötzlich in dieser Überantwortung von Eigentum an die Schüler eine Verschleuderung von Volksvermögen.

Ich glaube, daß das eigene Buch für die Kinder sehr viel bedeutet. Kein Kind wird mehr dadurch diskriminiert sein, daß es aus alten oder ausgeliehenen Büchern lernen muß, in denen oft Seiten fehlen, Absätze durchgestrichen sind oder die überhaupt in einem solchen Zustand sind, daß man Unbehagen empfindet, wenn man ein solches Buch in die Hand nimmt.

Die Schüler brauchen nicht am Ende des Schuljahres mit ihren alten Büchern hausieren zu gehen, um sich von dem Erlös einen Teil ihrer neuen Bücher zu kaufen. Sie können

Dr. Hilde Hawlicek

sich jetzt — und das ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt — die Bücher bis zur Matura aufheben. Bekanntlich wird ja der gesamte Stoff geprüft, und es ist eine große Erleichterung, wenn man in einem Prüfungsgegenstand die Bücher aller Schulklassen zur Verfügung hat.

Ich möchte hier die Einrichtung der Schülerlade nicht kritisieren, sondern nur zu bedenken geben, daß erstens auch ihre Verwaltung eine bedeutende Arbeit für den Lehrer mit sich bringt und daß zweitens die Kinder, die die Bücher aus der Schülerlade beziehen — Bücher, die außerdem nicht immer im besten Zustand sind —, auch in den Armeleutegeruch kommen.

Ich kann mir die Erregung der Opposition über das unentgeltliche Schulbuch, die es vor allem im Nationalrat gegeben hat, nicht ganz erklären. Auch die Abgeordneten der Opposition sind einmal in die Schule gegangen, einige von Ihnen — ja sogar mehr als von unserer Fraktion — haben sogar studiert (*allgemeine Heiterkeit*), das heißt, Sie müssen ja irgendein Verhältnis zum Buch haben. Aber nach dem Anhören Ihrer Reden kann ich dieses Verhältnis nur als gestört bezeichnen. (*Heiterkeit.*)

Jeder Mensch, der mit Büchern arbeitet und dem Bücher etwas bedeuten, wird die jetzige Lösung bejahen. Er weiß, daß man aus einem Buch nur dann lernen kann, wenn man sich etwas unterstreichen kann, wenn man Notizen machen kann, wenn man sich wichtige Sätze einkastelt, das heißt, wenn man es lebendig verwenden kann. Diese Arbeitsweise wird den Lehrern die Arbeit erleichtern, sinnloses Abschreiben wird erspart, und wertvolle Zeit wird für pädagogische Arbeit gewonnen.

Und damit sind wir schon beim zweiten Vorwurf, der Lehrerüberlastung. Bundesminister Sinowatz hat im Nationalrat dargelegt, daß es zum Beispiel für eine Schule mit 22 Klassen und 200 Schülern einen Mehraufwand — zusammen für den Direktor, die administrative Hilfskraft und die Kanzleikraft — von drei Stunden mit sich bringen wird und für den Klassenvorstand einen Mehraufwand von zwei Stunden am Schulanfang bedeutet.

Ich glaube, daß alle Lehrer diese Mehrarbeit gerne auf sich nehmen, weil sie wissen, daß es ein Mehraufwand ist, der sich lohnt, der ihren Schülern und unseren Kindern zugute kommt.

Alle Lehrer aber begrüßen, daß sie nicht mehr aus Rücksicht auf Mehrausgaben auf ein gutes neues Lehrbuch verzichten müssen,

weil so viele Kinder der Klasse eben noch das alte Lehrbuch ihrer älteren Geschwister haben. Die Lehrfreiheit, die vor allem Abgeordneter Zeillinger bedroht sieht, wird durch diese Maßnahme der sozialistischen Bundesregierung vielmehr gefördert. Die Vielfalt der Schulbücher ist dadurch erst garantiert. Bessere Bücher, neue Überarbeitungen, die den Lehrstoff auf den letzten Wissensstand bringen, können nun eingesetzt werden. Ich kann mir vorstellen, daß die Schulbücher, die äußerlich zwar einfach ausgestattet sein werden, eine Steigerung ihrer inhaltlichen Qualität erfahren werden.

Zum Schluß noch zum Argument der Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds durch die Sozialisten. Es geht uns hier weniger um die rechtliche Interpretation des Zielparagraphen, und es geht uns hier weniger um die genaue Definition des Begriffes des Lastenausgleichs. Es geht uns hier vor allem um die Familien in unserem Land. Wir verwenden die Überschüsse aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die Familien.

Ich frage mich nur, woher die Protestierer und Nörgler aus der ÖVP den Mut nehmen, um uns hier zu kritisieren, wo sie während der Zeit ihrer Alleinregierung die Überschüsse aus dem Familienlastenausgleichsfonds zur Reduzierung des Defizits ihrer Budgetpolitik verwendet haben.

Im Jahr 1966 waren das 318 Millionen, die sie den Familien entzogen haben, 1967 310 Millionen und 1969 296 Millionen Schilling. Das waren also mehr als 900 Millionen Schilling, die die ÖVP-Regierung ihrem Budget inkameriert und den österreichischen Familien genommen hat.

Wir Sozialisten hingegen erhöhen die Familienbeihilfen, wir bringen den Familien die Schulfreifahrten und die kostenlosen Schulbücher, und uns werfen Sie jetzt vor, daß wir den Familienlastenausgleichsfonds ausräumen!

Ich habe schon eingangs gesagt, daß die Sozialisten klare Vorstellungen von Familienpolitik haben. Wir wissen im Gegensatz zur Volkspartei, daß sich die Funktion der Familie in unserer Gesellschaft gewandelt hat.

Schon der sicher auch Ihnen bekannte Soziologe René König hat von der „Desintegration“ der Familie gesprochen, das heißt der fortschreitende Übergang familiärer Funktionen in die Aufgaben der Gesamtgesellschaft.

Damit haben sich aber die Aufgaben der Familienpolitik gewandelt. Es geht heute nicht nur mehr darum, die Familie mit Geld zu

8924

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Dr. Hilde Hawlicek

fördern, sie braucht vor allem Gemeinschaftseinrichtungen. Sprechen Sie doch mit den jungen Müttern von heute, und Sie werden erfahren, daß sie sich sicher zwar sehr freuen, wenn die Familienbeihilfen wieder erhöht werden — einige bemerken es zwar gar nicht —, aber viel wichtiger ist allen von ihnen, daß genügend Kindergärten und Vorschulklassen eingerichtet werden, daß es genügend Spielplätze und Schulen gibt, daß familienfreundliche Wohnungen mit entsprechenden Serviceeinrichtungen vorhanden sind und daß ihre Kinder gesundheitlich betreut werden.

Die sozialistische Bundesregierung hat sich gerade diese Gebiete der Politik: Schul-, Wohnungs- und Gesundheitspolitik, als Schwerpunkte gesetzt.

Wir betreiben Familienpolitik nicht nur, indem wir von Zeit zu Zeit die Beihilfen erhöhen, sondern wir lassen uns bei allen unseren Maßnahmen von familienpolitischen Grundsätzen leiten. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1967 in der geltenden Fassung geändert wird (801 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Finanzausgleichsgesetz 1967 sieht mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 die Umwandlung der Kraftfahrzeugsteuer in eine ausschließliche Landes- (Gemeinde)abgabe vor. Durch den vorliegen-

den Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Kraftfahrzeugsteuer auch nach dem 31. Dezember 1971 eine gemeinschaftliche Bundesabgabe bleiben und zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 2 : 98 aufgeteilt werden.

Ich stelle im Auftrage des Finanzausschusses den **A n t r a g**, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (802 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Bundesabgabenordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmänn. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmänn**: Hoher Bundesrat! Die Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind für Zwecke der Abgabenerhebung zur Führung von Büchern verpflichtet, sofern sie nach dem letzten Abgabebescheid einen Gesamtumsatz von mehr als 2 Millionen Schilling oder nach dem letzten Feststellungsbescheid ein land- und forstwirtschaftliches Vermögen mit einem Einheitswert von mehr als 600.000 S gehabt haben.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Buchführungsgrenze hinsichtlich des Einheitswertes auf 700.000 S erhöht werden. Damit soll vermieden werden, daß die zum 1. Jänner 1970 durchzuführende Hauptfeststellung der Einheitswerte bei unverändertem Besitzstand die Verpflichtung zur Führung von Büchern auslöst.

Namens des Finanzausschusses stelle ich den **A n t r a g**, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf Aktiengesellschaft samt Anlage (803 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wally. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Wally: Herr Vorsitzender! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für die von der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf Aktiengesellschaft im In- und Ausland aufzunehmenden Anleihen, Darlehen und sonstigen Kredite namens des Bundes unter bestimmten Voraussetzungen die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nur die Bestimmungen der §§ 6 und 7, die die Regreßansprüche des Bundes im Falle einer Haftungsanspruchnahme regeln, sowie § 8, die Vollzugsklausel, soweit er sich auf die §§ 6 und 7 bezieht, dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle daher den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung

des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird (804 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Schwarzmann: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Zuschlag beim Verkauf von Tabakerzeugnissen in Gast- und Schankbetrieben neu geregelt werden. Inhaber einer Konzession für das Gast- und Schankgewerbe dürfen bei Verkäufen ohne Anwendung von Automaten die Inlandverschleißpreise um 10 Prozent und den in der Gaststätte üblichen Bedienungszuschlag überschreiten. Beim Verkauf durch Automaten ist vorgesehen, daß der Inlandverschleißpreis um höchstens 20 Prozent überschritten werden darf.

Ich bin ermächtigt, im Namen des Finanzausschusses den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Moser. (Allgemeiner Beifall.)

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln aufgehoben wird (807 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln.

8926

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

Bevor ich den Berichterstatter um den Bericht ersuche, teile ich dem Hohen Hause mit, daß der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher gebeten hat, seine heutige Abwesenheit, die durch dringende anderweitige Verpflichtungen bedingt ist, entschuldigen zu wollen. Herr Bundesminister Rösch wird an seiner Stelle im Hohen Hause anwesend sein.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mayer**: Hoher Bundesrat! Seit 1962 hat sich die EFTA in steigendem Maße mit der Frage der Zulässigkeit von Handelshemmnissen befaßt, die nicht durch Zoll oder mengenmäßige Ein- und Ausfuhrregelungen bewirkt werden.

Unter den österreichischen Rechtsvorschriften, die ein derartiges Handelshemmnis darstellen könnten, befindet sich auch das Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpaste und flüssigen Metallputzmitteln. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das erwähnte Gesetz aufgehoben werden.

Über einstimmigen Beschluß des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten bin ich ermächtigt, den **A n t r a g** zu stellen, der Bundesrat wolle gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe gestellt werden (808 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Stellen von Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger**: Hoher Bundesrat! Der Verfassungsgerichtshof hat eine Verordnungsermächtigung des Fernmeldegesetzes sowie Bestimmungen zweier auf Grund dieses Gesetzes erlassener Verord-

nungen aufgehoben. Da nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes auch mehrere andere Verordnungen als unzureichend gesetzlich fundiert erschienen, sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die betreffenden Verordnungen auf dem Gebiet des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe gestellt werden.

Es sind dies im einzelnen: die Amateurfunkverordnung, die Funknachrichtenverordnung, die Fernschreibverordnung, die Verordnung über Privatfernmeldeanlagen, die Telegraphenordnung, die Bildübertragungsordnung, die Rundfunkverordnung, die Fernsprechordnung und die Funker-Zeugnisverordnung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat einstimmig beschlossen, durch mich den **A n t r a g** zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Seeflaggengesetz geändert wird (809 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Seeflaggengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Krempl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Krempel**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Möglichkeit der Verleihung des Rechtes zur Führung der österreichischen Flagge für ein in einem ausländischen Register eingetragenes Schiff eliminiert werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Seeflaggengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Prechtl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich zum Seeflaggengesetz zum Wort gemeldet habe, so deshalb, weil es notwendig ist, auch hier im Hohen Hause einige Richtigstellungen zu machen. Es wurde wieder einmal — da steht schon wieder die Presse und auch das Fernsehen zur Diskussion — in einer Sendung des „Morgenjournals“ die Situation so dargestellt, als würde nun plötzlich Österreich wieder eine Seefahrernation werden, und zwar deshalb, weil in Österreich bereits mehr als zehn Hochseeschiffe laufen und insgesamt bereits 40 Schiffe registriert worden sind. Das ließe einen sehr rasch dazu verleiten, daß man sehr großes Vertrauen in die österreichische Wirtschaft und in die Entwicklung setzen würde.

Man muß aber die Hintergründe sehr, sehr genau betrachten. Sie werden bemerkt haben, daß bereits eine Reihe von Gesetzen vom Nationalrat und auch im Bundesrat beschlossen worden sind, die sich mit der Sicherheit des Lebens auf hoher See beschäftigt haben. In Wirklichkeit ist nämlich der Hintergrund folgender:

Ein Großteil der echten Seefahrernationen und jener Länder, die Zugang zum Meer haben, lassen die Schiffe nach Österreich umregistrieren, ob es nun HAPAG-Linien sind oder andere. Sie machen das aus einem sehr einfachen Grund: In Österreich besteht noch ein sehr lückenhaftes Seeschiffahrtsgesetz. Ein solches Gesetz wird schon im Ministerium bearbeitet. Es soll im Herbst vom Nationalrat verabschiedet werden und wird wahrscheinlich auch dem Bundesrat zugeleitet werden.

Die Situation ist nämlich so, daß Bemannungsvorschriften vorgeschrieben werden. Die Schiffe mit Ausnahme jener, die der VOEST gehören, entsprechen nicht den Sicherheitsbestimmungen, sie entsprechen aber auch nicht den Bestimmungen der internationalen Schiffahrtsorganisationen. Darüber hinaus besteht überhaupt kein Kollektivvertrag.

Um Ihnen ein Bild davon zu geben: Die Mindeststeuer der Vollmatrosen wurde auf Grund einer Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt. Es ist ein Betrag, der für unsere Begriffe fast unwahrscheinlich niedrig erscheint. Einem Vollmatrosen wird ein Betrag zwischen 70 oder höchstens 100 Dollar pro Monat gegeben. Das ist

ein Mindestlohn! Sie selbst können ermessen, welche Beträge da zur Verfügung gestellt werden.

Nun taucht ein sehr schwerwiegendes Problem auf: Es gibt in der internationalen Seeschiffahrtssprache die sogenannten Schattenflaggen. Es handelt sich um jene Länder, welche die gesetzlichen Bestimmungen, die im internationalen Seerecht vorhanden sind, nicht beachten. In Österreich sind diese Gesetze derart lückenhaft, daß die großen Versandhäuser in der deutschen Bundesrepublik — ob es sich um die „Quelle“ oder um andere Kaufhäuser handelt — damit beginnen, in Österreich Schiffe registrieren zu lassen. In diesem Zusammenhang werden in Österreich auch österreichische Gesellschaften gegründet. Es werden Österreicher dazu bewogen, eine Gesellschaft zu gründen, damit diese Schiffe unter österreichischer Flagge fahren können.

Das kann zu sehr unangenehmen Situationen führen, da die Sicherheitsbestimmungen auf diesen registrierten Schiffen grob vernachlässigt werden. Die österreichischen Schiffahrtsbehörden sind praktisch auf jene Länder angewiesen, denen sie ihre Rechte übertragen. Solange nichts geschehen ist — mit Ausnahme eines Unfalles einer Privatjacht, der sich vor kurzem ereignet hat —, wird man das in der Öffentlichkeit nicht erörtern und wird Österreich sicherlich nicht in einem schlechten Licht stehen.

Wenn man aber grundsätzlich davon spricht, nach einem Seeflaggengesetz vorzugehen, dann ist es erfreulich, daß das Bundesministerium für Verkehr, das in diesem Falle zuständig ist, mit Rücksicht auf diese Umregistrierung der Schiffe nun ein Seeschiffahrtsgesetz vorbereitet und im Herbst dem Parlament zuleiten wird, um jene Zustände herzustellen, die dem internationalen Seeschiffahrtsrecht entsprechen.

Dazu muß aber noch gesagt werden, daß es für uns sehr wesentlich ist, daß das Bemannungsproblem und die Automation auf den Schiffen und damit auch alle Konsequenzen und alle rechtlichen Folgen, die sich in bezug auf die Verschmutzung der Meere ergeben, geregelt werden, weil die Gefahr besteht, daß solche Schiffe — es hat einen sehr schweren Unfall gegeben; ich erinnere an die „Torrey Canyon“ — die Meere total verschmutzen. Es ist international noch nicht geregelt, ob die Reederei oder das Land, in dem das Schiff registriert war, verhalten ist, diesen Schaden gutzumachen. Diese Bestimmungen sind also in Österreich noch sehr lückenhaft.

Deshalb wollte ich dem Hohen Bundesrat mitteilen, daß es sehr erfreulich ist, daß das

8928

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Prechtl

Bundesministerium für Verkehr neben dem Seeflaggen-gesetz das Seeschiffahrtsgesetz nun echt ändern will und diese Vorlage im Herbst zugeleitet wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob sich zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand zum Wort meldet. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Munitionslager geändert wird (789 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über militärische Munitionslager.

Bevor ich den Herrn Berichterstatter um seinen Bericht ersuche, teile ich mit, daß sich Herr Bundesminister Lütgendorf entschuldigen läßt, da er bei einer Sitzung des Landesverteidigungsrates ist, an der bekanntlich auch zwei Mitglieder unseres Hauses teilnehmen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Windsteig**: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Hinblick auf Artikel 118 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz das den Gemeinden vor der Errichtung oder Erweiterung eines militärischen Munitionslagers eingeräumte Anhörungsrecht ausdrücklich als Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde bezeichnet werden.

Weiters ist die Neufassung verschiedener Bestimmungen über den Gefährdungsbereich vorgesehen.

Ferner soll die Kundmachungsart der Verordnungen, mit denen die Gefährdungsbereiche der militärischen Munitionslager bestimmt werden, im Interesse einer besseren Berücksichtigung militärischer Geheimhaltungsbedürfnisse eine Änderung erfahren.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Beratung stelle ich namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einwand zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Personenverkehr (811 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Italien über den Personenverkehr.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Schwaiger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Schwaiger**: Hohes Haus! Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Personenverkehr in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Bericht und Antrag liegen Ihnen vor.

Ich bin namens des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (810 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um seinen Bericht. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Berichterstatter Wagner: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll vor allem dem einzelnen Mieter oder Nutzungsberechtigten das Recht eingeräumt werden, Anträge auf Gewährung einer öffentlichen Förderung für Verbesserungsarbeiten in Klein- oder Mittelwohnungen einzubringen.

Um dem Förderungswerber, insbesondere dem Mieter, die Aufnahme eines Darlehens mit einer längeren Laufzeit zu erleichtern, soll es weiters den Ländern ermöglicht werden, für solche Verbesserungsdarlehen Bürgschaften zu übernehmen.

Im Namen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Ich danke.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Tirnthal gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Tirnthal (SPO): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wohnungsverbesserungsgesetz wird, wenn es heute den Bundesrat passiert hat, sicherlich wieder vielen Wohnungsinhabern und nun auch vielen Mietern und Besitzern von Althäusern, wenn diese noch erhaltungswürdig sind, helfen, ihr Haus, ihr Heim, ihre Wohnung moderner, zweckmäßiger und behaglicher zu gestalten.

Dieses Gesetz wurde 1969 zur Förderung und Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen aus der Taufe gehoben. Gefördert wurde in Form von Annuitätenzuschüssen im Ausmaß von 40 Prozent der Gesamtannuität für ein Darlehen mit einer Laufzeit von zwölf Jahren.

Die Einreichung der Begehren war mit 30. September 1971 befristet. Mit Hilfe dieser Förderungsaktion konnten viele Wohneinheiten modernisiert werden. Auf Grund der besonderen Zweckmäßigkeit dieser Förderung

wurde die Einreichungsfrist am 16. Juli 1971 bis 30. September 1973 verlängert.

Bei der Vollziehung dieses Gesetzes hat sich als Mangel gezeigt, daß dem einzelnen Mieter kein Antragsrecht zusteht. Dem Eigentümer des Wohnhauses ist aber verständlicherweise das alleinige Risiko zur Aufnahme eines Darlehens zu groß. Dadurch wurden Verbesserungen an Wohnungen, obwohl diese in erhaltungswürdigen Häusern waren, oft nicht durchgeführt.

Mit der Einräumung des Rechtes zur Einbringung eines Begehrens auf Gewährung eines Annuitätenzuschusses für die Modernisierung der Wohnung durch den Mieter selbst wird ein entscheidender Mangel behoben. Wenn der Mieter dem kreditgewährenden Geldinstitut keine Sicherstellungen für ein Darlehen anbieten kann, können nun die Länder die Bürgschaft übernehmen. Im Falle der Nichtausschöpfung der vorhandenen Mittel können nun auch Objekte gefördert werden, die vor dem 1. Jänner 1968 die Baubewilligung erteilt erhielten, wenn der Wohnstandard nicht den heutigen Anforderungen entspricht.

Von der Förderung werden neben Wohnhäusern nun auch Klein- und Mittelwohnungen ausgeschlossen, die nicht regelmäßig bewohnt werden.

Die förderungswürdige Nutzfläche bei Mittelwohnungen wird von 130 auf 150 Quadratmeter hinaufgesetzt. Eine Herabsetzung von 100 Prozent auf 60 Prozent erfolgt hingegen bei der bisherigen Bestimmung, wonach die Annuitätenzuschüsse erst flüssiggemacht werden können, wenn nachgewiesen wird, daß Zahlungen in der Höhe der schuldscheinmäßigen Annuitäten geleistet wurden.

Von drei auf sechs Monate hinaufgesetzt wiederum wurde jene Frist, in der die zuständige Landesregierung die Begehren schriftlich zu erledigen hat. Diese Fristverlängerung mußte durchgeführt werden, weil die erforderlichen Erhebungen in drei Monaten trotz intensiver Bemühungen der zuständigen Beamten oft nicht abgeschlossen werden konnten.

Soweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, die wichtigsten Änderungen der bisherigen Gesetzesbestimmungen.

Das Gesetz ist sicherlich nicht vollkommen. Es gibt noch etliche offene Fragen, die bald einer Klärung bedürfen. Vor allem möchte ich hier die Frage aufwerfen, was geschieht, wenn das Haus, kurz nachdem ein Mieter mit Hilfe des Wohnungsverbesserungsgesetzes seine Räume modernisiert hat, nach § 19 Abs. 2 Z. 4 des Mietengesetzes geschleift wird. Wer hält

8930

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Tirnthal

den Mieter schadlos, wer zahlt sein Darlehen zurück?

Obwohl diese Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht direkt das Wohnungsverbesserungsgesetz betrifft, das ja die Finanzierung der Modernisierung von Wohnungen in Althäusern regelt, muß alles getan werden, um den Mieter vor finanziellem Schaden zu schützen. Aus diesem Grunde stelle ich gemeinsam mit den Kollegen Wagner, Schwarzmann, Knoll, Alberer und Mayer folgende **E n t s c h l i e ß u n g**:

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, Vorkehrungen zu treffen, daß dem Mieter als Darlehensnehmer nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz bei Eintritt eines § 19 Abs. 2 Z. 4-Falles (Tatbestand: „Abbruch des Hauses wegen Errichtung einer neuen Wohnbauanlage größeren Umfanges“) aus der Darlehensnehmung kein Schaden erwächst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesen Antrag in Behandlung zu nehmen.

Ich erlaube mir noch in Erinnerung zu rufen, daß die Leistungen des Bundes für dieses Gesetz 1972 60 Millionen und 1973 80 Millionen Schilling betragen. Für die Jahre 1974 bis 1984 richten sich die Zahlungen des Bundes nach den eingegangenen Verpflichtungen der Länder. Man rechnet bei einer Annuitätenunterstützung bis 1984 mit einem Aufwand seitens des Bundes von fast 1 Milliarde Schilling. Nach vorliegenden Schätzungen kann mit der Erledigung von 8000 bis 10.000 Förderungsbegehren mit einer aktivierten Bausumme von rund 3 Milliarden Schilling gerechnet werden.

Mit der Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes wird zusätzliches komfortgerechtes Wohnungsvolumen geschaffen und besonders den Mietern von Althauswohnungen geholfen werden können.

Zusammen mit dem abgeänderten Wohnbauförderungsgesetz 1968, das in der Junisitzung des Bundesrates verabschiedet wurde, ist das Wohnungsverbesserungsgesetz in der neuen Fassung mit ein Garant dafür, daß in Zukunft immer mehr Österreicher in moderneren Wohnungen leben können. Die sozialistische Fraktion stimmt daher dieser Gesetzesnovellierung gerne zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile es ihm.

Ich darf noch sagen, daß der eingebrachte Entschließungsantrag genügend unterstützt ist und daher zur Verhandlung steht.

Bundesrat Knoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wohnungsverbesserungsgesetz 1969, eine der großen von der ÖVP eingeleiteten Wohnbauförderungsmaßnahmen, soll nun nach drei Jahren mit diesem Gesetz geändert werden.

Unbestritten ist, daß jedes Gesetz nach Einführung beziehungsweise nach einer längeren Zeit der praktischen Anwendung, noch dazu, wenn es sich um Neuland handelt, einer Anpassung, Änderung oder Novellierung bedarf.

Wir von der ÖVP sind nicht so vermessen zu sagen, daß das Gesetz aus 1969 so perfekt wäre und ist, um für alle Zeiten zu gelten; es gäbe nichts mehr zu ändern und so weiter.

Eines aber stellen wir heute fest: Das Gesetz 1969 hat sich bewährt. Es mußte 1971 in seiner Geltungsdauer verlängert werden. Gerade die Gemeinde Wien hat durch die starke Inanspruchnahme dieses Gesetz als brauchbares Instrument zur Sanierung der Altwohnungen anerkannt, obwohl im Jahre 1969 das Gesetz von der SPÖ heftigst kritisiert wurde, wie eben alle Gesetze, die auf diesem Sektor von der ÖVP eingebracht wurden, ich denke hier auch an das Wohnbauförderungsgesetz 1968.

Mein Vorredner hat die wesentlichen Bestandteile der Gesetzesänderung bereits dargestellt. Ich darf mich daher nur auf drei Hauptthemen beziehen:

Erstens die Einbeziehung der Mieter als Antragsberechtigte, die Übernahme der Bürgschaft für die Mieter durch die Länder und die Erweiterung der Antragstellung für Wohnbauten, die in der Zeit von 1948 bis 1967 gebaut wurden, soweit in den einzelnen Ländern die Mittel ausreichen.

Wir stimmen dieser Änderung zu, da wir selbstverständlich für die Mieter eintreten und hier einem wirklichen Erfordernis abgeholfen wird.

Eine notwendige Folgeerscheinung nach Einbeziehung der Mieter ist selbstverständlich, daß die Bürgschaftsübernahmen durch die Länder erfolgen.

Es ist erfreulich, daß nunmehr auch durch dieses Gesetz Bauten einbezogen werden können, die in den Jahren 1948 bis 1967 errichtet wurden.

Die letzte Möglichkeit gibt allerdings verschiedene Auslegungsmöglichkeiten und Unzulänglichkeiten. Ich komme aus Oberöster-

Knoll

reich, und ich möchte an Beispielen demonstrieren, daß bei dieser Ausdehnung, wenn nicht zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, wenn nicht der Verteilungsschlüssel der Länderzuweisung geändert wird, einzelne Länder schlechter daran sind als andere Bundesländer.

In Oberösterreich wurden zum Beispiel auf Grund des Wohnungsverbesserungsgesetzes 4066 Begehren eingebracht, wovon 2454 positiv erledigt werden konnten. Der Rest kann voraussichtlich bis September 1973 ebenfalls aufrecht behandelt werden. Bei Fortdauer der bisherigen Intensität der Einreichung muß aber mit einem Stand von 1200 Begehren gerechnet werden, die nicht mehr behandelt werden können.

Wenn daher der Verteilungsschlüssel — ich habe es bereits vorhin erwähnt — für die Wohnbauförderungsmittel nicht abgeändert wird — die Oberösterreichische Landesregierung hat dies in ihrer Stellungnahme beantragt; leider ist es in diesem Gesetz noch nicht aufgenommen —, so kann in Oberösterreich in Zukunft mit einer Ausdehnung der Förderungsmaßnahmen auf Bauten, die in der Zeit von 1948 bis 1967 errichtet wurden, nicht gerechnet werden.

Es besteht somit, wohnungswirtschaftlich gesehen, eine ungerechte Behandlung der Darlehenswerber in den einzelnen Bundesländern. Wir hoffen, daß in weiteren Gesprächen über eine echte Novellierung dieses Gesetzes diesem Wunsche Rechnung getragen und Abhilfe geschaffen wird.

Wir von der Österreichischen Volkspartei hatten aber auch noch andere, weitere Wünsche zu dieser Gesetzesänderung anzumelden, die leider eben nicht erfüllt wurden.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten zum Nationalrat Hahn, wonach Heime für Schüler, Ledige, Betagte und so weiter in die Förderung miteinbezogen werden sollten, wurde abgelehnt. Es gibt doch noch viele veraltete Heime und Anstalten — das wissen Sie doch genau —, die einer Verbesserung der sanitären Anlagen, der Heizung, der Aufzüge und so weiter bedürfen. Auch auf diese Anstalten sollte Bedacht genommen werden. Diese Anstalten sind notwendig, sie können nicht abgeschafft werden und sollten in die Wohnbauförderung einbezogen werden.

Auch wäre es wünschenswert, wenn das Ausmaß der Wohnungen — es wurde von 130 auf 150 Quadratmeter erhöht — bei denkmalgeschützten Bauten und bei Wohnungen in der Landwirtschaft weiter erhöht würde. Sie wissen genau, daß gerade denkmalgeschützte Bauten sehr hohe Kosten in der In-

standhaltung verursachen und daß gerade bei alten landwirtschaftlichen Anwesen große Räume zu betreuen sind, was eben, wie gesagt, auch eine Einbeziehung in diese Gesetzesmaterie rechtfertigen würde.

Alle diese Forderungen und Wünsche der Österreichischen Volkspartei wurden leider nicht berücksichtigt, sondern abgelehnt und niedergestimmt. Das ist anscheinend der neue Stil der Regierung, nicht lange zu verhandeln, sondern eben, wenn Sie in der Mehrheit sind, einfach Wünsche der Opposition, auch wenn sie berechtigt sind, zu ignorieren.

Wir hoffen aber, daß bei der kommenden Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz — mein Vorredner hat das ja angedeutet, es soll nicht der letzte Versuch der Abänderung sein — die berechtigten Wünsche der Österreichischen Volkspartei irgendwie erfüllt werden.

Wir haben aber auch festgestellt — und zwar durch eine Anfrage unseres Kollegen Bundesrat Wagner in der vorgestrigen Sitzung des zuständigen Ausschusses —, daß dieses neue Gesetz, das heute zur Beschlußfassung vorliegt, eine echte Lücke aufweist, und zwar der Schutz der Mieter, der nunmehr in diese Gesetzesmaterie einbezogen werden soll, ist nicht erfüllt. Gemäß § 19 Abs. 2 Z. 4 des Mietengesetzes kann es nämlich vorkommen, daß ein Haus abgebrochen werden kann und dann der Mieter, der ein Förderungsdarlehen begehrt und vielleicht zwei Jahre vorher bekommen hat, allein dasteht. Wer soll dann das offene, das restliche Darlehen bezahlen? Soll das der Mieter tun oder nach der Bürgschaft die Länder? Es wird kaum anzunehmen sein, daß dies die Länder tun werden, und dem Mieter selbst ist das nicht zuzumuten.

Wir freuen uns, daß es hier zu einem gemeinsamen Abänderungsantrag, zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag gekommen ist, der, wie gesagt, ich betone es nochmals, auf Grund unserer Initiative in die Wege geleitet wurde. Wir stimmen gern diesem gemeinsamen Entschließungsantrag zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Moser. Ich erteile es ihm. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte zu dem gemeinsam eingebrachten Antrag nur ein paar Sätze sagen.

In diesem Antrag kommt die Sorge des Bundesrates zum Ausdruck, es könnte der Fall eintreten, daß ein Mieter ein verbürgtes Darlehen zur Verbesserung seiner Wohnung er-

8932

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Bundesminister Moser

hält, aber nach ein, zwei Jahren nach Durchführung dieser Verbesserung das Haus oder der Teil des Hauses, in dem diese Wohnung gelegen ist, nach den Bestimmungen des § 19 Abs. 2 Z. 4 a — es wurde zwar nur die Ziffer 4 erwähnt, aber ich glaube, es sollte richtig „Ziffer 4 a“ heißen, denn nur in dieser Gesetzesstelle ist der im Klammersatz angezogene Tatbestand enthalten — abgebrochen wird, sodaß der Mieter zwar noch die Verpflichtung aus der Rückzahlung des Darlehens, aber keinen Vorteil aus der Verbesserung der Wohnung haben könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich teile diese Befürchtung eigentlich nicht. Wenn ich mir den Wortlaut des § 19 Abs. 2 Z. 4 a des Mietengesetzes vor Augen führe, dann heißt es, daß es ein Kündigungsgrund sein kann, wenn „ein Gebäude ganz oder in dem Teil, in dem sich der Mietgegenstand befindet, abgetragen werden soll und mit dem Abbruch die Errichtung eines neuen Baues sichergestellt ist und die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des Bauwerbers mit Bescheid erkannt hat, daß der geplante Umbau (Neubau) aus Verkehrsrücksichten, zu Assanierungszwecken, zur Vermehrung der Wohnungen, die zur Beseitigung oder Milderung einer im Ortsgebiet bestehenden Wohnungsnot geeignet sind, oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse liegt;“.

Nun muß man, glaube ich, aber auch wissen, daß es sich bei diesem Bescheid, der die Voraussetzung für die Einbringung einer gerichtlichen Kündigung ist, um einen sogenannten Interessenbescheid handelt. Im Rahmen eines solchen Verfahrens — und das hat der Verwaltungsgerichtshof seit vielen, vielen Jahren als seine ständige Rechtsprechung anerkannt — genießt der Mieter Parteienstellung.

Es kann also nicht, ohne daß der Mieter seine Rechte geltend machen kann, die Bezirksverwaltungsbehörde etwa einen Bescheid erlassen, der zur Auflösung des Mietverhältnisses führen müßte.

Ich darf das Hohe Haus auch darauf verweisen, daß wir in das Wohnungsverbesserungsgesetz die Bestimmung aufgenommen haben, daß eine Förderung ja nur gewährt werden darf, wenn der Bestand des Wohnhauses aus Verkehrsrücksichten oder Assanierungserfordernissen öffentlichen Interessen nicht entgegensteht. Das heißt — wenn ich mir die Bestimmung des § 10 dieses Gesetzes ansehe, in der es heißt, daß vor Erledigung der Begehren durch die Landesregierung diese Landesregierung die Gemeinde, in deren Bereich das Wohnhaus gelegen ist, und den Wohnbauförderungsbeirat zu hören hat —, daß in

keinem Falle ohne die Stellungnahme der Gemeinde, die sich im besonderen mit der Frage, ob das Wohngebäude aus Verkehrsrücksichten oder aus Assanierungsgründen abgebrochen werden muß, entschieden werden kann, daß also hier bei der Durchführung dieses Gesetzes keinerlei Schwierigkeiten in der von Ihnen befürchteten Form bestehen werden.

Dennoch aber halte auch ich es für sinnvoll, wenn etwa in Form eines Erlasses die mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragten Landesregierungen im besonderen auf diese Bestimmungen des Mietenrechtes, auf die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 Z. 4 a und auf die Tatsache hingewiesen würden, daß vor einem solchen Bescheid der Mieter als Partei anzuhören ist und der Mieter dadurch, daß er Parteienstellung hat, alle Rechtsmittel zur Wahrung seiner Rechte ausschöpfen kann, und daß im besonderen die Gemeinden bei der Aufforderung, zu dem Begehren Stellung zu nehmen, auf diese besonderen Punkte hinzuweisen sind. Das ist durchaus richtig.

Und noch zwei Worte zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Knoll.

Herr Bundesrat! Natürlich gibt es zweifellos große Wünsche, wie Sie sagten, Heime für Jugendliche. Das Problem ist nun nicht so einfach, daß man nur eine Kategorie von Heimen nimmt. Man könnte die Altersheime zum Beispiel, die die Gemeinden betreiben, nicht draußen lassen. Ich glaube, es ist nicht der Sinn des Wohnungsverbesserungsgesetzes, etwa Erhaltungspflichten, auch Verbesserungspflichten, wenn Sie wollen, jetzt durch Bundesförderungen von anderen Gebietskörperschaften abzulösen. Das war auch nie der Sinn und die Absicht des Gesetzes.

Daher kann man nicht so ohne weiteres sagen, man sollte die Heime hineinnehmen. Was ist zum Beispiel mit den Heimen, die etwa Fürsorgeverbände bestreiten und erhalten? Auch die müßten ja dann in den Genuß dieses Gesetzes kommen. Die Mittel stehen nicht in dem Maße zur Verfügung, daß wir alle Wünsche befriedigen könnten. Man wird zu gegebener Zeit natürlich darüber reden müssen und damit auch alle anderen Fragen mitbehandeln.

Ich darf aber auch den Hohen Bundesrat davon informieren, daß mit Ende Mai dieses Jahres in den Bundesländern noch verfügbare Förderungsmittel lagen, die geeignet sind, ein Bauvolumen zwischen 500 und 600 Millionen Schilling herbeizuführen.

Daher meine ich, daß es dringend notwendig ist, in einer Zeit, in der ja noch solche Mittel zur Verfügung stehen, den Mietern in

Bundesminister Moser

den Altbauwohnungen das direkte Antragsrecht einzuräumen, um die Gelder vielleicht auch damit dorthin lenken zu können, wohin sie in Wahrheit nach der Absicht des Gesetzgebers bereits im Jahre 1969 gelenkt werden sollten.

Der Wunsch, auch Wohnungen mit einer Größe von über 150 Quadratmetern einzubeziehen, ist menschlich begreiflich, stößt aber zweifellos auch auf verfassungsrechtliche Bedenken.

Das Wohnungsverbesserungsgesetz stützt sich verfassungsmäßig auf den Artikel 11 der Bundesverfassung: Volkswohnungswesen, Klein- und Mittelwohnungen.

Wenn wir in der Wohnbauförderung sagen: Eine Mittelwohnung ist eine Wohnung bis zur äußersten Grenze von 150 Quadratmetern — unter bestimmten Voraussetzungen —, aber keinesfalls darüber, dann könnten wir, auf denselben Kompetenztatbestand des Artikels 11 abgestellt, nicht in einem anderen Gesetz sagen, eine Mittelwohnung ist eine Wohnung bis 180 oder 200 Quadratmetern oder überhaupt ohne jedwede Grenze. Das ist die Schwierigkeit, die ich dem Hohen Bundesrat noch aufzeigen wollte.

Alles in allem glaube ich, daß, wenn nun dieses Gesetz verlautbart wird, die Mieter damit die Möglichkeit haben, ihre Anträge rechtzeitig einzubringen, sodaß doch noch, wie ich hoffe, ein erheblicher Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für individuelle Verbesserungen von Altbauwohnungen in unseren Ballungsräumen verwendet werden kann. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist noch Herr Bundesrat Knoll gemeldet.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Ganz kurz eine Antwort im Zusammenhang mit diesem gemeinsam beantragten Initiativantrag.

Sie haben ganz richtig gesagt, die Materie müßte heißen: § 19 Abs. 2 Z. 4 a des Mietengesetzes.

Aber hier geht es einzig und allein um die Auslegung zur Vermehrung der Wohnungen: Also Assanierungsfälle sind klar, Verkehrsfälle sind ebenfalls ganz klar.

Es geht hier nur um die Vermehrung der Wohnungen. Einzig und allein aus diesem Grunde kann ein Hausbesitzer oder eine Genossenschaft beantragen, ein Haus abzubauen und dann Neubauten zu machen. Ersatzlos wird hier der Mieter aus der Wohnung geworfen. Zum Schutze dieser Mieter haben

wir diesen gemeinsamen Antrag eingebracht. Das wollte ich ergänzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Dann stelle ich also fest, daß es bei der Form des gemeinsamen Entschließungsantrages bleibt und daß der Sinn der Sache der ist, den der Herr Minister, wie ich glaube, erwähnt hat: den zuständigen Behörden zu sagen, wie etwa die Angelegenheit in der Praxis gehandhabt werden soll.

Es ist bei mir niemand mehr zum Wort gemeldet.

Will sich noch jemand melden? — Bitte, Bundesrat **Tirnthal**.

Bundesrat **Tirnthal** (SPO): Ich bitte um Ergänzung des Wortlautes des Antrages, und zwar um den Buchstaben „a“ nach der Ziffer 4.

Vorsitzender: Dann wird zu Protokoll genommen, daß es in der Entschließung richtig „§ 19 Abs. 2 Z. 4 a“ des Mietengesetzes zu lauten hat. Ist das richtig? — Zur Kenntnis genommen.

Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschließung wird angenommen. (E 63.)

Vorsitzender: Bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung gehen, begrüße ich die im Hause erschienene Frau Minister für Wissenschaft und Forschung. *(Allgemeiner Beifall.)*

26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (790 der Beilagen)

27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien (791 der Beilagen)

28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden, geändert wird (781 und 792 der Beilagen)

29. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Medizinische Rigorosenordnung abermals geändert wird (793 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 26 bis 29 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Aenderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen,

Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien,

Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden, geändert wird und

Bundesgesetz, mit dem die Medizinische Rigorosenordnung abermals geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 26, 27 und 28 ist Frau Bundesrat Dr. Demuth. Ich bitte sie, zu berichten.

Berichterstatterin Dr. Anna **Demuth:** Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, soll ausländischen ordentlichen Hörern, mit deren Heimatstaat die Republik Österreich ein Kulturabkommen geschlossen hat und in deren Heimatstaat die neuen Diplomgrade noch nicht anerkannt sind, ein Studium nach den bisher geltenden Studienvorschriften ermöglicht werden. Dadurch soll insbesondere Südtiroler Studierenden bis zu einer Anerkennung der neuen akademischen Grade durch Italien die Erwerbung des Doktorates der Philosophie nach den bisher geltenden Vorschriften ermöglicht werden.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den **Antrag**, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Zu Punkt 27: Die derzeit geltenden Bestimmungen sehen die Ablegung der juristischen Staatsprüfungen in Form von kommissionellen Prüfungen vor. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien soll nun die Ablegung

der juristischen und der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung fakultativ entweder in Form von Teilprüfungen oder in Form von kommissionellen Prüfungen ermöglicht werden. Es ist vorgesehen, daß mit der Ablegung von Teilprüfungen frühestens im letzten Semester des betreffenden Studienabschnittes begonnen werden kann.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten **beantworte** ich, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Punkt 28: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Ablegung der Rigorosen zum Erwerb des Doktorates der Rechte fakultativ entweder in Form von Teilprüfungen oder in Form von kommissionellen Prüfungen ermöglicht werden.

Ferner ist vorgesehen, daß Studierende, die eine Staatsprüfung in Form von Teilprüfungen ablegen, vom Zeitpunkt der Ablegung einer Teilprüfung dieser Staatsprüfung an zu der dieser Staatsprüfung entsprechenden Teilprüfung des Rigorosums antreten können. Solche Teilprüfungen des Rigorosums sollen in einem möglichst engen zeitlichen Zusammenhang mit der entsprechenden Teilprüfung der Staatsprüfung abgehalten werden.

Hier stelle ich gleichfalls namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den **Antrag**, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke.

Berichterstatter über Punkt 29 ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Windsteig:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll beim Medizinstudium den anatomischen Sezierübungen zur Vermittlung der notwendigen Vorkenntnisse eine einführende Lehrveranstaltung vorangestellt werden. Falls diese Lehrveranstaltung erfolgreich abgeschlossen beziehungsweise ein Kolloquium darüber abgelegt wird, soll der Studierende berechtigt sein, die anatomischen Sezierübungen für Anfänger zu inskribieren.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den **Antrag**, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Vorsitzender

Zum Wort gemeldet hat sich als erste Frau Bundesrat Dr. Jolanda Offenbeck. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Jolanda **Offenbeck** (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und der Änderung der Verordnung zur Erlangung des Doktorates — die Verordnung ist übrigens heuer gerade 100 Jahre alt geworden — wird einem alten Wunsch der Jusstudenten Rechnung getragen, daß auch sie ihre Staatsprüfungen und Rigorosen in Teilprüfungen ablegen können.

Es ist uns Jusstudenten immer ungerecht erschienen, daß Mediziner, Philosophen und Techniker ihre Rigorosen und Staatsprüfungen in Teilprüfungen ablegen konnten, während wir eine wahre Gedächtnisakrobatik entwickeln mußten.

Lassen Sie mich nur eine Kostprobe dieser Gedächtnisakrobatik geben: Zum Beispiel werden bei der judiziellen, bei der zweiten Staatsprüfung geprüft: das gesamte Strafrecht, das gesamte Zivilrecht, Zivilprozeßrecht, Strafprozeßrecht, Konkurs- und Ausgleichsrecht, Handelsrecht mit Wechsel- und Scheckrecht. Vielleicht habe ich sogar etwas vergessen, das kann dann Herr Professor Schambeck ergänzen. (*Heiterkeit.*)

Bei der dritten Staatsprüfung, der sogenannten staatswissenschaftlichen Staatsprüfung, die eine noch gewaltigere Monsterverprüfung ist, werden gar fünf Prüfungsfächer geprüft, und zwar das gesamte Verwaltungsrecht, das immerhin so groß ist, daß es die praktisch-politische Prüfung ausfüllt, Verfassungsrecht, Volkswirtschaftslehre, -geschichte und -politik, Finanzwissenschaften und Völkerrecht. Das alles in einer zweistündigen Prüfung. Dabei würde, wie gesagt, jede einzelne Prüfung, jedes einzelne Fach eine ausgiebige Teilprüfung ergeben.

Diese Prüfungspraxis führt zu der Situation, daß sich die Studenten immer mehr von der Hochschule entfernen und ihr Wissen in den Paukkursen, in den Paukschulen erwerben. In diesen Paukschulen wird der Prüfungsstoff bekanntlich in gedrängter Form vermittelt, und es werden die Prüfungsfragen eingepaukt.

Ich glaube, es ist kein erfreulicher Zustand, wenn nur eine Handvoll Studenten — manchmal ist es wirklich nur eine Handvoll Studenten! — den Vorlesungen folgt, während die Paukkurse von Studenten überquellen. Diese Paukkurse sind im wahrsten Sinne des Wortes zu Nebenuniversitäten geworden.

Ich meine, daß das vorliegende Gesetz eine Basis ist und eine Möglichkeit bietet, die Studenten wieder an die Universitäten zurückzuführen. Das ist also schon, glaube ich, etwas Positives.

Das vorliegende Gesetz sieht endlich eine vernünftige Lösung des Prüfungssystems vor und ermöglicht — wie ich bereits eingangs erwähnt habe — die Ablegung von Teilprüfungen.

Ich bin auch überzeugt, daß dieses Gesetz dazu führt, daß die Studenten nun die einzelnen Sparten gründlicher studieren können, denn sie haben nun zwei bis acht Wochen Vorbereitungszeit für ein spezielles Fach. Auch das ist positiv.

Es ist auch noch sehr positiv in diesem Gesetz, daß man nun Rigorosum und Staatsprüfung an einem Tag ablegen kann. Ich glaube, das hilft psychische Kraft sparen und reduziert die Prüfungsangst auf einen Tag.

Ich hoffe sehr, daß die österreichischen Professoren nur sehr mäßig oder vielleicht gar nicht davon Gebrauch machen, keine Teilprüfungen zuzulassen. Denn das ist so ein kleiner Schönheitsfehler in diesem Gesetz, daß das Professorenkollegium beschließen kann, für ein Jahr die Teilprüfungen auszusetzen. Ich glaube nämlich, daß die Professoren den österreichischen Hochschulen damit keinen guten Dienst erweisen würden.

Dieses Gesetz ist also ein echter Fortschritt, aber es bleibt noch immer — und das möchte ich anfügen — ein breiter Raum für die Neuordnung der juristischen Studien.

Erlauben Sie mir, daß ich hier ein paar Worte zu dem viel kritisierten Romanum sage. Das Romanum ist jene Prüfung, die die Jusstudenten nach vier Jahren abzulegen haben. Nachdem Sie das ganze geltende Recht geprüft worden sind, müssen sie wiederum römisches und altes deutsches Recht lernen. Sie müssen also zweimal lernen, daß die Frau, wenn sie heiratet, unter die Munt des Mannes kommt, und sie müssen lernen, daß sich der alte Römer scheiden lassen konnte, das heißt seine Frau verstoßen konnte, wenn er seine Frau beim Weintrinken erwischt hat. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Das ist kein Witz! Das ist so. Und sie müssen die drei Formen der Capitis deminutio lernen, deren eine, nämlich die Capitis deminutio maxima, den römischen Vollbürger zum Sklaven gemacht hat.

Es erscheint mir nicht sehr sinnvoll, wenn das auf Kosten des geltenden Rechtes geht. Heute hat sich die Welt doch wesentlich verändert. Während die Römer noch keine Motorisierung und keinen Raumflug kannten

8936

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Dr. Jolanda Offenbeck

und mit Umweltschutz noch ziemlich unbelastet waren und auch die Sozialgesetzgebung noch ziemlich kleingeschrieben war, stehen heute unsere Studenten in einer Welt, in der sie diese Probleme in weitem Maße beschäftigen und wo sie viel Kraft brauchen, um diese Probleme zu bewältigen. Es wäre also doch zu überdenken, ob man das Romanum in dieser Form weiter beibehalten soll.

Ich meine auch — nun zu etwas anderem —, daß man andere Bereiche vielleicht etwas weiter ausbauen sollte. Ich habe das schon einmal gesagt, als ich über die Auffassung von Gerichten gesprochen habe, daß man zum Beispiel Kriminologie und Soziologie insbesondere zum Wohle unserer Praktiker etwas mehr betreiben sollte.

Ich meine auch, daß zu überlegen ist, ob man nicht auch die Juristen, wie das ja bei Medizinern längst der Fall ist, schon während des Studiums mit der Praxis etwas vertraut machen sollte. Ich denke da immer wieder daran, daß wir als Studenten diskutiert haben, was eine Rubrik, eine Halbschrift ist. Jede Schreibkraft eines Anwaltes oder jede Schreibkraft bei Gericht hätte uns darüber aufklären können. Wir sind zu keinem Schluß gekommen.

Und so bin ich der Meinung, daß das die Juristen gewissermaßen spielend in der Praxis erlernen könnten. Man sollte sich also auch diesen Gedanken machen, ob der Jurist nicht doch schon während der Studienzeit praktizieren sollte, ob er nicht eine praktische Ausbildung bekommen sollte.

Ich hoffe sehr, daß das vorliegende Gesetz ein Anfang ist. Es ist ein wichtiger Anfang, denn es beseitigt einmal die ärgsten Härten für die Studenten. Ich hoffe aber sehr, daß recht bald die Neuordnung der juristischen Studien folgen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Nachdem wir uns heute schon mit einem Hochschulgesetz beschäftigen konnten, das den Hochschullehrern zum Vorteil gereicht, weil es in erfreulicher Weise den Außerordentlichen Professor neueren Typs einführt, können wir uns hier mit Gesetzen beschäftigen, die der studierenden Jugend zugute kommen.

Ich freue mich sehr, daß hier in diesem Bukett von Gesetzen sowohl für den Mediziner als auch für den Geisteswissenschaftler als auch für den Juristen etwas drinnen ist. Ich empfinde das geradezu als eine parlamen-

tarische Belohnung vor dem Urlaubsantritt, die wir gerne, wie die Frau Doktor es ja schon ausgeführt hat, auch für die Studierenden entgegennehmen. Denn Studierende sind ja alle Akademiker.

Der große Bürgerlichrechtler, der ein sehr intensives Verhältnis zum römischen Recht bis zu seinem Ableben hatte, Professor DDr. Karl Wolff, Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, dessen späterer Vizepräsident er war, ist einmal in einer Schlaraffenrunde neben einem Herrn gesessen und hat zu ihm gesagt: „Was sind Sie von Beruf?“ Da hat der Befragte geantwortet: „Ich bin Jurist!“ Worauf Wolff sagte: „Ich beneide Sie! Ich bemühe mich mein ganzes Leben, es zu werden.“ *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Das möchte ich sagen, um auch gleich vorwegzunehmen, daß das römische Recht, das am Beginn wie am Schluß steht und von vielen Juristen nach dem Absolutorium als Belastung empfunden wird, doch sehr stark zum Verständnis des bürgerlichen Rechts beitragen soll und kann. Ich weiß, daß es eine Menge derartiger Bestimmungen gibt, wenn man etwa an die Nachbarrechte denkt, allerdings im übertragenen Sinn und noch mit Eheschutzbestimmungen verbunden, die heute dem Strafrecht unbekannt sind. Das trägt sehr wohl auch zum Verständnis der Gegenwart bei.

Ich möchte sagen, daß diese Gesetze neuerlich den so wertvollen Beweis liefern, wie fruchtbar es sein kann — die Frau Minister Dr. Firnberg hat das auch mehrmals positiv betont —, vor Durchführung und Abschluß der Organisationsreform der Hochschulen schon jetzt eine Lehrplanreform der Hochschulen durchzuführen, um hier Ansätze vorzunehmen, die dann später in einer umfassenden Erneuerung der Lehrpläne der einzelnen Studienrichtungen Platz greifen sollen.

Es handelt sich bei diesem Gesetz, wie die Frau Berichterstatterin und der Herr Berichterstatter betont haben, um Verbesserungen des Medizinstudiums, vor allem für die Anatomiestudenten, also am Beginn des Medizinstudiums. Auf der anderen Seite gibt es Verbesserungen für die Jusstudenten im letzten Teil ihres Studiums, nämlich im zweiten und dritten Studienabschnitt, also im juristischen und im politischen Studienabschnitt. Außerdem gibt es Verbesserungen für ausländische ordentliche Hörer der Natur- und Geisteswissenschaften. In allen diesen Fällen berücksichtigt der Gesetzgeber die Bedürfnisse, die sich tatsächlich schon gezeigt haben und denen zum Teil im Jusstudium auch faktisch bereits Rechnung getragen wurde.

Dr. Schambeck

Ich persönlich möchte zum Studium der Juristen Position beziehen, zumal ich es sowohl als Student in allen Variationen des Nervenkitzels erlebt habe als auch jetzt als Vizepräsident einer Staatsprüfungskommission und tages- und wochenlang hindurch als Prüfer bei Staatsprüfungen und Rigorosen.

Wir haben schon bisher Staatsprüfungen geteilt, sodaß der Nervendruck des gleichzeitigen Anwesend-sein-Müssens erleichtert wurde. Schon bisher haben wir uns in der Richtung bemüht, wie ich es am Ende des Sommersemesters wieder tagelang gemacht habe: Ich habe sogleich nach Beendigung der dritten Staatsprüfung dem Studenten angeboten, nach einer Stunde Erholungspause in meinem Fach zum Rigorosum anzutreten.

Es ist mir hinlänglich geläufig, welchen Schikanen bisher das Tor geöffnet war. Ich weiß, daß es Fakultäten gegeben hat, in denen Studenten nach einem Rigorosum in einem Fach tagelang auf das nächste Rigorosum warten mußten, womöglich, wenn es das letzte Fach war, dann noch tagelang auf die Schlußnote warten mußten. Hier ist es sehr gut, daß eine Palette von Möglichkeiten eröffnet wird. Ich schließe mich meiner Vorrednerin vollinhaltlich an, daß dieses Ermessen, das hier eröffnet wurde, nicht mißbraucht werden soll, daß man tatsächlich Gelegenheit gibt, entsprechende Prüfungen abzunehmen. Die Tatsache, daß jetzt auch schon Dozenten unter bestimmten Voraussetzungen Rigorosen abnehmen können, ist ein Schritt zu einem entsprechenden Prüferangebot. Da wir jetzt auch noch den Außerordentlichen Professor neueren Typs haben, wird dieses Angebot noch vermehrt werden.

Es ist erfreulich, daß Studenten im letzten Semester ihres zweiten und dritten Studienabschnittes diese Mehrzahl von Prüfungen — es handelt sich um vier Prüfungsgegenstände am Ende des juristischen Studienabschnittes und um fünf Prüfungsgegenstände am Ende des politischen Studienabschnittes — erleichtert werden kann. Das soll allerdings nicht heißen, daß manche Studenten dann glauben dürfen, es genüge, sich im Abstand von 14 Tagen auf einen Gegenstand vorzubereiten. Es wird wohl notwendig sein, weiter ein ganzes Semester hindurch intensiv zu lernen, sich dann aber in den letzten Tagen speziell auf ein Fach vorbereiten zu können.

Es ist auch erfreulich, daß es bei Teilprüfungen von Staatsprüfungen und bei Teilprüfungen von Rigorosen möglich ist, diese Staatsprüfungen und Rigorosen parallel so abzunehmen, wie es bereits erklärt wurde. Nur, glaube ich, muß sich der Student nach

wie vor vor Augen halten, daß eine Staatsprüfung eine andere Aufgabe hat als ein Rigorosum. Eine Staatsprüfung ist mehr auf Praxiswissen gerichtet, während die wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes beim Rigorosum als Nachweis für den Doktorgrad erforderlich ist, etwa durch besondere Literaturkenntnisse.

Hier darf ich mich auf einen treffenden Zwischenruf des Herrn Bundesrates Wally beziehen. In meiner Rede zum Bericht der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission sagte Herr Bundesrat Wally: Da müßte man die Hörsäle in Leersäle umbenennen, weil so wenige in die Vorlesungen gehen. Diese Leersäle finden sich vor allem an den Großuniversitäten. Bei den Neugründungen, was Salzburg und Linz betrifft, sind unsere Hörsäle voll, es gibt bei uns keine Pauker. Das ist deshalb möglich, weil auf Grund der Ausstattung ein entsprechendes Verhältnis von lehrender zu lernender Seite gegeben ist.

Das verlangt auf der anderen Seite auch — Frau Bundesminister Dr. Firnberg hat mir das auch in der Beantwortung meiner Anfrage nach dem unbezahlten Studienlehrbuch für Studenten geschrieben —, daß man sich vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bemüht, mehr finanzielle Mittel zur Ausstattung der Bibliotheken und damit für die Lernbehelfe und Lehrbücher an Stelle von Skripten zur Verfügung zu stellen, damit das Institut, von dem wir heute schon gesprochen haben, nicht nur Mittelpunkt der Forschung und der Lehre, sondern auch des Lernens sein kann.

Auch wird der partnerschaftliche Unterricht sehr viel dazu beitragen, daß in einer ebenfalls partnerschaftlichen Weise die Prüfungen abgeführt werden. Ich für meine Person habe es immer so gehalten, daß ich eine Prüfung für ein strengeres Gespräch angesehen habe. Ich glaube, man soll alles unternehmen, um eine entsprechende menschliche Atmosphäre herzustellen. Dieses Gesetz bietet für die Juristen im zweiten und dritten Studienabschnitt einen sehr, sehr wertvollen Ansatz, und ich bin überzeugt davon, daß wir bei der gesetzlichen Neuregelung des Jusstudiums in Österreich auch diese schon vorweggenommenen Möglichkeiten beibehalten sollten.

Was diese organisatorische Festlegung als begrüßenswert erscheinen läßt, ließe es gleichzeitig weiter als begrüßenswert erscheinen — ich glaube, mich dabei mit meiner Vorrednerin eins wissen zu dürfen —, auch die Inhalte der Prüfungsgegenstände neu zu überdenken.

8938

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Dr. Schambeck

Hoher Bundesrat! Es ist wirklich bedauerlich, wenn man etwa die Rechtsgeschichte zweimal hört und zweimal darüber geprüft wird. Ich sage Ihnen, daß ich mit Genuß Rechtsgeschichte studiert habe. Ich möchte als Vertreter eines geltenden Rechts, nämlich des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes, bekennen, daß man ohne Kenntnis des geschichtlichen Ablaufes und der Entwicklung verschiedene Rechtsinstitute nicht verstehen würde. Nehmen Sie etwa nur die Immunität oder das freie Mandat her, soweit es ein freies Mandat gibt.

Trotzdem darf man nicht übersehen, daß es heute wichtige Stoffgebiete im Jusstudium gibt, die noch nicht als eigener Gegenstand geprüft werden, wie etwa Steuerrecht, Arbeitsrecht oder Sozialversicherungsrecht, die Teilpartikelchen im bürgerlichen Recht oder im Verwaltungsrecht, aber kein eigener Prüfungsgegenstand sind. Hier wenden wir ein Sichten und Lichten und eine neue Fixierung der Studieninhalte vorzunehmen haben.

Man wird auch dem Verhältnis von wissenschaftlicher Ausbildung zu Berufserfordernis Rechnung tragen müssen. Man wird dazu auch Lehraufträge zu erteilen haben, um entsprechende Praktiker zur Vorbereitung auf jene Prüfungen zu gewinnen, die in Form von Staatsprüfungen abgenommen werden, und um den entsprechenden wissenschaftlichen Nachwuchs zur Vorbereitung auf die Rigorosen einzusetzen. Sie sehen daher, daß die organisatorische Hochschulreform auf lehrender und lernender Seite ineinandergreift.

Alle Maßnahmen der Gesetzgebung werden allerdings unvollständig sein, wenn nicht das bejahende Wollen bei den Hochschullehrern hinzutritt, auch entsprechend zu unterrichten und zu prüfen, und auf der anderen Seite auch ein Wille der Studentenschaft, sich sowohl einen Wissensüberblick als auch Detail-einsichten zu verschaffen.

Frau Bundesminister Dr. Firnberg hat das letztmal im Zusammenhang mit dem Bericht der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission darauf hingewiesen, daß dort, wo auf akademischem Boden — sie meinte damals das Ende der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission — die Meinungsgegen-sätzlichkeiten so stark sind, daß ein harmonisches Weiterentwickeln nicht mehr möglich ist, subsidiär vom Politiker eine Initiative zu ergreifen wäre.

Erlauben Sie mir daher auch als Hochschullehrer im Hohen Haus zu sagen, daß wir uns wirklich bemühen sollten, ganz gleich, in welchem politischen Lager wir stehen, ein Klima

zu erreichen, daß die Gespräche auf lernender und lehrender Seite so zustande kommen, daß die inhaltliche und organisatorische Hochschulreform Platz greifen kann.

Darf ich dies abschließend vor allem am Ende eines parlamentarischen Arbeitsjahres sagen, dem ein parlamentarisches Arbeitsjahr folgt, in dem wir uns, Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, in allen politischen Parteien um eine konstruktive Erfassung der Universitätsreform in organisatorischer Hinsicht bemühen sollten.

Meine Fraktion wird diesen Gesetzen gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dozent Dr. Gisel gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Gisel (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Sehr verehrte Damen und Herren! Eine weise Regie hat die Anatomie an den Schluß gesetzt, und ein Anatom erhält als anscheinend letzter das Wort. Haben Sie keine Sorge, ich werde mich bemühen, nicht die Atmosphäre des Sezierraumes in diesen Saal zu tragen.

Ich bin sehr froh, daß ein Stoßseufzer des vielen von uns sehr lieben Adalbert Stifter nicht wahr wurde, als er nämlich vor etwas mehr als hundert Jahren einmal schrieb: Gott behüte uns vor den Juristen und Professoren!

Wir hätten dann die Ausführungen von unserer Kollegin Offenbeck und die von Schambeck in zweifacher Funktion, nämlich als Professor und als Jurist, nicht gehört. Sie waren doch sehr interessant und haben uns Nichtjuristen in die Problematik des Jusstudiums der heutigen Tage eingeführt.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil mich die Gesetzesmaterie, die hier vorliegt, persönlich berührt und weil einige Richtigstellungen vorzunehmen sind.

Ich habe in der Ausschußsitzung vorgestern bedauert, daß die Nomenklatur nicht übereinstimmt. Der Gesetzestext bezieht sich auf anatomische Sezierübungen. Wer den Lektionskatalog, wer ein Vorlesungsverzeichnis der Universität aufschlägt, findet diese anatomischen Sezierungen nicht angeführt, und deshalb haben wir jetzt ein bißchen Sorge. Aber wir werden das schon hinkriegen.

Ich wurde im Ausschuß belehrt, daß eine Anmerkung nicht mehr angebracht werden kann. Was nämlich der Gesetzgeber als anatomische Sezierübungen für Anfänger bezeichnet, heißt im akademischen Sprachtum seit ungefähr 30 Jahren anatomische Präparierübungen für Anfänger.

Dr. Gisel

Der Unterschied liegt darin begründet, daß die Anatomie zuerst natürlich auf einer Sektion gefußt hat. Es gibt pathologisch-anatomische Sezierungsbungen, das sind jene Übungen, die die Studierenden fortgeschrittener Semester absolvieren können — nicht müssen —, damit sie die Obduktionstechnik als solche erlernen und daß sie auf einfache Weise geübt werden — was sie vielleicht später als Amtsarzt brauchen —, die Beziehungen der Todesursachen zum Verbrauch der Organe festzustellen.

Was der Student in seinen Anfangssemestern lernen muß, ist die Herstellung des anatomischen Präparates. In aufeinanderfolgenden wohlüberlegten Schritten wird ein Präparat hergestellt, und daher heißen diese Sezierungsbungen, wie sie früher genannt wurden, nun anatomische Präparierübungen.

Aber, wie gesagt, das wird sich ändern lassen. Der Gesetzgeber hat Vorrang, und wir werden im Lektionskatalog wahrscheinlich ohneweiters zu der alten Bezeichnung zurückkehren können.

Das zweite, weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe, ist die Richtigstellung einer Passage in den Erläuterungen zu diesem Gesetz. Ich darf dies vorlesen:

„Da eine Beurteilung der Leistungen nach dem Maturazeugnis für die Zulassung zu den anatomischen Sezierungsbungen wenig Sinn hat, wurde bisher nach der Reihenfolge der Anmeldungen vorgegangen. Dies hat im vergangenen Wintersemester an der Universität in Wien zu langen Wartezeiten der Studenten vor dem Anatomischen Institut und zu Protesten der Österreichischen Hochschülerschaft geführt.“

Diese Passage entspricht nicht der Wahrheit. Richtig ist, daß in der Zeit, in der die Nachfolgestaaten der alten Monarchie gezwungen waren, ihre Medizinstudenten zur Ausbildung nach Wien zu schicken, die ersten Semester überaus voll waren. Die Überlegungen, die schon in den frühen zwanziger Jahren angestellt wurden, ob man zu einem Numerus clausus oder einem Numerus reductus kommen sollte, werden auch heute noch weitergeführt.

Seither ist der Andrang groß. Die Bevölkerung glaubt, daß man, um zu einem Sezierungsbungplatz zu kommen, schon am Tag vorher vor dem Anatomischen Institut Posten beziehen müsse.

Das ist ebenso ein Irrglaube, der sich aber nicht ausrotten läßt, wie die Meinung, daß man, wenn man seinen Körper der Anatomie widmet, dafür Geld bekommt. Da kann man

mit Engelsingungen reden, dies wird einem nicht geglaubt.

Und dann kommt die berühmte Passage: „Weil ich kein Doktor bin, wollns mei Leichnet haben.“ Also es ist noch nie einem Menschen Geld gegeben worden für das Versprechen, er würde sich nach seinem Ableben dem Anatomischen Institut zur Verfügung stellen. Ich komme darauf noch zurück.

Im Vorjahr hat es folgende Situation gegeben: Der Dekan der Medizinischen Fakultät und Ordinarius für Chemie hatte das Bedürfnis, die Zulassung zu den anatomischen Sezierungsbungen und zu den chemischen Praktika zusammenzulegen, und er hat die Ausgabe der Praktikantenkarten für das Hauptgebäude der Universität festgesetzt.

Das hat sich herumgesprochen, und so kam es zu der großen Stauung, von der ich persönlich erst Kenntnis erhielt, als meine Laboranten kamen und sagten, das Fernseheteam wäre im Hause. Nun bin ich nicht erfreut, wenn ein Fernseheteam im Anatomischen Institut erscheint. Da muß man genau abwägen, was alles für die Öffentlichkeit bestimmt ist und was lieber verhindert werden sollte.

Ich habe mich mit dem Leiter dieses Kamerateams besprochen und habe gehört, was er alles gedreht hat und was er in der Sendung um 19 Uhr 30 auszustrahlen gedenkt.

Zu dieser Zeit hörte ich auch bereits, daß sich auf der Rampe der Universität etliche hundert Studenten für die Nacht niedergelassen hatten, um am nächsten Tag ja einen Arbeitsplatz zugesichert zu bekommen.

Es war sehr schwierig, den Leuten vom Fernsehen begreiflich zu machen — ich mußte dann noch eine Reihe von Telefongesprächen führen —, daß diese Sendung besser unterbleibt. Sie war eine Sensation. Herr Laschober vom Fernsehen hat es überaus bedauert, nicht sehr aktuell berichten zu können.

Ich habe mich dann auf die Universität begeben und war bis um 3 Uhr früh mit diesen Studenten zusammen. Ich habe ihnen gesagt: Geht nach Hause! Die Mehrzahl von ihnen hat gesagt: Wir haben schon daheim gesagt, daß wir heute Nacht nicht nach Hause kommen, wir bleiben da.

Als es zu dieser Arbeitsplatzvergabe kam, war der Wirbel groß. Seltsamerweise waren die Chemiker nicht erschienen, sie hatten es sich über Nacht überlegt, und die Platzkarten für die chemischen Übungen wurden nach einem anderen Verfahren ausgegeben.

Es hätte überhaupt keinen Wirbel gegeben, wenn diese Platzkartenausgabe im Anatomischen

8940

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Dr. Gisel

schen Institut erfolgt wäre. Wir haben das seit 20 Jahren so gemacht. Jeder Student, der gekommen ist, erhielt eine Nummer, und auf der Nummer wurde ihm klargemacht: Er kommt um 8 Uhr 30, 9 Uhr oder 9 Uhr 30 dran, zu diesem Zeitpunkt bekommt er seinen Arbeitsplatz. Es bedurfte also eines maximalen Anstellens von 20 Minuten.

Das waren also die Unzulänglichkeiten. Sie waren aber nicht in dem organisatorischen Unvermögen der Lehrer der Anatomie begründet.

Nun zum Gegenständlichen selbst. Ich habe es überaus bedauert, daß ich, kaum Medizinstudent geworden, mit meinem Instrumentarium an einen Leichnam geführt wurde und an diesem Leichnam Handlungen vorzunehmen hatte, ohne daß ich darauf vorbereitet gewesen wäre.

Ich bekenne mich dazu, daß ich an der ersten anatomischen Lehrkanzel diesen — wie ich gemeint habe — Unfug abgestellt habe. Durch Wochen hindurch werden die jungen Medizinstudenten zuerst überhaupt in die Materie eingeführt. Sie haben dann ein Kolloquium zu machen, und erst auf Grund des Bestehens des Kolloquiums, das auch wiederholt werden kann, wurde die Zulassung zu den Sezierübungen möglich.

Nun hat der Gesetzgeber das Richtige getan. Denn alles das, was wir bis jetzt getan haben, war ex lege. Hätte ich einen Studenten nach der Hausordnung nicht sezieren lassen, weil er drei- oder viermal Unkenntnisse über den menschlichen Leichnam gehabt hat und ich gesagt habe, der menschliche Leichnam ist etwas viel zu Kostbares, als daß ich jemanden, der keine Kenntnisse hat, daran präparieren lasse — auch das ist ein Akt der Pietät —, und hätte ein Student daraufhin den Weg zu den Gerichten angetreten, wäre ihm wahrscheinlich Recht gegeben worden, denn diese Ausschließungsmaßnahme war gar nicht gedeckt.

Aber ich möchte jetzt nicht in das Gegenteil verfallen. Seit diese Gesetzesmaterie nun bekannt ist, werde ich mit einer anderen Auslegung konfrontiert. Es heißt jetzt: Nun liegt es in der Hand des Anatomen, zu entscheiden, wer Arzt wird oder wer nicht Arzt wird. Wer sich am Anfang nicht bewährt, wird zu den Sezierübungen nicht zugelassen, kann daher, weil sie Pflichtübungen sind, nicht Arzt werden. Nun habt ihr Anatomen es in der Hand!

Dagegen möchte ich mich auch verwehren, denn es gibt keine akademische Institution, die bei einem 19jährigen oder noch nicht 20jährigen entscheiden kann, ob er befähigt

ist, Arzt zu werden oder nicht. Wir haben vielleicht gute Studenten, und wir haben vielleicht schlechte Studenten. Aber ich habe oft genug erlebt, daß aus einem schlechten Studenten ein ausgezeichneter Arzt geworden ist. Auch das Umgekehrte kommt vor. Dies zur Richtigstellung.

Nun ein abschließendes Wort. Wieso kommt es überhaupt zu dieser Gesetzesmaterie? Weil sich der Raummangel so verheerend auswirkt.

Ich glaube, nun müßte aber auch ein Umdenken im akademischen Bereich erfolgen. Wenn ich daran denke, wie in dem Institut, in dem ich lehren darf, durch vier Monate hindurch jeder Raum überbesetzt ist, aber durch sechs Monate hindurch diese Räume fast unbenützt sind, dann müßte eben eine Umorganisation auch eine bessere Ausnützung dieser Räume ergeben.

Wir müssen zu einer Art von Turnusbetrieb kommen. Ich kann mir schon vorstellen, daß ein Sezieren heutzutage in klimatisierten Seziersälen auch im Sommer möglich wäre.

Bei einer Vermehrung von Lehrerpositionen — darüber haben wir heute bereits gesprochen — müßte es möglich sein, künftighin diese Überfüllung zu verhindern und den Unterricht zu intensivieren, sodaß sich im Laufe dieser ersten Jahre entscheidet, wer die Chance hat, Arzt zu werden, und wem wir besser abraten, diesen Beruf zu ergreifen.

Denn das eine muß ich zuletzt auch gestehen: Nicht wenige derjenigen Studenten, die am Anfang nicht mitkommen, gesteht schließlich und endlich in einer privaten Aussprache: Ich will ja gar nicht Arzt werden, mir ist unheimlich hier, aber ich werde von den Eltern oder sonst irgend jemanden gezwungen, diesen Beruf zu ergreifen.

Hier wirkt der Anatom dann ganz gern mit, daß diese Studenten nicht schließlich einen ihnen unpassenden Beruf ausüben müssen. Das ist eigentlich das, was ich sagen wollte.

Zuletzt noch ein Dank. Warum diese anatomischen Sezierübungen? Warum haben wir nicht an anderen Universitäten die gleiche Problematik?

Es gibt keine medizinische Fakultät außer in Österreich, wo die anatomische Ausbildung trotz aller Einschränkung, die jetzt verlangt wird, auf noch so breiter Basis steht. In der österreichischen Bevölkerung ist es seit 200 Jahren nicht sozial diskriminierend, wenn ein Angehöriger nach dem Tod in das Anatomische Institut gebracht wird.

Unser Anliegen, die Anatomie frei von der Atmosphäre des Scharfrichters und von all

Dr. Gisel

den Mißbräuchen zu sehen, die es auch im Dritten Reich an den Hochschulen in bezug auf die Anatomie gegeben hat, hatte zumindest hier in Wien einen großartigen Erfolg. Ich neige mich in Dankbarkeit vor jenen 2000 Wienerinnen und Wienern, die dem Anatomischen Institut ein Testament hinterlegt haben, mit welchem sie verfügen, daß ihr Leichnam für die Wissenschaft und für die Ausbildung der künftigen Ärzte zur Verfügung stehen möge. Auch aus diesem Grund habe ich mich zum Wort gemeldet. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als letztem Redner in der heutigen Sitzung erteile ich einer Frau, der Frau Bundesminister das Wort.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte mir zuerst erlauben, den Rednerinnen und Rednern heute für das immer wieder bewiesene Verständnis und das Interesse an hochschulpolitischen Fragen sehr herzlich zu danken.

Ich darf betonen, daß die heutigen Gesetze, die Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegt worden sind, keine Vorwegnahme der Studienreform bedeuten, aber trotzdem sehr wichtige Korrekturen sind sowohl für die Studenten des juristischen Studiums als auch für die Mediziner.

Es handelt sich — wie heute schon betont wurde — um Prüfungsrationalisierungen bei den Jusstudenten für die Rigorosen und für die Staatsprüfungen. Diese Teilung, diese Wahl nach kommissionellen oder nach Teilprüfungen, ist außerordentlich wichtig für die Studenten.

Der Einwand, den die Frau Bundesrat Doktor Offenbeck heute hier vorgebracht hat, nämlich daß das eine Kannbestimmung ist, ist auch im Parlament vorgebracht worden.

Ich bitte Sie aber doch zu bedenken, daß es wohl nicht möglich ist, die bessere Lösung deshalb abzulehnen, weil nicht alle sie wählen können, weil ein Teil diese bessere Lösung der Teilprüfungen, der Teilung der Prüfungen nicht wählen kann, weil das nicht möglich ist.

Es ist aber auch nicht möglich, Lösungen aufzuzwingen, die technisch nicht bewältigt werden können. Es war also notwendig, diese Kannbestimmung einzufügen, und ich bitte die Frau Dr. Offenbeck, das mit ihrem gewohnten Verständnis auch in dieser Form aufzufassen.

Frau Dr. Offenbeck und Herr Professor Schambeck haben auf das notwendige neue Gesetz über die juristischen Studien angespielt.

Ich darf vor allem Frau Dr. Offenbeck versichern, daß nach den Vorstellungen, die dem bereits konzipierten neuen Gesetzentwurf zugrunde liegen, ein Romanum überhaupt nicht mehr vorkommen wird, sondern daß dieses neue Gesetz für die Juristenausbildung genau auf das abgestellt ist, was beide Redner sehr zu Recht verlangt haben, nämlich auf die Schulung im modernen Recht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, alles das, was angeführt wurde, auf die Kenntnis der modernen Gesellschaft und das, was sie an modernen Juristen benötigt. Ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf durchaus den Ansprüchen genügen wird, wie Sie beide heute hier so sachverständig vorgebracht haben.

Sehr zu meinem Leidwesen muß ich meinem lieben und alten Freund, dem Herrn Dozenten Gisel, heute widersprechen. Sezierübungen wurde es im Einvernehmen mit den Professoren, die dieses Fach lehren, genannt, wie ja diese kleine Novelle überhaupt in einem ganz engen Einvernehmen mit all jenen durchgeführt wurde, die dieses Fach betreuen.

Widersprechen muß ich Gisel auch, was den Andrang zum Sezierplatz betrifft. Die Berichte der Studenten, des Fernsehens, der Presse, der Professoren und des Dekans selber haben doch gezeigt, daß hier eine gewisse Beengung ist und daß die Organisation der Anmeldung nicht so ist, wie sie sein sollte.

Da ich selber einen Wettlauf und ein Springen über Hindernisse nicht als Voraussetzung und Qualifizierung für den künftigen ärztlichen Beruf angesehen habe, ist auf meine Initiative sehr rasch darangegangen worden, Mittel und Wege zu finden und ins Gespräch zu kommen, wie man diese doch sehr ungute Situation des nächtelangen Wachens und dann des Wettlaufs, um zu einem Platz zu kommen, beheben könnte.

Ich hoffe, daß es mit dieser Novelle gelungen ist, dieses Ubel zu beheben und vielleicht ein wenig mehr noch dazu, nämlich einen ersten Schritt zu machen, um auch hier eine gewisse Rationalisierung einzuführen.

Ich möchte zum Schluß, meine Damen und Herren, auf das zurückkommen, was Herr Professor Schambeck gesagt hat, auf seine Ausführungen den kommenden Herbst betreffend. Auch hier stimme ich zu: es stehen tatsächlich große Aufgaben vor uns. Ich möchte fast sagen, daß es ein hochschulpolitischer Herbst werden wird. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Und Winter!)* Winter, vielleicht sogar Frühjahr.

Es liegt das Medizinergesetz bereits im Parlament, es kommt in einen Unterausschuß. Das ist ein sehr umfangreiches Gesetz.

8942

Bundesrat — 312. Sitzung — 13. Juli 1972

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Wie ich betont habe, ist das Gesetz für die juristischen Studien im Entwurf fertig und wird zur Begutachtung ausgeschickt werden.

Vor allem steht das Universitäts-Organisationsgesetz heute bereits zur Begutachtung.

Ich hoffe sehr, daß dieser Geist des Friedens und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit des Gespräches auch bei anderen Professoren so zur Geltung kommen wird, wie das mein Herr Professor Schambeck heute hier zum Ausdruck gebracht hat. „Mein“ in dem Sinne, als ich, Herr Professor Schambeck, Ihnen durch das Ressort sehr enge verbunden bin, um hier also alle Mißverständnisse gleich auszuklämern.

Ich darf also sagen, daß im kommenden Herbst sicherlich sehr schwierige, andererseits aber auch sehr reizvolle und sehr wichtige Aufgaben vor uns stehen. Ich bitte Sie sehr, mir auch im kommenden Arbeitsjahr dieses Verständnis und diese Bereitschaft, an hochschulpolitischen Fragen aktiv mitzuarbeiten, im Geiste der Kooperation und im Geiste des Fortschrittes wieder zu gewähren und daran festzuhalten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein.

Die Abstimmung über diese vier Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe dem Hohen Haus noch bekanntzugeben, daß während der Sitzung ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung eingelangt ist. Ich bitte den

Herrn Schriftführer, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 11. Juli 1972, Zl. 5937/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Erwin Frühbauer in der Zeit vom 20. bis 22. Juli 1972 den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Hohes Haus! Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Unter der Voraussetzung, daß es im Zusammenhang mit dem bevorstehenden EWG-Arrangement zu einer Erklärung des Bundeskanzlers vor dem Bundesrat kommt, ist als Sitzungstermin Donnerstag, der 27. Juli, 10 Uhr in Aussicht genommen.

Meine Damen und Herren! Für den Fall, daß diese Sitzung nicht stattfinden sollte, möchte ich Ihnen schon heute ein paar schöne Ferientage, vielleicht sogar Ferienwochen wünschen und vor allem auch wünschen, daß Sie sich gut erholen und mit einer guten Stimmung richtig erholt wieder in dieses Hohe Haus zurückkehren.

Ich möchte Ihnen für das lange Aussharren am heutigen Tag danken. Ebenso danke ich den Damen und Herren des Stenographenamtes und allen Beamten des Hauses für ihr Aussharren und für ihre Arbeit am heutigen Tage. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 5 Minuten